



Sky Deutschland AG  
Geschäftsbericht 2013





## Kennzahlenüberblick 2013 versus 2012

	2013	2012 (angepasst)*	Veränderung (absolut)	Veränderung (in %)
<b>Abonnenten</b>				
Direkte Abonnenten <sup>1)</sup> zu Beginn (in Tsd.)	3.363	3.012	351	11,6%
Bruttozugänge <sup>2)</sup>	698	728	-30	-4,1%
Kündigungen <sup>3)</sup>	-394	-377	-17	-4,6%
Nettozugänge	304	351	-47	-13,4%
<b>Direkte Abonnenten zum Ende (in Tsd.)</b>	<b>3.667</b>	<b>3.363</b>	<b>304</b>	<b>9,0%</b>
Sky Welt HD-Abonnenten (in Tsd.)	2.713	2.249	464	20,6%
Premium-HD-Abonnenten <sup>4)</sup> (in Tsd.)	1.799	1.514	285	18,8%
Premium-HD-Penetration <sup>5)</sup> (in %)	49,1	45,0	4,0	-
Premium HD-Abonnenten, inklusive kostenfreiem HD-Angebot <sup>6)</sup>	2.025	1.598	427	26,7%
Premium HD-Penetration, inklusive kostenfreiem HD-Angebot <sup>7)</sup> (in %)	55,2	47,5	7,7	-
Sky+ Abonnenten <sup>8)</sup> (in Tsd.)	1.480	929	551	59,4%
Sky+ Penetration <sup>9)</sup> (in %)	40,4	27,6	12,7	-
Sky Zweitkarten-Abonnenten <sup>10)</sup> (in Tsd.)	429	346	83	23,9%
Sky Zweitkarten-Penetration <sup>11)</sup> (in %)	11,7	10,3	1,4	-
Programm-ARPU <sup>12)</sup> (in €, monatlich)	33,51	31,90	1,61	5,0%
Kündigungsquote <sup>13)</sup> (in %, letzte 12 Monate rollierend)	11,2	11,8	-0,6	-
Wholesale-Abonnenten (in Tsd.)	268	125	143	>100%
<b>Finanzkennzahlen (in Mio. €)</b>				
Umsatzerlöse	1.546,4	1.333,2	213,2	16,0%
Operative Kosten	1.511,7	1.380,7	131,0	9,5%
<b>EBITDA</b>	<b>34,7</b>	<b>-47,5</b>	<b>82,2</b>	<b>&gt;100%</b>
Abschreibungen	86,9	72,3	14,6	20,2%
Abschreibungen auf Abonnentenstamm	1,4	1,4	0,0	-0,2%
<b>EBIT</b>	<b>-53,5</b>	<b>-121,1</b>	<b>67,6</b>	<b>55,8%</b>
Finanzergebnis	-73,6	-65,4	-8,2	-12,6%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6,0	-6,1	0,1	1,0%
Periodenergebnis	-133,1	-192,5	59,4	30,9%
	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012 (angepasst)*</b>	<b>Veränderung (absolut)</b>	<b>Veränderung (in %)</b>
<b>Konzernbilanz (in Mio. €)</b>				
Bilanzsumme	1.386,9	1.148,0	238,9	20,8%
Eigenkapital	331,2	42,0	289,2	>100%
Netto-Finanzverbindlichkeiten	354,7	611,0	-256,2	-41,9%
<b>Mitarbeiter</b>				
Ganztagskräfte	2.084	1.939	146	7,5%

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

Die Abschlüsse der Sky Deutschland Gruppe werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. In der Tabelle kann es bei Aufsummierung von Einzelpositionen zu Rundungsdifferenzen kommen.

\* Rückwirkende Anpassung der Finanzkennzahlen 2012 durch Anwendung von IAS 19R

## Kennzahlenüberblick Q4 2013 versus Q4 2012

	Q4 2013	Q4 2012 (angepasst)*	Veränderung (absolut)	Veränderung (in %)
<b>Abonnenten</b>				
Direkte Abonnenten <sup>1)</sup> zu Beginn (in Tsd.)	3.529	3.212	317	9,9%
Bruttozugänge <sup>2)</sup>	244	260	-17	-6,3%
Kündigungen <sup>3)</sup>	-106	-109	3	3,0%
Nettozugänge	138	151	-13	-8,7%
<b>Direkte Abonnenten zum Ende (in Tsd.)</b>	<b>3.667</b>	<b>3.363</b>	<b>304</b>	<b>9,0%</b>
Sky Welt HD-Abonnenten (in Tsd.)	2.713	2.249	464	20,6%
Premium-HD-Abonnenten <sup>4)</sup> (in Tsd.)	1.799	1.514	285	18,8%
Premium-HD-Penetration <sup>5)</sup> (in %)	49,1	45,0	4,0	-
Premium HD-Abonnenten, inklusive kostenfreiem HD-Angebot <sup>6)</sup>	2.025	1.598	427	26,7%
Premium HD-Penetration, inklusive kostenfreiem HD-Angebot <sup>7)</sup> (in %)	55,2	47,5	7,7	-
Sky+ Abonnenten <sup>8)</sup> (in Tsd.)	1.480	929	551	59,4%
Sky+ Penetration <sup>9)</sup> (in %)	40,4	27,6	12,7	-
Sky Zweitkarten-Abonnenten <sup>10)</sup> (in Tsd.)	429	346	83	23,9%
Sky Zweitkarten-Penetration <sup>11)</sup> (in %)	11,7	10,3	1,4	-
Programm-ARPU <sup>12)</sup> (in €, monatlich)	34,56	32,77	1,79	5,5%
Kündigungsquote <sup>13)</sup> (in %, annualisiert)	11,8	13,3	-1,5	-
Kündigungsquote <sup>13)</sup> (in %, letzte 12 Monate rollierend)	11,2	11,8	-0,6	-
Wholesale-Abonnenten (in Tsd.)	268	125	143	>100%
<b>Finanzkennzahlen (in Mio. €)</b>				
Umsatzerlöse	414,3	356,8	57,5	16,1%
Operative Kosten	451,3	405,3	46,0	11,3%
<b>EBITDA</b>	<b>-37,0</b>	<b>-48,5</b>	<b>11,5</b>	<b>23,7%</b>
Abschreibungen	22,6	21,7	0,9	4,1%
Abschreibungen auf Abonnentenstamm	0,3	0,3	0,0	0,0%
<b>EBIT</b>	<b>-59,9</b>	<b>-70,5</b>	<b>10,6</b>	<b>15,0%</b>
Finanzergebnis	-18,8	-14,5	-4,3	-29,7%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1,6	-4,2	2,6	62,3%
Periodenergebnis	-80,4	-89,2	8,9	9,9%

- Der Posten direkte Abonnenten umfasst Abonnenten mit monatlichen Verträgen (Privatkunden und kommerzielle Abonnements (z.B. Bars, Hotels einschließlich Hotelzimmer, die von Vertriebspartnern betreut werden, und andere öffentliche Orte)) für mindestens ein Programmpaket von Sky und/oder Abonnenten, die Pay-per-View nutzen. Darüber hinaus sind direkte Abonnenten aufgrund von Kooperationsangeboten (zum Beispiel Triple-Play-Angeboten) ebenfalls enthalten. Hinsichtlich der Aktivierung neuer Verträge und der Kündigungen bestehender Verträge gibt es teils Überschneidungen.
- Die Bruttozugänge setzen sich zusammen aus allen neuen direkten Abonnenten mit einer aktivierten Smartcard in einem bestimmten Zeitraum. Neue direkte Abonnenten, welche bereits über ein aktives Abonnement in den letzten zwölf Monaten verfügten und abgeschaltet wurden, werden nicht mit einbezogen. Diese Abonnenten werden als Reaktivierungen von früheren Abonnenten geführt.
- Die Anzahl der Kündigungen in einem bestimmten Zeitraum ist definiert als die Anzahl direkter Abonnenten, die ihre Abonnements gekündigt haben oder die ihre Rechnungen nicht bezahlt haben und denen ihr Abonnement nach dem Ende des Mahnprozesses von der Gesellschaft gekündigt wurde oder die das Vertragsverhältnis aus anderen Gründen beendet haben (z.B. bei Versterben), abzüglich der Anzahl der Reaktivierungen von früheren Abonnenten (wie in Fußnote 2 beschrieben).
- Der Posten Premium-HD-Abonnenten umfasst Abonnenten, die Sky HD-Programme abonniert haben. Der entsprechende Beitrag der Premium-HD-Abonnenten zum Umsatzerlös ist im ARPU enthalten.
- Die Premium-HD-Penetration wird definiert als das Verhältnis von Premium-HD-Abonnenten zur Gesamtanzahl der Abonnenten am Ende der jeweiligen Berichtsperiode.
- Der Posten Premium-HD-Abonnenten inklusive kostenfreiem HD-Angebot umfasst Abonnenten, die Sky Premium-HD-Programme abonniert oder kostenfreien Zugang dazu haben. Der entsprechende Beitrag der Premium-HD-Abonnenten zum Umsatzerlös ist im ARPU enthalten.
- Premium-HD-Penetration inklusive kostenfreiem HD-Angebot wird definiert als das Verhältnis von Premium-HD-Abonnenten inklusive Abonnenten, die kostenfreien Zugang dazu haben, zur Gesamtanzahl der Abonnenten am Ende der jeweiligen Berichtsperiode.
- Sky+ Abonnenten empfangen das Sky Programm und den Sky Video-on-Demand-Service mit einem HD-fähigen Festplattenreceiver.
- Die Sky+ Penetration wird definiert als das Verhältnis von Sky+ Abonnenten zur Gesamtanzahl der Abonnenten am Ende der jeweiligen Berichtsperiode.
- Sky Zweitkarten-Abonnenten umfasst Abonnenten, die eine Sky Zweitkarte abonniert haben. Der entsprechende Beitrag der Sky Zweitkarten-Abonnenten zum Umsatzerlös ist im ARPU enthalten.
- Die Sky Zweitkarten-Penetration wird definiert als das Verhältnis von Sky Zweitkarten-Abonnenten zur Gesamtanzahl der Abonnenten am Ende der jeweiligen Berichtsperiode.
- Der Programm-ARPU ist definiert als der durchschnittliche monatliche Umsatz (inklusive Pay-per-View) aus Abonnements einer bestimmten Periode, geteilt durch die durchschnittliche direkte Abonnentenzahl in dieser Periode. Sky verwendet unter anderem den Programm-ARPU als eine Kennzahl für die betriebliche Leistungsfähigkeit. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass der Programm-ARPU eine nützliche Kennzahl ist, um einzuschätzen, in welchem Maße sich die direkten Abonnenten von Sky für das Programmangebot des Unternehmens entscheiden. Der Programm-ARPU ist nach IFRS jedoch nicht als Kennzahl anerkannt und nicht als Ersatz für Informationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung, die in Übereinstimmung mit IFRS ermittelt werden, oder als Kriterium für Profitabilität zu verstehen. Da nicht alle Unternehmen den Programm-ARPU in der gleichen Weise berechnen, ist die von Sky gewählte Darstellung des Programm-ARPU mit ähnlich bezeichneten Kennzahlen, die von anderen Unternehmen verwendet werden, nicht notwendigerweise vergleichbar.
- Die Kündigungsquote für die jeweilige Periode ist definiert als die Anzahl der direkten Abonnenten, die ihr Abonnement während der jeweiligen Periode kündigen, geteilt durch die durchschnittliche direkte Abonnentenzahl in dieser Periode (berechnet durch Teilung der Summe der Anzahl der direkten Abonnenten am ersten Tag der Periode und am letzten Tag der Periode durch zwei) und multipliziert mit vier, sofern die Periode ein Quartal betrifft, mit zwei, sofern die Periode ein Halbjahr betrifft, und mit eins, sofern die Periode ein ganzes Jahr betrifft.

---

# Das ist Sky

Großartiges TV-Entertainment, wann, wie und wo Zuschauer es möchten – so fasziniert Sky seine Kunden Tag für Tag und begeistert immer mehr Menschen. Inzwischen genießen bereits rund 3,7 Millionen Kunden schon heute das Fernsehen von morgen. Denn immer wieder erfindet Sky das TV-Erlebnis neu.

## Exklusives Programm in bester Qualität

Die einzigartige Programmauswahl verspricht beste Unterhaltung für die ganze Familie mit Live-Sport, aktuellen Spielfilmen, preisgekrönten Serien, Kinderprogrammen, Dokumentationen und vielem mehr. Natürlich alles ohne Werbeunterbrechung und in herausragender Qualität. Mit über 80 HD-Sendern inklusive eines 3D-Senders zeigt Sky sein Programm in unglaublich scharfen Bildern und brillanten Farben, gegen die das herkömmliche Fernsehen verblasst.

## Wegweisende Innovationen

Sky ist eines der innovativsten Medienunternehmen in Deutschland und Österreich und versteht sich als Motor neuer Technologien rund um digitales Fernsehen. Kunden von Sky können aus einem einzigartigen Angebot an qualitativ hochwertigen Programmen wählen und entscheiden, wo, wann und auf welchem Endgerät sie fernsehen wollen.

Für besonders viel Flexibilität sorgen die Innovationen Sky Go, Sky Anytime und Snap – die neue Online-Videothek von Sky. Das Programm von Sky ist dank dieser Angebote jederzeit auch unterwegs und auf Abruf zu empfangen.

## Top-Kundenservice

Im Mittelpunkt aller Aktivitäten von Sky stehen die Kunden. Sie mit einer exklusiven und qualitativ hochwertigen Auswahl an Programmen, spannenden Innovationen sowie großartigem Kundenservice immer wieder aufs Neue zu begeistern, ist die wichtigste Aufgabe von Sky.

---

# Inhalt

## Kennzahlenüberblick 2013

Editorial 3

Die Welt von Sky 6

An die Aktionäre 42

Aktionärsbrief 44

Vorstand 46

Aktie 48

Zusammengefasster Lagebericht 52

Grundlagen des Konzerns 54

Wirtschaftsbericht 58

Prognose-, Chancen- und Risikobericht 82

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess 93

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten 94

Übernahmerelevante Angaben 95

Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG 99

Erklärung zur Unternehmensführung 100

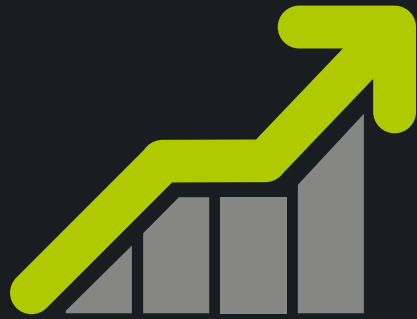
---

<a href="#">Konzernabschluss</a>	<a href="#">106</a>
Konzernbilanz	108
Konzerngesamtergebnisrechnung	110
Konzernkapitalflussrechnung	111
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	112
<a href="#">Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2013</a>	<a href="#">112</a>
Grundlagen und Methoden	114
Erläuterungen zur Bilanz	130
Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung	151
Sonstige Erläuterungen	157
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	174
Bestätigungsvermerk	175
<a href="#">Weitere Informationen</a>	<a href="#">176</a>
Bericht des Aufsichtsrats der Sky Deutschland AG für das Geschäftsjahr 2013	178
Corporate Governance Bericht der Sky Deutschland AG für das Geschäftsjahr 2013	184
Unternehmerische Verantwortung	192
<a href="#">Kontakt Daten und Finanzkalender</a>	<a href="#">196</a>

---



# Highlights 2013



Erstes positives EBITDA auf Jahresbasis unter der Marke Sky

(+82 Mio. €  
im Jahresvergleich)

+35 Mio. €

Direkte Abonnenten:

Steigerung um  
304.000 auf

3.667.000



Wholesale-Abonnenten: 



Steigerung um 143.000 auf

268.000



Umsatz:

1.546,4 Mio. €

(+213,2 Mio. €  
im Jahresvergleich)

Über

25



Auszeichnungen für Sky



ARPU (Q4 2013):

34,56 € (+1,79 €  
im Jahresvergleich)

Wachsende Kundenloyalität

Verbesserung der rollierenden 12-Monats-Kündigungsquote



auf 11,2%

Sky  
auf

3 neuen  
Plattformen:

Deutsche Telekom, Vodafone, A1 TV

# Die Sky Story: Exklusive Inhalte, wegweisende Innovationen und exzellenter Kundenservice.



# 2013

Neuer Sky Guide auf Sky Go mit Mobile Record



03/13

Einführung der Sky HD Fan Zone



08/13



Sky Sport News HD App

10/13



Sky Home – individueller Startbildschirm

01/14

Sky Sport News HD App für Android



Kids-Bereich auf Sky Go

12/12



Sky+ 2 TB

02/13



Alle Live-Spiele der Bundesliga auch über 3G/4G

07/13



sky <sup>ULTRA</sup> HD

09/13

Die neue Online-Videothek von Sky

12/13

snap by sky

# 2014

Weitere Neuheiten folgen

Über 80 HD-Sender





„Die Biene Maja“  
auf Junior

# Das Abo zum Kennenlernen.

Mit dem Sky Starter Paket erhalten Kunden 20 Themensender und können so eine neue Programmviefalt in einzigartiger Qualität ohne Werbeunterbrechung zum kleinen Preis kennenlernen. Enthalten sind unter anderem namhafte Fernsehmarken wie Discovery Channel, National Geographic, Syfy, TNT Serie oder Sky Sport News\*.

- 20 ausgewählte Themensender für die ganze Familie aus dem Sky Welt Paket
- Serien, Musik, Sport, Dokumentationen und weitere Programme für jedes Alter
- Programmviefalt in hoher Qualität ohne Werbeunterbrechung
- Die aktuellsten Sportnachrichten 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche auf Sky Sport News\*

\* in Verbindung mit anderen Programmpaketen in HD empfangbar.

sky SPORT NEWS HD



# So großartig kann Fernsehen sein.

Das Sky Welt Paket ist der Zugang zur umfassenden Programmwelt von Sky: fast 50 Qualitätssender – 16 davon in HD – mit einer großartigen Programmvierfalt von Serien und Dokumentationen über Sport und Kinderprogramme bis hin zu Lifestyle und Entertainment. Beliebte deutsche Serien und deutsche TV-Premieren internationaler Erfolgsserien gehören ebenso zum Programmangebot wie preisgekrönte Dokumentationen aus Natur, Umwelt, Wissenschaft und Technik. Für Sportfans zeigen Sender wie Eurosport HD und Motorvision TV Sporthighlights wie Tennis, Rad- oder Wintersport. Sportnachrichten gibt es rund um die Uhr bei Sky Sport News HD. Mit sechs Sendern für Kinder bietet Sky pädagogisch wertvolle und gewaltfreie Unterhaltung für jedes Alter. Die Jugendschutz-PIN sorgt dafür, dass Kinder nur das sehen können, was für sie geeignet ist.

- Eine Auswahl mit rund 50 Sendern für jeden Geschmack
- 16 HD-Sender mit Serien, Dokumentationen, Sport und Musik
- Sechs Sender für Kinder mit pädagogisch wertvoller Unterhaltung
- Viele Sendungen in der Originalversion und als deutsche TV-Premiere
- Die aktuellsten Sportnachrichten 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche auf Sky Sport News HD





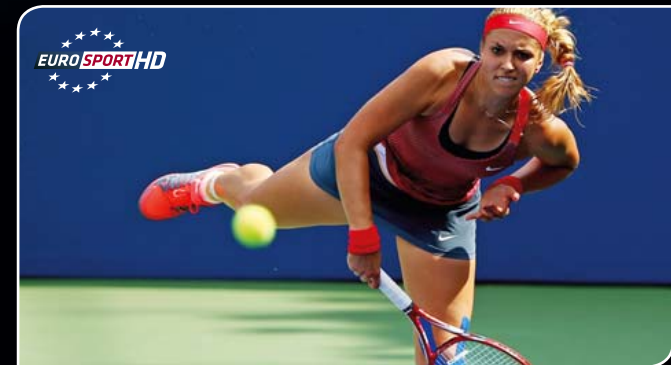
„Vegas“ auf Fox HD

### Sie lieben Serien? Wir auch.

- Deutsche und internationale Serien als TV-Premiere, viele im Originalton und auch in HD
- Spannende Krimiserien ungekürzt rund um die Uhr
- Beliebte Serien auch als Serienmarathon mit kompletten Staffeln am Stück

### Sport aus aller Welt.

- Sky Sport News HD: 24 Stunden Sportnachrichten live und in HD, 7 Tage die Woche
- Außerdem beliebte Sporthighlights, darunter Tennis, Rad- und Wintersport
- Für Motorsport-Fans: NASCAR



Tennis auf Eurosport HD



„Der ultimative Spiderman“ auf Disney XD

### Das Größte für die Kleinen.

- Sechs Sender für Kinder mit pädagogisch wertvoller Unterhaltung
- Fernsehen für jedes Kindesalter: vom Vorschul- bis zum Jugendsender
- Beliebte Helden der Kindheit, klassischer Zeichentrick und moderne Animationsserien

### Fernsehen für Entdecker.

- Beliebte, qualitativ hochwertige Sender mit Dokumentationen rund um die Uhr – auch in HD
- Preisgekrönte Sendungen aus Natur, Umwelt, Geschichte, Wissenschaft und Technik
- Renommierete Fernsehmarken wie Discovery, National Geographic oder Spiegel Geschichte



„Unser Kosmos: Die Reise geht weiter“ auf Nat Geo HD



„Füreinander bestimmt – Kismet Konnection“ auf Passion

### Für Filmliebhaber.

- Beliebte deutsche und internationale Kino- und Fernsehfilme rund um die Uhr
- Große Auswahl aus allen Genres: Action, Komödie, Krimi, Romantik und Kinderfilme
- Sondersendungen zu Events wie den Oscars oder zu Ehren von Filmgrößen

### Lifestyle aus aller Welt.

- Buntes Entertainment für jede Stimmung
- Für jeden interessant: Reisen, Kochen, Musik, Beauty oder Mode
- Außerdem Cartoons, japanische Animes und interessante Lifestyle-Serien



„Jamie und Jimmy's Food Fight Club“ auf RTL Living

sky CINEMA HD



„Der große Gatsby“  
auf Sky Cinema HD

# Großes Kino Tag für Tag.

Sky schafft mit seinem Filmprogramm echte Kinoatmosphäre im Wohnzimmer. Filmfans können sich jeden Monat auf rund 20 TV-Premieren freuen. Auf zehn Filmsendern laufen aktuelle Highlights, bereits bis zu ein Jahr vor der Ausstrahlung im Free-TV. Das Film Paket präsentiert täglich 80 Filme, darunter neue Blockbuster, Kinoklassiker, Dramen und Familienfilme. Zusätzlich kommen Kunden auf Sky Atlantic in den Genuss herausragender Serien von HBO. Mit dem Film Paket findet jeder das richtige Programm für seinen Geschmack, egal ob Comedy, Romantik, Action, Drama oder Science-Fiction. Alle Filme und Serien werden ohne Werbeunterbrechung und viele wahlweise auch im Originalton gezeigt.

- Zehn Sender mit über 80 Filmen täglich für jeden Geschmack – auch in HD und 3D
- Zusätzlich herausragende Serien von HBO als exklusive TV-Premieren auf Sky Atlantic
- Rund 20 TV-Premieren im Monat bis zu ein Jahr vor der Free-TV-Ausstrahlung
- Alle Filme ohne Werbeunterbrechung und viele wahlweise im Originalton
- Brillante digitale Bild- und Tonqualität mit Dolby-Digital-Sound und 16:9-Format
- Zeitversetzte Ausstrahlung auf mehreren Sendern

Noch näher dran sind Filmfans als Teil der „Dein Sky Film“-Community auf Facebook.



### Preisgekrönte Serien

Mit Sky Atlantic bietet Sky Kunden des Film Pakets aktuelle Serienhits von HBO, dem gefeierten US-Qualitätssender, zum ersten Mal im deutschen Fernsehen. Dazu gibt es preisgekrönte Kultklassiker aus der Serienschmiede Nr. 1. Sky Atlantic hat zudem HBO-Filme, Dokus und einzigartige Produktionen anderer Top-Studios im Programm – alles wahlweise auf Deutsch oder in der Originalfassung. Und für Kunden der Premium-HD-Option selbstverständlich auch alles in HD.

- Aktuelle Serienhits von HBO, the Home of Entertainment
- Das komplette Programm wahlweise auf Deutsch und in der Originalfassung
- Abrufmöglichkeiten auch über Sky Go und Sky Anytime

Noch näher dran sind Serienfans als Teil der „Deine Sky Serien“-Community auf Facebook.



sky ATLANTIC HD



„Masters of Sex“ auf Sky Atlantic HD



„True Blood“ auf Sky Atlantic HD



„Boardwalk Empire“  
auf Sky Atlantic HD

sky SPORT HD



Die Formel 1  
auf Sky Sport HD

# Bei Sky ist Live-Sport zu Hause.

Für Sportfans bietet Sky das umfangreichste Programm in einzigartiger Vielfalt – auf bis zu 15 Sendern inklusive HD. Alle Spiele der UEFA Champions League und des DFB-Pokals sowie die Top-Spiele der UEFA Europa League und der Premier League lassen Fußballherzen höher schlagen. Auch die Formel-1-Piloten drehen ihre Runden auf Sky – mit exklusiven Grand-Prix-Wochenenden live und in HD. Die Höhepunkte des Golfjahres sowie alle Turniere der European Tour und der US PGA Tour begeistern Golffans. Zudem bietet Sport1+ HD Tennis von den besten Turnieren der ATP Tour und internationalen Spitzenfußball aus der Serie A und Ligue 1. US-Sport auf Sport1 US HD komplettiert das Angebot.

- Alle 125 Spiele der UEFA Champions League live
- Alle 63 Spiele des DFB-Pokals live
- Die Top-Spiele der UEFA Europa League und der Premier League live
- Alle 360 Spiele der österreichischen Bundesliga und Ersten Liga live
- Die Formel 1 mit exklusiven Grand-Prix-Wochenenden live und in HD
- Golfhighlights mit allen Turnieren der European Tour und der US PGA Tour live
- Live-Tennis von den besten Turnieren der ATP Tour
- US-Sport
- Beach-Volleyball live

Fans können das Programm in der „Dein Sky Sport“-Community auf Facebook und Twitter kommentieren.







Die komplette Bundesliga  
auf Sky Bundesliga

# Gemacht für echte Fans.

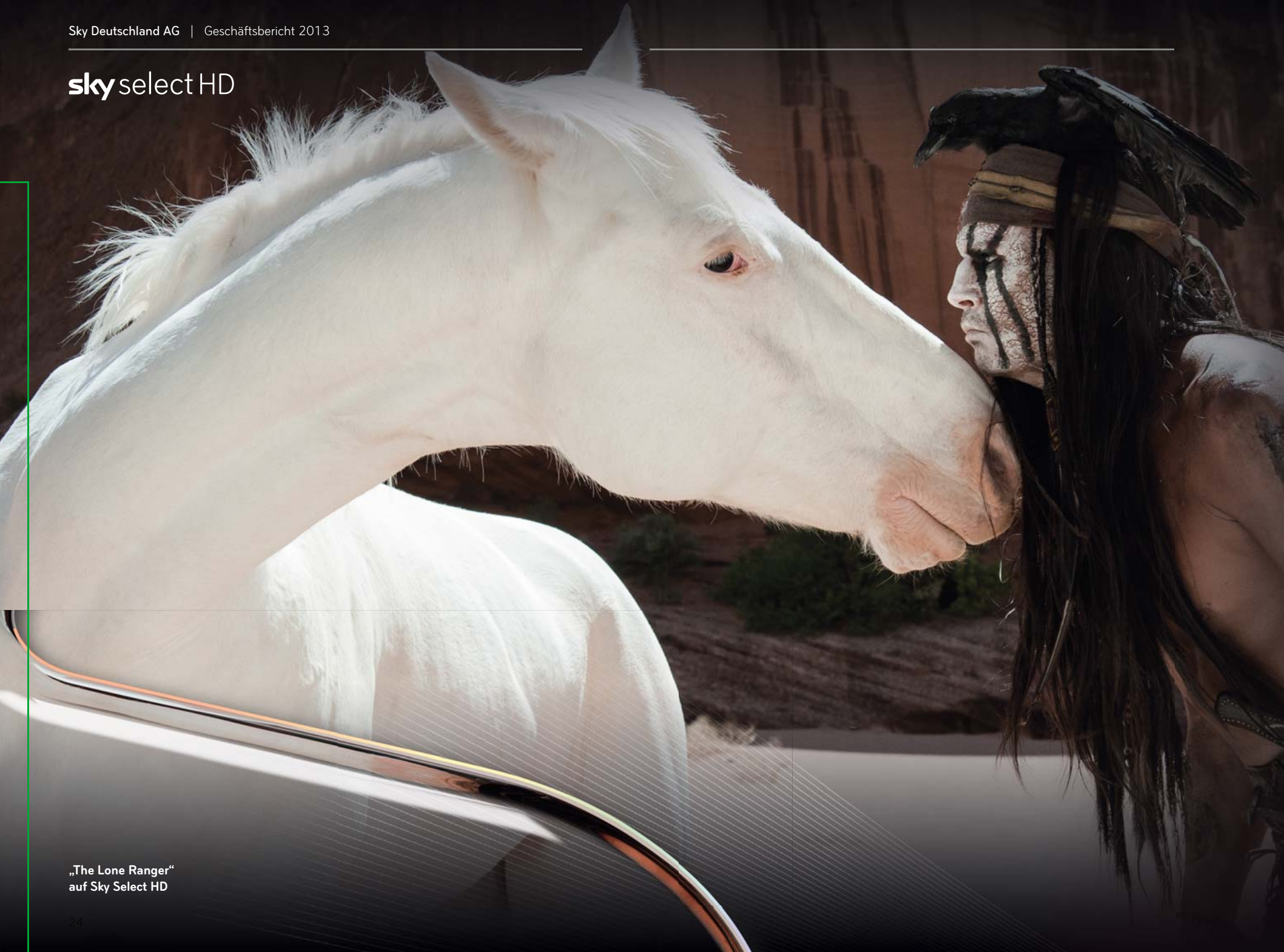
Fußballfans können bei Sky alle Spiele der Fußball-Bundesliga und 2. Bundesliga live sehen – auf bis zu zehn Sendern gleichzeitig. 612 Live-Spiele pro Saison mit der preisgekrönten Berichterstattung der Sky Sportredaktion machen Fußball bei Sky zum Erlebnis. Eine umfangreiche Vor- und Nachberichterstattung mit exklusiven Interviews, Analysen und Hintergrundberichten rundet jedes Spiel ab. Alle Spiele und die Bundesliga-Konferenz sind auch in HD verfügbar, ausgewählte Spiele sogar live in 3D. Informationen über jeden Spieltag präsentieren die Sendungen „Mein Stadion“, „Samstag LIVE!“ und „Sky90“.

- Alle Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga live – einzeln oder in der Konferenzschaltung auf bis zu zehn Sendern
- Alle Spiele und die Konferenz auch in HD und teilweise in 3D
- Highlights nach jedem Spiel
- Umfangreiche Vor- und Nachberichterstattung mit exklusiven Interviews und Hintergrundberichten
- Drei exklusive Fußball-Sendungen: „Mein Stadion“, „Samstag LIVE!“ und „Sky90“
- Preisgekrönte Berichterstattung der Sky Sportredaktion

Fans können Live-Fußball in der „Dein Sky Sport“-Community auf Facebook und Twitter kommentieren.



skyselect HD



„The Lone Ranger“  
auf Sky Select HD

# Wunschprogramm auf Abruf.

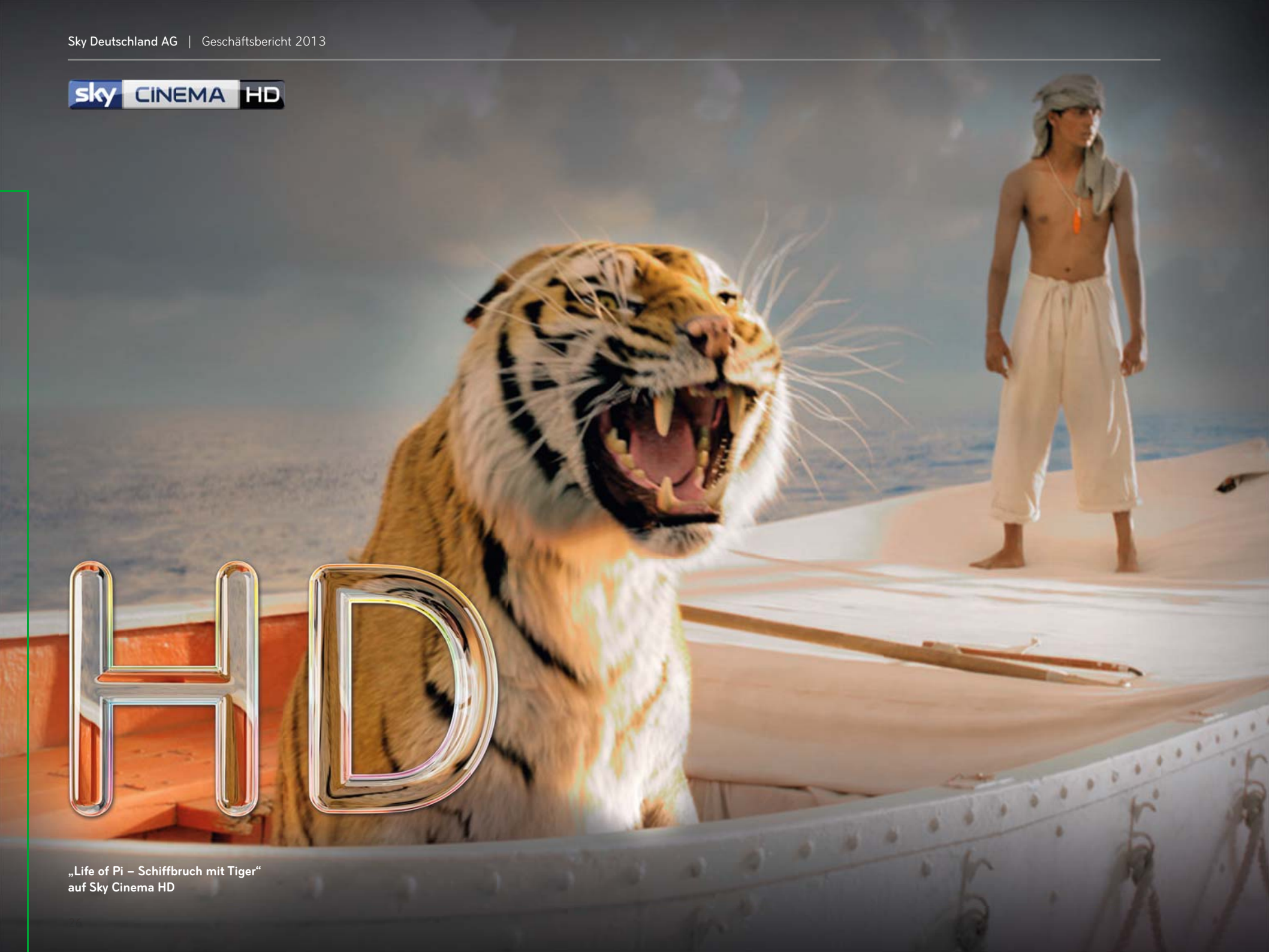
Bei Sky Select können Kunden unabhängig von ihren gebuchten Paketen topaktuelle Filme, Live-Fußball und Konzerte zu wählbaren Startzeiten auf Bestellung sehen – auch über Sky Anytime.

- Topaktuelle Filme ab vier Monate nach Kinostart, oft zeitgleich zum DVD-Start
- Alle Filme zur Wunschzeit, viele wahlweise im Originalton
- Ausgewählte Highlights in HD oder 3D
- Einzelne Tage der Fußball-Bundesliga live und ausgewählte Spiele in HD oder 3D
- Einzelne Spiele der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und des DFB-Pokals individuell buchbar
- Hochkarätige Konzerte für Musikfans

sky CINEMA HD

HD

„Life of Pi – Schiffbruch mit Tiger“  
auf Sky Cinema HD



# Detailreich und brillant.

Faszinierende Fernseherlebnisse wie zum Anfassen: Sky Kunden genießen unglaublich scharfe Bilder auf über 80 HD-Sendern. Die Auswahl umfasst Blockbuster, Dokumentationen, packenden Live-Sport sowie alle Spiele der Bundesliga und UEFA Champions League in HD. Die Zuschauer benötigen lediglich einen HD-fähigen Fernseher. Programme und HD-Receiver, die zugleich 3D-fähig sind, liefert Sky.

- Umfassende Auswahl an HD-Programmen auf über 80 Sendern
- Fünfmal höhere Bildauflösung als in SD für ein scharfes und kontrastreiches Bild in brillanten Farben bis ins kleinste Detail
- Die neuesten Blockbuster, spannende Dokumentationen, packender Live-Sport sowie die Fußball-Bundesliga im HD-Angebot der Premiumpakete
- Sky 3D: Dokumentationen, Filme und ein Top-Spiel der Bundesliga im Monat in einer neuen Dimension auf einem eigenen Sender
- Deutschlands erster 24-Stunden-Sportnachrichtensender: Sky Sport News HD
- Aktuelle Serien kurz nach dem US-Start auf Sky Atlantic HD



# Individuelles Fernsehen.

Sky+ ist HD-Receiver und Festplattenrekorder in einem und ermöglicht ein Fernsehprogramm nach Zuschauerwünschen. Der Zuschauer wird zum Programmchef und entscheidet selbst, ob er das laufende Programm gleich anschauen, anhalten oder aufnehmen möchte, um es später anzusehen. Lieblingssendungen kann er per Knopfdruck bequem aufnehmen und archivieren. Der Sky+ Receiver mit 2-Terabyte-Festplatte bietet Platz für die Aufnahme von bis zu 600 Stunden Programm (in SD) oder 200 Stunden HD-Programm und über 400 Sendeinhalte auf Sky Anytime.

Sky Anytime präsentiert ohne Zusatzkosten die besten Filme sowie eine große Auswahl an großartigen Unterhaltungs- und Sportprogrammen und aktuelle Serienhits direkt auf Abruf auf dem Sky+ Receiver. Täglich werden über Nacht neue Programmhilights in HD-Qualität auf den Sky+ Receiver geladen und können ohne Wartezeit angeschaut werden.

- Das laufende Programm jederzeit anhalten, zurückspulen und mit einem Knopfdruck wieder fortsetzen oder aufnehmen und archivieren
- Ein Programm live erleben, ein zweites gleichzeitig aufnehmen in brillanter HD-Qualität
- Bis zu 600 Stunden aufgenommenes Programm (in SD) oder 200 Stunden HD-Programm und 400 Sendeinhalte auf Sky Anytime mit der Sky+ 2-Terabyte-Festplatte
- Das Beste der abonnierten Pakete von Sky auf Abruf ohne Zusatzkosten mit Sky Anytime





# Innovativ und individuell: Sky Home.

Sky Home ist die innovative Programmübersicht auf dem Sky Receiver, mit der Sky Kunden nichts mehr verpassen: Top-Highlights des Tages und der Woche, redaktionelle Empfehlungen und die individuell anpassbare Senderliste „Meine Lieblingssender“ bringen Abonnenten noch schneller und komfortabler zu ihrem Lieblingsprogramm.

Kunden mit einem Sky+ Receiver können zusätzlich Titel aus dem großen On-Demand-Angebot von Sky Anytime auf eine persönliche „Merkliste“ hinzufügen und zu ihrem Wunschzeitpunkt ansehen.

- Beim Einschalten des Sky Receivers jeden Tag direkt das Beste entdecken, was das Fernsehprogramm zu bieten hat
- Sky Home zeigt alle Top-Highlights des Tages, redaktionelle Tipps und den komfortablen Programmüberblick über die persönlichen Lieblingssender
- Leichter und intuitiver Zugang zum einzigartigen Unterhaltungsangebot von Sky
- Sky Anytime Merkliste für Sky+ Kunden: für Filme und Direktaufnahmen einzelner Episoden oder ganzer Serien von Sky Home aus



# Sky, egal wo – mit Sky Go.

Mit Sky Go ist das Programm immer da, wo der Kunde es will: im Web, auf dem iPad, iPhone, iPod touch sowie der Xbox 360. Unterwegs oder zu Hause bietet Sky Go Hunderte von Filmen ohne Zusatzkosten auf Abruf und die besten Serien von Sky Atlantic HD, teilweise im Originalton direkt nach dem US-Start. Zudem gibt es einen extra Bereich für Kinder mit einer zusätzlichen Kindersicherung. Live-Sport findet auf Sky Go mit der Bundesliga, mit internationalen Fußballwettbewerben, allen Rennen der Formel 1, Golf und Tennis statt.



## Sky Go im Web, iPad, iPhone und iPod touch

- Alle Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga auf den Fußball-Bundesliga-Sendern
- Live-Sport mit großen Fußball-Wettbewerben wie der UEFA Champions League, der UEFA Europa League, dem DFB-Pokal, der Premier League sowie der Formel 1, Golf, Tennis u.v.m.
- Aktuelle Sportnachrichten rund um die Uhr mit Sky Sport News HD
- Hunderte von Filmen auf Abruf
- Die besten US-Serien auf Abruf und in HD
- Kids – der Bereich extra für Kinder mit ausgewählten Serien und Filmen für 3- bis 12-Jährige



Sky Go herunterladen:

# Doppeltes Vergnügen.

Weltklasse-Fußball live oder große Kinomomente? Mit der Zweitkarte von Sky kann jeder sein Lieblingsprogramm gleichzeitig und in verschiedenen Räumen genießen.

- Verdoppelung des Abonnements zum kleinen Preis
- Das jeweilige Lieblingsprogramm in zwei unterschiedlichen Räumen zur gleichen Zeit
- Alle Sender und Programme, die auf der ersten Smartcard zu sehen sind, auch auf der zweiten Smartcard



**Sky Go auf der Xbox 360**

- Mit einfachen Handbewegungen durch das Lieblingsprogramm steuern – dank Kinect für Xbox 360
- Aktuelle Sportnachrichten rund um die Uhr mit Sky Sport News HD
- Alle Live-Events aus dem Sport Paket und dem Fußball Bundesliga Paket
- Hunderte von Filmen aus dem Programm der Sky Filmsender auf Abruf
- Die besten US-Serien auf Abruf und in HD
- Kids – der Bereich extra für Kinder mit ausgewählten Serien und Filmen für 3- bis 12-Jährige





sky HD FAN ZONE

BVB 1:0 #MichaelW Was ich über Bremen sagen kann: ihre offensive Spielweise finde ich ansprechend. #fcb

BUNDESLIGA • • DIE BESTE LIGA EUROPAS IN DER 51. SAISON • • DIE BESTE LIGA EUROPAS

◀ ▶ ⏪ ⏩ Spiel auswählen ⌂ Zum Vollbild

sky HD FAN ZONE

FC BAYERN 3:0 ZSKA MOSKAU #BenS Wenn der #FCB genauso spielt wie in der letzten CL Saison, stehen sie wieder im #Finale

UEFA CHAMPIONS LEAGUE AUFTAKT DER NEUEN UEFA CHAMPIONS LEAGUE SAISON

◀ ▶ ⏪ ⏩ Spiel auswählen ⌂ Zum Vollbild

# Der Logenplatz für echte Fans.

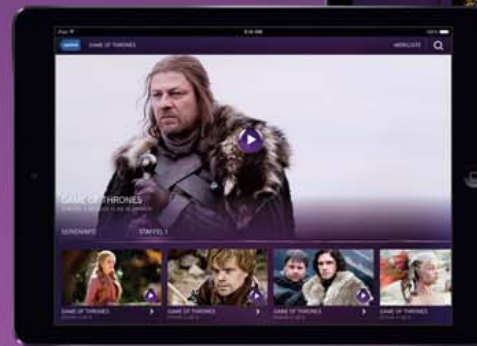
Die Sky HD Fan Zone macht die Fußballsaison noch packender, denn damit erleben echte Fans bis zu neun hochkarätige Spiele aus der Fußball-Bundesliga oder der UEFA Champions League gleichzeitig auf einem Bildschirm. Das besondere Extra: Der Live-Ticker von Sky Sport News HD informiert direkt in der Fan Zone über die aktuellsten Sportnachrichten.

- Bis zu neun Spiele gleichzeitig auf einem Bildschirm
- Per Fernbedienung von Stadion zu Stadion springen
- Tonspur einer Partie frei auswählen
- Selbst entscheiden, wann welches Spiel im Vollbild läuft

# snap by sky



Samsung SMART TV



# Die neue Online-Videothek von Sky.

So flexibel wie noch nie: Snap ist die neue Online-Videothek von Sky mit Tausenden Titeln aus der Sky Collection, auf Deutsch und im Originalton. Snap garantiert noch mehr Entertainment mit großartigen Filmen, ganzen Box-Sets preisgekrönter Serien sowie einer großen Auswahl an Kinderprogrammen mit exklusiven Highlights von Disney. Wer sich bei snap registriert, kann das Angebot völlig flexibel mit monatlicher Laufzeit auf bis zu vier Geräten (im Web, auf dem iPad, iPhone, iPod touch und auf Samsung Smart TVs) nutzen und das Programm auf bis zu zwei Geräten gleichzeitig sehen. Damit bietet das Angebot die perfekte Erweiterung für Sky Kunden und ist auch für alle ohne klassisches Abonnement erhältlich.

- Unbegrenzter Zugriff auf Top-Filme, komplette Serienstaffeln und Kinderprogramme – mit exklusiven Highlights von Disney
- Wahlweise auf Deutsch oder in Originalsprache
- Umfangreiche Lizenzdeals mit Hollywoodstudios und vielen Independents – zudem Ausbau der exklusiven Kooperationen mit HBO und Disney
- Alles auf Abruf: egal wann, wo und wie oft über Web, iPad, iPhone und iPod touch
- Download-Funktion von ausgewählten Inhalten zur Offline-Nutzung
- Noch komfortabler durch AirPlay über Apple TV
- Auch für Connected TVs: Im Rahmen der erweiterten Partnerschaft ist snap exklusiv für Samsung Smart TVs bis Ende 2014 verfügbar



# Service bei Sky – individuell und komfortabel.

Sky ist Fernsehen zum Wohlfühlen – nicht nur vor dem Bildschirm. Mit Sky erleben Kunden nicht nur ihr Lieblingsprogramm in erstklassiger Qualität, sondern auch einen zuvorkommenden und ausgezeichneten Kundenservice.

## Von Anfang an für jeden Kunden da: der Vor-Ort-Service von Sky.

Wer sich nicht selbst um seinen Receiveranschluss kümmern möchte, kann einen Servicetechniker anfordern. Vor Ort führt dieser alle notwendigen Arbeiten inklusive fachgerechter Inbetriebnahme, Aktivierung des Abonnements und Einführung in die Bedienung durch. Auf Wunsch wird auch die Installation oder Anpassung der Satellitenanlage vorgenommen.

## Infos, Service und Hilfe rund um die Uhr: das Online-Kundencenter.

Selbst ist der Kunde – wenn er es möchte. Auf [sky.de/kundencenter](http://sky.de/kundencenter) können Abonnenten ihre persönlichen Daten jederzeit einsehen und ändern sowie ihr Abonnement verwalten.

## Persönliche Beratung jederzeit: die Servicecenter.

Wer Fragen zu seinem Sky Abonnement oder zur Technik hat, wird telefonisch kompetent von den Mitarbeitern der Servicecenter im persönlichen Gespräch beraten oder erhält schnell und komfortabel Antworten per E-Mail. Ganz wie die Kunden es wünschen.

## Das ganze Programm auf einen Blick: der Sky Guide auf Sky Go.

Der interaktive Programmführer Sky Guide auf Sky Go hilft, den Überblick über das Programmangebot sogar von unterwegs zu behalten. Der Sky Guide ist kinderleicht zu bedienen und zeigt auf einen Blick, was wann läuft. Kunden können sich einen Überblick über das Programm aller Sky Sender der kommenden 14 Tage verschaffen. Als besonderer Vorteil können Kunden über den mobilen Sky Guide im Web auf dem Computer, dem iPad, dem iPhone und dem iPod touch Aufnahmen auf dem Sky+ Festplattenrekorder ganz einfach auch von unterwegs programmieren.



# Die ganze Vielfalt von Sky im Überblick

## Sky Welt Paket – Programmvietfalt auf rund 50 Sendern

<p>Packende Dokumentationen zu Natur und Abenteuer, Technik und Wissenschaft.</p>	<p>Fernsehen für Entdecker – mit spannenden Dokumentationen.</p>	<p>Faszinierende und mitreißende Dokumentationen aus Natur und Tierwelt.</p>	<p>Dokumentationen zur deutschen und internationalen Geschichte.</p>	<p>Unterhaltsame Reportagen rund um Autos und Motorsport.</p>	<p>Verbrecherjagd nonstop mit den beliebtesten deutschen Kommissaren im Einsatz.</p>	<p>Deutsche und internationale Crime-Serien und Dokumentationen.</p>	<p>Hochspannung mit internationalen Crime-Serien und Thrillern.</p>	<p>Serien und Filme für Fans von Abenteuer, Mystery, Fantasy und Science-Fiction.</p>	<p>TV-Premieren internationaler Serien und beliebte Klassiker für Serienfans.</p>	<p>Internationale Top-Serien in Erstaussstrahlung und Programm für Serienfans.</p>	<p>Emotion pur: Serien und Filme rund um Liebe und Leidenschaft.</p>	<p>Fernsehen mit Herz – beliebte deutschsprachige Heimatfilme und Serien.</p>
<p>Der Sender für coole Jungs mit viel Spannung, Action und Spaß.</p>	<p>Altersgerechte Unterhaltung für Vorschulkinder.</p>	<p>Klassiker des Kinderfernsehens für die ganze Familie.</p>	<p>Die ganze Welt des Schlagers mit den größten Hits, Konzerten und Interviews.</p>	<p>Konzerte, Opern und Ballett auf Weltklasseniveau.</p>	<p>Schärfer fernsehen mit prickelnder Erotik.</p>	<p>24 Stunden Sportnachrichten aus aller Welt live.</p>						

Sky Starter Paket – große Programmvietfalt erleben zum kleinen Preis mit 21 Sendern aus dem Sky Welt Paket

## Inklusive 16 HD-Sender

<p>Packende Dokus zu Natur und Abenteuer, Technik und Wissenschaft in HD.<sup>1)</sup></p>	<p>Fernsehen für Entdecker – mit spannenden Dokumentationen in HD.<sup>1)</sup></p>	<p>Faszinierende und mitreißende Dokumentationen aus Natur und Tierwelt in HD.<sup>1)</sup></p>	<p>Dokumentationen zu historischen Ereignissen aller Epochen in HD.<sup>1)</sup></p>	<p>Serien und Filme für Fans von Abenteuer, Mystery, Fantasy und Science-Fiction in HD.<sup>1)</sup></p>	<p>Hochspannung mit internationalen Crime-Serien und Thrillern in HD.<sup>1)</sup></p>	<p>Internationale Top-Serien in Erstaussstrahlung und Kulturprogramm für Serienfans in HD.<sup>1)</sup></p>	<p>TV-Premieren internationaler Serien und beliebte Klassiker für Serienfans in HD.<sup>1)</sup></p>
<p>MTV-Kultklassiker und Exklusivpremiere ohne Werbeunterbrechung in HD.<sup>1)</sup></p>	<p>24 Stunden Sportnachrichten aus aller Welt live und in HD.<sup>1)</sup></p>	<p>Internationaler Top-Sport live: Wintersport, Tennis, Radsport und Leichtathletik.<sup>1)</sup></p>	<p>Musikfernsehen in HD – mit Live-Musik, Clips und Dokumentationen.<sup>1)</sup></p>	<p>Filme und Serien voller Action und Spannung in HD.<sup>1)</sup></p>	<p>ProSieben FUN HD ist der Sender für junge Filme, schräge Serien und Action-Sport.<sup>2)</sup></p>	<p>Die angesagtesten Stars hautnah – E! Entertainment sendet 24 Stunden täglich aus der Welt des Showbiz.<sup>1)</sup></p>	<p>100 % Charakter. Außergewöhnliches Entertainment mit exkl. Serien und faszinierenden Charakteren in HD.<sup>1)</sup></p>
<p>ab 15.4. Altersgerechte Unterhaltung für Vorschulkinder in brillantem HD.<sup>1)</sup></p>	<p>ab 1.4. Dokumentationen zur deutschen und internationalen Geschichte in brillantem HD.<sup>1)</sup></p>	<p>ab 1.4. Der Sender für junge Frauen mit internat. Erfolgsserien, Filmen, Lifestyle-Formaten, Dokus &amp; Eigenproduktionen.<sup>1)</sup></p>					

3D-Eventsender

### sky 3D

Erleben Sie spannende Live-Sporterevents, ausgewählte Bundesliga-Spiele, packende Filmhighlights und faszinierende Dokumentationen in 3D.<sup>1)</sup>

HD+ Sender zusätzlich 12 Monate kostenlos.<sup>3)</sup> Bei Sat-Empfang.

**HD+ Sender Paket** 16 der größten Privatsender in HD-Qualität.

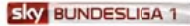
HD +

Weitere Sender folgen.

## Über Sat zusätzlich empfangbar

<p>Filme und Serien voller Action und Spannung.<sup>2)</sup></p>	<p>Fernsehen mit Gefühl – beliebte deutsche Soaps und TV-Events.<sup>2)</sup></p>	<p>Großes Kino mit erfolgreichen Hollywoodfilmen der letzten Jahrzehnte.<sup>2)</sup></p>	<p>Die größten Filmklassiker von den 40er-Jahren bis ins neue Jahrtausend.<sup>2)</sup></p>	<p>Europäisches Arthousekino für Filmkunstliebhaber.<sup>2)</sup></p>	<p>Zeit für Gefühle mit romantischen TV-Movies und Serien.<sup>2)</sup></p>	<p>Beste Unterhaltung für Kinder jeden Alters.<sup>2)</sup></p>	<p>Die größten Cartoonstars aller Zeiten in Filmen und Serien.<sup>2)</sup></p>	<p>Kinderunterhaltung voller Abenteuer und Action.<sup>2)</sup></p>	<p>Dokumentationen über Geschichten, die das Leben schrieb.<sup>2)</sup></p>	<p>Inspiration für Haus und Garten, Genuss und Lebensart, Reisen und Relaxen.<sup>2)</sup></p>	<p>Unterhaltung mit angesagten Anime-Produktionen.<sup>2)</sup></p>
--	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	---

## Fußball Bundesliga Paket



Der Klassiker für Fußballfans: alle Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga live.

### Eventbasierte Sportkanäle



Sky Bundesliga 2-10: zusätzliche Optionskanäle bei parallelen Live-Spielen der Fußball-Bundesliga.

## Sport Paket



Nationaler und internationaler Spitzenfußball.



Sportereignisse der obersten Kategorie: Golf, Tennis u. v. m.



Live-Sport aus Österreich.<sup>1)</sup>

### Eventbasierte Sportkanäle



Sky Sport 3-11: zusätzliche Optionskanäle bei parallelen Live-Sportereignissen.

## Film Paket



Privatkinos mit rund 20 deutschen TV-Premieren jeden Monat.



Alles von Sky Cinema auch eine Stunde später.



Alles von Sky Cinema noch mal einen Tag später.



Großartige HBO-Serien als exklusive TV-Premieren.



Achtung, Hochspannung: mit Action, Horror und Sci-Fi.



Sky Comedy zeigt die besten und lustigsten Komödien.



Großes Gefühlskino, Tag für Tag.



Filmklassiker und Kultserien von den 30er- bis zu den 70er-Jahren.



Die besten Filme der letzten Jahrzehnte.



Familien-Filmsender mit beliebten Klassikern und neuen Hits von Disney.



Filmklassiker aus der Traumfabrik Hollywood.

Stand: Februar 2014

## Premium-Bundesliga-HD-Sender<sup>5)</sup>



Der Klassiker für Fußballfans: alle Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga live in HD.<sup>1)</sup>



Internationaler Top- und Trendsport live und in HD.<sup>1)</sup>



US-Sporthighlights wie die NFL, die NBA, College- und Motorsport in HD.<sup>1)</sup>



Packende Duelle live – u. a. mit der ATP World Tour, int. Spitzenfußball, Motorsport, Handball und der Eishockey-WM.<sup>1)</sup>

### Eventbasierte Sportkanäle



Sky Bundesliga HD 2-10: zusätzliche Optionskanäle in HD bei parallelen Live-Spielen der Bundesliga.<sup>4)</sup>



Sky HD Fan Zone: bis zu neun Spiele der Fußball-Bundesliga auf einem Bildschirm.<sup>6)</sup>



Eurosport360HD 1-7: weiterer Live-Sport auf bis zu 7 Optionskanälen in HD.<sup>6)</sup>



Sport1 US HD 1: zusätzlicher Optionskanal in HD bei parallelen US-Live-Sportereignissen.<sup>6)</sup>

## Premium-Sport-HD-Sender<sup>5)</sup>



Top-Fußballspiele in bester HD-Qualität.<sup>1)</sup>



Noch mehr Live-Sport, u. a. mit Tennis und Golf in brillanter HD-Qualität.<sup>1)</sup>



Internationaler Top- und Trendsport live und in HD.<sup>1)</sup>



Top internationaler Sports live and in HD.<sup>1)</sup>

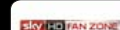


Packende Duelle live – u. a. mit der ATP World Tour, int. Spitzenfußball, Motorsport, Handball und der Eishockey-WM.<sup>1)</sup>

### Eventbasierte Sportkanäle



Sky Sport HD 3-11: zusätzliche Optionskanäle in HD bei parallelen Live-Sportereignissen.<sup>6)</sup>



Sky HD Fan Zone: bis zu acht Spiele der UEFA Champions League auf einem Bildschirm.<sup>6)</sup>



Eurosport360HD 1-7: weiterer Live-Sport auf bis zu 7 Optionskanälen in HD.<sup>6)</sup>



Sport1 US HD 1: zusätzlicher Optionskanal in HD bei parallelen US-Live-Sportereignissen.<sup>6)</sup>

## Premium-Film-HD-Sender<sup>5)</sup>



Privatkinos in HD-Qualität mit rund 20 deutschen TV-Premieren jeden Monat.<sup>1)</sup>



Großartige HBO-Serien in HD als exklusive TV-Premieren.<sup>1)</sup>



Achtung, Hochspannung: mit Action, Horror und Sci-Fi in HD.<sup>1)</sup>



Die besten Filme der letzten Jahrzehnte in HD.<sup>1)</sup>



Familien-Filmsender mit beliebten Klassikern und neuen Hits von Disney in HD.<sup>1)</sup>



Filmklassiker in HD aus der Traumfabrik Hollywood.<sup>1)</sup>

1) Über Satellit bzw. im Kabel-/IPTV-Netz abhängig vom jeweiligen Anbieter empfangbar. Weitere Informationen unter [sky.de/senderempfang](http://sky.de/senderempfang)

2) Nur über Satellit empfangbar.

3) Die HD+ Sender werden für HD+ Neukunden 12 Monate kostenlos freigeschaltet. HD+ Neukunden sind nur Abonnenten, in deren Haushalt und/oder unter deren Kontonummer für sich oder Dritte keine kostenlose Freischaltung der HD+ Sender besteht oder bis zu 3 Monate vor Neuabschluss bestand. Danach können die HD+ Sender gegen Zahlung einer Servicepauschale für eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten weiterhin zugebucht werden. Vertragspartner für HD+ wird die HD PLUS GmbH.

4) Sky 3D kann gegen eine zusätzliche einmalige Gebühr freigeschaltet werden. Zum Empfang von 3D werden ein HD-Receiver „geeignet für Sky“, ein 3D-fähiges Fernsehgerät sowie Spezialbrillen benötigt. Sky 3D ist nur über Satellit bzw. vereinzelt im Kabelnetz empfangbar.

5) Welche HD-Sender zum Abo zubuchbar sind, richtet sich nach den gebuchten Paketen und der Empfangsart.

6) Weitere Informationen zum technischen Empfang der Optionskanäle unter [sky.de/senderempfang](http://sky.de/senderempfang)

# Hochwertige, exklusive Unterhaltung

268 Erstausstrahlungen  
auf Sky Cinema,  
100% in HD



731 Filme & Serien  
und 2.351 Trailer von der  
Jugendschutzabteilung geprüft



Zuschauer-  
rekord:

1,86 Mio.

Zuschauer in Abonnentenhaushalten für ein Bundesliga-Einzelspiel



Zuwachs  
von 6 auf 80 HD  
HD-Sender in 5 Jahren



Mindestens  
20 Filme  
für Hörgeschädigte  
kontinuierlich auf Sky Go verfügbar



Über **80 Filme** täglich,

rund **20 Filmpremieren** pro Monat, bis zu 12 Monate vor der Free-TV-Ausstrahlung

UEFA Champions League

**5 Millionen**

Zuschauer in Sky Sportsbars



Finale und vier Halbfinalspiele:

**5,5 Millionen**

Zuschauer in Abonnentenhaushalten



**5.800**

Live-Sportstunden pro Jahr

**116**



Serien- und Staffelstarts in Erstausstrahlung im Jahr 2013

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2013 war wegweisend für Sky Deutschland. Wir haben unser Versprechen gehalten und das erste positive EBITDA auf Jahresbasis seit der Einführung der Marke Sky erzielt. Das fortgesetzte Kundenwachstum und der steigende Durchschnittsumsatz pro Kunde, der die höchste Zuwachsrate im Jahresvergleich der letzten drei Jahre verzeichnete, legten die Grundlage für diese starke Finanzperformance.

Unsere Kundenbasis vergrößerte sich weiter, die Zahl der direkten Abonnenten stieg auf 3,67 Millionen an. Als Ergebnis unserer Kooperation mit der Deutschen Telekom stieg zudem die Zahl der Wholesale-Abonnenten auf 268.000.

Um unser Kundenversprechen zu halten und noch mehr Menschen für Sky zu begeistern, entwickeln wir uns beständig weiter. Das bedeutet, dass wir noch bessere Programme auf den Bildschirm bringen und unseren Abonnenten, damit genau das großartige Unterhaltungserlebnis bieten, das sein Geld auch wert ist. Es bedeutet auch, dass wir es unseren Kunden noch leichter machen werden, auf die Sky Programme zuzugreifen, und es ihnen so noch einfacher ermöglichen, Sky zu genießen, wann und wo sie wollen.

- 2013 haben wir unsere Marktführerschaft bei Over-the-Top Pay-TV-Services ausgebaut und Sky Go wesentlich erweitert. Der Service erzielte Rekordwerte bei den Kundenlogins, deren Anzahl sich mehr als verdoppelte. Sämtliche Bundesliga-Spiele sowie weitere Spiele aus allen anderen großen Fußballwettbewerben sind jetzt über 3G und 4G verfügbar. Das einzigartige Programmangebot von Sky Go wurde mit neuen Film-Blockbustern und qualitativ hochwertigen Serien ergänzt.
- Als perfekte Erweiterung zu einem Sky Abonnement haben wir für unsere Kunden die neue Over-the-Top Online-Videothek Snap by Sky eingeführt, die auch ohne Sky Abonnement verfügbar ist. Snap bietet als Zusatzangebot zu Sky Go den Kunden ein ständig wachsendes Angebot mit Tausenden von Programmen, unter anderem einer großen Auswahl von HBO-Titeln und exklusiven Highlights aus dem Disney-Angebot.

Unsere Kunden entscheiden sich für Sky, weil sie besseres Fernsehen wollen. Und Sky liefert ihnen die besten Programme auf vielfältige sowie spannende Art und Weise.

- Die neue Bundesliga-Saison begann für die Sky Kunden mit der Einführung großartiger neuer Produkte und Services, darunter der neue HD-Multifeed und die Sky HD Fan Zone. Zuschauerzahlen auf Rekordniveau unterstreichen die ständig wachsende Attraktivität unserer Bundesliga-Übertragungen.
- Wir verlängerten und erweiterten die Ausstrahlungsrechte für die UEFA Champions League in Deutschland und Österreich bis einschließlich 2018 und bleiben damit der einzige Anbieter, bei dem Fußballfans die besten Spieler Europas und alle Highlights aus der Champions League live und in HD sehen können.
- Darüber hinaus haben wir unsere Position als „TV-Heimat von Disney“ mit einer richtungsweisenden Vereinbarung gesichert, die sämtliche Plattformen umfasst. Zusätzlich haben wir unsere Vereinbarungen mit weiteren wichtigen Partnern wie DreamWorks Animation, MGM Television, Tele München Group und NBCUniversal verlängert und erweitert.
- Im Lauf des Jahres 2013 haben wir unser HD-Angebot, das zweifellos beste und exklusivste in Deutschland und Österreich, auf mittlerweile über 80 Sender ausgebaut.
- Der Sky+ Festplattenreceiver ist mittlerweile für Kunden in nahezu allen Kabelnetzen verfügbar. Dies beinhaltet auch die Version mit einer 2TB-Festplatte, die Anfang letzten Jahres eingeführt wurde.
- Unsere neueste Innovation ist Sky Home, ein interaktiver und individuell anpassbarer Startbildschirm, der die Tagesempfehlungen der Sky Redaktion bietet und so die Zuschauererfahrung auf eine neue Ebene hebt.

Zuschauerzahlen auf Rekordniveau unterstreichen die wachsende Attraktivität unserer exklusiven, qualitativ hochwertigen Programme. Hohe Kundenzufriedenheitswerte und die verbesserte Kündigungsquote unterstreichen den starken Anklang, den unser Angebot bei den Kunden findet. Mit über 25 Auszeichnungen im Jahr 2013, darunter „Service Champion“, „Fairster Premium TV-Anbieter“ und „Outstanding Achievement“ für Sky Go, haben wir bewiesen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

---

2013 war ein gutes Jahr. Wir haben geliefert - sowohl für unsere Kunden als auch für unsere Aktionäre. Unsere starke operative und finanzielle Performance unterstreicht die hervorragenden Fortschritte in unserer Entwicklung. Wir erwarten, dass 2014 noch besser wird, und rechnen mit signifikantem Netto-Kundenwachstum sowie mit einem hohen Umsatzanstieg und verbesserter Profitabilität.

Im Namen des Vorstands bedanke ich mich bei unseren Kunden und Zuschauern für ihre Treue, bei unseren Aktionären für ihre kontinuierliche Unterstützung und bei unserem Team für seinen leidenschaftlichen Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen

*Brian F. Sullivan*

Brian Sullivan







---

## Mitglieder des Vorstands (v.l.)

### Steven Tomsic

#### Chief Financial Officer

- Geboren 1969
- Eintritt in das Unternehmen im Dezember 2010 als stellvertretender Chief Financial Officer (Deputy CFO)
- Umfassende internationale Erfahrung in der Medienindustrie und im Corporate-Finance-Bereich
- Chief Financial Officer seit Februar 2011

### Brian Sullivan

#### Chief Executive Officer (CEO)

- Geboren 1962
- Eintritt in das Unternehmen als stellvertretender Vorstandsvorsitzender (Deputy CEO) im Januar 2010
- Mehr als 20 Jahre Pay-TV-Erfahrung in den USA und Europa
- Chief Executive Officer seit April 2010

### Dr. Holger Enßlin

#### Chief Officer Legal, Regulatory & Distribution

- Geboren 1967
- Eintritt in das Unternehmen im Oktober 2003
- Langjährige Erfahrung als Rechtsanwalt und Chefjustiziar des Unternehmens
- Mitglied des Vorstands seit Dezember 2008

### Carsten Schmidt

#### Chief Officer Sports, Advertising Sales & Internet

- Geboren 1963
- Eintritt in das Unternehmen im Juli 1999
- Mehr als 20 Jahre Erfahrung in den Bereichen Sportfernsehen, digitale Medien und Media Sales
- Mitglied des Vorstands seit März 2006

## Information zur Aktie

### Entwicklung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Sky Deutschland AG belief sich zum 31. Dezember 2012 auf 778.909.762 € bzw. 778.909.762 Stück ausgegebener Aktien. Am 26. Januar 2011 gab Sky Deutschland AG bekannt, dass die Gesellschaft eine Wandelanleihe an 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. (vormals News Adelaide Holdings B.V.) ausgegeben hat. Diese Wandelanleihe kann in 53.914.182 Namensaktien aus bedingtem Kapital gewandelt werden. Sie hat eine Laufzeit von vier Jahren und der Wandlungspreis beträgt 3,053 €.

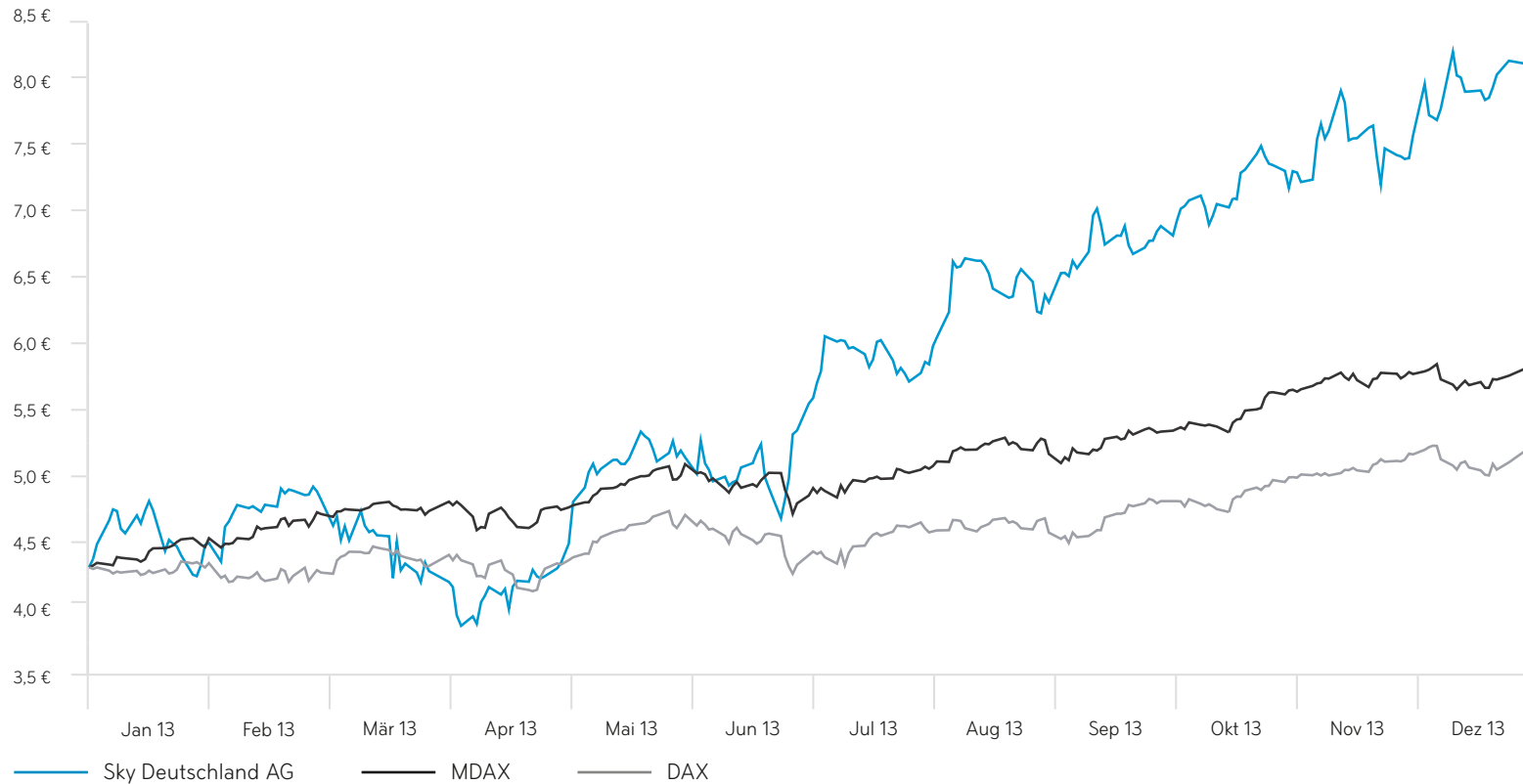
Am 14. Januar 2013 haben Sky Deutschland, ihr neues Bankenkonsortium, 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. (vormals News Adelaide Holdings B.V.) und Twenty-First Century Fox, Inc. (vormals News Corporation) eine neue umfassende langfristige Finanzierungsstruktur für Sky Deutschland vereinbart. Diese umfasst fünfjährige Bankkredite in Höhe von 300 Mio. €, die von Twenty-First Century Fox, Inc. und deren Tochtergesellschaft News America Incorporated garantiert werden, eine von Twenty-First Century Fox, Inc. gestellte Bundesliga-Garantie, die Verlängerung der bestehenden Gesellschafterdarlehen sowie die Ausgabe neuen Eigenkapitals in Höhe von 438 Mio. € (Bruttoerlös) durch die Kombination einer Privatplatzierung und eines Bezugsrechtsangebots. Die Wandelschuldverschreibung bleibt unverändert. Durch die am 14. Januar 2013 bekannt gegebenen Finanzierungsmaßnahmen beläuft sich das Grundkapital der Sky Deutschland AG zum 7. Februar 2013 auf 877.200.755 € bzw. 877.200.755 Stück ausgegebener Aktien.

### Stammdaten der Sky Deutschland Aktie (Stand: 1. Januar 2014)

ISIN	DE000SKYD000
Gattung	Auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien
Börsensegment	Frankfurt, Amtlicher Markt
Marktsegment	Prime Standard

Kennzahlen der Sky Deutschland Aktie	2013	2012
Jahresschlusskurs (in €)	8,00	4,13
Höchstkurs (in €)	8,17	4,17
Tiefstkurs (in €)	3,89	1,41
Anzahl der Aktien zum 31. Dezember	877.200.755	778.909.762
Marktkapitalisierung zum Jahresende (in Mio. €)	7.017	3.219
Ergebnis pro Aktie (in €)	-0,15	-0,25

# Aktienkursentwicklung



Der Kurs<sup>1</sup> der Sky Aktie startete mit 4,33 € am 2. Januar 2013 und schloss mit 8,00 € per Ende Dezember, wie aus der obigen grafischen Darstellung ersichtlich.

Diese Entwicklung bedeutet eine Steigerung um 84,8 Prozent. Im selben Zeitraum stiegen der DAX und der MDAX um 22,8 bzw. 36,4 Prozent.

Auf Basis des Schlusskurses resultierte für die Sky Deutschland AG eine Marktkapitalisierung von 7.017 Mio. € sowie eine Free-Float-Kapitalisierung von 3.171 Mio. € zum Ende des Berichtszeitraums.

Das durchschnittliche Handelsvolumen im Jahr 2013 betrug 2.440.350 Aktien pro Tag.

## Zugehörigkeit zu Indizes

Die Sky Aktie ist Mitglied im MDAX und lag zum Stichtag 31. Dezember 2013 auf Rang 4 beim Handelsvolumen und auf Rang 12 bei der Marktkapitalisierung. Darüber hinaus ist die Sky Aktie in verschiedenen Indizes der DAX-Index-Familie wie z.B. dem DAXsector Media, in der MSCI-Global-Investable-Market-Index-Familie wie z.B. dem MSCI Europe Index sowie in der Dow-Jones-STOXX-Index-Familie vertreten.

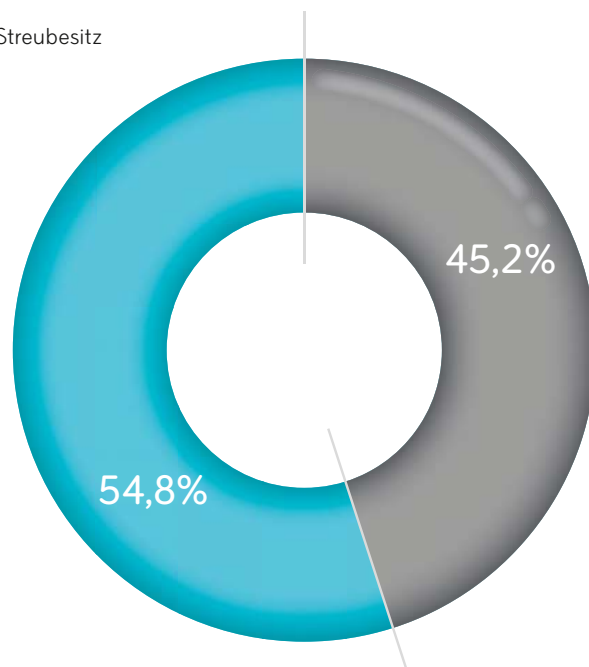
1) Die angegebenen Kurse beziehen sich auf die Xetra-Tagesschlusskurse bei der Deutschen Börse.

## Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Sky Deutschland AG beläuft sich derzeit auf 877.200.755 € bzw. 877.200.755 Stück ausgegebener Aktien.

 Twenty-First Century Fox, Inc.

 Streubesitz



### Aktien der Twenty-First Century Fox, Inc. (vormals News Corporation)

21st Century Fox Adelaide Holdings B.V., eine hundertprozentige indirekte Tochtergesellschaft der Twenty-First Century Fox, Inc., hält derzeit 480.988.260 Aktien an der Sky Deutschland AG. Dies entspricht einem Anteil von 54,83 Prozent (Ad-hoc-Mitteilung vom 5. Februar 2013).

Die übrigen, nicht von Twenty-First Century Fox, Inc. gehaltenen Aktien sind nach den Standards der Deutschen Börse dem Streubesitz zuzurechnen.

### Institutionelle Investoren

Institutionelle Investoren mit meldepflichtigen Stimmrechtsanteilen zum 31. Dezember 2013 an der Sky Deutschland AG sind:

Odey Asset Management LLP (Stimmrechtsmitteilung vom 30. Juli 2013, Stimmrechtsanteil 10,07 Prozent). Odey Asset Management LLP werden Stimmen von Odey Investment Funds plc (Stimmrechtsmitteilung vom 11. Juni 2013, Stimmrechtsanteil 3,04 Prozent) zugerechnet.<sup>2</sup>

### Aktien des Vorstands

Brian Sullivan, Vorstandsvorsitzender, hielt zum 31. Dezember 2013 30.000 Aktien an der Sky Deutschland AG.

### Aktien des Aufsichtsrats

Dr. Stefan Jentzsch, Mitglied des Aufsichtsrats der Sky Deutschland AG, hielt zum 31. Dezember 2013 120.000 Aktien an der Sky Deutschland AG.

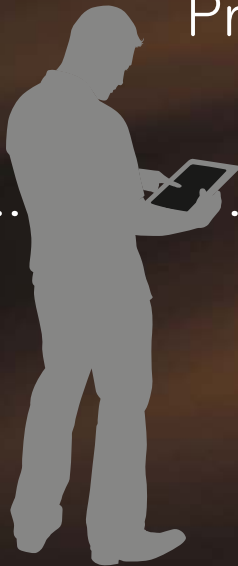
Harald Rösch, Mitglied des Aufsichtsrats der Sky Deutschland AG, hielt zum 31. Dezember 2013 29.750 Aktien an der Sky Deutschland AG.

<sup>2)</sup> Laut Stimmrechtsmitteilung vom 14. Januar 2014 hat Odey Asset Management LLP die Schwelle von 10 Prozent unterschritten und hält 8,94 Prozent.



# Wegweisende Innovationen

Mehr als **15.000** Stunden  
Programminhalte  
auf Sky Go



Sky Premium-HD-Kunden,  
inkl. kostenfreiem HD-Zugang



**2.025.000**

Sky Go: Über **600 Blockbuster**,  
**1.000 Serienfolgen**, 90 komplette Box-Sets,  
700 Kindersendungen, **3.000 Live-Sport-Programm**

Sky HD Fan Zone:

Bis zu **9** Fußballspiele  
parallel auf  
**1 Bildschirm**



Sky+ 2TB: Stunden Aufnahmekapazität



**3 Wochen**

Non-stop-Sehdauer

429.000

Kunden mit  
Zweitkarte



2013  
wurden  
über



5.000

On-Demand-Angebote auf den  
Sky+ 2TB-Receiver übertragen



Mehr als 1.300.000 Sky Go

Kundenlogins für „Game of Thrones“

**snap**  
by sky

Über

4.000

Programmangebote auf Snap by Sky

Kunden mit Sky+:

1.480.000





## Zusammengefasster Lagebericht

Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht der Sky Gruppe sowie den Lagebericht der Sky Deutschland AG zusammen. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Informationen sowohl auf den Sky Konzern als auch auf die Sky Deutschland AG.

### Grundlagen des Konzerns

#### Geschäftstätigkeit

Sky ist der führende Abo-TV-Anbieter in Deutschland und Österreich mit gegenwärtig rund 3,7 Millionen Abonnenten. Seit der Einführung der Marke Sky im Jahr 2009 hat das Unternehmen sein Programmangebot erheblich ausgeweitet, zahlreiche Innovationen auf den Markt gebracht und den Kundenservice deutlich ausgebaut. Das Ergebnis sind kontinuierliche operative und finanzielle Leistungssteigerungen mit einer wachsenden Zuschauerreichweite, einem besseren Preis-Leistungs-Verhältnis, einer hohen Kundenzufriedenheit und einer verbesserten Kundenbindung.

Mit den exklusiven Live-Rechten für die Übertragung der Bundesliga und den Rechten für weitere wesentliche Fußballwettbewerbe sowie einer exklusiven Auswahl an hochwertigen und aktuellen Spielfilmen können die Kunden von Sky ein einzigartiges Programmangebot genießen. Die steigende Nachfrage nach Fernsehempfang auf mobilen Geräten, nach Video-on-Demand-Diensten sowie nach Qualitätsinhalten kommt dem Abo-TV-Geschäftsmodell von Sky entgegen.

Sky ist über sämtliche Plattformen zu empfangen: Satellit, Kabel, IPTV, Internet und Mobilfunk. Technisch erreicht Sky fast jeden Haushalt in Deutschland und über 95 Prozent<sup>1</sup> der Haushalte in Österreich. Zudem ist Sky über den Teleclub in der Schweiz empfangbar. Im Vergleich zu anderen großen europäischen Ländern ist der Pay-TV-Markt in Deutschland und Österreich nach wie vor unterentwickelt.

#### Hochwertig – das Angebot von Sky

Der Einstieg bei Sky ist mit dem Sky Starter Paket schon ab 12,90 € pro Monat möglich. Dieses Paket bietet große Programmvielfalt zum kleinen Preis mit 20 Sendern aus Sky Welt. Für den Zugang zu den Sky HD-Programmen und zu einem oder mehreren der drei Premiumpakete – Film Paket, Fußball Bundesliga Paket und Sport Paket – wird ein Upgrade auf das Sky Welt Paket

benötigt. Ergänzend zu jedem der Premiumpakete und gegen einen weiteren Aufpreis bietet Sky außerdem eine HD-Option an. Das Portfolio von Sky enthält über 80 HD-Sender<sup>2</sup> einschließlich eines 3D-Senders.

#### Sky Welt

Sky Welt bietet den Zuschauern eine umfangreiche Auswahl von fast 50 Sendern aller Sparten einschließlich bis zu 16 HD-Sendern<sup>3</sup>. Das Paket umfasst beliebte Filme, Comedy, TV-Serien, Dokumentationen, Musik- und Kindersendungen – darunter viele Erstausstrahlungen im deutschsprachigen Fernsehen und exklusive Inhalte. Ebenfalls enthalten in diesem Paket ist Sky Sport News HD, der erste 24/7-Sportnachrichtensender in Deutschland und Österreich.

#### Das Film Paket

Das Film Paket bringt Kinoatmosphäre direkt ins Wohnzimmer. Spielfilmfans kommen jeden Monat in den Genuss von rund 20 TV-Premieren, die bis zu einem Jahr vor ihrem Debüt im frei empfangbaren Fernsehen auf über zehn Filmsendern ausgestrahlt werden. Das Film Paket präsentiert täglich 80 Spielfilme, vom aktuellen Blockbuster bis zum Filmklassiker. Sämtliche Filme werden ohne Werbeunterbrechung gezeigt, viele stehen wahlweise auch in Originalsprache zur Verfügung. Features wie HD, 3D, 16:9-Format und Dolby-Digital-Sound garantieren eine brillante Bild- und Tonqualität. Ebenfalls ein Bestandteil des Film Pakets und ein Highlight für TV-Serienfans ist Sky Atlantic (empfangbar in SD und HD) mit seinen von Kritikern gefeierten Produktionen von HBO, dem erfolgreichsten Premiumsender Amerikas.

#### Das Fußball Bundesliga Paket

Nur mit dem Fußball Bundesliga Paket kommen Fußballfans in den Genuss sämtlicher Spiele der Bundesliga und der 2. Bundesliga – simultan auf bis zu zehn Sendern – sowie der neuen Sky HD Fan Zone live und in HD. Bundesliga

1) SES, Satellite Monitor, 2013  
 2) Einschließlich Pay-TV-, Free-to-Air- und HD+ Sendern (Stand: 1. Februar 2014)  
 3) Stand: 1. Februar 2014

bei Sky heißt: alle 612 Spiele der Saison, einschließlich der preisgekrönten Berichterstattung der Sky Sportredaktion. Ausführliche Analysen vor und nach dem Spiel, Interviews und Hintergrundberichte machen aus jedem Spiel ein mitreißendes Erlebnis für jeden Fan.

#### Das Sport Paket

Auch der Live-Sport ist bei Sky zu Hause – mit einem umfassenden Angebot an exklusiven Sendungen für die unterschiedlichsten Interessen weit über Fußball hinaus, unter anderem einschließlich aller wichtigen Golfturniere, Tennis, Formel 1 und Beachvolleyball. Das Sport Paket bietet außerdem HD-Live-Übertragungen aller Spiele des DFB-Pokals, aller Spiele der UEFA Champions League sowie aller Spiele der UEFA Europa League mit deutscher und österreichischer Beteiligung. Über dieses einzigartige Angebot hinaus bietet dieses Paket noch ausgewählte Begegnungen der englischen Premier League. Enthalten ist zudem der Sender Sky Sport Austria mit Live- und HD-Übertragungen aller Spiele der österreichischen Bundesliga. Die Premium-HD-Option für Kunden des Sport Pakets enthält unter anderem auch Partnersender wie Sport1+ HD, Sport1 US HD und Eurosport 2 HD.

#### Das umfassende HD-Angebot

Mit über 80 HD-Sendern ist Fernsehen bei Sky ein abwechslungsreiches und spannendes Erlebnis: mit scharfen, kontrastreichen Bildern und brillanten Farben. Zuschauer benötigen lediglich einen HD-fähigen Fernseher, für den Rest sorgt Sky: einen 3D-fähigen HD-Receiver und ein einzigartiges HD-Programmangebot. Im Übrigen besitzen 88 Prozent der Abonnenten von Sky<sup>4</sup> – und damit mehr als sieben Prozent über dem Durchschnitt der Haushalte in Deutschland – HD-Fernseher.

#### Das führende OTT-Angebot Sky Go

Sky Go ist das führende Over-the-Top (OTT) Pay-TV-Angebot in Deutschland und Österreich und eine weitere Erfolgsstory von Sky. Mehr und mehr Kunden nutzen das exklusive Premiumangebot von Sky über diesen Service völlig unabhängig von Zeit und Ort. Sky Go bietet eine laufend aktualisierte Programmauswahl aus Kinohits, Top-Serien von Sky Atlantic HD, Sky Sport News HD, Fußball-Bundesliga live, weiterem Live-Sport sowie hochwertigen Kindersendungen über das Internet, auf dem iPad, dem iPhone, dem iPod touch und der Xbox 360.

#### Snap by Sky – die neue Online-Videothek

Snap ist eine Erweiterung von Sky Go und eine neue Online-Videothek für Sky Abonnenten, die auch für Kunden ohne klassisches Sky Abonnement offensteht. Snap by Sky beinhaltet Tausende Titel inklusive kompletter Staffeln preisgekrönter Serien und herausragender Hits von HBO, großartiger Filme der letzten Jahrzehnte und zahlreicher Kinderprogramme mit exklusiven Programmhightlights von Disney.

#### Startzeiten unter Kontrolle: Sky+

Nie mehr eine wichtige Sendung verpassen: Das ermöglicht Sky mit dem voll integrierten HD- und 3D-Receiver und Festplattenrecorder Sky+. Die Zuschauer können ihr persönliches Wunschprogramm zusammenstellen und Fernsehen so auf ganz neue Art genießen. Sky+ ist bequem und einfach zu bedienen, das laufende Programm lässt sich anhalten und zurückspulen, Sendungen können per Knopfdruck von zu Hause aus oder unterwegs über den Sky Guide in Sky Go aufgenommen werden. Serienfans können über die Funktion „Serienaufnahme“ komplette Staffeln ihrer Lieblingsserien automatisch aufzeichnen lassen. Sky Anytime, das exklusive Abrufangebot auf Sky+, bietet die besten Filme, eine große Auswahl an Unterhaltungs- und Sportsendungen sowie Top-Serien, Dokumentationen und Kindersendungen ganz ohne Zusatzkosten.

#### Doppeltes Vergnügen: Sky Zweitkarte

Viele Kunden wünschen sich, zu ein und derselben Zeit verschiedene Sky Programme auf unterschiedlichen TV-Geräten im Haus empfangen zu können. Genau das ermöglicht die Sky Zweitkarte.

#### Lieblingssendung auf Abruf: Sky Select

Mit Sky Select können Kunden im Pay-per-View-Verfahren auch unabhängig von ihren abonnierten Paketen topaktuelle Filme, Live-Fußballübertragungen, Wrestling oder Konzerte zu wählbaren Startzeiten sehen – auch über den Abrufservice Sky Anytime.

4) Quelle: © IHS, www.ihs.com, 3. Januar 2014

### Ziele und Strategien

„Unsere Kunden verdienen etwas Besseres“ lautete die sinngemäße Botschaft zum Relaunch des Unternehmens unter der Marke Sky im Juli 2009 – motiviert von der Überzeugung, dass die Menschen in Deutschland und Österreich ein Recht auf bessere Fernsehunterhaltung, bessere Technologien und Innovationen sowie einen besseren Service haben. Als Konsequenz dieses Ansatzes liegt der strategische Fokus von Sky auf hochwertigen exklusiven Programmen, wegweisenden Innovationen und Top-Kundenservice.

### Hochwertige exklusive Programme

Sky bietet hochwertige und exklusive Programme in großer Vielfalt: Live-Sport, Spielfilme, Serien, Dokumentationen, Kindersendungen und vieles mehr. Zudem gibt es bei Sky eine umfangreiche Auswahl an HD-Sendern sowie einen exklusiven 3D-Sender. Um auch in Zukunft eine große Auswahl hochwertiger Unterhaltung anzubieten, investiert Sky weiter in ausgewählte Programme sowie in den Ausbau des HD-Angebots.

### Wegweisende Innovationen

In den vergangenen Jahren haben die innovativen Produkte und Dienste von Sky nicht nur die Art und Weise verändert, in der die Menschen fernsehen, sondern auch zum nachhaltigen Wachstum des Unternehmens beigetragen. Sky wird auch weiterhin in modernste Produkte und Dienste investieren, um seinen Kunden immer innovative Möglichkeiten zu geben, das Programmangebot zu genießen und auf eine Weise zu erleben, die wirklich „smart, seamless and social“ ist.

### Top-Kundenservice

Bei Sky hat Kundenzufriedenheit oberste Priorität. Deshalb wird kontinuierlich an der weiteren Verbesserung der Servicequalität gearbeitet. Dazu gehören ein schnellerer Versand und eine ausgezeichnete Hardware sowie leicht erreichbare und geschulte Servicemitarbeiter. Allein die bis heute durchgeführten Maßnahmen brachten Sky zahlreiche Auszeichnungen ein und sind der wesentliche Grund für die hohe Kundenzufriedenheit. Um auch weiterhin sicherzustellen, dass die Kunden die hohe Servicequalität erhalten, die sie erwarten, investiert Sky kontinuierlich in Personal, Technologien und Prozesse.

### Steuerungssystem

Sky wird nach den Grundsätzen eines wertorientierten Managements gesteuert. Die zuvor beschriebene Strategie ist auf Wachstum und das Erreichen einer nachhaltigen Profitabilität ausgerichtet. Die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes steht dabei im Fokus.

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren in diesem Zusammenhang, die zur internen Steuerung verwendet werden (KPIs), sind EBITDA, Anzahl der direkten Abonnenten sowie Gesamtumsätze. Eine Betrachtung des Konzernergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) gibt nach Ansicht des Managements ein aussagefähiges Bild über die Rentabilität der Gesellschaft, unabhängig von der Finanzstruktur und der Steuerbelastung. Eine steigende Abonnentenzahl ist die Basis für weiteres operatives und finanzielles Wachstum. Die Gesamtumsätze spiegeln die Ertragskraft der Gesellschaft wider. Für interne Steuerungszwecke haben die Gesamtumsätze stark an Relevanz gewonnen, da Sky über OTT-Angebote, welche die Profitabilität insgesamt (nicht aber zwingend auf Abonentenebene) steigern, neue Kundengruppen gewinnt. Der durchschnittliche Umsatz pro Kunde (ARPU) tritt demzufolge in seiner Bedeutung hinter die Gesamtumsätze zurück. Durch einen kontinuierlichen Soll-Ist-Vergleich können Abweichungen bei den oben genannten Kennzahlen schnell erkannt und analysiert werden, sodass bei Bedarf proaktiv gegengesteuert werden kann.

Die variable Managementvergütung ist auch an das Erreichen von Zielvorgaben in Bezug auf die oben genannten Leistungsindikatoren gekoppelt. Sie setzt sich aus einem System für die Mitglieder des Vorstands sowie einem System für die leitenden Angestellten und für Mitarbeiter mit variablen Gehaltskomponenten zusammen.

Mitglieder des Vorstands können ihr Gehalt mindestens um die Hälfte ihres Grundgehalts durch eine erfolgsorientierte Komponente erhöhen. Die erfolgsorientierte Komponente besteht dabei aus einem überwiegend langfristigen Anteil (langfristiger Incentive-Plan über drei Jahre) und einer kurzfristigen Komponente (Jahresbonus). Die Zielvorgabe für die kurzfristige variable Komponente wird vom Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Jahres festgelegt. Am Ende des Jahres führt der Aufsichtsrat eine Leistungsbeurteilung jedes Vorstandsmitglieds, gemessen an den zuvor festgelegten Zielvorgaben, durch und ermittelt so die Höhe der variablen Vergütung jedes Vorstandsmitglieds. Der Aufsichtsrat wird die Zielerreichung für das Jahr 2013 voraussichtlich in seiner Sitzung am 25. Februar 2014 festsetzen.

Für Executive Vice Presidents setzt sich die Prämie zu 80 Prozent aus dem Erreichen der Unternehmensziele und zu 20 Prozent aus dem Erreichen der persönlichen Ziele zusammen. Für Senior Vice Presidents/Vice Presidents setzt sich die Prämie zu 60 Prozent aus dem Erreichen der Unternehmensziele und zu 40 Prozent aus dem Erreichen der bereichsspezifischen oder persönlichen Ziele zusammen. Für die mittlere und untere Managementebene erhöht sich der Anteil der persönlichen Ziele auf 50 bzw. 60 Prozent, während sich bei allen sonstigen Mitarbeitern mit variablen Gehaltskomponenten die Prämie im Allgemeinen wie folgt zusammensetzt: 30 Prozent sind abhängig vom Erreichen der Unternehmensziele und 70 Prozent orientieren sich an persönlichen Zielvorgaben.

Für alle Führungskräfte und Mitarbeiter mit variablen Gehaltskomponenten werden qualitative und spezifische quantitative Bewertungsmaßstäbe als individuelle Ziele festgelegt, die ihren Leistungsbeitrag zur Geschäftsentwicklung darstellen.

Zur wertorientierten Unternehmensführung gehört bei Sky auch ein eigenes Risikomanagementsystem (siehe auch Kapitel „Risikobericht“, Risikomanagementsystem) gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Sky Deutschland AG fungiert als Holdinggesellschaft und ihre Entwicklung ist stark an die Entwicklung der Gruppe geknüpft. Die oben beschriebenen Grundzüge des Steuerungssystems sowie die Grundzüge des Risikomanagementsystems, einschließlich der beschriebenen Risiken, gelten daher sowohl für die Sky Gruppe als auch für die Sky Deutschland AG.

## Forschung und Entwicklung

### Vorreiter bei Ultra HD in Deutschland

Auch mit voranschreitender Entwicklung der HD-Technologie investiert Sky weiterhin in die Innovationsführerschaft. Im Dezember 2012 schrieb das Unternehmen deutsche TV-Geschichte, indem es das erste Mal ein Fußballspiel im Ultra-HD-Format aufnahm. Weitere Testaufnahmen folgten und die neue Technik wurde der Öffentlichkeit im September 2013 im Rahmen der IFA (Internationale Funkausstellung) und der IBC (International Broadcasting Convention) vorgestellt.

Ultra HD bietet eine überragende Bildqualität, noch realistischere TV-Bilder und ein besonderes Unterhaltungserlebnis durch innovative Funktionen wie den Superzoom. Im Rahmen des UEFA-Champions-League-Spiels zwischen Schalke und Chelsea in Gelsenkirchen im Oktober 2013 integrierte Sky Ultra-HD-Aufnahmen in die Live-HD-Übertragung und sorgte so für Nahaufnahmen in brillanter Schärfe und Detailgenauigkeit. Um die Verbreitung von Ultra HD in Deutschland zu fördern, haben Sky und Samsung Electronics im September 2013 eine strategische Partnerschaft vereinbart, die unter anderem eine gemeinsame Vermarktungskoooperation vorsieht.



## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Wirtschaftliches Umfeld

##### Konjunkturerholung der deutschen Wirtschaft

Laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) setzt sich die Konjunkturerholung fort. Für das Gesamtjahr 2013 erwartet das Institut – ebenso wie der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – aufgrund des schwachen Jahresauftakts nicht mehr als ein Plus des Bruttoinlandsprodukts von moderaten ca. 0,4 Prozent. Für 2014 rechnet der Sachverständigenrat mit einem Wirtschaftswachstum von 1,6 Prozent.

Gemäß der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) stiegen die realen privaten Konsumausgaben 2013 um etwa ein Prozent – kräftiger als das Bruttoinlandsprodukt – und waren damit die entscheidende Stütze der deutschen Konjunktur. Die gute Beschäftigungslage wird laut GfK darüber hinaus dafür sorgen, dass dem Konsum auch 2014 für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung eine wichtige Rolle zukommt. Die Studie „GfK Kaufkraft Deutschland 2014“ zeigt, dass den Deutschen im Jahr 2014 nominal 1,1 Prozent mehr für ihre Ausgaben zur Verfügung stehen als im Jahr 2013.

##### Konsumelektronik – Smartphones und Tablets wachsen stark

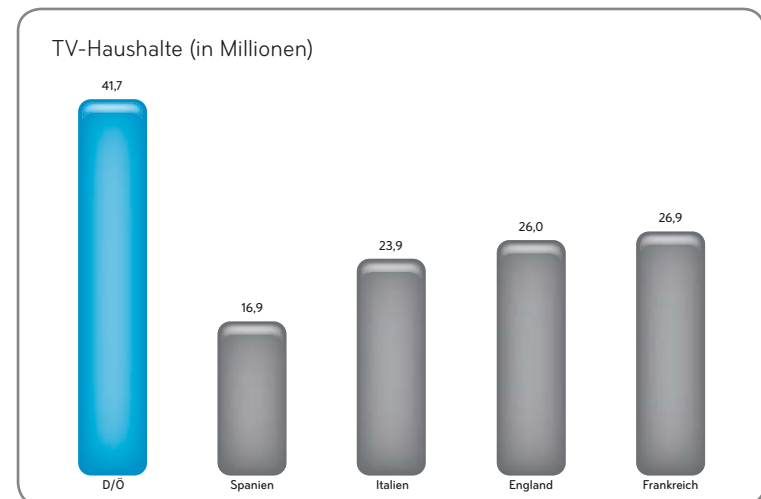
Am Gesamtmarkt für Unterhaltungselektronik haben Fernseher noch den größten Anteil. Nach Höchstwerten in den vergangenen Jahren ging der Umsatz 2013 von 5,9 Mrd. € laut Schätzungen des Branchenverbands Bitkom auf rund 5 Mrd. € zurück. Der Trend bei Fernsehern geht dabei zu immer größeren Geräten. 2013 war mehr als jedes vierte verkaufte TV-Gerät mit einer Bildschirmdiagonale von mindestens 46 Zoll ausgestattet, so die Schätzung des Verbands. Der kommende Fernsehstandard Ultra HD wird laut Bitkom die Nachfrage nach immer größeren Fernsehern zusätzlich ankurbeln. Mehr als drei Viertel des Umsatzes mit Fernsehern wurden 2013 mit vernetzten Modellen, sogenannten Smart-TVs, gemacht.

Die Verkäufe von Smartphones und Tablets befinden sich auf einem robusten Niveau. 2013 wurden 26 Millionen Smartphones verkauft, nach 22 Millionen im Vorjahr. Das ist ein neuer Rekord. Bei Tablet-Computern fielen die Zuwächse noch höher aus: 2013 wurden 8 Millionen Geräte in Deutschland abgesetzt. Zum Vergleich: 2012 waren es noch 5 Millionen, 2011 erst 2 Millionen.

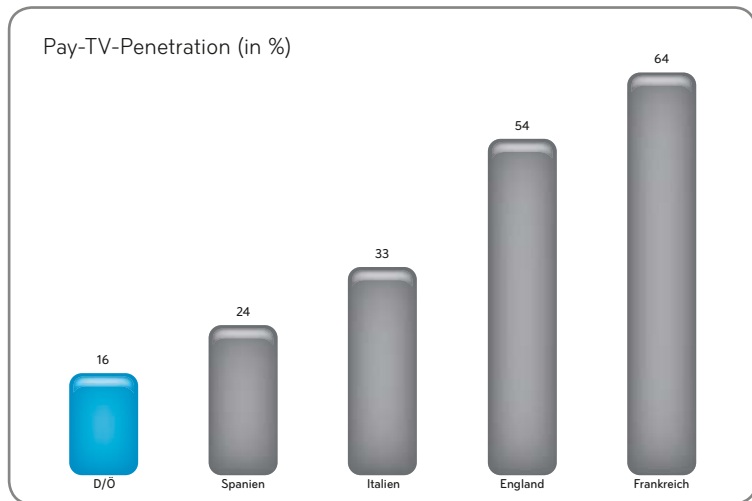
##### Starkes Branchenwachstum

Pay-TV ist laut dem Verband Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT) das zurzeit wachstumsstärkste Segment im deutschen Fernsehmarkt. Gemäß der aktuellen Prognose des Verbands (Oktober 2013) sind immer mehr Deutsche bereit, für Fernsehen Geld zu bezahlen. Die Umsätze im Pay-TV sollen 2013 um rund 12 Prozent auf mehr als 2 Mrd. € gestiegen sein. Der technische Fortschritt sowie das deutlich größere Angebot seien laut VPRT die Haupttreiber des Geschäfts. Darüber hinaus würde die steigende Nachfrage nach Video-on-Demand und internetbasierten Diensten das Wachstum antreiben. Dabei setzen sich die Bezahlenden von den werbefinanzierten Kanälen deutlich ab, denn die Einnahmen aus Fernsehspots sollen 2013 laut Schätzungen des Verbands nur um gut ein Prozent auf knapp 4,1 Mrd. € gestiegen sein. Für 2014 erwartet der VPRT eine anhaltend positive Marktentwicklung auch bei den Pay-TV- und Paid-Video-on-Demand-Angeboten.

2012 hat der Pay-TV- und Paid-Video-on-Demand-(VoD)-Markt laut VPRT ein Umsatzvolumen von 1,84 Mrd. € in Deutschland bzw. rund 2 Mrd. € im gesamten deutschsprachigen Raum erreicht. Die Zahl der Pay-TV-Abonnenten stieg auf 6,1 Millionen in Deutschland und circa 6,8 Millionen im deutschsprachigen Raum und auch die Nutzung erreichte mit täglich rund 10 Millionen Zuschauern allein im deutschen Pay-TV neue Rekordwerte.



Quelle: SES, Satellite Monitor, Ende 2012



Quelle: VPRT: Pay-TV in Deutschland 2013, Ofcom: International Communications Market Report, Dezember 2013

#### Wettbewerb

Sky steht mit einer Reihe von Unternehmen aus der Medien- und Unterhaltungsbranche hinsichtlich des Erwerbs attraktiver Programminhalte für seine Kunden im Wettbewerb. Als Anbieter von TV-Unterhaltung konkurriert Sky unter anderem mit frei empfangbaren Sendern. Die öffentlich-rechtlichen Sender ARD, ZDF und ORF sowie die beiden großen Privatsendergruppen RTL und ProSiebenSat.1 bieten in Deutschland und Österreich konkurrenzfähige Programme wie Filme, Serien und Live-Sport an. Darüber hinaus steht Sky mit Plattformbetreibern im Wettbewerb, die Pay-TV-Pakete sowie Video-on-Demand-Angebote vermarkten. Außerdem konkurriert Sky mit OTT-Anbietern, die VoD-Angebote und abonnentenbasierte VoD-Angebote über das Internet anbieten. Außer im Kerngeschäft steht Sky auch bei der Vermarktung von Werbezeiten mit Unternehmen aus der Medien- und Unterhaltungsindustrie im Wettbewerb. Um sich von den Wettbewerbern abzuheben, setzt Sky auf das Versprechen eines einzigartigen Unterhaltungserlebnisses durch die Kombination aus hochwertigen exklusiven Programmen, wegweisenden Innovationen und Top-Kundenservice.

#### Politisches und rechtliches Umfeld

Die Deutsche Telekom hat im April 2013 angekündigt, die Surfgeschwindigkeit nach Erreichen eines Datenvolumens von 75 GB zu drosseln und in diesem Zusammenhang neue Tarife für Neukunden ab 2016 einzuführen.

Während die Geschwindigkeit des Internet insgesamt gedrosselt werden sollte, hätte das eigene IPTV-Angebot Entertain von der Drosselung ausgenommen werden sollen. Ebenso hätten Inhaltenanbieter sich gegen Bezahlung von der Deutschen Telekom entdrosseln lassen können und wären nicht auf das Datenvolumen der Endkunden angerechnet worden. Aufgrund des öffentlichen Drucks hat die Deutsche Telekom jedoch Abstand von ihren ursprünglichen Plänen genommen. Zudem entschied das Landgericht Köln, dass das Unternehmen seine gedrosselten Internettarife nicht mehr mit dem Namen „Flatrate“ versehen darf. Die vorherige Bundesregierung reagierte auf die Pläne der Deutschen Telekom, indem sie einen Verordnungsentwurf zur „Sicherung der Netzneutralität“ ausarbeitete. Jedoch kam es im Deutschen Bundestag nicht mehr zu einer Abstimmung über den Entwurf.

Laut Koalitionsvertrag spricht sich auch die neue Bundesregierung für Netzneutralität aus und will diese gesetzlich im Telekommunikationsgesetz verankern. Netzneutralität wird darin ausdrücklich mit dem diskriminierungsfreien Transport von Datenpaketen gleichgesetzt. Nach dieser Regelung dürften Datenpakete grundsätzlich nicht ungleich behandelt werden. Zudem spricht sich die Koalition im Koalitionsvertrag explizit dagegen aus, dass Telekommunikationsanbieter eigene Angebote oder die der Partner bevorzugen dürfen. Dennoch behält sich die Koalition im selben Abschnitt vor, eine gewisse Zahl an „Managed Services“ zuzulassen. Obwohl das Thema zu den zentralen Zielen der digitalen Agenda zählt, ist noch unklar, ob sich die neue Bundesregierung am Verordnungsentwurf aus der vergangenen Legislaturperiode orientieren wird. Sky verfolgt die Diskussionen aktiv, weil das audiovisuelle Angebot zunehmend auch über das offene Internet verbreitet wird.

Nach dem Koalitionsvertrag plant die Koalition, das Urheberrecht an das digitale Zeitalter anzupassen. Sie will insbesondere das Haftungsregime von Providern anpassen und die Rechtsdurchsetzung gegenüber Plattformen erleichtern.

Der Oberste Gerichtshof Österreichs hat ein Verfahren im Zusammenhang mit der privaten Filmwebseite „kino.to“ ausgesetzt und an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) verwiesen. Der EuGH soll prüfen, ob es mit europäischem Recht vereinbar ist, Internetprovider auf gerichtliche Anordnung zum Sperren von Internetseiten mit illegal erworbenen Inhalten zu verpflichten. In seinem Schlussantrag unterstützt der Generalanwalt diese Sichtweise. Ganz überwiegend folgt der EuGH dem Schlussantrag des Generalanwalts. Im Frühjahr 2014 soll es hierzu eine Entscheidung des EuGH geben. Möglicherweise

könnten in der Folge – wie es in anderen europäischen Ländern bereits Praxis ist – auch deutsche Gerichte dazu übergehen, Internetanbieter dazu zu verpflichten, ihren Kunden den Zugang zu Seiten wie kino.to zu verwehren.

Am 13. Januar 2014 hat die EU-Kommission ein förmliches Kartellverfahren eingeleitet, um die grenzüberschreitenden Bestimmungen in Lizenzvereinbarungen zwischen den größten amerikanischen Filmstudios (Twentieth Century Fox, Warner Bros., Sony Pictures, NBCUniversal und Paramount Pictures) und den führenden europäischen Bezahlfernsehsendern (Sky Deutschland, BskyB, Canal+, Sky Italia und DTS) zu untersuchen. Gegenstand sind Vertragsklauseln, die die Pay-TV-Anbieter verpflichten, eine „absolute territoriale Exklusivität“ einzuhalten. Die genannten Bestimmungen könnten laut EU-Kommission gegen europäisches Kartellrecht verstoßen. Ausdrücklich nicht infrage gestellt wird die Möglichkeit, Lizenzen auf nationaler Basis innerhalb der EU zu vergeben.

Im Herbst 2013 hat die Vodafone Group Plc den Kabelnetzbetreiber Kabel Deutschland AG übernommen. Sky unterhält zu beiden Unternehmen geschäftliche Beziehungen. Die weiteren Auswirkungen der Übernahme auf den Markt bleiben abzuwarten.

Der neue Glücksspielstaatsvertrag ist im Juli 2013 in Kraft getreten. Eine sogenannte Werberichtlinie konkretisiert, unter welchen Voraussetzungen für Glücksspiel im Fernsehen und im Internet geworben werden darf. Obwohl der neue Ländervertrag vorsieht, zwanzig Lizenzen für Sportwetten zu vergeben, hat das zuständige Hessische Innenministerium bisher noch keine Sportwettlizenz erteilt. Nach Auffassung des Ministeriums erfüllt bisher keiner der Bewerber die erforderlichen Mindestanforderungen.

Sofern sich wesentliche Auswirkungen der zuvor beschriebenen Themen auf die Ergebnisse und die finanzielle Lage von Sky ergeben könnten, sind diese im Risikobericht beschrieben.

## Geschäftsverlauf

### Geschäftsentwicklung

2013 war für Sky ein Meilenstein in der Geschichte, denn das Unternehmen hat das erste Mal ein ganzes Geschäftsjahr mit positivem EBITDA abgeschlossen. Stetig wachsende Kundenzahlen und steigende Umsätze haben zu diesem positiven Ergebnis geführt und spiegeln die wachsende Attraktivität

von Sky sowie die anhaltende Nachfrage nach dem wachsenden Angebot an Produkten und Dienstleistungen wider. Die Gesamtzahl der Kunden wuchs um 303.800 auf 3.666.851 am Ende des Jahres. Infolge der Aufnahme ehemaliger Liga total!-IPTV- und Mobile-Kunden der Deutschen Telekom stieg die Zahl der Wholesale-Abonnenten auf 267.778. Das Kundenwachstum war stark – insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Abonnenten- und Umsatzwachstums, die zu Anfang des Jahres 2013 eingeführt wurden. Auch Sky Premium HD, Sky+, Sky Anytime, Sky Go und Sky Zweitkarte haben ihren Erfolg mit weiter steigenden Kundenzahlen fortgesetzt. Neue Angebote und viele Produkt-erweiterungen wurden eingeführt, die das Unterhaltungserlebnis für Sky Kunden weiter verbessern. Die Übernahme der Produktionsgesellschaft Plazamedia GmbH TV- und Film-Produktion wird es Sky ermöglichen, die Entwicklung von Bildschirminnovationen zu beschleunigen. Die neue Bundesliga-Saison kommt gut bei Kunden an, was durch neue Höchstwerte bei der Sehbeteiligung unterstrichen wird.

### Wachsendes HD-Angebot

Sky ist der Pionier des hochauflösenden Fernsehens in Deutschland und Österreich und setzt den Ausbau seines umfassenden HD-Angebots fort. 2013 wurde eine Reihe zusätzlicher Sender gestartet – darunter Sky Bundesliga HD 2 für Kunden von Sky Fußball Bundesliga und der HD-Option sowie der MGM HD Channel für Abonnenten des Film Pakets. Die jüngsten Neuzugänge sind ProSieben Fun HD, MTV Germany HD und History HD, die im Januar 2014 bei Sky auf Sendung gingen.

#### 2013

- Sky Premium-HD-Abonnenten: 1.798.704
- Sky Premium-HD-Kundenwachstum: 284.668
- Sky Premium-HD-Abonnenten, inklusive kostenfreiem HD-Angebot: 2.025.485
- Sky Premium-HD-Kundenwachstum, inklusive kostenfreiem HD-Angebot: 427.407



### Alle Fußballspiele komplett in HD

Zum Auftakt der Fußballsaison 2013/14 führte Sky den neuen HD-Multifeed-Service ein und erweiterte damit sein HD-Angebot auf alle Live-Spiele der Fußball-Bundesliga und 2. Bundesliga, der UEFA Champions League und des

DFB-Pokals sowie der Sky HD-Konferenzen. Darüber hinaus überträgt Sky sämtliche Spiele deutscher und österreichischer Clubs in der UEFA Europa League live und in HD. Damit können die Fans alle Spiele und alle Tore ihrer Lieblingsteams live und in echtem HD verfolgen.

#### Neuer Sender: die Sky HD Fan Zone

Mit dem neuen Sender Sky HD Fan Zone erleben Fans mehrere Spiele aus der Fußball-Bundesliga oder der UEFA Champions League gleichzeitig auf einem Bildschirm – live und in HD. Zuschauer können mit ihrer Fernbedienung selbst entscheiden, wann welches Spiel im Vollbild läuft, von Stadion zu Stadion schalten und die Tonspur einer Partie frei auswählen. Der Live-Ticker von Sky Sport News HD informiert direkt in der Fan Zone über die aktuellsten Sportnachrichten. Darüber hinaus bietet dieser neue Service als Erweiterung der preisgekrönten Berichterstattung von Sky ständig aktualisierte Live-Statistiken und Social-Media-Feeds.

Bundesliga und Sky Sport News HD jetzt auch über 3G/4G und IPTV  
Seit Beginn der Bundesliga-Saison 2013/14 sind alle Live-Spiele auch auf Sky Go über Mobilfunknetze via 3G/4G verfügbar. So können Sky Go Abonnenten das Spiel ihrer Mannschaft auf dem iPhone oder auf dem iPad live verfolgen. Auch die IPTV-Kunden der Deutschen Telekom und von Vodafone können nun die preisgekrönte Fußball-Berichterstattung von Sky erleben. Zudem können Sky Go Kunden Deutschlands und Österreichs ersten 24-Stunden-Sportnachrichtensender Sky Sport News HD via 3G/4G nutzen.

#### Sky Sport News HD für unterwegs

Rechtzeitig zu Beginn der neuen Fußball-Bundesliga-Saison hat Sky die Sky Sport News HD App gestartet. Mit ihr haben Nutzer Zugriff auf die aktuellsten Nachrichten und Ereignisse aus der Welt des Sports: ausführliche Hintergrundinformationen, eine Auswahl von tagesaktuellen Videoclips sowie Live-Statistiken aus dem innovativen Sky Sport News HD Datencenter. Alle, die sich rund um die Uhr informieren wollen, haben die Möglichkeit, auf den Live-Video-Stream von Sky Sport News HD zuzugreifen und zusätzlich ein umfangreiches und ständig aktualisiertes Angebot von Videoclips abzurufen. Seit Oktober 2013 ist eine erweiterte Version der Sky Sport News HD App auch für eine Auswahl an Samsung-Galaxy-Android-Smartphones verfügbar.

#### UEFA Champions League bis 2018

Mit der Verlängerung der Übertragungsrechte für die UEFA Champions League bleibt Sky der einzige Sender in Deutschland und Österreich, bei dem

Fußballfans alle Spiele und Tore über jede Plattform live und in HD miterleben können – entweder als einzelne Spiele oder per Sky Konferenz. Im Dezember 2013 hat Sky die Übertragungsrechte für die Spielzeiten 2015/16 bis 2017/18 inklusive des UEFA Super Cups erworben und zeigt während dieser Periode 146 Spiele live pro Saison, davon 128 exklusiv. Mit den neuen Vereinbarungen für Deutschland und Österreich bleibt Sky Fußballsender Nummer eins in beiden Ländern. Neben der UEFA Champions League zeigt Sky sämtliche Spiele der Fußball-Bundesliga, der 2. Bundesliga, der österreichischen Bundesliga, des DFB-Pokals sowie sämtliche Spiele der UEFA Europa League mit deutschen und österreichischen Teams und ausgewählte Spiele der englischen Premier League live.



Erfolgreichste UEFA Champions League Saison für Sky  
Die starken Leistungen der deutschen Teams in der UEFA Champions League haben die Saison 2012/2013 zur erfolgreichsten in der Unternehmensgeschichte gemacht:

Im Finale zwischen Bayern München und Borussia Dortmund und in den vier Halbfinalspielen stieg die durchschnittliche Sehbeteiligung im Vergleich zum Vorjahr um 80 Prozent. Insgesamt sahen 5,52 Millionen Zuschauer in Abonnementhaushalten die Begegnungen (Personen ab 3 Jahren). Zusätzlich verfolgten rund 5 Millionen Zuschauer die vier Halbfinalbegegnungen und das Finale in den Sky Sportsbars.

#### Neue Rekorde in der Bundesliga-Sehbeteiligung

Die neue Bundesliga-Saison sorgte auch für neue Spitzenwerte bei den gemessenen Reichweiten. Die durchschnittliche Sehbeteiligung beim Spitzenspiel am 13. Spieltag im November 2013 stellte einen neuen Rekord bei der Übertragung eines Einzelspiels der Bundesliga auf und betrug 1,86 Millionen Zuschauer (Personen ab 3 Jahren) an heimischen TV-Geräten. Gleichzeitig verzeichnete Sky eine starke Out-of-Home-Nutzung der Live-Übertragung mit einer durchschnittlichen Sehbeteiligung von 0,75 Millionen Zuschauern (18 bis 65 Jahre)<sup>5</sup> in den Sky Sportsbars. Mit einer Kontaktsumme von 4,69 Millionen bei den Zuschauern ab 3 Jahren verzeichnete der 13. Spieltag über alle Anstoßzeiten hinweg auch insgesamt einen neuen Rekord bei den AGF-Reichweiten eines Spieltags in dieser Saison.<sup>6</sup>



5) Quelle: Sky Out-of-Home-Viewing-Panel/IPSOS 22.-24. November 2013

6) Quelle: AGF in Zusammenarbeit mit GfK 22.-24. November 2013



#### Mit Sky auf der Poleposition

Im Februar 2013 verlängerten Sky und das Management der Formel 1 ihre erfolgreiche langfristige Partnerschaft. Rennsportfans können weiterhin das komplette Formel-1-Wochenende vom ersten freien Training bis zum Finish live und in HD verfolgen – ohne Werbeunterbrechungen und aus mehreren wählbaren Kameraperspektiven. Damit auch unterwegs keine Sekunde verloren geht, werden alle Formel-1-Rennen mobil auf Sky Go angeboten.

#### Die Nummer eins für Golf in Deutschland und Österreich

Auch beim Golfsport bleibt Sky die Nummer eins in Deutschland und Österreich. Das Unternehmen verlängerte 2013 die Übertragungsrechte für drei Golf-Majors (US Open, The Open und die US PGA Championship), die zu den wichtigsten Sportereignissen im Golfkalender zählen.

#### Beachvolleyball erfolgreich etabliert

Sky hat die „smart beach tour“ als die größte offizielle Wettbewerbsreihe Europas und drittgrößte weltweit erfolgreich etabliert. Beachvolleyball ist eine der attraktivsten Newcomer-Sportarten in Deutschland. Sky Media Network, ein Tochterunternehmen von Sky, ist für die Vermarktung der ranghöchsten deutschen Turnierserie im Beachvolleyball verantwortlich.

#### Bei Sky sitzen Film- und Serienfans in der ersten Reihe

2013 hat Sky eine Reihe an Vereinbarungen mit wichtigen Content-Partnern verlängert und um Rechte für Sky Go und Sky Anytime erweitert. Zum Beispiel wurde im Dezember 2013 eine umfassende und langfristige

Vereinbarung mit Disney unterzeichnet. Durch sie wird sichergestellt, dass Sky auch zukünftig „das Pay-TV-Home von Disney“ bleibt. Auch in den kommenden Jahren werden die vier Disney-Pay-TV-Sender Disney Junior, Disney XD, Disney Cinemagic und exklusiv Disney Cinemagic HD über Sky empfangbar sein. Zudem sicherte sich Sky die weitreichenden und exklusiven Pay-TV- und SVOD-Erstausrstrahlungsrechte an allen von Disney vertriebenen Filmen inklusive aller zukünftigen Titel von Lucasfilm, Marvel Studios und Disney-Pixar. Neben der Ausstrahlung auf den linearen Sky Filmsendern werden diese Titel auch auf Abruf über die innovativen Services Sky Go und Sky Anytime verfügbar sein.

Ebenfalls im vierten Quartal 2013 hat Sky eine Einigung mit seinem Distributionspartner Twentieth Century Fox erzielt, die langfristig die exklusiven Pay-TV- und SVOD-Rechte an DreamWorks Animation SKG einschließlich der Übertragung über die Services Sky Go und Sky Anytime beinhaltet.

Mit der im Januar 2013 verkündeten Verlängerung des Lizenzvertrags mit NBCUniversal International TV Distribution hat sich Sky für die kommenden Jahre weitere hochkarätige Übertragungsrechte für alle Plattformen gesichert. Im Juli 2013 haben Sky und MGM Television ihre Zusammenarbeit weiter ausgebaut. Durch die mehrjährige Verlängerung der Output-Vereinbarung ist Sky der Sender, der auch in Zukunft die aktuellsten Blockbuster von MGM als Erster auf allen Plattformen einschließlich Sky Anytime und Sky Go zeigt.



Darüber hinaus hat Sky die Vereinbarung mit der Tele München Gruppe erweitert und sich dadurch ein exklusives Filmpaket gesichert, das nicht nur Blockbuster wie „Iron Man 3“ und „R.E.D. 2“ beinhaltet, sondern auch starbesetzte Programmkinos-Hits. Die Erweiterung der Vereinbarung umfasst ebenfalls die Rechte für Sky Anytime und Sky Go.

Sky wird auch in die Koproduktion von Originalformaten einsteigen und sich so bereits vor Produktionsstart umfassende und langfristige Verwertungsrechte sichern. Die fiktionale Serie namens „100 Code“ soll im ersten Halbjahr 2015 zum ersten Mal ausgestrahlt werden.

#### Sky Atlantic HD

Sky Atlantic HD bietet hochgelobte Produktionen von HBO, dem erfolgreichsten Premiumkanal aus den USA. Seit Dezember 2013 ist der Sender auch in Standardauflösung und damit für noch deutlich mehr Kunden verfügbar. Etliche hochqualitative Serien wurden 2013 exklusiv auf Sky Atlantic HD ausgestrahlt: unter anderem die vierte Staffel von Martin Scorseses Meisterwerk „Boardwalk Empire“, „Game of Thrones“, „Masters of Sex“, „Banshee“, „The Newsroom“, „Veep – Die Vizepräsidentin“, „The White Queen“ und „Magic City“. Alle Serien sind sowohl auf Deutsch als auch in englischer Originalfassung verfügbar. Darüber hinaus werden ausgewählte Inhalte plattformunabhängig und auf Abruf über Sky Anytime und Sky Go bereitgestellt und können somit völlig flexibel über den Sky+ Festplattenreceiver oder über Sky Go im Web, auf dem iPad, iPhone, iPod touch oder der Xbox 360 abgerufen werden.

#### Sky Go – der führende Over-The-Top (OTT) Pay-TV-Dienst

Auch Sky Go wurde 2013 deutlich ausgebaut. Kunden können nun die Live-Spiele der Fußball-Bundesliga via 3G und 4G verfolgen und das Sky Go Sport-Datencenter ist nun auch mit dem iPhone nutzbar. Der Sky Guide, der intuitive und innovative elektronische Programmführer von Sky, steht jetzt auf Sky Go zur Verfügung und ermöglicht so den Zugriff über das iPhone, das iPad, den iPod touch und das Internet. Er bietet eine ganze Reihe neuer Funktionen wie die Fernprogrammierung des Sky+ Festplattenreceivers über die Mobile-Record-Funktion. Zuschauer können per Knopfdruck von unterwegs Aufzeichnungen starten und Sendungen über soziale Netzwerke weiterempfehlen. Seit Dezember 2013 werden viele Inhalte auf Sky Go zweisprachig – auf Deutsch und in der Originalfassung – angeboten.



#### Snap by Sky – die neue Online-Videothek von Sky

Im Dezember 2013 hat Sky sein On-Demand-Angebot mit der Markteinführung von Snap weiter ausgebaut. Die neue Online-Videothek von Sky bietet eine perfekte Ergänzung zum marktführenden Angebot, auf das bestehende Kunden mit Sky Go bereits zugreifen können. Es steht aber auch für alle Zuschauer ohne klassisches Sky Abonnement zur Verfügung. Snap bietet Kunden eine zusätzliche Programmauswahl mit kompletten Staffeln preisgekrönter Serien, den größten Filmen aus dem letzten Jahrzehnt und zahlreichen hochwertigen Titeln für Kinder. Das Angebot lässt sich über das Web, mit dem iPad, iPhone, iPod touch und auf Samsung-Smart-TVs abrufen. Für mehr Flexibilität können viele Inhalte auch auf das iPad und iPhone heruntergeladen und offline angesehen werden. Die Filme und Serien können auch über die Samsung-Smart-TV-App betrachtet oder mittels AirPlay vom iPad oder iPhone über Apple TV direkt auf den Fernseher übertragen werden.

#### Sky+ mit neuen Features

Seit März 2013 ist der Sky+ Festplattenreceiver auch in einer 2-Terabyte-Version erhältlich mit ausreichender Kapazität für bis zu 600 Programmstunden in Standardauflösung oder 200 Stunden in HD-Auflösung und mehr als 400 Programminhalte auf Sky Anytime. Sky Anytime ist das exklusive Abrufangebot auf Sky+ und bietet die besten Filme, eine große Auswahl an Unterhaltungs- und Sportsendungen sowie Top-Serien ganz ohne Zusatzkosten. Neue Programmhilights werden über Nacht automatisch auf den Sky+ Festplattenreceiver geladen, wo sie direkt und verzögerungsfrei eingeschaltet

werden können. Sky+, einschließlich der 2-Terabyte-Version, ist nunmehr auch in nahezu allen Kabelnetzen verfügbar.

2013

Sky+ Abonnenten: 1.480.014

Sky+ Zugänge: 551.272



**Sky Home: Innovativer Homescreen für Sky Receiver**

Erst vor Kurzem hat Sky den interaktiven und personalisierbaren Startbildschirm Sky Home für Sky Receiver eingeführt, der automatisch beim Einschalten des Receivers erscheint. Mit diesem innovativen Service behalten Sky Kunden stets den Überblick über das vielfältige und hochqualitative Programmangebot. Sky Home zeigt auf einen Blick die besten Programme des Tages und der Woche aller linearen Sky Sender und der On-Demand-Services Sky Anytime und Sky Select, die auf dem Sky+ Festplattenreceiver verfügbar sind. Programme können über Sky Home wahlweise vorgemerkt, aufgezeichnet oder direkt gestartet werden. Durch die Kombination aus redaktionellen Empfehlungen und der individuell anpassbaren Senderliste in der Kategorie „Meine Lieblingssender“ finden Sky Kunden noch schneller, was für sie relevant und interessant ist. Im Bereich „Kids TV“ sehen Kunden, was aktuell und in Kürze auf einer Auswahl an Kindersendern läuft.

Sky Home startete zunächst für einen Teil der Sky Receiver im Satellitennetz und wird sukzessive für die weiteren Sky Receiver – auch in den Kabelnetzen – verfügbar sein.

**Sky Select auf Knopfdruck**

Seit Mai 2013 genießen Kunden der Pay-per-View-Angebote von Sky noch mehr Komfort beim Abrufen von Kinohits oder Sportevents. Nach der Aktivierung des Rückkanals auf dem Sky Receiver ist die Bestellung nun bequem mit einem einzigen Knopfdruck auf der Sky Fernbedienung erledigt.

**Untertitel für hörgeschädigte Kunden**

Zusätzlich zum Angebot an ausgewählten Spielfilmen mit Untertitelung für hörgeschädigte Kunden bietet Sky auch die Sky Konferenz der Fußball-Bundesliga sowie das Spiel der Woche mit deutschen Untertiteln an. Dieser Dienst ist für alle Satelliten- und Kabelkunden des Fußball Bundesliga Pakets ohne zusätzliche Kosten verfügbar.

**Die erfolgreichste Fußballsaison in der Unternehmensgeschichte**

Die 50. Bundesliga-Saison hat sowohl die Zuschauerzahlen als auch die Werbeeinnahmen der Bundesliga-Berichterstattung auf Sky beflügelt. Der Spitzenwert für den Marktanteil der Sky Konferenz am Samstag, gemessen durch die AGF, betrug 26,2 Prozent (Saisondurchschnitt: 17,3 Prozent) in der Zielgruppe der männlichen Zuschauer zwischen 14 und 49 Jahren. Der Erfolg setzte sich mit dem Beginn der Saison 2013/2014 fort. Zu deren Auftakt verzeichnete Sky hervorragende Reichweitenwerte: 3,3 Millionen Zuschauer (Personen ab 3 Jahren) verfolgten die Begegnungen am Auftakt-Wochenende live auf Sky. Nicht eingerechnet in diese Zahlen sind die Gäste der Sky Sportsbars sowie diejenigen Abonnenten, die den Eröffnungsspieltag der Fußball-Bundesliga über Sky Go gesehen haben.

**Marketing und Vertrieb**

**Weltpremiere: TV-Spot mit der Live-Übertragung eines Fußballspiels**

Am 19. Februar 2013 hatte Sky im Free-TV sechs TV-Werbespots mit Fußball-Live-Übertragung vom UEFA-Champions-League-Spiel FC Arsenal gegen FC Bayern München gezeigt. Zufällig fiel in einem der Live-Spots sogar ein Tor. Für diese innovative Marketingidee hat Sky renommierte Auszeichnungen der Fachwelt erhalten. Unter den Auszeichnungen waren drei Cannes-Löwen (ein goldener, zwei bronzene) sowie der SPONSORS Innovationspreis der Sportmedienbranche 2013.

**Markenkampagne: „Du willst es doch auch“**

Sky fordert immer wieder den Status quo in Deutschland und Österreich heraus: Mit der Kampagne „Du willst es doch auch“, die im April 2013 startete, wurde eine Plattform geschaffen, die nicht nur zeigt, dass Sky grundsätzlich ein besseres TV-Erlebnis bietet, sondern die auch gleichzeitig die vielen überlegenen Produktvorteile beschreibt und dies mit einer klaren Handlungsaufforderung zum Abschluss eines Abonnements verbindet. Im Rahmen der Weihnachtskampagne wurde diese Aussage in einer provokanteren, verspielten und reflektierten Art und Weise eingesetzt, um das Versprechen auf „besseres Fernsehen das ganze Jahr über“ in Szene zu setzen.

**Sky Sport News HD in Bahnhöfen**

Seit Februar 2013 versorgt Sky Sport News HD, der erste 24/7-Sportnachrichtensender in Deutschland und Österreich, 283 digitale Großbildschirme in Einkaufszentren und hochfrequentierten Bahnhöfen von 18 deutschen Großstädten mit exklusiven Sportnachrichten.

#### Sky Sportsbars: Neue Preisstruktur

Im September 2013 trat für Sky Sportsbars eine neue Preisstruktur in Kraft. Neben der Größe der Sportsbar orientieren sich die neuen Preise auch an Faktoren wie der Bevölkerungsdichte, der lokalen Kaufkraft und der Sportaffinität des Standorts. Das Angebot von Sky ist für Sportsbars ein echter Erfolg: Rund 5 Millionen Zuschauer sahen das Finale und die vier Halbfinalbegegnungen der UEFA Champions League 2012/2013 in Sky Sportsbars. Sky baut sein Angebot für Sportsbars kontinuierlich aus, zum Beispiel mit neuen Sendern wie Sky Sport News HD sowie einer deutlich ausgeweiteten Vor- und Nachberichterstattung bei Fußballspielen.

#### Ausbau der Partnerschaft mit der Gastronomie

Mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA hat Sky im Dezember 2013 einen umfassenden Kooperationsvertrag geschlossen und damit seine Partnerschaft mit der Gastronomie gefestigt.

#### Der Turbo für die Werbeermarktung: Sky Media Network

Sky Media Network, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft von Sky, ist der exklusive Werbeermarkter von Sky in Deutschland und Österreich. Das Unternehmen positioniert sich als der führende Sportvermarkter in Deutschland. Innovative Marketingideen und eine kontinuierliche Expansion in neue Geschäftsfelder gewährleisten ein starkes Wachstum der Werbeeinnahmen. Der Wachstumskurs basiert auf dem Angebot neuer Wege für Werbetreibende, ihre Zielgruppe zu erreichen, zum Beispiel durch die Öffnung von Sky Anytime und Sky Go für Werbung oder durch die Vermarktung von Veranstaltungen, wie zum Beispiel der offiziellen Beachvolleyball-Serie.

#### Distribution

##### Sky Angebot auch über IPTV und Mobilnetzwerke verfügbar

Seit Juli 2013 haben Entertain-Kunden der Deutschen Telekom in vollem Umfang Zugang zu den Sky Paketen, einschließlich des umfassenden Premium-HD-Angebots von Sky und der Flexibilität von Sky Go. Ehemalige Liga total!-Bestandskunden haben die Option, jederzeit auf einen Vertrag mit Sky zu wechseln oder noch bis zum Ende der Saison 2013/2014 (30. Juni 2014) Sky Bundesliga zu den bisher gültigen Liga total!-Konditionen zu empfangen. Deutsche Telekom-Mobilfunkkunden können Sky Bundesliga live auch weiterhin über das Mobile-TV-Angebot der Deutschen Telekom verfolgen. Auch Vodafone-IPTV-Kunden können nun auf einen wachsenden Teil des Sky Angebots einschließlich der Sky HD-Kanäle zugreifen. Vodafone-Mobilfunkkunden können Sky Bundesliga live über die Vodafone-Mobile-TV-Anwendung genießen.

#### Österreich: Komplettes Sky Angebot für A1-TV-Kunden

Seit 2013 ist das gesamte Angebot von Sky – inklusive aller Pakete – für die Kunden von A1 TV verfügbar. A1 TV ist eines der führenden Kommunikationsunternehmen in Österreich. Durch die Vereinbarung steigert Sky seine technische Reichweite auf über 95 Prozent aller österreichischen TV-Haushalte.

#### Hervorragender Kundenservice

Die Kundenzufriedenheit hat bei Sky oberste Priorität. Sky arbeitet deshalb ständig an der Verbesserung seines Service. Dazu gehören ein schnellerer Versand, eine höhere Zuverlässigkeit der Hardware sowie leichter erreichbare und besser geschulte Servicemitarbeiter. Diese Maßnahmen brachten Sky 2013 erneut mehrfach Auszeichnungen ein und tragen wesentlich zu einer höheren Kundenzufriedenheit bei. Um die Servicequalität für die Sky Kunden weiter zu verbessern, investiert Sky fortlaufend in Personal, Technologien und Prozesse.

Zahlreiche Auszeichnungen für Sky

**TÜV: Note „Sehr gut“**

Im Januar 2013 bewertete der TÜV Saarland den Vor-Ort-Kundenservice von Sky mit der Bestnote „Sehr gut“. Neun von zehn Kunden würden diesen Service weiterempfehlen. Der Vor-Ort-Kundenservice unterstützt Abonnenten beim Anschluss, bei der Aktivierung und der Einstellung ihrer Sky Receiver.

**„Fairster Premium-TV-Anbieter“**

Zum zweiten Mal in Folge wurde Sky bei einer breit angelegten Umfrage von ServiceValue und Deutschland Test im Mai 2013 als „Fairster Premium-TV-Anbieter“ ausgezeichnet. In den drei Umfragekategorien „Angebot“, „Service“ und „Kundenkommunikation“ wurde Sky als einziges Abo-TV-Unternehmen jeweils mit der Note „Sehr gut“ bewertet.

**„Service-Champion 2013“**

Im Oktober 2013 wurde Sky ebenfalls zum zweiten Mal in Folge zum Service-Champion unter den Premium-TV-Anbietern gekürt. Sky konnte sich in Deutschlands größtem Service-Ranking der Kooperationspartner ServiceValue GmbH, Goethe-Universität Frankfurt am Main und Die Welt erneut gegen andere Wettbewerber durchsetzen und sich im Gesamtranking im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich verbessern.

**„Bester HDTV-Anbieter“**

Zum dritten Mal in Folge erhielt Sky außerdem den Auerbach Publikumspreis als „Bester HDTV-Anbieter“.

**„Herausragende Leistung“ bei Innovationen**

Bei den Connected TV Awards 2013 in London war Sky Go der große Gewinner – ein weiterer Beweis für die außergewöhnliche Innovationskraft von Sky bei der Bereitstellung wegweisender Produkte und Services für seine Kunden. Sky wurde dafür in den Kategorien „Best Use of OTT by a Pay TV Operator“ und „Outstanding Achievement in Connected TV“ ausgezeichnet.

**Beste Sportsendung: Die Sky Bundesliga-Konferenz**

Der HERBERT-Award für die beste Sportsendung geht 2013 erstmals an die Bundesliga-Konferenz von Sky und zeichnet damit ein Format aus, das die Spannung und vor allem die Emotionen der Fußball-Bundesliga direkt in die Wohnzimmer der Fans transportiert.

**Econ Award 2013: Special Award für Social Media**

Für den effizienten Einsatz von Social Media im Rahmen der Marketingkampagne „Fan in Dir“ wurde Sky 2013 beim renommierten Econ Award für Unternehmenskommunikation mit dem Special Award ausgezeichnet – zum zweiten Mal in Folge.

Konzernfunktionen

Konzernstruktur

Die Sky Deutschland AG steuert alle unternehmerischen Aktivitäten der Sky Gruppe. Zentrale Elemente des operativen Geschäfts sind in der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften angesiedelt. Unterföhring ist der Hauptstandort von Sky und eingetragener Firmensitz der Sky Deutschland AG und der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG.

Die Generalversammlung der Sky Österreich GmbH hat am 28. Juni 2013 über die umwandlungsrechtliche Abspaltung zur Aufnahme eines Vermögensteils der Sky Österreich GmbH, Wien in die Premiere Star Österreich GmbH, Wien Beschluss gefasst.

Durch den vorgenannten Generalversammlungsbeschluss wurden die Gesellschaften zudem in Sky Österreich Verwaltung GmbH (vormals Sky Österreich GmbH) und Sky Österreich Fernsehen GmbH (vormals Premiere Star Österreich GmbH) umfirmiert. Die Eintragung von Spaltung und Umfirmierung im Firmenbuch Wien erfolgte am 17. September 2013.

Beteiligungen

Mit Wirkung zum 11. April 2013 hat Sky die noch ausstehenden 2,5 Prozent der Anteile an der Sky Hotel Entertainment GmbH, Unterföhring erworben und ist nach Vollzug der Transaktion alleiniger Gesellschafter der Sky Hotel Entertainment GmbH. Die Übertragung der Anteile erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2013.

Am 5. Dezember hat Sky mit der Constantin Sport Holding GmbH den Erwerb von 100 Prozent der Produktionsgesellschaft Plazamedia GmbH TV- und Film-Produktion sowie den Erwerb einer Beteiligung von 25,1 Prozent an der Sport1 GmbH und der Constantin Sport Marketing GmbH vereinbart. Der gesamte Kaufpreis beträgt rund 57,5 Mio. € ohne Barmittel und Verbindlichkeiten. Sky ist mit Mitgliedern des bestehenden Bankenkonsortiums in Gesprächen, um den Kaufpreis über eine neue Kreditvereinbarung zu finanzieren, die durch den Mehrheitsaktionär 21st Century Fox garantiert wird. Sollte die beabsichtigte Bankfinanzierung nicht zum Abschluss kommen, hat sich 21st Century Fox dazu verpflichtet, ein unbesichertes Gesellschafterdarlehen zur Verfügung zu stellen. Die Transaktion, die voraussichtlich im ersten Halbjahr 2014 abgeschlossen sein wird, steht unter dem Vorbehalt bestimmter Bedingungen sowie kartell- und medienrechtlicher Genehmigungen. Die Freigabe der Transaktion durch die deutschen Kartellbehörden ist am 12. Februar 2014 erfolgt.

#### Verlängerung der Bestellung der Vorstände

Mit Beschluss vom 27. Februar 2013 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft die Bestellungen von Dr. Holger Enßlin und Steven Tomsic zu Mitgliedern des Vorstands bis zum 31. Dezember 2015 verlängert.

Die Bestellung von Carsten Schmidt zum Mitglied des Vorstands wurde mit Beschluss vom 18. März 2013 durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2017 verlängert.

#### Änderungen im Senior Management

Im Oktober 2013 ist Marcello Maggioni, Executive Vice President Customer Group, auf eigenen Wunsch aus dem Unternehmen ausgeschieden. In den vergangenen fünf Jahren verantwortete er die Bereiche Marketing, Sales, Customer Relationship Management, Market & Business Intelligence, Customer Propositions sowie Austria Sales & Marketing. Die Verantwortlichen der Bereiche berichten jetzt direkt an den Vorstandsvorsitzenden Brian Sullivan.

#### Änderungen im Aufsichtsrat

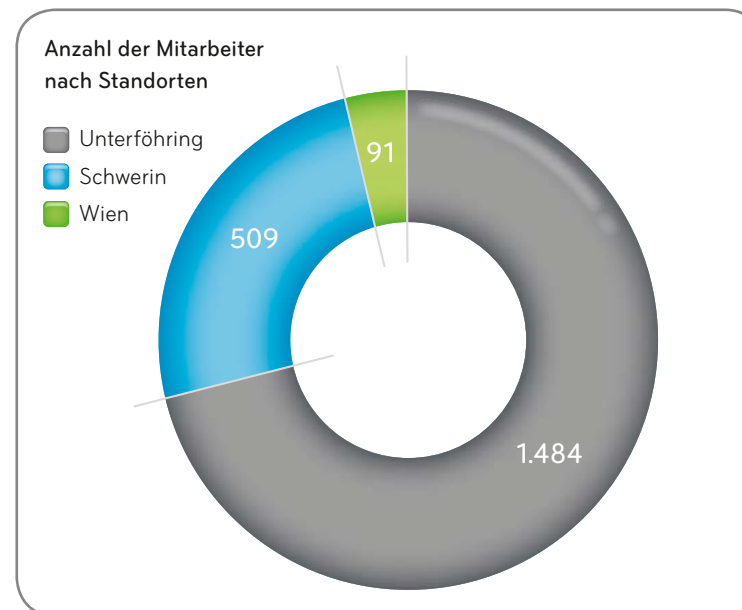
Mit Wirkung zum Ablauf des 21. März 2013 hat Thomas Mockridge sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft niedergelegt.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 18. April 2013 wurden Harald Rösch, als Nachfolger für Dr. Hans Seiler, sowie James Murdoch, als Nachfolger für Thomas Mockridge, in den Aufsichtsrat gewählt.

Mit Wirkung vom 27. September 2013 hat der Aufsichtsrat James Murdoch zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Sky Deutschland AG gewählt. James Murdoch folgt Chase Carey, der seit dem 16. Juli 2010 Aufsichtsratsvorsitzender war. Chase Carey bleibt Mitglied des Aufsichtsrats.

#### Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2013 hat die Sky Gruppe 2.084 Vollzeitbeschäftigte (31. Dezember 2012: 1.939). Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der Beschäftigten um 7,5 Prozent zu. Der Anstieg betrifft alle Unternehmensbereiche.



## Vergütungsbericht

### Vergütung des Vorstands

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat beraten und regelmäßig überprüft. Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig, der die angemessene Vergütung im Einzelnen bestimmt.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Gesamtvorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens im Rahmen seines Wettbewerbsumfelds.

Die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand sehen neben einer fixen monatlichen Grundvergütung variable, erfolgsorientierte Vergütungskomponenten vor. Der überwiegende Teil der variablen Vergütung ist als langfristige Vergütung ausgestaltet mit zwei- bzw. dreijähriger Planlaufzeit, die jeweils im Jahr nach Ablauf der Planlaufzeit ausgezahlt wird; der verbleibende Teil der variablen Vergütung wird als Jahresbonus im jeweiligen Folgejahr ausbezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder weitere Vergütungen. Diese weiteren Vergütungen variieren je nach Vertrag der jeweiligen Vorstandsmitglieder und betreffen hauptsächlich Erstattungen für Wohnkosten, Schulgebühren, Dienstwagen, Lebens- und Krankenversicherungen und übernommene Pensionszusagen.

Der Jahresbonus wird auf Grundlage der durch den Aufsichtsrat festgelegten Höhe und Verteilung der Ziele und der nach Ablauf des Geschäftsjahres genehmigten Zielerreichung ermittelt. Die Verteilung der Ziele der Vorstandsmitglieder entspricht dabei folgendem Modus: 20 Prozent auf Gesamtumsatz, 30 Prozent auf EBITDA, 30 Prozent auf Nettokundenwachstum und 20 Prozent nach freiem Ermessen, jedoch unter Berücksichtigung der individuellen Beiträge der Vorstände zur nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens. Der Jahresbonus kann eine Zielerreichung von insgesamt 100 Prozent nicht überschreiten.

Alle Vorstandsmitglieder erhalten eine langfristige aktienkursbasierte variable Vergütungskomponente in Form sogenannter Performance Share Units, die im Rahmen des sogenannten Longterm-Incentive-Plans ausgegeben werden. Dieser wurde erstmals für das Jahr 2011 (LTIP 2011) und anschließend für die Geschäftsjahre 2012 (LTIP 2012) und 2013 (LTIP 2013)

aufgelegt. Neben dem Vorstand nehmen die oberen Managementebenen (Executive Vice Presidents, Senior Vice Presidents und Vice Presidents) ebenfalls an den Longterm-Incentive-Plänen teil. Für den Drei-Jahres-Zeitraum ab 1. Januar 2014 ist ein weiterer langfristiger Incentive-Plan (LTIP 2014) vorgesehen. Ein diesbezüglicher Beschluss des Aufsichtsrats ist bislang noch nicht gefasst worden. Brian Sullivan ist nicht berechtigt, am LTIP 2014 teilzunehmen.

Die Eckpunkte aller drei Longterm-Incentive-Pläne sind im Wesentlichen gleich ausgestaltet. Den Planteilnehmern werden sogenannte Performance Share Units zugeteilt, deren Wertentwicklung sowohl von der Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft als auch von der Entwicklung vorgegebener, für die Messung des Unternehmenserfolgs relevanter Kennzahlen (Nettoabonnentenzuwachs und EBITDA abzüglich Investitionen) abhängt. Nach Ablauf des Leistungszeitraums von drei Jahren werden die Performance Share Units mit einem Umrechnungsfaktor, dessen Höhe vom Grad der Zielerreichung während des gesamten Leistungszeitraums abhängt, in virtuelle Aktien der Gesellschaft umgerechnet. Dabei kann der Grad der Zielerreichung zwischen 50 Prozent und 200 Prozent betragen, jedoch 200 Prozent nicht überschreiten. Nach der Umrechnung in virtuelle Aktien wird deren aktueller Kurswert in bar an die Planteilnehmer ausgezahlt, wobei der Aufsichtsrat die Möglichkeit hat, den Auszahlungsbetrag pro virtueller Aktie bei einer Wertsteigerung von 300 Prozent des Aktienkurses in Bezug zum Zeitpunkt der Zuteilung der Performance Share Units zu begrenzen. Der Vorstandsvorsitzende nimmt am LTIP 2013 mit der Maßgabe teil, dass die Zielerreichung nur auf den Ergebnissen der Geschäftsjahre 2013 und 2014 basiert und die Auszahlung bereits Anfang Januar 2015 erfolgt, sofern er das Unternehmen nicht vor dem 30. Juni 2014 verlässt.

Die Planlaufzeit des LTIP 2011 ist am 31. Dezember 2013 abgelaufen; auf der Grundlage der festgestellten Zielerreichung wird an die Vorstandsmitglieder insgesamt ein Betrag in Höhe von 4.865.377 € ausgezahlt (an die übrigen Planteilnehmer wird insgesamt ein Betrag in Höhe von 4.625.493 € ausgezahlt).

Im Rahmen des LTIP 2013 wurden dem Vorstand insgesamt 977.845 Performance Share Units gewährt (Mitgliedern des oberen Managements wurden ursprünglich insgesamt 825.936 Performance Share Units gewährt). Inklusive des LTIP 2012 wurden dem Vorstand und den Mitgliedern des oberen Managements ursprünglich insgesamt 4.000.583 Performance Share Units gewährt.

Zu den Longterm-Incentive-Plänen siehe auch die Angaben im Konzernanhang (Abschnitt 4.8 „Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats“) sowie im Anhang zum Jahresabschluss (siehe Abschnitt IV. „Sonstige Angaben“).

Brian Sullivan verfügte zusätzlich über einen langfristigen „Phantom Share Plan“, der mittlerweile ausgelaufen ist. Bei Vertragsbeginn zum 1. Januar 2010 wurden insgesamt 3,87 Mio. € für die Zuteilung in Performance Share Units umgerechnet. Der Anspruch auf 50 Prozent der Phantom Shares wurde im April 2012 unverfallbar, die verbleibenden 50 Prozent wurden im April 2013 unverfallbar. Nach Umwandlung der Phantom Shares mit dem jeweils aktuellen Aktienkurs der Sky Aktie zu den beiden oben genannten Terminen hing die Höhe der Auszahlung vom Wachstum des Nettoneukundengeschäfts über die gesamte Leistungsperiode von zwei bzw. drei Jahren ab. Die erste Tranche war im April 2012 ausgezahlt worden; die zweite Tranche in Höhe der verbleibenden 50 Prozent der Phantom Shares wurde im April 2013 ausgezahlt und belief sich auf 4,0 Mio. €.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 19. Dezember 2012 wurde der Dienstvertrag von Brian Sullivan bis zum 31. Dezember 2014 verlängert und geändert. Die neue Vergütungsregelung sieht neben einer erhöhten fixen monatlichen Grundvergütung eine kurzfristige, erfolgsorientierte Vergütungskomponente und erhöhte aktienbasierte mehrjährige Komponenten vor. Der überwiegende Teil der variablen Gesamtvergütung ist längerfristiger Natur. Die aktienbasierte Vergütung im Wert von 500.000 Sky Aktien kommt bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen am 2. Januar 2015 zur Auszahlung. Bei Erfüllung der Auszahlungsbedingungen wird der Marktwert dieser Aktien auf Basis des volumengewichteten Aktienkurses im Dezember 2014 ermittelt.

Im Rahmen der Verlängerung wurden die Dienstverträge von Steven Tomsic, Dr. Holger Enßlin und Carsten Schmidt auch geändert. Die Änderungen sehen neben einer erhöhten fixen monatlichen Grundvergütung eine erhöhte kurzfristige, erfolgsorientierte Vergütungskomponente und erhöhte mehrjährige, erfolgsorientierte Vergütungskomponenten vor. Carsten Schmidt erhielt für die Verlängerung außerdem eine Einmalzahlung.

Zusagen auf Einmalleistungen, etwa Abfindungen für den Fall der Nichtverlängerung des Dienstvertrags oder des Anteilseignerwechsels („Change of Control“), bestehen nicht. Pensionszusagen werden auf einzelvertraglicher Basis gewährt. In den bisher abgeschlossenen Verträgen wird eine Mindestauszahlung garantiert. Die Finanzierung erfolgt über Zuwendungen an

eine Unterstützungskasse. Die Zusagen sind über den Pensionssicherungsverein abgesichert. Im Todesfall wird die feste Vergütung noch für den Sterbemonat und für die drei darauf folgenden Monate an die Witwe und/oder die unterhaltsberechtigten Kinder weitergezahlt. Die variable Vergütung wird anteilig bis zum Ablauf des Sterbemonats entrichtet. Darüber hinaus bestehen keine Vereinbarungen für Hinterbliebene.

Für den Fall der Beendigung der Tätigkeit ist in den Dienstverträgen der Vorstände festgelegt, dass die Gesellschaft zur Freistellung unter Anrechnung von Urlaubsansprüchen und unter Fortzahlung der fixen Vergütung bei einem Widerruf der Bestellung als Vorstand berechtigt ist. Die Beendigung der Tätigkeit wird grundsätzlich individualrechtlich im Rahmen einer Aufhebungsvereinbarung explizit geregelt. Die Aufhebungsvereinbarung beinhaltet in der Regel umfassende Wettbewerbsverbote und bleibt im Rahmen der Empfehlungen der Ziffer 4 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die individualisierte Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2013, jeweils aufgeteilt nach Fixum und erfolgsorientierten Komponenten, sowie weitere Angaben zu den aktienkursbasierten Vergütungen sind Bestandteil des Konzernanhangs (siehe Abschnitt 4.8 „Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats“) sowie des Anhangs zum Jahresabschluss (siehe Abschnitt IV. „Sonstige Angaben“). In Summe betrug die Vergütung des Vorstands gemäß DRS 17 für das Geschäftsjahr 2013 11,1 Mio. € (2012: 8,6 Mio. €).

#### Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Sie wurde aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 18. April 2013, die mit Eintragung der betreffenden Satzungsregelung im Handelsregister der Gesellschaft am 6. Juni 2013 wirksam geworden ist, mit Wirkung ab 1. Januar 2013 neu geregelt. Die Neuregelung legt eine Anhebung der Fixvergütung, eine Anpassung der Vergütung für Ausschusstätigkeiten und die Aufhebung der bisherigen variablen Vergütung, die an den Bilanzgewinn je Aktie geknüpft war, fest. Die Aufsichtsratsvergütung entspricht den gesetzlichen Anforderungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Sie sieht eine reine Festvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für den Vorsitz bzw. die Mitgliedschaft in Ausschüssen vor. Einfache Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Jahresvergütung in Höhe von



70.000 €. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhalten jährlich jeweils 100.000 €. Ferner erhält jeder Vorsitzende eines Ausschusses zusätzlich jährlich 15.000 €, jedes sonstige Mitglied eines Ausschusses zusätzlich jährlich 5.000 €, jedoch insgesamt jeweils höchstens jährlich 100.000 € einschließlich der vorstehend genannten Festvergütung. Sofern die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. das Amt als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bzw. als Mitglied oder Vorsitzender eines Ausschusses nicht während des gesamten Geschäftsjahres besteht oder das Geschäftsjahr kürzer als ein Kalenderjahr ist, wird die Vergütung jeweils zeitanteilig gewährt. Die Vergütung ist jeweils nach Ablauf eines Geschäftsjahres fällig.

Ferner erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern die ihnen bei der Ausübung ihres Aufsichtsratsmandats entstehenden Auslagen sowie eine etwaige auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft hat zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) zu marktüblichen und angemessenen Konditionen (einschließlich Selbstbehalt) abgeschlossen, deren Prämie die Gesellschaft trägt.

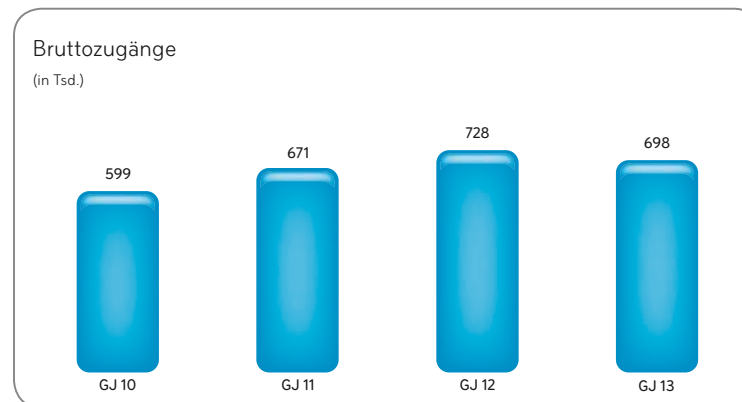
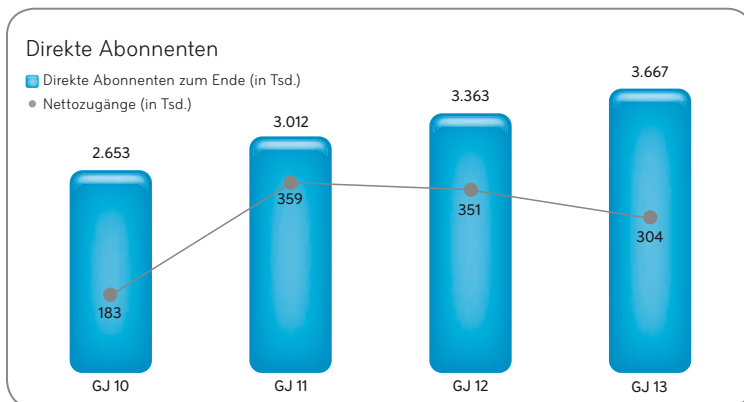
Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013, jeweils aufgeteilt nach Fixum und einer Vergütungskomponente für die Tätigkeiten in den jeweiligen Ausschüssen, ist Bestandteil des Konzernanhangs (siehe Abschnitt 4.8 „Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats“). In Summe betrug die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 1,0 Mio. € (2012: 0,7 Mio. €).

## Abonnentenkenzahlen und Quartalstrends

in Tsd.	Q4 2013	Q3 2013	Q2 2013	Q1 2013	Q4 2012
Direkte Abonnenten <sup>1)</sup> zu Beginn	3.529	3.453	3.405	3.363	3.212
Bruttozugänge <sup>2)</sup>	244	185	131	137	260
Kündigungen <sup>3)</sup>	-106	-109	-84	-95	-109
Nettozugänge	138	76	48	42	151
<b>Direkte Abonnenten zum Ende</b>	<b>3.667</b>	<b>3.529</b>	<b>3.453</b>	<b>3.405</b>	<b>3.363</b>
Sky Welt HD-Abonnenten (in Tsd.)	2.713	2.572	2.477	2.403	2.249
Premium-HD-Abonnenten <sup>4)</sup> (in Tsd.)	1.799	1.752	1.697	1.613	1.514
Premium-HD-Penetration <sup>5)</sup> (in %)	49,1	49,6	49,1	47,4	45,0
Premium-HD-Abonnenten, inklusive kostenfreiem HD-Angebot <sup>6)</sup>	2.025	1.869	1.760	1.680	1.598
Premium-HD-Penetration, inklusive kostenfreiem HD-Angebot <sup>7)</sup> (in %)	55,2	53,0	51,0	49,3	47,5
Sky+ Abonnenten <sup>8)</sup> (in Tsd.)	1.480	1.296	1.171	1.065	929
Sky+ Penetration <sup>9)</sup> (in %)	40,4	36,7	33,9	31,3	27,6
Sky Zweitkarten-Abonnenten <sup>10)</sup> (in Tsd.)	429	410	393	375	346
Sky Zweitkarten-Penetration <sup>11)</sup> (in %)	11,7	11,6	11,4	11,0	10,3
Programm-ARPU <sup>12)</sup> (in €, monatlich)	34,56	34,07	33,74	33,15	32,77
Kündigungsquote <sup>13)</sup> (in %, annualisiert)	11,8	12,5	9,7	11,3	13,3
Kündigungsquote <sup>13)</sup> (in %, letzte 12 Monate rollierend)	11,2	11,8	12,0	12,0	11,8
Wholesale-Abonnenten (in Tsd.)	268	280	124	125	125

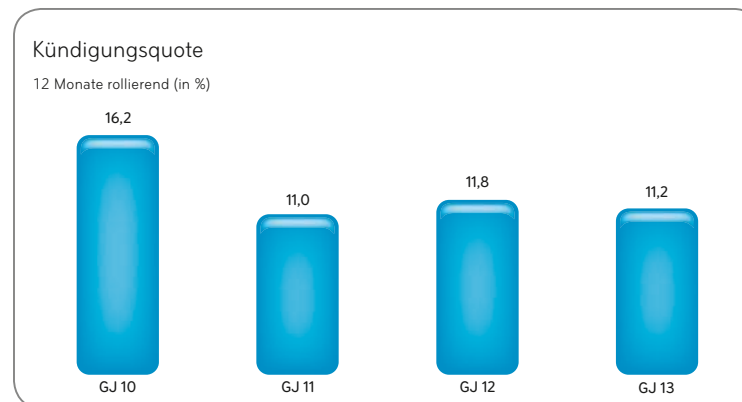
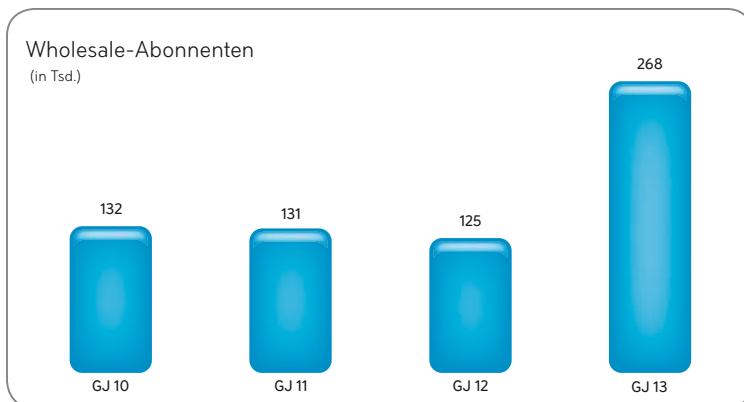
- 1) Der Posten direkte Abonnenten umfasst Abonnenten mit monatlichen Verträgen (Privatkunden und kommerzielle Abonnements (z.B. Bars, Hotels einschließlich Hotelzimmer, die von Vertriebspartnern betreut werden, und andere öffentliche Orte) für mindestens ein Programmpaket von Sky und/oder Abonnenten, die Pay-per-View nutzen. Darüber hinaus sind direkte Abonnenten aufgrund von Kooperationsangeboten (zum Beispiel Triple-Play-Angeboten) ebenfalls enthalten. Hinsichtlich der Aktivierung neuer Verträge und der Kündigungen bestehender Verträge gibt es teils Überschneidungen.
- 2) Die Bruttozugänge setzen sich zusammen aus allen neuen direkten Abonnenten mit einer aktivierten Smartcard in einem bestimmten Zeitraum. Neue direkte Abonnenten, welche bereits über ein aktives Abonnement in den letzten zwölf Monaten verfügten und abgeschaltet wurden, werden nicht mit einbezogen. Diese Abonnenten werden als Reaktivierungen von früheren Abonnenten geführt.
- 3) Die Anzahl der Kündigungen in einem bestimmten Zeitraum ist definiert als die Anzahl direkter Abonnenten, die ihre Abonnements gekündigt haben oder die ihre Rechnungen nicht bezahlt haben und denen ihr Abonnement nach dem Ende des Mahnprozesses von der Gesellschaft gekündigt wurde oder die das Vertragsverhältnis aus anderen Gründen beendet haben (z.B. bei Versterben), abzüglich der Anzahl der Reaktivierungen von früheren Abonnenten (wie in Fußnote 2 beschrieben).
- 4) Der Posten Premium-HD-Abonnenten umfasst Abonnenten, die Sky HD-Programme abonniert haben. Der entsprechende Beitrag der Premium-HD-Abonnenten zum Umsatzerlös ist im ARPU enthalten.
- 5) Die Premium-HD-Penetration wird definiert als das Verhältnis von Premium-HD-Abonnenten zur Gesamtanzahl der Abonnenten am Ende der jeweiligen Berichtsperiode.
- 6) Der Posten Premium-HD-Abonnenten inklusive kostenfreiem HD-Angebot umfasst Abonnenten, die Sky Premium-HD-Programme abonniert oder kostenfreien Zugang dazu haben. Der entsprechende Beitrag der Premium-HD-Abonnenten zum Umsatzerlös ist im ARPU enthalten.
- 7) Premium-HD-Penetration inklusive kostenfreiem HD-Angebot wird definiert als das Verhältnis von Premium-HD-Abonnenten inklusive Abonnenten, die kostenfreien Zugang dazu haben, zur Gesamtanzahl der Abonnenten am Ende der jeweiligen Berichtsperiode.
- 8) Sky+ Abonnenten empfangen das Sky Programm und den Sky Video-on-Demand-Service mit einem HD-fähigen Festplattenreceiver.
- 9) Die Sky+ Penetration wird definiert als das Verhältnis von Sky+ Abonnenten zur Gesamtanzahl der Abonnenten am Ende der jeweiligen Berichtsperiode.
- 10) Sky Zweitkarten-Abonnenten umfasst Abonnenten, die eine Sky Zweitkarte abonniert haben. Der entsprechende Beitrag der Sky Zweitkarten-Abonnenten zum Umsatzerlös ist im ARPU enthalten.
- 11) Die Sky Zweitkarten-Penetration wird definiert als das Verhältnis von Sky Zweitkarten-Abonnenten zur Gesamtanzahl der direkten Abonnenten am Ende der jeweiligen Berichtsperiode.
- 12) Der Programm-ARPU ist definiert als der durchschnittliche monatliche Umsatz (inklusive Pay-per-View) aus Abonnements einer bestimmten Periode, geteilt durch die durchschnittliche direkte Abonnentenzahl in dieser Periode. Sky verwendet unter anderem den Programm-ARPU als eine Kennzahl für die betriebliche Leistungsfähigkeit. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass der Programm-ARPU eine nützliche Kennzahl ist, um einzuschätzen, in welchem Maße sich die direkten Abonnenten von Sky für das Programmangebot des Unternehmens entscheiden. Der Programm-ARPU ist nach IFRS jedoch nicht als Kennzahl anerkannt und nicht als Ersatz für Informationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung, die in Übereinstimmung mit IFRS ermittelt werden, oder als Kriterium für Profitabilität zu verstehen. Da nicht alle Unternehmen den Programm-ARPU in der gleichen Weise berechnen, ist die von Sky gewählte Darstellung des Programm-ARPU mit ähnlich bezeichneten Kennzahlen, die von anderen Unternehmen verwendet werden, nicht notwendigerweise vergleichbar.
- 13) Die Kündigungsquote für die jeweilige Periode ist definiert als die Anzahl der direkten Abonnenten, die ihr Abonnement während der jeweiligen Periode kündigen, geteilt durch die durchschnittliche direkte Abonnentenzahl in dieser Periode (berechnet durch Teilung der Summe der Anzahl der direkten Abonnenten am ersten Tag der Periode und am letzten Tag der Periode durch zwei) und multipliziert mit vier, sofern die Periode ein Quartal betrifft, mit zwei, sofern die Periode ein Halbjahr betrifft, und mit eins, sofern die Periode ein ganzes Jahr betrifft.

Die Zahl der **direkten Abonnenten** stieg um 303.800 (2012: 350.848) auf 3.666.851 zum Jahresende (2012: 3.363.051) an. Das **Bruttokundenwachstum** von 697.723 (2012: 727.533) spiegelt, trotz der zu Beginn des Jahres eingeführten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des Kundenwachstums, weiterhin eine hohe Nachfrage nach Abonnements von Sky wider.



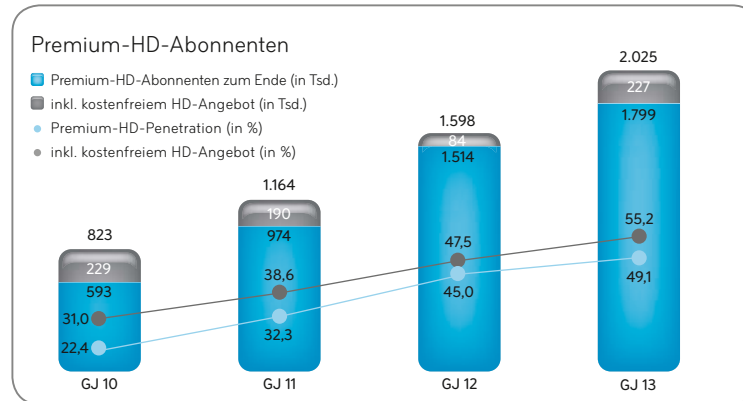
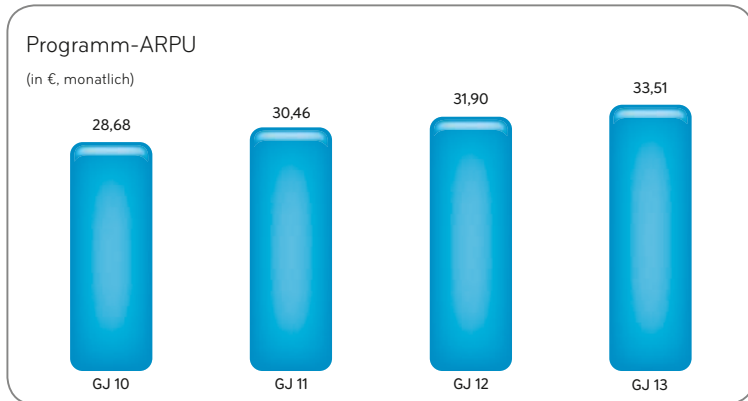
Die Zahl der **Wholesale-Abonnenten** stieg um 142.510 auf 267.778 zum Jahresende (2012: 125.268) an – vor allem aufgrund der Aufnahme der ehemaligen Liga total-IPTV- und Mobilkunden der Deutschen Telekom. Alle Kunden des früheren Liga total-IPTV-Angebots der Deutschen Telekom haben jederzeit die Option, ein Programmpaket direkt von Sky hinzuzubuchen oder das Fußball Bundesliga Paket von Sky für einen bestimmten Zeitraum als eigenständiges Produkt zu den bisherigen Bedingungen zu beziehen. Nach diesem Übergangszeitraum benötigen sie ein direktes Sky Abonnement, um weiterhin die Live-Spiele der Bundesliga sehen zu können.

Die Kundenbindung verbesserte sich mit einer rollierenden **Zwölf-Monats-Kündigungsquote** von 11,2 Prozent (2012: 11,8 Prozent).

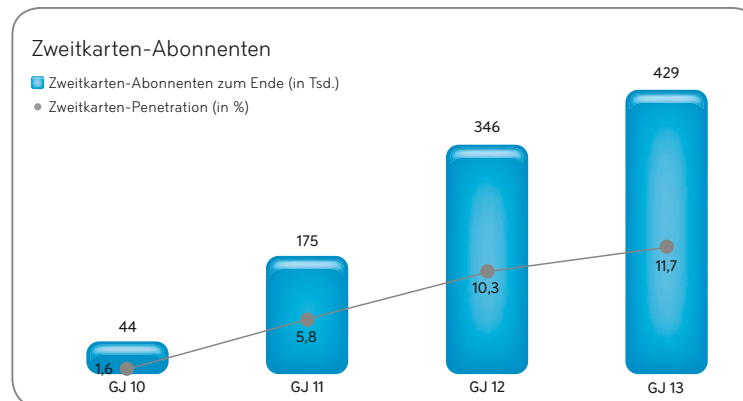
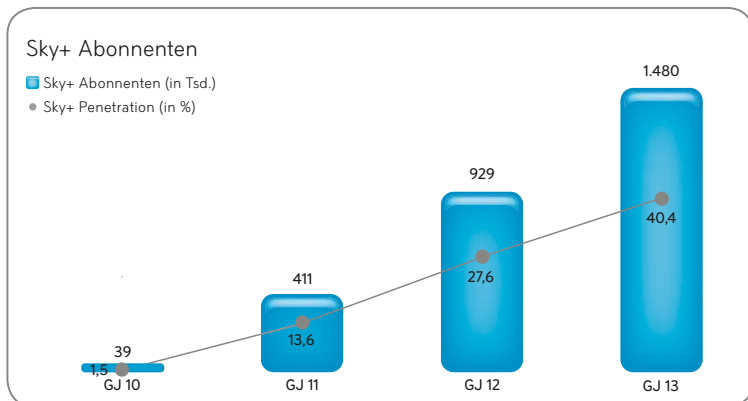


Der durchschnittliche Umsatz pro Abonnent (ARPU) stieg im Gesamtjahr auf 33,51 € (+1,61 €).

Die Zahl der **Sky Premium-HD-Kunden** stieg um 284.668 (2012: 540.310) auf 1.798.704 (2012: 1.514.036), somit genießt nun fast die Hälfte aller Sky Kunden (49,1 Prozent; 2012: 45,0 Prozent) das Premium-HD-Angebot. Die Zahl der Kunden mit kostenfreiem Zugriff auf ein Premium-HD-Angebot, beispielsweise für das erste Jahr eines Zwei-Jahres-Vertrags, stieg 2013 um 142.739. Damit können insgesamt 2.025.485 (2012: 1.598.078) Kunden inklusive der kostenfreien HD-Werbeangebote das Sky Premium-HD-Angebot empfangen (55,2 Prozent; 2012: 47,5 Prozent).



**Sky+** verzeichnete einen anhaltenden Erfolg mit einem Wachstum von 551.272 (2012: 517.906) auf 1.480.014 (2012: 928.742). Zum Jahresende genießen 40,4 Prozent der Sky Kunden den großen Komfort eines Sky+ Festplattenreceivers (2012: 27,6 Prozent). Die Zahl der Kunden mit einer **Sky Zweitkarte** stieg um 23,9 Prozent auf 428.920 (2012: 346.260). Die hohe Nachfrage zeigt deutlich, dass immer mehr Haushalte das Unterhaltungsangebot von Sky gleichzeitig in verschiedenen Räumen nutzen wollen.



**Sky Go**, das führende Over-the-Top-Angebot (OTT) im deutschen und österreichischen Abo-TV, verzeichnete 2013 eine neue Rekordperformance: Die Zahl der Kundenlogins verdoppelte sich im Jahresvergleich (+109 Prozent) auf 69,6 Millionen.

## Wirtschaftliche Lage

### Vorbemerkung

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 6. Juni 2011 eine Änderung zu IAS 19 Employee Benefits herausgegeben. Der Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2013 verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen des IAS 19R bewirken unter anderem, dass ab 1. Januar 2013 versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (Umbewertungen) im Rahmen der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungsrückstellungen der österreichischen Tochtergesellschaften, die bei Sky bisher ergebniswirksam erfasst wurden, direkt im Eigenkapital im Sonstigen Gesamtergebnis zu erfassen sind. In diesem Zusammenhang wurden die Vergleichsangaben jeweils zum 1. Januar 2012 und 2013 zum kumulierten übrigen Eigenkapital sowie zum erwirtschafteten Konzerneigenkapital nach Berücksichtigung von Steuern in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. € angepasst.

Neben dem Eigenkapital sind die Positionen Allgemeine Verwaltungskosten sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag von der Änderung betroffen. Bei den entsprechenden nachfolgend dargestellten Vorjahresvergleichszahlen handelt es sich um die angepassten Werte. Eine Überleitung ist den entsprechenden Angaben im Konzernanhang zu entnehmen.

### Ertragslage

Die Zahlenangaben im Folgenden beziehen sich auf den Zwölf-Monats-Zeitraum des jeweiligen Jahres, sofern nicht anders angegeben.

### Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz stieg auf 1.546,4 Mio. € (2012: 1.333,2 Mio. €). Maßgeblich dafür war der Anstieg bei den Abonentenerlösen um 193,2 Mio. € auf 1.413,4 Mio. € (2012: 1.220,2 Mio. €) durch eine höhere Anzahl an Abonnenten mit Laufzeitverträgen sowie einen Anstieg des ARPU. Die Abonentenerlöse beinhalten auch Erlöse von direkten Abonnenten, die Sky Programme über die IPTV-Plattformen der Deutschen Telekom und von Vodafone abonniert haben. Die Werbeeinnahmen stiegen, insbesondere durch Einnahmen im Zusammenhang mit der Übertragung der Fußball-Bundesliga sowie der erstmaligen Übertragung von Beachvolleyball, auf 41,3 Mio. € an (2012: 29,7 Mio. €). Die Hardware-Erlöse gingen auf 33,0 Mio. € (2012: 42,9 Mio. €) zurück, hauptsächlich aufgrund geringerer Erlöse aus Aktivierungsgebühren. Die Wholesale-Erlöse betrugen 20,8 Mio. € (2012: 13,3 Mio. €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Kooperationsvereinbarung mit der

Deutschen Telekom und betrifft zum einen ehemalige Liga total!-IPTV-Kunden sowie zum anderen Deutsche Telekom-Mobilfunkkunden, die die Sky Bundesliga-Berichterstattung über das Mobile-TV-Angebot der Deutschen Telekom mitverfolgen. Die Sonstigen Umsatzerlöse stiegen auf 38,1 Mio. € (2012: 27,1 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch Erlöse aus der Einräumung von Rechten zur Verbreitung und Vermarktung der Sky Services durch die Deutsche Telekom und Vodafone sowie aus höheren Erlösen aus der Sublizenzierung von Sport- und Filmrechten. In den Sonstigen Umsatzerlösen sind auch die Umsätze der Vodafone-Mobilfunkkunden enthalten.

### Kostenentwicklung

Die Umsatzkosten betrugen 1.233,7 Mio. € (2012: 1.119,7 Mio. €). Die Programmkosten stiegen auf 882,6 Mio. € (2012: 795,6 Mio. €). Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere gestiegene Lizenzkosten für die Fußball-Bundesliga sowie höhere Lizenzkosten für Filmrechte. Die Technikkosten beliefen sich auf 170,1 Mio. € (2012: 169,4 Mio. €). Gestiegene Entgelte für Kabeleinspeisung, zusätzliche Transponderkapazitäten und höhere Playout-Kosten infolge einer gestiegenen Anzahl an HD-Kanälen in Höhe von 8,8 Mio. € wurden durch Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen infolge des Abschlusses von Vereinbarungen mit zwei Netzbetreibern fast vollständig kompensiert. Die Kosten für den Kundenservice und die Sonstigen Umsatzkosten stiegen im Wesentlichen aufgrund der mit dem Abonnentenwachstum verbundenen erhöhten Bearbeitung von Kundenkorrespondenz auf 95,4 Mio. € (2012: 86,1 Mio. €). Die Hardwarekosten stiegen auf 85,6 Mio. € (2012: 68,7 Mio. €). Der Anstieg ist hauptsächlich auf höhere Abschreibungen auf die unter den langfristigen Aktiva ausgewiesenen Receiver sowie gestiegene Logistikkosten zurückzuführen.

Die Vertriebskosten stiegen um 4,2 Mio. € auf 234,5 Mio. € (2012: 230,3 Mio. €). Der Anstieg liegt im Wesentlichen begründet in einer Zuführung zur Wertberichtigung auf Abonnentenforderungen in Höhe von 5,0 Mio. €. Es handelt sich um Abonnentenforderungen im Zusammenhang mit bestimmten Kundenangeboten, die sich im Mahnverfahren befinden. Gegenläufig wirken sich geringere Provisionen – unter anderem im Zusammenhang mit der deutlichen Reduzierung der Telefonmarketingaktivitäten – sowie geringere Marketingaufwendungen aus. Die Allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund höherer Personalkosten, insbesondere im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen, sowie höherer IT-Aufwendungen auf 138,6 Mio. € (2012: 110,4 Mio. €).

Der Anstieg der unter den Umsatzkosten ausgewiesenen planmäßigen Abschreibungen beruht hauptsächlich auf höheren Stückzahlen an Leih-receivern und der entsprechenden Abschreibung dieser Receiver über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer.

#### Sonstiges betriebliches Ergebnis

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen 11,9 Mio. € (2012: 8,1 Mio. €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Erträgen aus einer Vereinbarung mit einem Netzbetreiber. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hauptsächlich im Zusammenhang mit der Vorsorge für mögliche Rechtsan-gelegenheiten auf 3,6 Mio. € gestiegen (2012: 0,6 Mio. €).

#### Operatives Ergebnis

	Q1-Q4 2013	Q1-Q4 2012	Veränderung (absolut)	Veränderung (in %)
<b>Umsatzerlöse (in Mio. €)</b>	<b>1.546,4</b>	<b>1.333,2</b>	<b>213,3</b>	<b>16,0</b>
Operative Kosten (in Mio. €)	-1.511,7	-1.380,7	-131,0	9,5
<b>EBITDA (in Mio. €) <sup>1)</sup></b>	<b>34,7</b>	<b>-47,5</b>	<b>82,2</b>	<b>&gt;100</b>
EBITDA-Marge (in %) <sup>3)</sup>	2,2	-3,6	5,8	
Abschreibungen (in Mio. €)	86,9	72,3	14,6	20,2
Abschreibungen auf Abon- nentenstamm (in Mio. €)	1,4	1,4	0,0	0,0
<b>EBIT (in Mio. €) <sup>2)</sup></b>	<b>-53,5</b>	<b>-121,1</b>	<b>67,6</b>	<b>55,8</b>
EBIT-Marge (in %) <sup>3)</sup>	-3,5	-9,1	5,6	

- 1) Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen  
 2) Ergebnis vor Zinsen und Steuern  
 3) Verhältnis von EBITDA/EBIT zu den Umsatzerlösen

Die positive Entwicklung ist geprägt von einem Umsatzanstieg in Höhe von 16,0 Prozent auf 1.546,5 Mio. € (2012: 1.333,2 Mio. €), während die ope-rativen Kosten um nur 9,5 Prozent auf 1.511,7 Mio. € (2012: 1.380,7 Mio. €) gestiegen sind.

#### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrug -73,6 Mio. € (2012: -65,4 Mio. €) und beinhaltete Zinsaufwendungen in Höhe von 13,1 Mio. € (2012: 34,2 Mio. €) im Zusammen-hang mit der Inanspruchnahme der mit einem Bankenkonsortium abgeschlos-senen Fremdkapitalfinanzierung. Im Rahmen der Gesellschafterfinanzierung durch 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. und Twenty-First Century Fox, Inc. sind insgesamt Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 55,7 Mio. € (2012: 25,4 Mio. €) angefallen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beruht in erster Linie auf Aufwendungen in Höhe von 27,4 Mio. € für die von der Twenty-First Century Fox, Inc. begebenen Garantien.

#### Konzernergebnis

Zum 31. Dezember 2013 ergab sich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von -127,1 Mio. € (2012: -186,5 Mio. €). Die Ertragsteuern umfassen Aufwen-dungen aus latenten Steuern in Höhe von 6,0 Mio. € (2012: 6,1 Mio. €). Nach Steuern ergab sich ein Konzernergebnis von -133,1 Mio. € (2012: -192,5 Mio. €). Das Gesamtergebnis betrug -134,0 Mio. € (2012: -196,6 Mio. €).

Das unverwässerte/verwässerte Ergebnis pro Aktie betrug -0,15 € (2012: -0,25 €).

#### Finanzlage

##### Kapitalentwicklung

Am 14. Januar 2013 haben Sky, sein neues Bankenkonsortium, 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. (vormals News Adelaide Holdings B.V.) und Twenty-First Century Fox, Inc. (vormals News Corporation) eine neue umfassende langfristige Finanzierungsstruktur für Sky vereinbart. Diese umfasst fünfjährige Bankkredite in Höhe von 300 Mio. €, die von Twenty-First Century Fox, Inc. und deren Tochtergesellschaft 21st Century Fox America, Inc. garantiert werden, eine von Twenty-First Century Fox, Inc. gestellte Bundesliga-Garantie, die Verlängerung der bestehenden Gesell-schafterdarlehen sowie die Ausgabe neuen Eigenkapitals in Höhe von 438 Mio. € (Bruttoerlös) durch die Kombination einer Privatplatzierung und eines Bezugsrechtsangebots. Die Wandelschuldverschreibung bleibt unverändert.

Die neuen Bankkredite von Sky in Höhe von 300 Mio. € ersetzen die bisherigen Bankkredite in Höhe von 419,1 Mio. € (einschließlich aufgelaufe-ner Zinsen in Höhe von 19,1 Mio. €), die im Februar 2013 vollständig zurückgezahlt wurden. Das „neue Eigenkapital“ in Höhe von 438 Mio. € beinhaltet die Bruttozuflüsse aus der am 2. Februar 2012 angekündigten

Kapitalmaßnahme in Höhe von 144,2 Mio. €. Die Finanzierungsstruktur enthält somit zusätzliche Mittel in Höhe von rund 175 Mio. € zur Steigerung des finanziellen Spielraums für weitere Investitionen in den drei Schlüsselbereichen (hochwertige exklusive Programme, wegweisende Innovationen und Top-Kundenservice) sowie für weitere strategische Optionen.

Die von dem neuen Bankenkonsortium zur Verfügung gestellten Kredite in Höhe von 300 Mio. € werden vollumfänglich von Twenty-First Century Fox, Inc. und ihrer Tochtergesellschaft 21st Century Fox America, Inc. garantiert. Sie werden am 20. Februar 2018 fällig und gewähren Sky erhebliche Flexibilität ohne Verpflichtungen zur Einhaltung von finanziellen Kreditauflagen, im Gegensatz zu den bisherigen Bankkrediten. Der Zinssatz für die neuen Kredite bestimmt sich auf Euribor-Basis zuzüglich einer jährlichen Kreditmarge zwischen 0,875 und 1,5 Prozent, abhängig von der Bonitätseinstufung des neuen Garantiegebers, 21st Century Fox America, Inc. Zudem hat Sky weitere 6 Prozent pro Jahr an Twenty-First Century Fox, Inc. für die Kreditgarantie zu entrichten.

Twenty-First Century Fox, Inc. hat sich zudem verpflichtet, als Garantiegeber gegenüber der Deutschen Fußball Liga (DFL) für die Bundesliga-Übertragungslizenz für die Spielzeiten 2013/14 bis 2016/17 in Höhe von bis zu 50 Prozent der jährlichen Lizenzgebühr für jede Spielzeit zu fungieren, was den Maßgaben für die Spielzeit 2013/14 entspricht. Gemäß der Vereinbarung mit der DFL wird die Höhe der von Sky zu erbringenden Garantie für folgende Spielzeiten spätestens vor Beginn jeder Spielzeit festgelegt. Die Garantiesumme für die Spielzeiten 2014/15 sowie 2015/16 wurden mit Vereinbarung vom 4. Oktober 2013 ebenfalls auf 50 Prozent der jährlichen Lizenzgebühr festgelegt. Sky entrichtet eine Gebühr in Höhe von 6 Prozent pro Jahr an Twenty-First Century Fox, Inc. für die Bundesliga-Garantie.

Zusätzlich hat 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. die Laufzeiten der bestehenden Gesellschafterdarlehen in Höhe von 106 Mio. € zuzüglich aufgelaufener Zinsen verlängert, sodass diese frühestens sechs Monate nach Fälligkeit der neuen Bankkredite fällig werden. Die Zinsen auf die verlängerten Gesellschafterdarlehen bleiben unverändert bei 12 Prozent pro Jahr und werden weiterhin bei Fälligkeit des Darlehens zahlbar sein. Die zugesagte Kreditlinie aus dem zweiten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 48 Mio. € wurde am 20. Dezember 2013, vor Ende des Bereitstellungszeitraums am 31. Dezember 2013, vollständig in Anspruch genommen.

Im Wege der am 15. Januar 2013 eingetragenen bezugsrechtsfreien Privatplatzierung erzielte Sky Bruttoerlöse in Höhe von 347,4 Mio. € durch die Ausgabe von 77.890.976 neuen Namensaktien aus Genehmigtem Kapital an 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. zu 4,46 € pro Aktie. Der Preis pro Aktie entsprach einem 3-prozentigen Abschlag zur Xetra-Schlussnotierung in Höhe von 4,60 € pro Sky Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse vom 11. Januar 2013. Demzufolge erhöhte sich die Gesamtzahl der ausgegebenen Sky Aktien auf 856.800.738 mit einer 54,45-prozentigen Beteiligung der 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V.

Den verbleibenden Saldo in Höhe von 90,6 Mio. € zum Erreichen des Gesamtbetrags der Eigenkapitalmaßnahmen in Höhe von 438 Mio. € hat Sky erfolgreich durch Ausgabe von 20.400.017 neuen Namensaktien aus dem Genehmigten Kapital mit Bezugsrechten im Rahmen des am 21. Januar 2013 veröffentlichten Bezugsangebots erzielt. Der Bezugspreis pro Aktie betrug 4,46 € und entsprach dem Aktienpreis, der auch der Privatplatzierung an 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. am 15. Januar 2013 zugrunde lag. Die Gesamtzahl der von Sky ausgegebenen Aktien erhöhte sich dadurch von 856.800.738 auf 877.200.755. Der im Rahmen dieser Maßnahme erzielte Bruttoerlös betrug 91,0 Mio. €. Die Eintragung der Kapitalerhöhung erfolgte am 7. Februar 2013. Publikumsaktionäre und weitere Investoren haben Bezugsrechte für circa 6 Millionen neue Aktien ausgeübt. Die 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. hat Bezugsrechte für circa 11,1 Millionen neue Aktien ausgeübt und zusätzlich circa 3,3 Millionen neue Aktien, die nicht von anderen Aktionären gezeichnet wurden, zum Bezugspreis erworben. Dadurch erhöhte sich der Anteil der von 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. gehaltenen Aktien von 54,45 Prozent auf 54,83 Prozent.

Die Bereitstellung der Garantien und die durch Twenty-First Century Fox, Inc. gewährte Unterstützung sind abhängig von bestimmten marktüblichen Bedingungen, wie z.B. dass keine wesentlichen nachteiligen Änderungen für das Geschäft von Sky eintreten.

In der Hauptversammlung vom 18. April 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. April 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 147.436.489 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013).

Das Genehmigte Kapital 2012, das ursprünglich einen Umfang von 389.454.881 € hatte, beträgt derzeit noch 291.163.888 €. Es wird um das neue Genehmigte Kapital 2013 für Barkapitalerhöhungen mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ergänzt.

Die im Genehmigten Kapital 2012 enthaltene Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen im Umfang von bis zu 10,0 Prozent des Grundkapitals (§ 4 Absatz 3 Satz 4 lit. (b) der Satzung) wurde vollständig ausgeschöpft. Sie ist damit gegenstandslos geworden und wurde in der zugehörigen Satzungsbestimmung gestrichen.

Die entsprechende Satzungsänderung wurde zwischenzeitlich in das Handelsregister eingetragen.

Das mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. April 2012 bewilligte Bedingte Kapital 2012 besteht unverändert fort.

#### Liquidität

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 92,0 Mio. € (2012: –30,6 Mio. €). Die Mittelzuflüsse aus dem positiven EBITDA in Höhe von 34,7 Mio. € (2012: Mittelabfluss 47,5 Mio. €) korrigiert um nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen in Höhe von 8,6 Mio. € (2012: 9,8 Mio. €) wurden ergänzt durch einen Mittelzufluss aus den Veränderungen des Working Capital in Höhe von 49,7 Mio. € (2012: 7,6 Mio. €). Der operative Cashflow enthält die Zahlungsströme im Zusammenhang mit dem Erwerb von Filmvermögen und den geleisteten Anzahlungen auf Sport- und Filmrechte.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag bei –142,2 Mio. € (2012: –136,4 Mio. €). Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrafen vor allem den Erwerb von Receivern und Lizenzen für Receiver sowie Investitionen in Software. Die Auszahlungen für Unternehmenskäufe resultierten aus Zahlungen im Zusammenhang mit den im Jahr 2009 vorgenommenen Rückkäufen aller Anteile an der Premiere Star GmbH sowie der Creation Club GmbH in Höhe von 29,7 Mio. €, wovon 1,0 Mio. € unter den gezahlten Zinsen ausgewiesen wurden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug 242,8 Mio. € (2012: 116,5 Mio. €). Die Einzahlungen aus der durchgeführten Kapitalerhöhung

überstiegen die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten, die Zinszahlungen sowie die Zahlungen von Transaktionskosten im Zusammenhang mit den durchgeführten Kapitalmaßnahmen.

Insgesamt verfügte Sky zum Jahresende 2013 über flüssige Mittel in Höhe von 196,9 Mio. € (2012: 4,3 Mio. €) sowie nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 72,7 Mio. € (davon 72,7 Mio. € aus der Bankenfinanzierung). Die vorhandenen Finanzierungsinstrumente ohne Berücksichtigung von Avalen sowie Zinsen wurden in Höhe von 495,6 Mio. € (31. Dezember 2012: 594,6 Mio. €) in Anspruch genommen. Davon sind 31,3 Mio. € gemäß IAS 32 dem Eigenkapital zugeordnet. Hinsichtlich der Finanzierung des Erwerbs von 100 Prozent an der Produktionsgesellschaft Plazamedia GmbH TV- und Film-Produktion sowie des Erwerbs von jeweils 25,1 Prozent an der Sport1 GmbH und der Constantin Sport Marketing GmbH verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt Konzernfunktionen (Beteiligungen).

#### Vermögenslage

Die Zahlenangaben im Folgenden beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2013 und in Bezug auf die Vorjahresangaben auf den Stichtag 31. Dezember 2012.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen um 9,5 Mio. € auf 76,4 Mio. € (2012: 85,9 Mio. €) zurück. Hauptsächlich dafür war ein Rückgang der sonstigen Forderungen in Höhe von 12,8 Mio. € als Folge der Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus einem Gegen-geschäft sowie ein Rückgang der Forderungen gegenüber Abonnenten in Höhe von 1,3 Mio. € als Folge von Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen. Der Rückgang wurde teilweise kompensiert durch einen Anstieg der Forderungen gegen Kooperationspartner, im Wesentlichen Deutsche Telekom und Vodafone, in Höhe von 5,1 Mio. €. Die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte verringerten sich geringfügig auf 2,3 Mio. € (2012: 2,8 Mio. €). Der Anstieg des Filmvermögens und der geleisteten Anzahlungen auf Sport- und Filmrechte auf 112,0 Mio. € (2012: 84,8 Mio. €) resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg des Filmvermögens in Höhe von 15,0 Mio. € infolge des Erwerbs von Filmlicenzen sowie aus einem Anstieg der Anzahlungen auf Sportrechte in Höhe von 12,2 Mio. €. Zugänge aus dem Erwerb neuer Receiver ließen die Vorräte auf 26,3 Mio. € (2012: 19,4 Mio. €) ansteigen. Die immateriellen Vermögenswerte betragen 716,8 Mio. € (2012: 706,8 Mio. €). Die Zugänge aus Investitionen in Software und Lizenzen für Receiver wurden durch die planmäßigen Abschreibungen



teilweise kompensiert. Die Sachanlagen beliefen sich auf 26,5 Mio. € (2012: 30,9 Mio. €). Der Buchwert der im langfristigen Vermögen ausgewiesenen Receiver stieg auf 196,3 Mio. € (2012: 165,3 Mio. €) und beinhaltet Hardwarekomponenten (Receiver, externe Festplatten und CI+ Module) aus einem Finanzierungsleasing in Höhe von 33,7 Mio. €. Die übrigen Vermögenswerte gingen auf 33,4 Mio. € (2012: 47,8 Mio. €) zurück. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus einer Reduzierung der unter dieser Position ausgewiesenen Barmittel mit Verfügungsbeschränkungen sowie geringerer Forderungen aus sonstigen Steuern. Gegenläufig wirkten sich höhere geleistete Vorauszahlungen für zusätzliche Transponderkapazitäten und Payout-Dienstleistungen aus.

Das Eigenkapital stieg infolge der am 15. Januar 2013 (bezugsrechtsfreie Privatplatzierung) bzw. am 7. Februar 2013 (Ausgabe neuer Namensaktien aus Genehmigtem Kapital mit Bezugsrechten) eingetragenen Kapitalerhöhungen, teilweise kompensiert durch den Periodenverlust, um 289,2 Mio. € auf 331,2 Mio. € (2012: 42,0 Mio. €). Zum Jahresende 2013 lag die Eigenkapitalquote bei 23,9 Prozent (2012: 3,7 Prozent).

Die gesamten Verbindlichkeiten gingen auf 1.055,7 Mio. € (2012: 1.106,0 Mio. €) zurück, wobei die folgenden Entwicklungen ausschlaggebend waren: Die Finanzverbindlichkeiten gingen auf 551,6 Mio. € (2012: 615,3 Mio. €) zurück. Der Rückgang resultierte aus der Ablösung der bisherigen Bankkredite in Höhe von 419,1 Mio. € (einschließlich aufgelaufener Zinsen), die im Februar 2013 vollständig zurückgezahlt und durch neue, geringere Bankkredite ersetzt wurden. Demgegenüber stand ein Zugang aus der teilweisen Inanspruchnahme der neuen Bankkredite in Höhe von 225 Mio. € und der Inanspruchnahme des zweiten Gesellschafterdarlehens in Höhe von 48 Mio. € sowie ein Aufbau von Verbindlichkeiten für Zinsen und Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Gesellschafterfinanzierung in Höhe von 16,2 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind um 40 Mio. € angestiegen. Hauptursächlich war das oben beschriebene Leasing von Hardwarekomponenten. Die Netto-Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel) betragen 354,7 Mio. € (2012: 611,0 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 11,8 Mio. € auf 289,0 Mio. € (2012: 277,1 Mio. €). Hauptgrund war ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Filmlicenzen in Höhe von 35,1 Mio. €. Dem stand ein Rückgang der Sonstigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 21,9 Mio. € infolge geringerer Verbindlichkeiten aus Receiverkäufen sowie der oben dargestellten Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus einem

Gegengeschäft gegenüber. Die Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betragen 68,9 Mio. € (2012: 71,6 Mio. €). Der Rückgang insbesondere aus geleisteten Zahlungen im Zusammenhang mit dem im Jahr 2009 erfolgten Rückkauf aller Anteile an der Premiere Star GmbH sowie der Creation Club GmbH in Höhe von insgesamt 29,7 Mio. € wurde durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, insbesondere im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen, fast vollständig kompensiert. Die Sonstigen Rückstellungen reduzierten sich auf 13,3 Mio. € (2012: 15,6 Mio. €). Höhere Rückstellungen für mögliche Rechtsangelegenheiten wurden durch die Auflösung einer Rückstellung für mögliche Zahlungsverpflichtungen überkompensiert. Der Grund für die Rückstellungsbildung bestand infolge des Abschlusses einer Vereinbarung mit einem Netzbetreiber nicht weiter fort. Die übrigen Schulden beliefen sich auf 61,0 Mio. € (2012: 60,3 Mio. €). Geringeren Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt standen höhere Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen und Kostenerstattungen gegenüber.

Die passiven latenten Steuern betragen 60,8 Mio. € (2012: 55,2 Mio. €) und sind im Wesentlichen durch unterschiedliche Abschreibungsmodalitäten in der Steuerbilanz in Bezug auf immaterielle Vermögenswerte begründet.

#### Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage und Vergleich der in der Vorperiode berichteten Prognosen mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung

Sky konnte auch 2013 ein starkes Wachstum auf operativer und finanzieller Ebene erzielen. Durch die kontinuierliche Ausrichtung auf hochwertige und exklusive Programme, wegweisende Innovationen und einen Top-Kundenservice konnten im Vergleich zum Vorjahr alle wesentlichen Kennzahlen weiter deutlich verbessert werden.

Für das Gesamtjahr 2013 konnte ein positives EBITDA in Höhe von 34,7 Mio. € erreicht werden (2012: -47,5 Mio. €). Die Anzahl der direkten Abonnenten stieg um 303.800 auf 3.666.851 an (2012: 3.363.051). Die Gesamtumsätze verzeichneten ein Wachstum von 16,0 Prozent und beliefen sich auf 1.546,5 Mio. € (2012: 1.333,2 Mio. €). Die Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren entsprach damit den qualitativen Aussagen im Ausblick des zusammengefassten Lageberichts 2012.

Die Sicherung der UEFA Champions League Rechte bis 2018 sowie weiterer exklusiver Sport- und Filmrechte bildet zusammen mit den im Jahr 2013 getätigten Investitionen im HD-Bereich, den Weiterentwicklungen bzw. der

Neueinführung zukunftsweisender Services wie Sky Go und Snap die Basis, um weiter zu wachsen und nachhaltige Profitabilität zu erreichen. Damit sind Sky auch 2013 wesentliche Schritte in Bezug auf die erfolgreiche Umsetzung der verfolgten Strategie gelungen.

## Sky Deutschland AG

### Umsatz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen 16,4 Mio. € (2012: 16,6 Mio. €) und betrafen hauptsächlich abgerechnete Managementleistungen, die die Sky Deutschland AG gegenüber den Tochtergesellschaften im Jahr 2013 erbrachte. Die Sonstigen betrieblichen Erträge gingen auf 10,0 Mio. € (2012: 356,8 Mio. €) zurück. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der im Vorjahresbetrag enthaltenen Zuschreibung der Anteile an der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (Sky Deutschland KG) in Höhe von 348,0 Mio. €.

Der Personalaufwand stieg während der Berichtsperiode auf 52,7 Mio. € (2012: 35,1 Mio. €). Der Anstieg ist hauptsächlich auf höhere aktienbasierte Vergütungen insbesondere infolge des gestiegenen Aktienkurses der Sky Deutschland AG zurückzuführen. Die Abschreibungen blieben mit 2,0 Mio. € (2012: 1,9 Mio. €) in etwa auf Vorjahresniveau. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 28,7 Mio. € (2012: 28,9 Mio. €) ebenfalls annähernd auf Vorjahresniveau.

Das Finanzergebnis stieg auf 23,9 Mio. € (2012: 7,8 Mio. €) an. Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, die aus der Gewährung eines Kredits an die Sky Deutschland KG resultierten, erhöhten sich auf 79,1 Mio. € (2012: 56,2 Mio. €). Dieser Anstieg ist auf eine Erhöhung der Ausleihungen an die Sky Deutschland KG im Geschäftsjahr zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich die Zinsaufwendungen aus, die in der Berichtsperiode auf 55,5 Mio. € (2012: 48,5 Mio. €) angestiegen sind. Die Zinsaufwendungen resultierten im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der bestehenden Finanzierung.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassten Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von 2,8 Mio. € (2012: 43,2 Mio. €). Im Vorjahr waren Aufwendungen in Höhe von 22,0 Mio. € enthalten, die aus dem Steuereffekt aus der Zuschreibung der Anteile an der Sky Deutschland KG resultierten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wies zum Ende des Geschäftsjahres einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 35,9 Mio. € (2012: Jahresüberschuss in Höhe von 272,2 Mio. €) aus. Der Jahresüberschuss des Vorjahres war im Wesentli-

chen von der Zuschreibung der Anteile an der Sky Deutschland KG geprägt. Der Bilanzverlust der Sky Deutschland AG betrug zum Jahresende 266,7 Mio. € (2012: 230,7 Mio. €).

### Vermögenslage

Die Sachanlagen gingen auf 10,5 Mio. € zurück (2012: 11,7 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund planmäßiger Abschreibungen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen bestanden im Wesentlichen aus der Beteiligung an der Sky Deutschland KG und betragen im Vergleich zum Vorjahr unverändert 1.941,2 Mio. €. Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelte es sich um ein Darlehen, das an die Sky Deutschland KG ausgereicht wurde. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen erhöhten sich im Jahr 2013 auf 1.153,9 Mio. € (2012: 870,9 Mio. €). Dies resultierte im Wesentlichen aus einer zusätzlichen Inanspruchnahme des Darlehens durch die Sky Deutschland KG in Höhe von 285,0 Mio. €. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen vor allem aufgrund höherer Forderungen aus Zinsen aus der Darlehensgewährung sowie aus Managementleistungen und anderen Konzernumlagen auf 88,1 Mio. € (2012: 20,4 Mio. €). Die Sonstigen Vermögensgegenstände sanken insbesondere aufgrund der Zahlung eines Erstattungsanspruchs von Kapitalertragsteuern, entstanden durch die rückwirkende Steuerfreistellung von Zinszahlungen auf die Wandelschuldverschreibung. Der Bestand an flüssigen Mitteln erhöhte sich auf 69,1 Mio. € (2012: 0,5 Mio. €) und hängt größtenteils mit der Inanspruchnahme des zweiten Gesellschafterdarlehens von der 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. in Höhe von 48,0 Mio. € am 20. Dezember 2013 zusammen. Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen das Disagio, das in Zusammenhang mit der Ausgabe der Wandelanleihe gebildet worden war, und verringerte sich auf 16,8 Mio. € (2012: 26,3 Mio. €).

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund der im Jahr 2013 durchgeführten Kapitalmaßnahmen auf 2.577,9 Mio. € (2012: 2.175,5 Mio. €). Gegenläufig wirkte sich der Jahresfehlbetrag in Höhe von 35,9 Mio. € aus. Die Rückstellungen erhöhten sich auf 39,3 Mio. € (2012: 22,6 Mio. €), insbesondere aufgrund höherer Rückstellungen für variable Vergütungen. Die Verbindlichkeiten aus der im Jahr 2011 ausgegebenen Wandelanleihe betragen unverändert 166,2 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich auf 225,3 Mio. € (2012: 295,3 Mio. €) und beinhalteten im Wesentlichen die im Geschäftsjahr neu strukturierte Fremdkapitalfinanzierung. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gingen leicht auf 4,4 Mio. € (2012: 4,9 Mio. €) zurück und bestanden im Wesentlichen aus

Verpflichtungen für die Miete von Geschäftsräumen. Die Beteiligung der 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. hat sich auf 54,83 Prozent erhöht. Dies hat zur Folge, dass die Verbindlichkeiten gegenüber der Twenty-First Century Fox, Inc. und den mit ihr verbundenen Unternehmen, die im Vorjahr im Wesentlichen unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ (2012: 73,7 Mio. €) ausgewiesen waren, im Geschäftsjahr im Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ enthalten sind. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen auf 126,4 Mio. € (2012: 0,1 Mio. €) an und beinhalteten die beiden Gesellschafterdarlehen der 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. inklusive Zinsen und die Arrangement Fee (Bearbeitungsgebühr) für das zweite Gesellschafterdarlehen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich leicht auf 6,0 Mio. € (2012: 5,7 Mio. €). Die passiven latenten Steuern betragen 134,3 Mio. € (2012: 131,5 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem handelsrechtlichen Beteiligungsansatz und dem steuerlichen Kapitalkonto der Sky Deutschland KG. Aktive latente Steuern auf vorhandene Verlustvorträge wurden bei der Bilanzierung der passiven latenten Steuern in Abzug gebracht.

#### Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug –53,0 Mio. € (2012: –51,5 Mio. €). Die Mittelabflüsse resultierten in Höhe von –53,3 Mio. € (2012: –38,8 Mio. €) aus dem negativen EBITDA sowie in Höhe von 0,3 Mio. € (2012: –12,7 Mio. €) aus der Veränderung des Working Capital.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag bei –252,2 Mio. € (2012: –123,4 Mio. €). Der Mittelabfluss in Höhe von 285,0 Mio. € (2012: 0,0 Mio. €) aufgrund der Erhöhung der Ausleihungen an die Sky Deutschland KG überstieg den Mittelzufluss in Höhe von 33,5 Mio. € (2012: 32,6 Mio. €) aus erhaltenen Zinsen. Im Vorjahr leistete die Sky Deutschland AG eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage bei der Sky Deutschland KG in Höhe von 155,0 Mio. €. Darüber hinaus führten weitere Investitionen zu einem Mittelabfluss von 0,7 Mio. € (2012: 1,0 Mio. €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug 373,8 Mio. € (2012: 130,5 Mio. €). Der deutlich höhere Mittelzufluss resultierte aus Brutto-Emissionserlösen in Höhe von 438,4 Mio. € und der Aufnahme von Fremdkapital in Höhe von 273,0 Mio. €. Demgegenüber standen Tilgungen von Fremdkapital in Höhe von 294,1 Mio. € sowie gezahlte Zinsen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln betrug zum Stichtag 69,1 Mio. € (2012: 0,5 Mio. €).

#### Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Da das Steuerungssystem der Sky Deutschland AG direkt an die wirtschaftliche Entwicklung und das entsprechende Steuerungssystem des Sky Konzerns gekoppelt ist, wird auf die Aussagen im Abschnitt „Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage und Vergleich der in der Vorperiode berichteten Prognosen mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung“ im Rahmen der Erläuterungen zum Konzern verwiesen.

---

## Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind, bis auf die in den einzelnen Kapiteln dieses Lageberichts offengelegten Ereignisse, nicht eingetreten.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Prognosebericht

2013 erreichte Sky ein starkes Wachstum. Die kontinuierliche strategische Ausrichtung auf hochwertige exklusive Inhalte, wegweisende Innovationen und Top-Kundenservice zeigt weiterhin Wirkung. Ein kontinuierlich solides Netto-Abonnentenwachstum, Kündigungsraten auf niedrigem Niveau und Gesamtumsätze auf Rekordhöhe zeigen, dass eine wachsende Zahl deutscher und österreichischer Kunden die Qualität und den Wert der Sky Produkte und Services zu schätzen weiß.

Die erwartete Geschäftsentwicklung basiert auf den Annahmen, dass Sky die Verbreitung seines Sky+ Festplattenreceivers weiter erhöhen, sein umfassendes HD-Angebot weiter ausbauen, neue Services anbieten und sein qualitativ hochwertiges Programm noch besser zugänglich machen wird. Die Strategie von Sky ist auf Wachstum und das Erreichen einer nachhaltigen Profitabilität ausgerichtet.

Sky geht davon aus, dass sich die positiven operativen und finanziellen Trends auch 2014 fortsetzen werden. Insbesondere erwartet das Management einen Netto-Abonnentenzuwachs von 400 Tsd. bis 450 Tsd., ein EBITDA für das Gesamtjahr von 70 Mio. € bis 90 Mio. € sowie ein kontinuierlich starkes Wachstum der Gesamtumsätze.

Die Sky Deutschland AG steuert alle unternehmerischen Aktivitäten der Sky Gruppe. Zentrale Elemente des operativen Geschäfts sind in den Tochtergesellschaften angesiedelt. Die zukünftige Geschäftsentwicklung der Holdinggesellschaft hängt damit entscheidend von der Entwicklung und dem Erfolg ihrer Tochtergesellschaften ab und wirkt sich insbesondere auf die Bewertung der Beteiligungen und das Finanzergebnis aus.

Die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen können die im Prognosezeitraum erwartete Geschäftsentwicklung beeinflussen.

### Risikobericht

#### Risikomanagementsystem

##### Ziele

Unternehmerisch verantwortungsvolles Handeln bedeutet für Sky, vorhandene Geschäftschancen konsequent wahrzunehmen und damit verbundene

Risiken kontrolliert einzugehen, wenn sich eine langfristige Steigerung des Unternehmenswerts erwarten lässt.

Der Vorstand hat unter dieser Maxime ein Risikomanagementsystem installiert. Es hat die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, schnell zu bewerten und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten, um die entsprechenden Risiken abzumildern oder zu eliminieren.

Die Geschäftsentwicklung von Sky wird insbesondere von dem Wettbewerbsumfeld, in dem sich Sky bewegt, dem wirtschaftlichen Umfeld und dem verfügbaren Einkommen der TV-Haushalte, den Veränderungen von Marktpreisen für Übertragungsrechte, von rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen und den vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten beeinflusst. Auf Grundlage einer kontinuierlichen und umfassenden Inventur werden alle Risiken systematisch erfasst und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen Auswirkung auf die Geschäftsentwicklung bewertet. Die Effektivität des bestehenden Risikomanagementsystems wird laufend überprüft, um das mögliche Schadenspotenzial gering zu halten und, wenn notwendig, angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Gleichwohl kann auch ein angemessen und funktionsfähig eingerichtetes Risikomanagementsystem nicht garantieren, dass alle Risiken erkannt und gesteuert werden können.

#### Risikomanagementfunktionen

Der Vorstand ist verantwortlich für das Risikomanagement der Sky Gruppe und für die Festlegung der Risikomanagementpolitik. Er entscheidet über den Umgang mit den Risiken und das Ausmaß der Risiken, die von Sky getragen werden.

Der Vorstand hat ein Risk Committee geschaffen, zu dessen Aufgaben es gehört, strategische und operative Risiken für die Gruppe zu analysieren und zu diskutieren, um die Angemessenheit des derzeitigen Risikoprofils für Sky zu beurteilen. Zu den Aufgaben des Risk Committee gehört es auch, Vorschläge für risikomindernde Maßnahmen zu diskutieren und zu entscheiden, ob sie weiterverfolgt und/oder umgesetzt werden sollen. Das Risk Committee besteht aus den Vorstandsmitgliedern, ausgewählten Executive Vice Presidents (EVPs) sowie dem Risk Manager.

Die Hauptaufgabe des Risk Managers ist es, den Risikomanagementprozess zu unterstützen und zu überwachen. Dazu gehört es, sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen über Risiken in einer angemessenen Qualität von allen Risk Responsibles und Risk Owners des Unternehmens bereitgestellt werden. Risk Owners sind Vorstandsmitglieder, EVPs und alle Manager, die direkt an den CEO berichten. Risk Responsibles sind im Allgemeinen alle Manager, die direkt an den Vorstand und die EVPs berichten. Um einen Überblick über das Risikoprofil zu erhalten, konsolidiert der Risk Manager ähnliche Risiken. Sowohl die konsolidierten Risiken als auch die einzelnen Quellrisiken werden an den Vorstand, das Risk Committee und den Aufsichtsrat berichtet. Der Risk Manager organisiert die Sitzungen des Risk Committee und nimmt an ihnen teil. Der Risk Manager ist die interne und externe Kontaktperson für alle Angelegenheiten des Risikomanagements.

Die Interne Revision ist beauftragt, die Korrektheit, Zuverlässigkeit und Effizienz der Geschäftsprozesse und organisatorischen Abläufe innerhalb der Gruppe jährlich zu prüfen.

Darüber hinaus werden die wichtigsten Prozesse des Risikofrüherkennungssystems, das ein Bestandteil des Risikomanagementsystems ist, durch den Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB in Bezug auf die Eignung der Prozesse zur Identifikation von Risiken, die die Fortführung des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

#### Strukturen und Prozesse

Risiken sind Umstände oder Ereignisse, die negative Auswirkungen auf die Erfüllung der Unternehmens- und langfristigen strategischen Ziele von Sky haben, eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bewirken oder den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Die Definition von Risiko beinhaltet das Nichteintreten einer erwarteten positiven Entwicklung sowie das Auftreten einer negativen Entwicklung, die beide negative Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis oder die Reputation von Sky haben können. Die Bedingungen oder Ereignisse müssen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit oder ihrer Auswirkungen auf den Cashflow unsicher sein.

Auf der Grundlage der oben genannten Definition identifizieren die Risk Responsibles sämtliche möglichen Risiken, basierend auf der Strategie von Sky bzw. den Aufgaben und Zielen der einzelnen Unternehmensbereiche. Die Risk Owners überprüfen die Vollständigkeit und geben die Risikoprofile ihrer Verantwortungsbereiche frei. Der Risk Manager unterstützt diesen Prozess.

Um sicherzustellen, dass alle Risiken erkannt wurden, werden sämtliche Unternehmensbereiche und Tochtergesellschaften systematisch einbezogen.

Nachdem Risiken von den Risk Responsibles identifiziert wurden, bewerten diese die Risiken quartalsweise im Rahmen des Risikomanagementprozesses oder bei Bedarf ad hoc. Der Evaluierungsprozess basiert grundsätzlich auf qualitativen Einschätzungen wie zum Beispiel Expertenwissen, historischen Daten oder in die Zukunft gerichteten Informationen und üblicherweise nicht auf quantitativen Berechnungen, Simulationen oder Sensitivitätsanalysen. Ziel der Risikoevaluierung ist es, anhand von Faktoren wie Nichterreichen von Unternehmenszielen, Reputationschäden oder Bindung von Managementkapazitäten eine angemessene Einschätzung über die Bedeutung der Risiken zu erlangen und eine Risikoklassifizierung zu erstellen. Zur Darstellung, welche Risiken die Gesellschaft am stärksten gefährden könnten, werden diese in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung in die Kategorien „marginal“ (marginal), „minor“ (gering), „moderate“ (moderat), „significant“ (signifikant) und „major“ (bedeutend) eingeteilt. Die Risk Owners und das Risk Committee verifizieren die Risikobewertung von unternehmensweiten Risiken.

Auf die Risikoevaluierung folgen die Risikoberichterstattung und die Risikoüberwachung. Der regelmäßige Berichtsprozess erfolgt vierteljährlich, nachdem die Risk Responsibles und Risk Owners ihre jeweiligen Risiken aktualisiert haben. Im Anschluss präsentiert der Risk Manager das gesamte Risikoprofil des Unternehmens dem Vorstand, den Bereichen Finanzen, Compliance und Corporate Audit sowie den externen Prüfern. Im Rahmen des Risikoberichts wird die qualitative Einordnung der Risiken um quantitative Bezugsgrößen ergänzt, die lediglich zur Orientierung dienen sollen. Um das Risikomanagementsystem in die gesamte Corporate-Governance-Struktur einzubinden, findet quartalsweise ein Informationsaustausch in Form eines Corporate Governance Meetings zwischen Risikomanagement, Corporate Audit, Internal Control System (ICS) und Compliance statt, in dem Themen wie aktuelle Geschäftsentwicklungen, Risikomanagementmaßnahmen sowie aktuelle Untersuchungsergebnisse, die für die anderen Teilnehmer interessant sein könnten, besprochen werden. Des Weiteren wird das Risikoprofil dem Risk Committee und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einmal jährlich präsentiert. Das Risikomanagement beinhaltet ein Risikofrüherkennungssystem, das zum Ziel hat, Risiken so früh wie möglich zu identifizieren. Ungeachtet der vierteljährlichen Aktualisierung des Risikoprofils müssen die Risk Responsibles und Risk Owners den Risk Manager so früh wie möglich

informieren, wenn neue wesentliche Risiken identifiziert wurden oder sich signifikante negative Entwicklungen existierender Risiken abzeichnen. Um das Bewusstsein über die Ad-hoc-Berichterstattung sicherzustellen, führt der Risk Manager mindestens einmal pro Jahr mit allen Risk Responsibles ein persönliches Gespräch.

Risikoüberwachung ist ein kontinuierlicher Prozess mit dem Ziel, die Effektivität des gesamten Risikomanagementsystems kontinuierlich zu überprüfen und zu ermitteln, ob das Risikomanagementsystem mit den derzeit verwendeten Prozessen abgestimmt ist. Bei Sky werden die identifizierten Risiken und die Maßnahmen zur Risikominderung von der Unternehmensstrategie und den Geschäftszielen abgeleitet. Es kann sein, dass das Risikomanagementsystem infolge von Änderungen der Unternehmensstrategie und der Geschäftsziele angepasst werden muss. Im Rahmen der Überwachung wird auch laufend geprüft, ob sich die Geschäftstätigkeit verändert hat, um das Risikoprofil von Sky zu identifizieren, es gegebenenfalls zu aktualisieren und dadurch die Vollständigkeit und Richtigkeit der identifizierten Risiken sowie der damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Risikominderung sicherzustellen. Nur so ist gewährleistet, dass die Maßnahmen zur Risikominderung das Risiko wirksam und effektiv steuern. Als Bestandteil der Überwachungsphase überprüft der Risk Manager die Struktur und Effektivität der risikomindernden Maßnahmen. Er prüft ferner, ob diese Maßnahmen in Kraft sind und wie beschrieben durchgeführt werden. Darüber hinaus überprüft Corporate Audit die Effektivität des Risikomanagementsystems und den Risikomanagementprozess. Identifizierte Schwachstellen im Risikomanagementsystem werden dem Risk Manager berichtet, um das System weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Das gesamte Risikomanagementsystem wird durch eine Risikomanagementsoftware unterstützt. Sie dient zur Zusammenführung und Archivierung der relevanten Informationen und zur Erstellung der Risikoberichte. Das System erlaubt es dem Risk Manager, zu verifizieren, ob alle Risiken innerhalb des Risikomanagementprozesses von den Risk Responsibles aktualisiert und von den Risk Owners rechtzeitig freigegeben wurden.

Das Risikomanagementsystem beschränkt sich ausschließlich auf Risiken. Geschäftschancen werden innerhalb dieses Prozesses nicht bewertet und analysiert.

### Risiken

Der Geschäftsverlauf, die Ergebnisse und die finanzielle Lage von Sky könnten wesentlichen nachteiligen Veränderungen unterliegen, die heute noch nicht absehbar sind. Die wesentlichen Risikofaktoren sind nachfolgend dargestellt.

#### Markt-, Wettbewerbs- und Content-Risiken

Fernsehunternehmen in Deutschland und Österreich stehen in einem intensiven Wettbewerb, sowohl untereinander als auch mit anderen Firmen aus der Unterhaltungsindustrie. Hauptwettbewerber von Sky sind die Free-TV-Sender in Deutschland und Österreich.

Sky steht ebenfalls mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten in Deutschland und Österreich im Wettbewerb, die einen Teil ihres Programms ohne Werbeunterbrechung übertragen. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten finanzieren sich über die Rundfunkgebühren, wodurch das Medienbudget der Haushalte für weitere Unterhaltungsangebote eingeschränkt wird.

Die Fähigkeit von Sky, die Umsatzerlöse, die mit bestehenden Abonnenten erzielt werden, zu erhöhen und neue Abonnenten zu gewinnen, hängt zum einen von der Preissensibilität und zum anderen vom Einkommen ab, das für die Nachfrage nach Unterhaltung zur Verfügung steht. Für den Fall eines Rückgangs des verfügbaren Einkommens könnte die Nachfrage nach Unterhaltungsprodukten wie Pay-TV erheblich zurückgehen.

In gewissem Umfang konkurriert Sky auch mit Kabelnetzbetreibern wie Unitymedia, Kabel Deutschland, Kabel BW und Tele Columbus sowie Betreibern von IPTV-Plattformen wie der Deutschen Telekom. Es ist möglich, dass die Kabelnetzbetreiber ihre Pay-TV-Angebote ausweiten und dass es dadurch zu einer Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Pay-TV-Markt kommen könnte. Aus diesem Grund kann die Anzahl der Unternehmen, die für Sportereignisse, Filme und Serien sowie andere hochwertige Programminhalte bieten, steigen, sodass Sky der Zugang zu diesen Programminhalten verwehrt werden könnte oder die Lizenzgebühren ansteigen, die für den Erwerb der gewünschten Rechte gezahlt werden müssen.

Ein weiteres Konkurrenzprodukt stellt HD+ dar, ein Angebot der HD Plus GmbH, einem Tochterunternehmen des Satellitenbetreibers SES Astra. Das HD+ Paket bietet Zugang zu einer Reihe von Fernsehsendern in HD-Qualität. Auch wenn das HD+ Paket keinen Zugang zu exklusiven Pay-TV-Inhalten bietet, könnte es

dennoch von einigen Kunden als Alternative zum HD-Angebot von Sky wahrgenommen werden.

Des Weiteren konkurriert Sky mit verschiedenen alternativen Distributionskanälen für Filme und andere audiovisuelle Inhalte, darunter DVD-Verkäufe und Vermietung, Webseiten, Internetanbieter, Anbieter von kostenlosen Fernsehprogrammen sowie von kostenpflichtigen Fernsehprogrammen (TVoD und SVoD) und anderen Unterhaltungsmöglichkeiten. Wenngleich einige dieser Unterhaltungsmöglichkeiten von den Verbrauchern derzeit nur beschränkt angenommen werden, könnten sie in der Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Als Premiumanbieter von Pay-TV-Programmen ist Sky darauf angewiesen, Programme in entsprechenden Formaten anzubieten, wie hochwertiges HD in Verbindung mit attraktiven mobilen Fernsehmöglichkeiten und technologisch fortgeschrittenen Receivern mit Digitalaufnahmefunktionen und großer Speicherkapazität, um sich von konkurrierenden Unterhaltungsangeboten abzuheben. Sollte Sky Trends in der Fernsehunterhaltung nicht rechtzeitig erkennen, könnten sich bestehende oder potenzielle Abonnenten für ein konkurrierendes Angebot entscheiden oder ihre Ausgaben für Sky Produkte reduzieren.

Sky ist entscheidend vom exklusiven Zugang zu attraktiven Inhalten zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen abhängig. Die Hauptattraktion des Programmangebots von Sky sind die Live-Übertragungen der Spiele der deutschen Bundesliga und der 2. Bundesliga. Des Weiteren besitzt Sky Lizenzen für andere wichtige Sportveranstaltungen, die zum Teil exklusiv sind, sowie für Filme, Fernsehserien und Sendungen, die in HD ausgestrahlt werden.

Alle von Sky erworbenen Lizenzen haben begrenzte Laufzeiten und müssen periodisch erneuert werden. Es kann nicht sichergestellt werden, dass Sky seine Lizenzen zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erneuern kann. Steht ein Recht zur Erneuerung an und Sky kann dafür bieten, ist es nicht gesichert, dass Sky dafür über ausreichende finanzielle Möglichkeiten verfügt oder sich gegen Wettbewerber durchsetzt.

Sky beabsichtigt, die zu entrichtenden Lizenzgebühren mit den Mitteln, die dem Unternehmen im Rahmen der am 14. Januar 2013 vereinbarten langfristigen Finanzierungsstruktur zur Verfügung stehen, und in zunehmendem Maße mit den Mitteln, die aus dem operativen Geschäftsverlauf heraus generiert werden, zu finanzieren. Sollte es Sky in der Zukunft nicht gelingen,

aus dem operativen Geschäftsverlauf heraus genügend Mittel zu generieren, besteht die Gefahr, dass Sky die Lizenzgebühren nicht bezahlen kann und die Anbieter die betreffenden Lizenzen kündigen und Schadensersatz verlangen könnten.

Darüber hinaus enthalten einige Verträge mit Hollywoodstudios, der UEFA, der DFL sowie einige Verträge mit Partnerkanälen Klauseln im Fall eines Anteilseignerwechsels („Change of Control“). Diese ermöglichen es den entsprechenden Vertragspartnern, die Verträge zu kündigen, wenn ein Dritter oder ein wesentlicher Wettbewerber die Kontrolle über Sky erlangt. Da die Twenty-First Century Fox, Inc. die Gesellschaft kontrolliert, in deren Eigentum sich die Fox-Studios befinden, und angesichts der Tatsache, dass die Twenty-First Century Fox, Inc. (vormals News Corporation) seit dem 7. Februar 2013 mittelbar 54,83 Prozent der ausgegebenen Aktien von Sky hält, hätten die Kündigungsrechte aufgrund der Change-of-Control-Klauseln ausgeübt werden können. Bis zum Ende des Aufstellungszeitraums lagen keine Kündigungen vor.

Sollte es Sky nicht gelingen, effektiv und effizient mit anderen Fernsehunternehmen zu konkurrieren, oder sollten die Verbraucher vom Fernsehen auf alternative Distributionskanäle oder die anderen oben genannten Unterhaltungsmöglichkeiten umsteigen, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Sky erheblich beeinträchtigen. Dementsprechend wurden die Auswirkungen der dargestellten Risiken, sollten sie eintreten, als signifikant eingestuft.

#### Kunden- und absatzspezifische Risiken

Sky ist abhängig vom Einkommen, das für die Nachfrage nach Unterhaltung zur Verfügung steht. Die Konsumausgaben werden durch das wirtschaftliche Umfeld und das zur Verfügung stehende Einkommen, welches typischerweise in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit geringer ist, beeinflusst. Dadurch könnten sich Auswirkungen auf die Umsätze von Sky ergeben. Ein wirtschaftlicher Abschwung oder eine erhöhte konjunkturelle Unsicherheit könnte die Fähigkeiten von Sky, neue Abonnenten zu gewinnen bzw. bestehende Kunden zu halten, beeinträchtigen. Es könnte ebenso die Möglichkeiten beeinträchtigen, die Umsätze auf konstantem Niveau zu halten bzw. durch den Verkauf von Premiumpaketen und -services, durch Preiserhöhungen sowie durch die Reduktion von Promotionangeboten und Preisnachlässen zu steigern. Sollten sich die Erwartungen in Bezug auf die Konjunktur und den Arbeitsmarkt verschlechtern, besteht die Gefahr, dass deutsche und österreichische Kunden



ihre Zahlungsbereitschaft für Pay-TV drosseln und Sky gezwungen sein könnte, seine Marketingaufwendungen zu steigern, um weiterhin ein Umsatzwachstum zu erzielen. Dies würde im Gegenzug die Profitabilität negativ beeinflussen. Insgesamt wurde die Auswirkung des dargestellten Risikos, sollte es eintreten, als bedeutend eingestuft.

#### Operative, technische und Sicherheitsrisiken

Das Geschäftsmodell von Sky basiert auf dem Zugang zu elektronischen Inhalten gegen Entgelt. Sky ist daher entscheidend vom Schutz dieser Inhalte gegen unberechtigte Zugriffe von Dritten abhängig. Des Weiteren enthalten viele der Lizenzen von Sky Klauseln, die den Schutz der lizenzierten Inhalte einfordern und Kündigungsrechte sowie Schadensersatz für den Fall von Sicherheitsverstößen vorsehen.

2008 hat Sky neue Verschlüsselungsverfahren eingeführt, die auf den Technologien zweier Hersteller beruhen: Sky führte eine neue Version von Nagravision sowie Videoguard von NDS ein. Sky ist abhängig von den Möglichkeiten und Fähigkeiten der beiden genannten Technologiehersteller, periodisch und bei Bedarf Updates für die Software sowie neue Versionen von Smartcards zu entwickeln und einzusetzen. Dies ist erforderlich, um die Wahrscheinlichkeit für künftige Verletzungen des Verschlüsselungssystems zu reduzieren und im Fall einer Verletzung die Sicherheitslücke zu beseitigen, bevor eine große Anzahl an Personen unberechtigten Zugang zum Sky Programm erlangt.

Hinsichtlich der Kunden mit Kabelanschluss sind die Kabelnetzbetreiber verantwortlich für die Verschlüsselung des Sky Sendesignals bei der Ausstrahlung über ihre Kabelnetze. Sofern ein Verschlüsselungssystem der Betreiber beeinträchtigt sein sollte, würde Sky einen wesentlichen Schaden erleiden, hätte aber nicht die Möglichkeit, direkt Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Verschlüsselungssystems zu ergreifen. Sky ist insbesondere davon abhängig, dass die Kabelnetzbetreiber die mit Sky vereinbarte vertragliche Verpflichtung, solche Beeinträchtigungen schnellstmöglich zu beheben, auch mit ihren Technologiepartnern vereinbart haben und umsetzen.

Darüber hinaus beobachtet Sky weitere Piraterieansätze, wie zum Beispiel das unberechtigte Streaming von Sky Inhalten über anonyme Internetseiten oder Card-Sharing zur unrechtmäßigen Nutzung von Sky Programmen. Sky führt operative und rechtliche Maßnahmen durch, um diese Missbrauchsmöglichkeiten einzuschränken.

Sky verfügt über kein eigenes Leitungsnetz, um sein Programmangebot den Abonnenten zur Verfügung zu stellen, und ist somit auf die Zusammenarbeit mit Kabelnetzbetreibern, Satellitenanbietern und IPTV-Anbietern angewiesen. Soweit Sky bei Vertragsende eine Verlängerung der bestehenden Vereinbarungen mit den Kabelnetzbetreibern, Satellitenanbietern und IPTV-Anbietern nicht gelingt oder die Betreiber ihre Verträge mit Sky kündigen, könnte Sky den Zugang zu einem wesentlichen Teil seiner Abonnenten verlieren oder gezwungen sein, nicht marktübliche Bedingungen zu akzeptieren. Zudem ist Sky darauf angewiesen, sich den Zugang zu anderen sich in der Zukunft entwickelnden Vertriebskanälen zu sichern.

Sky hat diverse Verträge über die Bereitstellung von Dienstleistungen geschlossen. Es ist nicht sicher, dass die Partner ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen bzw. ihre Leistungen in zufriedenstellender Weise erbringen. Sky ist insbesondere dem Risiko einer Betriebsstörung infolge von Ausfällen des IT-Systems und der Webseiten sowie dem Risiko von Hackerangriffen, welche die Integrität oder Verfügbarkeit der Kundendaten beeinflussen, ausgesetzt. Dadurch könnten letztlich Störungen des Geschäftsbetriebs entstehen. Sky senkt dieses Risiko, indem bei der Auswahl der Dienstleister Verlässlichkeit, nachweisbare Markterfahrung und Qualität zu den wichtigsten Kriterien zählen.

Die dargestellten Risiken könnten sich negativ auf das Unternehmensergebnis und – im Fall von Hackerangriffen, welche die Integrität oder Verfügbarkeit der Kundendaten beeinflussen – auf die Reputation auswirken und wurden als signifikant eingestuft.

#### Leistungs- und prozessorientierte Risiken

Im März 2012 ist die EU-Verordnung Nr. 260/2012 in Kraft getreten, welche die technischen Vorschriften und Geschäftsanforderungen für den bargeldlosen Zahlungsverkehr im einheitlichen Euro-Zahlungsraum (Single European Payment Area, kurz: SEPA) festlegt. Die neue Verordnung regelt die verbindlichen Anforderungen für Überweisungen und Lastschriften. Sky zieht den Großteil seiner Abonnementgebühren per Lastschriftverfahren ein. Im Januar 2014 hat die EU-Kommission entschieden, die Übergangsfrist für die SEPA Einführung um 6 Monate zu verlängern. Mit der Verlängerung sollen Störungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr vermieden werden. Der offizielle Einführungstermin 1. Februar 2014 blieb jedoch bestehen. Sky konnte die Umstellung des Zahlungsverkehrsprozesses fristgerecht umsetzen.

#### Wissens- bzw. mitarbeiterorientierte Risiken

Die Sky Mitarbeiter und ihre Qualifikationen sind für den zukünftigen Erfolg des Unternehmens von grundlegender Bedeutung. Ein wesentliches Risiko könnte entstehen, wenn es Sky nicht gelingt, geeignete Mitarbeiter für die speziellen Anforderungen des Konzerns zu rekrutieren oder zu binden.

Zudem könnten bei Veränderungen in der Unternehmensstruktur Abhängigkeiten von einzelnen Mitarbeitern zum Risiko werden. Mit einem attraktiven Bonussystem, langfristigen Karriereöglichkeiten und gezielten Personalentwicklungsmaßnahmen reduziert Sky diese Risiken, mit dem Ergebnis, dass das Risiko als moderat eingestuft wurde.

#### Reputations-, Rechts- und Compliance-Risiken

##### **Sendelizenzen und Markenrecht**

Sky verfügt über verschiedene Sendelizenzen für den deutschen und eine Sendelizenz für den österreichischen Markt, die 2019 (Österreich), 2014 (Verlängerung beantragt), 2015, 2017, 2018 und 2019 auslaufen. Es besteht das Risiko, dass die Sendelizenzen nicht verlängert oder vor Ablauf zurückgenommen werden, wenn Sky medienrechtliche oder sonstige Gesetze und Vorschriften verletzt, einschließlich solcher zum Jugendschutz.

Sky setzt mit seinen eigenen Kontrolleinrichtungen eine spezielle technische Lösung ein. Jugendschutz bleibt nicht allein einer späten Sendezeit überlassen, sondern die Sendungen, die nicht für Kinder oder Jugendliche geeignet sind, werden zusätzlich vorgesperrt. Die Vorsperre gilt als die derzeit effektivste Jugendschutzmaßnahme im TV.

Bezüglich des Vollerotikangebots von Blue Movie achtet Sky strikt auf die Einhaltung zusätzlicher Maßnahmen zum Jugendschutz. Nur Personen, die anhand eines gültigen Personalausweises im Fachhandel oder per Postident-Verfahren auf schriftlichem Weg nachweisen, dass sie älter als 18 Jahre sind, können Kunden von Blue Movie werden. Sie erhalten direkt vom Fachhändler oder per Einschreiben eigenhändig eine persönliche Blue Movie PIN, die bei Bestellungen zwingend angegeben werden muss.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Kontrolleinrichtungen wurde das Risiko als moderat eingestuft.

Der Lizenzvertrag über die Marke Sky mit einem Unternehmen der BSkyB-Gruppe enthält eine Change-of-Control-Klausel, die dem Unternehmen in bestimmten Fällen das Recht gibt, den Vertrag zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht setzt voraus, dass

- (a) eine dritte Partei (ausgenommen bereits vorhandene Aktionäre mit mehr als 15 Prozent der Aktien an der Sky Deutschland AG) die direkte oder indirekte Kontrolle über Sky erwirbt (was insbesondere dann der Fall ist, wenn die dritte Partei im Ergebnis eine direkte oder indirekte Beteiligung an Sky von mehr als 49 Prozent erwirbt) und
- (b) entweder die erwerbende Partei als wesentlicher Wettbewerber der BSkyB-Gruppe anzusehen ist oder aber die Verknüpfung der erwerbenden Partei mit der Marke Sky oder mit Sky selbst den Ruf der Marke oder der BSkyB-Gruppe innerhalb des Nutzungsgebiets der Marke Sky mehr als nur unerheblich schädigen würde.

Die Kündigung wird wirksam entweder 48 Monate nach ihrer Erklärung oder mit dem regulären Ende der Vertragslaufzeit, je nachdem, was früher eintritt. Sollte die Kündigung auf eine Schädigung der Marke Sky oder des Ansehens der BSkyB-Gruppe gestützt werden, reduziert sich die oben genannte 48-Monats-Frist auf zwölf Monate.

Ausgehend von der aktuellen Aktionärsstruktur wurde das Risiko als moderat eingestuft.

##### **Aktionärsklagen**

Die Sky Deutschland AG wird von Aktionären im Zusammenhang mit öffentlichen Angaben ihrer Abonnentenzahlen auf Schadensersatz in Anspruch genommen.

Diesbezüglich wurden der Gesellschaft bisher 13 Schadensersatzklagen zugestellt. Sämtliche Verfahren sind rechtskräftig durch klageabweisende Urteile, Klagerücknahmen oder Vergleich beendet worden. Die Vergleichssumme belief sich auf insgesamt 122 Tsd. €.

Darüber hinaus wurden außergerichtlich Ansprüche gegen die Gesellschaft, teilweise im Wege eines Güteverfahrens, mit einem Volumen in Höhe von insgesamt 60 Tsd. € geltend gemacht. Die Gesellschaft hat die Ansprüche zurückgewiesen und sich auf das Güteverfahren nicht eingelassen.

Ferner waren in der Vergangenheit außergerichtlich Ansprüche, mehrheitlich von institutionellen Anlegern (die „Fonds“), ebenfalls in Güteverfahren geltend gemacht worden. Die Gesellschaft hat im Oktober 2010 einen Vergleich mit sämtlichen Fonds über die Zahlung eines Betrags in Höhe von 14,5 Mio. € in Raten abgeschlossen, wodurch sämtliche Ansprüche endgültig und abschließend abgegolten wurden. Sämtliche Raten aus diesem Vergleich sind inzwischen gezahlt.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die gesamten Vergleichsbeträge sowie alle damit in Zusammenhang stehenden zusätzlichen Kosten, insbesondere die entstandenen Anwaltskosten, von den bestehenden Versicherungen (Prospektversicherung für den Prospekt 2007 sowie D&O-Versicherung) getragen werden. Die Prospektversicherung hat allerdings mit Schreiben vom 13. März 2012 eine Versicherungsdeckung abgelehnt. Die D&O-Versicherung, die bei einer Inanspruchnahme ehemaliger Organmitglieder durch die Gesellschaft eingreift, befindet sich nach Kenntnis der Gesellschaft noch in der Prüfung des Versicherungsfalls. Bisher nur außergerichtlich in Anspruch genommene ehemalige Vorstandsmitglieder haben ihre Verantwortlichkeit zurückgewiesen. Die Gesellschaft hat zwischenzeitlich sämtliche ihr entstandenen Schäden auf dem Klageweg gegenüber der Prospektversicherung und ehemaligen Vorstandsmitgliedern vor dem Landgericht München geltend gemacht. Sky erwartet nach heutiger Einschätzung eine Entscheidung im zweiten Quartal 2014.

Zum Stichtag 31. Dezember 2013 bestehen keine offenen Verpflichtungen aus Schadensersatzansprüchen mehr.

Im Zusammenhang mit den veröffentlichten Informationen über die Abonentenzahlen dauern nach Informationen des Unternehmens die Ermittlungen gegen die zum damaligen Zeitpunkt amtierenden Vorstandsmitglieder an.

#### **Sonstige rechtliche Risiken**

Mit Urteil vom 8. September 2011 hat das Landgericht Hamburg die Klage eines Telekommunikationsdienstleisters auf Wiedereinspeisung des Sky Programms in dessen Übertragungsnetz bis mindestens 30. September 2011 sowie auf Feststellung möglicher Schadensersatzansprüche zugelassen. Sky hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt und geht davon aus, dass die Zulassung der Klage keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben wird. Die Parteien

sind dabei, einen Vergleich zu schließen, sodass das zuvor beschriebene Risiko entfallen wird.

Sky wurde Ende Juni 2012 eine Klage wegen einer möglichen Markenverletzung zugestellt. Gegenstand der Klage ist die Unterlassung, im Bereich der Bundesrepublik Deutschland die Bezeichnung „Sky“ und/oder „Sky+“ zur Kennzeichnung von digitalen Receivern zu verwenden. Das Landgericht Düsseldorf hat die Klage mit Urteil vom 20. März 2013 in erster Instanz abgewiesen und der Widerklage von Sky vollumfänglich stattgegeben. Die Klägerin hat hiergegen Berufung eingelegt. Sky geht aufgrund der höheren Erfolgsaussichten davon aus, dass sich kein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben wird. Vor diesem Hintergrund wurde das Risiko als gering eingestuft.

Sky importiert Geräte und Speichermedien, deren Import nach bzw. Vertrieb in Deutschland nach dem deutschen Urheberrechtsgesetz (UrhG) vergütungspflichtig ist. Zur Einziehung der Vergütung haben die deutschen Verwertungsgesellschaften die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) gegründet. Nach einer umfassenden Gesetzesänderung stellt die ZPÜ für Geräte und Speichermedien, deren Import nach bzw. Vertrieb in Deutschland nach dem UrhG vergütungspflichtig ist, seit 1. Januar 2008 Tarife auf und veröffentlicht diese im Bundesanzeiger. Bei der Berechnung des jeweiligen Vergütungssatzes ist das Maß der tatsächlichen Nutzung der betroffenen Geräte und Speichermedien zur privaten Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken entscheidend. Die ZPÜ hat aktuell folgende Vergütungssätze für die nachfolgend aufgeführten Geräte und Speichermedien aufgestellt:

- Vergütungssatz für Set-Top-Boxen mit integrierter Festplatte/TV-Receiver mit integrierter Festplatte (PVR) in Höhe von 34 € pro Gerät.
- Vergütungssatz für Set-Top-Boxen ohne integrierte Festplatte/TV-Receiver ohne integrierte eingebaute Festplatte, aber mit Aufzeichnungsfunktion auf externe Festplatte in Höhe von 13 € pro Gerät.
- Vergütungssatz für externe Festplatten mit einer Speicherkapazität bis zu 1 TB in Höhe von 7 € pro Gerät und ab 1 TB in Höhe von 9 € pro Gerät.

Der Branchenverband Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI) hat unter anderem hinsichtlich dieser Geräte 2008 ein Verfahren auf Abschluss eines Gesamtvertrags gegen die ZPÜ bei der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt eingeleitet. In diesem Verfahren hat

die Schiedsstelle am 11. Oktober 2010 einen Einigungsvorschlag für einen Gesamtvertrag für die Zeit ab dem 1. Januar 2008 erlassen. Darin ist für PVR ein Vergütungssatz in Höhe von 12,73 € pro PVR vorgesehen. Dieser Satz wurde vom OLG München in einem Urteil vom 11. Juli 2013 bestätigt. Der BGH wird dieses Ergebnis überprüfen. Mit einer Entscheidung des BGH wird innerhalb der kommenden zwei Jahre gerechnet.

Sky hat die gesetzliche Verpflichtung aus dem Urheberrechtsgesetz auf der Grundlage des Einigungsvorschlags der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt vom 11. Oktober 2010 und dem diesen Satz bestätigenden OLG-Urteil vom 11. Juli 2013 in den Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Seit November 2013 gingen bei Sky Beschwerden von Kunden ein, die sich darüber beklagten, von unbekanntem Anrufern zur Teilnahme an Gewinnspielen mit anschließendem Verkauf von Zeitschriftenabonnements aufgefordert worden zu sein. Die Anrufer hatten sich als Sky ausgegeben oder behauptet, die Kontaktdaten von Sky beschafft zu haben. Nach Bekanntwerden eines möglichen Datenlecks, von dem nach aktuellem Erkenntnisstand nur eine begrenzte Menge an Kundendaten betroffen ist, hat Sky sofortige Gegenmaßnahmen ergriffen, um die Vorgänge schnellstmöglich aufzuklären. Die zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde wurde eingeschaltet und sämtliche Maßnahmen werden sehr eng mit dieser Behörde abgestimmt. Die Angelegenheit wurde ferner zur Anzeige gebracht und Sky unterstützt selbstverständlich die polizeilichen Ermittlungen vollumfänglich. Die betroffenen Kunden wurden über den Sachverhalt informiert. Zudem wurde ihnen ein Leitfaden zum Schutz ihrer digitalen Identität übermittelt. Zum derzeitigen Zeitpunkt dauern die Nachforschungen noch an.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass seitens der zuständigen Aufsichtsbehörde ein Bußgeld gegenüber Sky festgesetzt werden kann. Da Sky nicht vorsätzlich gegen Datenschutzrichtlinien verstoßen hat, die betroffenen Kunden unverzüglich informiert hat und zudem in einem regelmäßigen Austausch mit der Aufsichtsbehörde steht, wurde das Risiko eines Bußgeldbescheids seitens Sky als marginal eingestuft.

#### Bilanzielle Risiken

##### **Goodwill**

Für den Goodwill, der im Konzernabschluss von Sky ausgewiesen wird, können in Zukunft Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen erforderlich sein. Die Werthaltigkeitsüberprüfung des Goodwill basiert auf der

Prognose im aktuellen Business-Plan (Nutzungswert) sowie auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die Sensitivitätsanalysen hinsichtlich des Business-Plans im Geschäftsjahr 2013 haben keine signifikanten Auswirkungen von eventuellen Planunterschreitungen (z.B. Umsatzwachstum, Abonnentenwachstum und EBITDA) ergeben. Für die Zukunft kann eine Wertminderung aber nicht ausgeschlossen werden.

##### **Beteiligung an der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG**

In den Finanzanlagen der Sky Deutschland AG werden die Anteile an der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG ausgewiesen. Die Werthaltigkeitsprüfung der Beteiligung basiert auf einer nach der Discounted Cash Flow-Methode aufgestellten Ertragswertberechnung gemäß IDW RS HFA 10. Für das Geschäftsjahr 2013 ergaben sich keine Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen. Für die Zukunft kann eine Wertminderung aber nicht ausgeschlossen werden.

##### **Untersuchungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Im Rahmen einer Prüfung gemäß §§ 37n ff. WpHG stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) fest, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2007 und der Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2007 der damaligen Premiere AG (jetzt: „Sky Deutschland AG“) sowie der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2008 und der Zwischenlagebericht für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2008 fehlerhaft seien.

Die Sky Deutschland AG hatte gegen die Entscheidung der BaFin Widerspruch eingelegt. Im September 2013 wurde der Widerspruch seitens der BaFin zurückgewiesen. Die Gesellschaft hat daraufhin gegen die Entscheidung der BaFin am 14. Oktober 2013 Beschwerde beim Oberlandesgericht Frankfurt eingelegt. Mit einer Entscheidung wird nicht vor Ende des ersten Quartals 2014 gerechnet.

Der Beschwerdeantrag geht dahin, den Bescheid insoweit aufzuheben, als die BaFin festgestellt hat, dass der Konzernabschluss der Premiere AG, Unterföhring (heute: Sky Deutschland AG) zum 31. Dezember 2007, der Lagebericht und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2007 und der verkürzte Abschluss zum 30. Juni 2008 sowie der Zwischenlagebericht für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2008 der Premiere AG gemäß § 37q Abs. 1 WpHG fehlerhaft seien.

Die mit der Beschwerde angegriffenen Fehlerfeststellungen der BaFin betreffen (i) den Umfang der von Premiere für den Erwerb der Bundesliga-Sublizenz in 2007 zu entrichtenden gesamten Gegenleistung, (ii) die Schilderung der bestehenden Risiken im Zusammenhang mit dem von Premiere geplanten Erwerb der Bundesliga-Rechte für die Spielzeiten 2009/2010 bis 2011/2012 im Jahre 2008, (iii) den im Konzernabschluss 2007 erfassten Geschäfts- oder Firmenwert, der um 248,4 Mio. € und im verkürzten Abschluss zum 30. Juni 2008 um 251,9 Mio. € zu hoch angesetzt sei, weil dieser mangels eines Unternehmenszusammenschlusses tatsächlich nicht besteht, (iv) die Ertragslage aufgrund einer fehlerhaften Berechnung der Anschaffungskosten weiterveräußerter Free-TV-Rechte, die um mindestens 10 Mio. € zu hoch dargestellt worden sei, und (v) die entgegen des von der Gesellschaft selbst für möglich gehaltenen Bruchs einer Kreditbedingung und der hieraus resultierenden Kündigungsmöglichkeit der kreditgebenden Banken unterbliebene Berichterstattung über das dadurch gesteigerte Risiko für die Finanzlage des Konzerns.

Die Beschwerde richtet sich damit gegen die zuvor genannten Fehlerfeststellungen (i) bis (v). Die Beschwerde richtet sich hingegen nicht gegen die Fehlerfeststellung zur Erfassung der Abonentenzahl in der Jahresabschlussberichterstattung der Gesellschaft bzw. gegen die Zurückweisung des Widerspruchs gegen diese Fehlerfeststellung.

Sollten die Feststellungen der BaFin bestandskräftig werden, müssten gegebenenfalls die bilanziellen Feststellungen (Geschäfts- oder Firmenwert, Free-TV-Rechte) in der laufenden Berichtsperiode des Konzernabschlusses ergebnisneutral korrigiert und die Feststellungen zur Berichterstattung in der laufenden Berichtsperiode des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses dargestellt und berichtigt werden. Darüber hinaus könnten Bußgelder verhängt und Schadensersatzansprüche von Dritten geltend gemacht werden.

#### Steuerliche Risiken

Sky verfügte zum 31. Dezember 2013 über in Deutschland entstandene und steuerlich nutzbare Verlustvorträge (siehe unter Abschnitt 3.9 „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ im Konzernanhang). Im Falle von Beteiligungserwerben (> 25 Prozent, > 50 Prozent durch einen Erwerber/eine Erwerbergruppe) sieht das deutsche Steuerrecht Verlustnutzungsbeschränkungen (§ 8c KStG) vor. Der Eintritt der Twenty-First Century Fox, Inc. (vormals News Corporation) im Jahr 2008 in die Sky Deutschland AG kann grundsätzlich als ein schädlicher Beteiligungserwerb angesehen werden. Die Verlustnutzungs-

beschränkungen können durch die Ausnahmen „Deckung durch stille Reserven“ und „Sanierungsbefreiung“ in ihrer Wirkung aufgehoben werden.

Auf Grundlage eines Sanierungsgutachtens haben die Finanzbehörden durch eine verbindliche Auskunft im November 2009 bestätigt, dass Sky die Voraussetzungen für eine Sanierungsbefreiung gemäß § 8c KStG erfüllt. Am 26. Januar 2011 hat die Europäische Kommission entschieden, dass die Sanierungsklausel eine europarechtswidrige staatliche Beihilfe darstellt. Zur Verteidigung der eigenen Rechtsauffassung hat Sky am 2. Dezember 2011 fristgemäß gegen die Europäische Kommission beim Europäischen Gericht Klage auf Nichtigerklärung des oben genannten Beschlusses erhoben.

Im November 2012 erhielt Sky eine verbindliche Auskunft des Finanzamts München, in welcher die methodische Vorgehensweise bei der Anwendung der Stille-Reserven-Regelung bestätigt wurde. Demzufolge könnten der Gesellschaft steuerliche Verlustvorträge bei Änderungen in der Gesellschafterstruktur erhalten bleiben. Während sich das Finanzamt München nur zur methodischen Vorgehensweise bei der Anwendung der Stille-Reserven-Regelung, nicht aber zu Bewertungsergebnissen geäußert hat, ist das Management der Auffassung, dass der Gesellschaft im Falle relevanter Änderungen in der Gesellschafterstruktur ein signifikanter Teil der bestehenden inländischen steuerlichen Verluste sowie Verlustvorträge erhalten bleiben.

#### Finanzielle Risiken

Am 14. Januar 2013 haben Sky, sein neues Bankenkonsortium, 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. und Twenty-First Century Fox, Inc. eine neue umfassende langfristige Finanzierungsstruktur für Sky vereinbart. Diese umfasst fünfjährige Bankkredite in Höhe von 300 Mio. €, die von Twenty-First Century Fox, Inc. und deren Tochtergesellschaft 21st Century Fox America, Inc. garantiert werden, eine von Twenty-First Century Fox, Inc. gestellte Bundesliga-Garantie, die Verlängerung der bestehenden Gesellschafterdarlehen sowie die Ausgabe neuen Eigenkapitals in Höhe von 438 Mio. € (Bruttoerlös) durch die Kombination einer Privatplatzierung und eines Bezugsrechtsangebots. Die Wandelschuldverschreibung bleibt unverändert. Die neuen Bankkredite von Sky in Höhe von 300 Mio. € ersetzen die bisherigen Bankkredite in Höhe von 419,1 Mio. € (einschließlich aufgelaufener Zinsen in Höhe von 19,1 Mio. €), die im Februar 2013 vollständig zurückgezahlt wurden. Das „neue Eigenkapital“ in Höhe von 438 Mio. € (siehe Abschnitt „Kapitalentwicklung“) umfasst die ausstehenden 144,2 Mio. €

Eigenkapital aus der am 2. Februar 2012 angekündigten Kapitalmaßnahme. Die Finanzierungsstruktur enthält somit zusätzliche Mittel in Höhe von rund 175 Mio. € zur Steigerung des finanziellen Spielraums für weitere Investitionen in den drei Schlüsselbereichen (hochwertige exklusive Programme, wegweisende Innovationen und Top-Kundenservice) sowie für weitere strategische Optionen. Darüber hinaus beabsichtigt Sky, die geplanten Investitionen in zunehmendem Maße mit den Mitteln, die aus dem operativen Geschäftsverlauf heraus generiert werden, zu finanzieren.

Die neuen Kreditvereinbarungen sehen keine finanziellen Auflagen für Sky vor. Allerdings enthalten auch die neuen Kreditvereinbarungen operative Verpflichtungen, die Sky unter anderem in seinen Möglichkeiten beschränken, Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen, wesentliche Vermögensgegenstände zu veräußern, zusätzliche Verschuldungsverhältnisse einzugehen und bestimmte Besicherungen zu gewähren. Darüber hinaus sind die Gläubiger der neuen Kreditvereinbarungen ermächtigt, den Kreditvertrag im Fall des Eintritts einer Verletzung von Kreditbedingungen bezogen auf einen der Garantiegeber, Twenty-First Century Fox, Inc. und 21st Century Fox America, Inc., zu kündigen. Die Gläubiger sind zudem berechtigt, im Fall eines Wechsels des Mehrheitsgesellschafters die Tilgungsraten zu beschleunigen.

Sollte ein bzw. sollten mehrere wesentliche Bestandteile des Business-Plans (wie z.B. Umsatz- und Abonnentenwachstum) fehlschlagen oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden und infolgedessen nicht genügend Mittelzuflüsse aus dem operativen Geschäftsverlauf generiert werden und vom Management daraufhin eingeleitete Maßnahmen nicht greifen, würde Sky Gefahr laufen, seine EBITDA- und Cashflow-Ziele zu verfehlen, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Sky erheblich nachteilig beeinflussen würde. Dieses Risiko wurde als gering eingestuft.

Die Grundsätze und Ziele des finanziellen Risikomanagements in Bezug auf bestehende Währungs-, Zins-, Preisänderungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken sowie der Stand der Devisentermin- und Zinsswapgeschäfte im Einzelnen werden ausführlich im Konzernanhang unter Abschnitt 4.1 („Finanzielles Risikomanagement“) beschrieben.

### Bewertung des Gesamtrisikos

Sky sieht derzeit im Risikobereich keine Entwicklung, die in ihren Auswirkungen den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnte.

### Chancenbericht

Sky ist in einer ausgezeichneten Position, das Potenzial des unterentwickelten Pay-TV-Marktes in Deutschland und Österreich auszuschöpfen. Steigende Nachfrage nach Pay-TV-Angeboten sowie die Möglichkeiten, die sich aus den technologischen Veränderungen ergeben, bilden die Basis für nachhaltiges Abonnenten- und Umsatzwachstum.

### Exklusives und hochwertiges Programmangebot

Durch das steigende Angebot an Pay-TV-Sendern dürfte nach Ansicht von Sky die Bedeutung exklusiver Premium-Inhalte weiter steigen, da die Anbieter sich dadurch von ihren Wettbewerbern differenzieren. Sky bietet die exklusivsten hochwertigen Programminhalte in Deutschland und Österreich mit Premium-Sportveranstaltungen, Blockbuster-Filmen, vielen exklusiven Serien und einer großen HD-Auswahl.

Das Fußball-Angebot von Sky bietet – live und in HD – alle Spiele der Fußball-Bundesliga und 2. Bundesliga, alle Spiele der UEFA Champions League, sämtliche Spiele der UEFA Europa League mit deutschen und österreichischen Teams, den DFB-Pokal sowie alle Spiele der österreichischen Fußball-Bundesliga und ausgewählte Spiele der Premier League. Es ist damit das umfangreichste Fußballangebot im deutschen und österreichischen Fernsehen. Darüber hinaus bietet Sky Livesport für Fans mit vielfältigen Interessen: zum Beispiel die großen Golfturniere exklusiv, Wimbledon exklusiv, Formel 1 und Beachvolleyball exklusiv.

Spielfilmfans kommen jeden Monat in den Genuss von rund 20 TV-Premieren, die bis zu einem Jahr vor ihrem Debüt im frei empfangbaren Fernsehen auf über zehn Sky Filmsendern ausgestrahlt werden. Sämtliche Filme werden ohne Werbeunterbrechung gezeigt, viele stehen wahlweise auch in Originalsprache zur Verfügung. Features wie HD, 3D, 16:9-Format und Dolby-Digital-Sound garantieren eine brillante Bild- und Tonqualität. Ein Highlight für TV-Serienfans ist Sky Atlantic HD mit seinen von Kritikern gefeierten Produktionen von HBO.

#### Wegweisende Innovationen und herausragender Kundenservice

Die Art des Fernsehkonsums verändert sich derzeit sehr stark. Mit steigendem TV-Konsum wächst auch die Nachfrage nach einer guten Auswahl, nach qualitativ hochwertigen Inhalten, Kontrolle und Komfort in der Bedienung. Sky Go, Sky+, Sky Anytime und Sky Home ermöglichen es Sky Kunden, auf flexible Art und Weise ihre Lieblingsprogramme zu genießen. Die Integration von Plazamedia GmbH TV- und Film-Produktion wird es Sky ermöglichen, Innovationen auf dem Bildschirm weiter zu beschleunigen und zukünftigen technologischen Entwicklungen wie Ultra HD zum Durchbruch zu verhelfen.

Seit der Einführung der Marke Sky in Deutschland und Österreich im Jahr 2009 hat Sky viele innovative Produkte auf den Markt gebracht, die die Art des Fernsehkonsums verändern und Kunden einen echten Mehrwert bieten. Dazu gehörten auch Weltpremierens: zum Beispiel die erste Live-Übertragung eines Bundesliga-Spiels in 3D und der weltweit erste Live-Sport-Streaming-Dienst für das iPad. Diese Innovationen vergrößern nicht nur das Unterhaltungserlebnis, sondern unterstützen auch wesentlich die Kundenzufriedenheit.

#### Abonnentenstamm mit attraktiver demografischer Struktur

Rund 3,7 Millionen<sup>7</sup> direkte Abonnenten in Deutschland und in Österreich machen Sky zu einem attraktiven Partner für Filmstudios, Rechteinhaber und Veranstalter wichtiger Sportereignisse. Darüber hinaus verfügt Sky über eine attraktive Kundenstruktur, denn die Mehrheit der Abonnenten sind Haushalte mit mehr als zwei Personen und einem Interesse an einem vielfältigen Unterhaltungsprogramm.

#### Markt mit erheblichem Wachstumspotenzial

Der Kernmarkt von Sky, Deutschland und Österreich, umfasst insgesamt 42 Millionen TV-Haushalte und ist damit der größte Fernsehmarkt in Westeuropa. Die im Vergleich zu anderen europäischen Märkten niedrige Pay-TV-Durchdringung unterstreicht das Wachstumspotenzial für Pay-TV in diesen Ländern.

Pay-TV ist darüber hinaus das zurzeit wachstumsstärkste Segment im deutschen Fernsehmarkt. Gemäß der Prognose des Verbands Privater Rundfunk und Telemedien<sup>8</sup> sind auch immer mehr Deutsche bereit, für Fernsehen Geld zu bezahlen.

7) Zum 31. Dezember 2013  
8) Stand: Oktober 2013

## Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB ist Sky verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungs- bzw. Konzernrechnungslegungsprozess im Lage- bzw. Konzernlagebericht zu beschreiben. Der nachfolgende Abschnitt enthält neben diesen gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zugleich die hierauf bezogenen Erläuterungen gemäß § 175 Abs. 2 Satz 1 AktG:

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass alle Ereignisse und Transaktionen in der Finanzbuchhaltung vollständig erfasst, korrekt angesetzt und bewertet werden und in der finanziellen Berichterstattung der Sky Deutschland AG und ihrer Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen sowie internen Leitlinien dargestellt sind. Die konzernweite Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften ist Voraussetzung hierfür. Umfang und Ausrichtung der implementierten Systeme wurden vom Vorstand anhand der für Sky spezifischen Anforderungen ausgestaltet. Diese werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass trotz angemessener und funktionsfähiger Systeme eine vollständige Sicherheit bei der Identifizierung und Steuerung von Risiken nicht gewährleistet werden kann.

Die Buchhaltungsprozesse innerhalb der Sky Gruppe sind am Hauptstandort in Unterföhring zentralisiert. Dies erleichtert die Anwendung von standardisierten und einheitlichen Prozessen und die Nutzung von standardisierten Systemen in der Finanzbuchhaltung.

Das Rechnungswesen erstellt den Konzernabschluss für die Sky Gruppe sowie die Einzelabschlüsse für alle Konzerngesellschaften und berichtet konsolidierte Finanzinformationen auf monatlicher Basis an den Vorstand. Komplexe Fragestellungen mit bilanzieller Auswirkung werden mit Unterstützung von externen Beratern beurteilt. Darüber hinaus wird das Vier-Augen-Prinzip in allen Buchhaltungsprozessen angewendet.

Die Abteilung Controlling überprüft regelmäßig die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Abschluss einfließenden Informationen sowie mögliche Abweichungen zum erstellten Business-Plan und berichtet die Ergebnisse in einem standardisierten Berichtswesen monatlich an den Vorstand. Darüber hinaus wird von der Abteilung Controlling über mögliche Abweichungen der

prognostizierten Erträge und Aufwendungen zum Business-Plan in standardisierter Form auf monatlicher Basis an den Vorstand berichtet.

Des Weiteren prüft die prozessunabhängige interne Revision die Korrektheit, Zuverlässigkeit und Effizienz der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und organisatorischen Abläufe und berichtet die Ergebnisse an den Vorstand.

Sky verfügt über ein geeignetes System an internen Richtlinien, welches Compliance-Themen, Berechtigungskonzepte zu Bestellungen und Vertragsabschlüssen, Zeichnungsberechtigungen und interne Bilanzierungsrichtlinien abdeckt. Die internen Bilanzierungsrichtlinien enthalten Regelsysteme, wie einen konzernweiten einheitlichen Kontenrahmen und ein konzernweites einheitliches Berichtssystem für Zwecke der Konsolidierung, um eine einheitliche Rechnungslegung in der Sky Gruppe zu gewährleisten. Die wesentlichen Buchhaltungsprozesse sind in Form von Ablaufdiagrammen dokumentiert und beinhalten eine Beschreibung der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese Richtlinien und Dokumentationen werden regelmäßig aktualisiert. Aufgrund der Zentralisierung des Rechnungswesens hat Sky kein Bilanzierungshandbuch ausgearbeitet.

Sky hat SAP R/3 als ERP-System im Einsatz. Darüber hinaus werden die Daten aus anderen IT-Systemen im Hinblick auf ihre korrekte Übertragung und Verarbeitung in SAP R/3 überwacht. Die IT-Systeme, die im Rahmen der finanziellen Berichterstattung verwendet werden, sind vor unbefugtem Zugriff gesichert. Sky verfügt über ein Berechtigungskonzept, das regelmäßig aktualisiert und überwacht wird.

Darüber hinaus befasst sich auch der Aufsichtsrat regelmäßig mit den wesentlichen Fragen der Rechnungslegung und des hierauf bezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.



## Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Hinblick auf die vom Unternehmen eingesetzten derivativen Finanzinstrumente wird auf Abschnitt 1.6.1.7 („Derivative Finanzinstrumente“) im Konzernanhang sowie auf Abschnitt 1.9.3 („Derivative Finanzinstrumente“) im Anhang der Sky Deutschland AG verwiesen.

## Übernahmerelevante Angaben

Die Sky Deutschland AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberichtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lage- und Konzernlagebericht die in §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen. Der nachfolgende Abschnitt enthält neben diesen gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zugleich die hierauf bezogenen Erläuterungen gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG:

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2013 betrug das Grundkapital der Sky Deutschland AG 877.200.755 €. Es ist eingeteilt in 877.200.755 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an der Sky Deutschland AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

### Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand liegen keine Informationen über etwaige Beschränkungen zur Stimmrechtsausübung oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien vor.

### Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Laut Stimmrechtsmitteilung vom 24. April 2009 hielt die 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V., Amsterdam, Niederlande (vormals News Adelaide Holdings B.V.) am 23. April 2009 unmittelbar 30,5 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Sky Deutschland AG. Über die 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. sind mittelbar die Star Europe Holdings B.V., Amsterdam, Niederlande (vormals News Netherlands B.V., Naarden), die Twenty-First Century Fox Europe, Inc. New York, USA (vormals News Corporation Europe), die 21st Century Fox America, Inc., New York, USA und die Twenty-First Century Fox, Inc. (vormals News Corporation) an der Sky Deutschland AG

beteiligt. Im Rahmen der im September 2010 durchgeführten Kapitalerhöhungen bei der Sky Deutschland AG stieg der Anteil der 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. an der Sky Deutschland AG und der vorgenannten, mittelbar über die 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. an der Sky Deutschland AG beteiligten Gesellschaften zum 30. September 2010 auf 49,9 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Sky Deutschland AG. Im Zuge der am 15. Januar und 7. Februar 2013 eingetragenen Kapitalerhöhungen stieg der Anteil der 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. an der Sky Deutschland AG und der vorgenannten, mittelbar über die 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. an der Sky Deutschland AG beteiligten Gesellschaften auf 54,83 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Sky Deutschland AG.

Laut Stimmrechtsmitteilung vom 30. Juli 2013 hielt die Odey Asset Management LLP, London, Großbritannien am 26. Juli 2013 mittelbar 10,07 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Sky Deutschland AG. Laut Stimmrechtsmitteilung vom 14. Januar 2014 hat die Odey Asset Management LLP, London, Großbritannien am 14. Januar 2014 die Schwelle von 10 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Sky Deutschland AG wieder unterschritten.

Weitere Beteiligungen an der Sky Deutschland AG, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

### Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

### Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der Sky Deutschland AG beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

#### Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern; Änderungen der Satzung

Der Vorstand der Sky Deutschland AG besteht gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft aus mehreren Personen; die genaue Zahl wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Satzung durch den Aufsichtsrat bestimmt. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß § 84 AktG grundsätzlich durch den Aufsichtsrat. Danach werden Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig. Vorstandsmitglieder können vom Aufsichtsrat vorzeitig abberufen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats (§ 11 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten ein Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 Satz 1 AktG).

Über Änderungen der Satzung hat grundsätzlich die Hauptversammlung zu beschließen (§ 179 Abs. 1 Satz 1 AktG). Ein satzungsändernder Beschluss der Hauptversammlung bedarf im Fall der Sky Deutschland AG der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals (§ 179 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 der Satzung), soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Mehrheit erforderlich ist. Dies ist z.B. bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG) sowie der Schaffung Genehmigten Kapitals (§ 202 Abs. 2 Satz 2 und 3 AktG) oder Bedingten Kapitals (§ 193 Abs. 1 Satz 1 und 2 AktG) der Fall, wofür jeweils eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen (§ 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft).

#### Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 18. April 2013 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und nach Maßgabe der Vorschriften des Aktiengesetzes bis zum 17. April 2018 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um

insgesamt bis zu 147.436.489 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten, im Genehmigten Kapital 2013 näher bezeichneten Fällen ganz oder teilweise auszuschließen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Von dem Genehmigten Kapital 2013 kann auch in der Weise Gebrauch gemacht werden, dass eine Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2013 mit einer Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2012 zu einer einheitlichen Kapitalerhöhung verbunden wird.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. April 2012 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Sky Deutschland AG bis zum 2. April 2017 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 389.454.881 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 389.454.881 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Bei der Ausgabe neuer Aktien steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in bestimmten, im Genehmigten Kapital 2012 näher bezeichneten Fällen ganz oder teilweise auszuschließen. Im Rahmen der am 15. Januar 2013 eingetragenen Kapitalerhöhung wurden 77.890.976 neue Aktien ausgegeben. Im Rahmen der am 7. Februar 2013 eingetragenen Kapitalerhöhung wurden 20.400.017 neue Aktien ausgegeben. Die im Genehmigten Kapital 2012 enthaltene Ermächtigung zum Bezugsrechtsabschluss gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen im Umfang von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals (§ 4 Absatz 3 Satz 4 lit. (b) der Satzung) wurde vollständig ausgeschöpft; sie ist damit gegenstandslos geworden und wurde in der zugehörigen Satzungsbestimmung gestrichen. Das Genehmigte Kapital 2012 beträgt derzeit noch 291.163.888 €.

Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 23. April 2010 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. April 2015 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 500.000.000 € mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu

begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von bis zu 53.916.185 neuen, auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 53.916.185 € nach näherer Maßgabe der Wandelanleihe- oder Optionsbedingungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandel- und Optionsschuldverschreibungen zu; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in bestimmten, im Beschluss der Hauptversammlung näher bezeichneten Fällen ganz oder teilweise auszuschließen. Zur Bedienung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte durch die Gesellschaft hat die Hauptversammlung vom 23. April 2010 ein Bedingtes Kapital in Höhe von 53.916.185 € geschaffen (Bedingtes Kapital 2010). Mit der Ausgabe einer Wandelanleihe an die 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. (vormals News Adelaide Holdings B.V.) am 25. Januar 2011 wurden Wandlungsrechte zum Bezug von bis zu 53.914.182 neuen, auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stammaktien gewährt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. April 2012 wurde der Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. April 2017 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.500.000.000 € mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 335.538.696 neuen, auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der Sky Deutschland AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 335.538.696 € nach näherer Maßgabe der Wandelanleihe- oder Optionsbedingungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandel- und Optionsschuldverschreibungen zu; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in bestimmten, im Beschluss der Hauptversammlung näher bezeichneten Fällen ganz oder teilweise auszuschließen. Infolge der am 15. Januar 2013 eingetragenen Kapitalerhöhung hat die Ermächtigung zum vollständigen oder teilweisen Bezugsrechtsausschluss in bestimmten Fällen keinen Bestand mehr.

Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 23. April 2010 ist die Sky Deutschland AG ermächtigt, bis zum 22. April 2015 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden

Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit den anderen eigenen Aktien, deren Inhaber die Gesellschaft ist oder die gemäß §§ 71d und 71e AktG so zu behandeln sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots und/oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgen. Erworbenene eigene Aktien können wieder veräußert oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, bei der Wiederveräußerung eigener Aktien in bestimmten, im Beschluss der Hauptversammlung näher bezeichneten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

#### Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Sky ist aufgrund der neuen Kreditvereinbarungen mit externen Kreditgebern verschiedenen Verpflichtungen und Auflagen unterworfen. In den neuen Kreditvereinbarungen ist ein Kontrollwechsel („Change of Control“) definiert als die unmittelbare oder mittelbare, wirtschaftliche oder rechtliche Inhaberschaft einer Person oder einer Gruppe von gemeinsam handelnden Personen, ausgenommen Twenty-First Century Fox und ihre verbundenen Unternehmen, an stimmberechtigten Aktien, welche mehr als das Höhere von (i) 30 Prozent der ausgegebenen stimmberechtigten Sky Aktien oder (ii) der Beteiligungsquote der gesamten ausgegebenen stimmberechtigten Sky Aktien, die unmittelbar oder mittelbar, wirtschaftlich oder rechtlich von der Twenty-First Century Fox und ihren verbundenen Unternehmen gehalten werden, repräsentiert. Ein Kontrollwechsel ermächtigt die Kreditgeber, die Kreditvereinbarungen zu kündigen.

Die Sky Deutschland AG hat keine Verträge abgeschlossen, die für den Fall eines Anteilseignerwechsels („Change of Control“) einer Änderung oder Kündigung unterliegen. Tochtergesellschaften der Sky Deutschland AG haben allerdings Verträge mit Hollywoodstudios, der UEFA, der DFL und mehreren Partnerkanälen abgeschlossen, die es den entsprechenden Vertragspartnern ermöglichen, die Verträge unter bestimmten Bedingungen zu kündigen, wenn ein wesentlicher Wettbewerber die Kontrolle über Sky erlangt. Darüber hinaus

hat eine Tochtergesellschaft der Sky Deutschland AG einen Markenlizenzvertrag mit einem Unternehmen der BSkyB-Gruppe abgeschlossen. Dem Unternehmen ist es im Fall eines Anteilseignerwechsels unter bestimmten Bedingungen möglich, den Vertrag zu kündigen.

**Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind**

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Sky Deutschland AG, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen sind.

---

## Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Der Vorstand der Sky Deutschland AG hat gemäß § 312 AktG für die Periode vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 einen Abhängigkeitsbericht für alle Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt.

Der Bericht enthält folgende Schlusserklärung des Vorstands: „Die Sky Deutschland AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen.“

## Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

### I. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG haben am 20. November 2013 die folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den von dem Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 10. Juni 2013 (DCGK), seit deren Bekanntgabe mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

1. Die Vorstandsvergütung sieht keine festen betragsmäßigen Höchstgrenzen für die variablen aktienkursbasierten Vergütungsbestandteile und für Nebenleistungen und somit auch keine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vorstandsvergütung insgesamt vor (Abweichung von Ziffer 4.2.3 Satz 7 DCGK). Die Gesellschaft wird dementsprechend auch in den Mustertabellen keine Maximalbeträge angeben (Abweichung von Ziffer 4.2.5 Satz 5 und Satz 6 DCGK). Eine feste betragsmäßige Begrenzung für vom Aktienkurs abhängige Vergütungsbestandteile ist nach Auffassung des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben nicht erforderlich. Betreffend Nebenleistungen wird auch ohne betragsmäßige Fixierung eine wertmäßige Begrenzung durch die gegenständliche Festlegung erreicht.
2. Die Planbedingungen des Longterm Incentive Plan 2011 und des Longterm Incentive Plan 2012 der Gesellschaft sehen in Abweichung von Ziff. 4.2.3 Satz 9 DCGK jeweils die Möglichkeit einer nachträglichen Anpassung der Erfolgsziele vor. Dadurch sollte bei Einführung dieser Pläne die Flexibilität gewährleistet werden, außerordentlichen Entwicklungen während der jeweiligen Planlaufzeit Rechnung zu tragen. In Umsetzung der vorstehenden Empfehlung sehen die Planbedingungen des Longterm Incentive Plan 2013 eine solche Möglichkeit dagegen bereits nicht mehr vor; auch für die Zukunft beabsichtigt die Gesellschaft, der Empfehlung in

Ziff. 4.2.3 Satz 9 DCGK zu entsprechen. Die genannten Pläne sind aktienkursbasierte, variable Vergütungsinstrumente für Mitglieder des Vorstands und ausgewählte Mitarbeiter der Sky Gruppe, deren Erfolgsziele an die Entwicklung vereinbarter Unternehmenskennzahlen über die Planlaufzeit von jeweils drei Jahren anknüpfen.

3. Von der Errichtung eines Nominierungsausschusses nach Ziff. 5.3.3 DCGK wurde und wird abgesehen. Vor dem Hintergrund, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft mangels einschlägiger Mitbestimmungsvorschriften ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, erscheint die Errichtung eines Nominierungsausschusses auch unter Effizienzgesichtspunkten nicht zweckmäßig.
4. In Abweichung von der Empfehlung in Ziff. 5.4.1 Satz 2 DCGK sieht der Aufsichtsrat davon ab, sich auf eine bestimmte Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder als Ziel für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats festzulegen. Der Aufsichtsrat hält eine solche formalisierte Zielvorgabe für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder nicht für erforderlich, da seine Vorschläge zur Wahl beziehungsweise Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern auch ohne diese Zielvorgabe im Einklang mit dem Interesse der Gesellschaft gestanden haben und stehen werden; insoweit möchte er sich nicht durch konkrete Zielvorgaben in seinem Auswahlermessen einengen.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären ferner, dass im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 8. November 2012 bis zur Bekanntgabe der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 im Bundesanzeiger am 10. Juni 2013 den von dem Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 15. Juni 2012 (DCGK), mit den oben unter 2. bis 4. erklärten Ausnahmen sowie der folgenden weiteren Ausnahme entsprochen wurde.

5. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wich bis zur Neuregelung aufgrund Beschluss der Hauptversammlung vom 18. April 2013, die mit Eintragung der betreffenden Satzungsregelung im Handelsregister der Gesellschaft am 6. Juni 2013 wirksam geworden ist, von den Empfehlungen in Ziff. 5.4.6 Satz 3 DCGK und Ziff. 5.4.6. Satz 5 DCGK ab:

Bei der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde zwar der Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats, in Abweichung von Ziff. 5.4.6 Satz 3 DCGK nicht aber auch die einfache Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats berücksichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat waren der Auffassung, dass die Bereitschaft zur Übernahme einer einfachen Ausschusstätigkeit bereits mit der sonstigen Aufsichtsratsvergütung angemessen vergütet wird. Ferner sah die Vergütung in Abweichung von der Empfehlung in Ziff. 5.4.6. Satz 5 DCGK, wonach eine den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein soll, neben einer festen Vergütung zunächst auch noch eine kurzfristige, jährlich auszahlbare erfolgsorientierte Vergütungskomponente vor, die sich am Gewinn je Aktie des betreffenden Geschäftsjahres orientiert.

Die neu geregelte Aufsichtsratsvergütung sieht in Übereinstimmung mit vorstehenden Empfehlungen nunmehr eine reine Festvergütung vor; ferner wird nicht nur für den Vorsitz, sondern auch für die einfache Mitgliedschaft in einem Ausschuss eine zusätzliche Vergütung gewährt.

Die Erklärung ist abrufbar unter [info.sky.de](http://info.sky.de)."

Die Entsprechenserklärung vom 20. November 2013 sowie ältere Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [info.sky.de/corporategovernance](http://info.sky.de/corporategovernance) dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der Sky Deutschland AG sind im Corporate Governance Bericht enthalten.

## II. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Besondere kodifizierte Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen oder die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hinausgehen, werden nicht angewendet.

## III. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt die Sky Deutschland AG mit Vorstand und Aufsichtsrat über die in Deutschland übliche zweigeteilte Leitungs- und Kontrollstruktur. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen.

### 1. Vorstand

Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Dem Vorstand der Sky Deutschland AG gehören vier Mitglieder an. Dies waren im Geschäftsjahr 2013 Brian Sullivan (Chief Executive Officer), Steven Tomsic (Chief Financial Officer), Dr. Holger Enßlin (Chief Officer Legal, Regulatory & Distribution) und Carsten Schmidt (Chief Officer Sports, Advertising Sales & Internet). Es hat im Geschäftsjahr 2013 keine Veränderungen im Vorstand gegeben.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung; er berücksichtigt ferner die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweils geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Arbeitsgebiet der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Der Geschäftsverteilungsplan wird vom Vorstand aufgestellt und bedarf der Genehmigung des Aufsichtsrats.

Für die gesamte Geschäftsführung tragen die Vorstandsmitglieder die Verantwortung gemeinschaftlich. Hierzu haben sich die Vorstandsmitglieder über alle wesentlichen Vorgänge und Geschäfte gegenseitig unterrichtet zu halten. Der Vorsitzende des Vorstands kann jederzeit von den Mitgliedern des Vorstands Auskünfte über einzelne Angelegenheiten ihrer Ressorts verlangen und bestimmen, dass er über bestimmte Arten von Geschäften im Vorhinein unterrichtet wird. Ein Beschluss des Vorstands ist erforderlich für alle Entscheidungen und Maßnahmen von grundsätzlicher Art oder von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gesellschaft. In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind einzelne Geschäfte von grundsätzlicher Bedeutung oder von wesentlicher finanzieller Bedeutung exemplarisch aufgelistet.

Die Beschlüsse des Vorstands werden, soweit die Satzung oder die Geschäftsordnung des Vorstands nicht etwas anderes vorsehen, in Sitzungen



mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Vorstandssitzungen sollen in regelmäßigen Abständen, nach Möglichkeit wöchentlich, stattfinden. Der Vorsitzende des Vorstands leitet die Sitzungen. Über Sitzungen des Vorstands sind Niederschriften zu fertigen. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Vorstands können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere schriftlich, fernkopiert oder fernmündlich gefasst werden.

Nach außen wird die Gesellschaft gemeinsam durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

## 2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG besteht satzungsgemäß aus neun Mitgliedern.

Zum 31. Dezember 2013 waren James Murdoch (Vorsitzender), Markus Tellenbach (stellvertretender Vorsitzender), Chase Carey, Dr. Stefan Jentzsch, Mark Kaner, Jan Koeppen, Miriam Kraus, Harald Rösch und Katrin Wehr-Seiter Mitglieder des Aufsichtsrats.

Mit Schreiben vom 21. Februar 2013 hat Thomas Mockridge sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 21. März 2013 niedergelegt.

Durch die Hauptversammlung vom 18. April 2013 wurde Harald Rösch als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt, nachdem er zuvor bereits durch den Beschluss des Amtsgerichts München vom 16. Oktober 2012 mit Wirkung zum 22. Oktober 2012 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt worden war. Ferner wurde durch die Hauptversammlung vom 18. April 2013 James Murdoch neu in den Aufsichtsrat gewählt. Mit Wirkung zum 27. September 2013 wurde er zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Er folgte damit Chase Carey, der mit Wirkung zum Ablauf des 26. September 2013 sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats niedergelegt hatte, aber weiterhin Mitglied des Aufsichtsrats blieb.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Dr. Stefan Jentzsch, Mark Kaner, James Murdoch, Harald Rösch und Markus Tellenbach endet mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2013 beschließt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Chase Carey, Jan Koeppen, Miriam Kraus und

Katrin Wehr-Seiter endet mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014 beschließt.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

In Ergänzung der Satzung wird die Arbeitsweise des Aufsichtsrats durch die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bestimmt, die der Aufsichtsrat sich gegeben hat. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats, im Fall seiner Verhinderung vom Stellvertreter einberufen. Der Aufsichtsrat muss mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr einberufen werden. Die Einladung in schriftlicher Form oder in Textform soll unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen erfolgen und die einzelnen Punkte der Tagesordnung angeben. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende auch fernmündlich einladen und die Einberufungsfrist abgekürzt werden. Sitzungsunterlagen werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über die Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats sind Niederschriften anzufertigen. Außerhalb von Sitzungen können auf Veranlassung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Beschlussfassungen schriftlich, per Telefax, per Telefon, per E-Mail oder durch andere vergleichbare Formen der Beschlussfassung durchgeführt werden. Willenserklärungen des Aufsichtsrats werden namens des Aufsichtsrats durch den Vorsitzenden oder, im Falle seiner Verhinderung, durch dessen Stellvertreter abgegeben.

Der Aufsichtsrat überprüft einmal jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats.

### 3. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemeinsames Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist es, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Zu diesem Zweck unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat in und außerhalb von Sitzungen regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und über Compliance-Themen der Gesellschaft. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet und die strategische Ausrichtung der Sky Deutschland AG zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmt. Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden mündlich oder in Textform erstattet. Näheres hierzu ist dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 zu entnehmen.

Die konkreten Aufgaben und Pflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat sind in einer vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung bestimmt insbesondere Informations- und Berichtspflichten des Vorstands. Sie legt auch Geschäfte von wesentlicher Bedeutung fest, wie zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen, zu deren Vornahme die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt dabei die Federführung im Verkehr mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern.

### IV. Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat gemäß seiner Geschäftsordnung einen Präsidialausschuss und einen Prüfungsausschuss als ständige Ausschüsse eingerichtet. Seit 2011 besteht ferner ein Ausschuss, der sich mit Sportrechten befasst. Darüber hinaus bildet der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse, sofern und soweit dies der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dient (wie zum Beispiel den Aufsichtsratsausschuss „Kapitalerhöhung“ im Rahmen der Kapitalerhöhungen im Januar bzw. im Februar 2013).

Wesentliche Regeln zur Arbeitsweise der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat enthalten. Die Ausschüsse selbst haben sich keine Geschäftsordnungen gegeben. Für die Ausschüsse gelten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die den Aufsichtsrat betreffenden Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung entsprechend. Die Mitglieder der Ausschüsse werden grundsätzlich vom Aufsichtsrat mit einfacher Mehrheit der

abgegebenen Stimmen gewählt. Ihre Amtszeit entspricht, soweit nicht bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmt wird, ihrer Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied. Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Ausschüsse berichten dem Gesamtgremium regelmäßig über ihre Arbeit.

#### 1. Präsidialausschuss

Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats setzt sich der Präsidialausschuss aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie einem dritten gewählten Mitglied zusammen. Demgemäß bestand der Präsidialausschuss im Geschäftsjahr 2013 aus Markus Tellenbach (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Katrin Wehr-Seiter sowie bis zum 26. September aus Chase Carey als dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. ab dem 27. September aus dem jetzigen Aufsichtsratsvorsitzenden James Murdoch.

Der Präsidialausschuss bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und überwacht die Durchführung der vom Aufsichtsrat oder von seinen Ausschüssen gefassten Beschlüsse. Er ist ferner vorbereitend für eine Beschlussfassung durch den Gesamtaufichtsrat für im Aufsichtsrat zu behandelnde Personalthemen (insbesondere Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und Festlegung ihrer Vergütung) zuständig. Den Vorsitz des Präsidialausschusses hat gemäß der Empfehlung in Ziffer 5.2 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex – in der Fassung vom 15. Mai 2012, die im Rahmen der letzten Kodexänderung allerdings aufgehoben wurde, – der jeweilige Aufsichtsratsvorsitzende inne.

#### 2. Prüfungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2013 bestand der Prüfungsausschuss aus den Aufsichtsräten Dr. Stefan Jentzsch (Vorsitzender), Mark Kaner, Jan Koeppen und Miriam Kraus.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Stefan Jentzsch, ist unabhängiger Finanzexperte; er verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Der Prüfungsausschuss befasst sich gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und den ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikoma-

nagements, des internen Kontroll- und Revisionssystems und der Compliance sowie mit der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer erörtert der Prüfungsausschuss die vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlüsse des Unternehmens. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Jahresabschlüsse macht der Prüfungsausschuss Vorschläge zur Feststellung der Jahresabschlüsse an den Aufsichtsrat. Zur Überprüfung der Wirksamkeit des internen Risikomanagements, der internen Kontrollsysteme sowie des internen Revisions- und Compliance-Systems berichten die interne Revision und der Compliance Officer regelmäßig an den Prüfungsausschuss. Dieser kann den Prüfungsplan und die Prüfungsschwerpunkte festlegen. Das Risikomanagement-, Revisions- und Compliance-System wird in diesem Zusammenhang kontinuierlich weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Wesentliche Merkmale des Kontroll- und Risikomanagements der Sky Deutschland AG sind dem Lagebericht zu entnehmen.

### 3. Sportrechteausschuss

Der Sportrechteausschuss bestand im Geschäftsjahr 2013 zunächst aus den Aufsichtsratsmitgliedern Thomas Mockridge, Markus Tellenbach und Jan Koeppen. Infolge des Ausscheidens von Thomas Mockridge aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 21. März 2013 wurde am 2. Juli 2013 James Murdoch mit sofortiger Wirkung als dessen Nachfolger in den Sportrechteausschuss gewählt. Der Sportrechteausschuss berät und überwacht den Vorstand bei Ausschreibungsverfahren über die Verbreitungsrechte, etwa an der UEFA Champions League, am DFB-Pokal, an der Formel 1 und an der Bundesliga.

Unterföhring, 19. Februar 2014

Der Vorstand



Brian Sullivan



Steven Tomsic



Dr. Holger Enßlin



Carsten Schmidt



# Ein unvergleichlicher Service

Mehr als **90%**  
Program-  
zufriedenheit



**36%** abonnieren  
Sky über das Internet



Sky Social Media Community:  
**1,3 Mio.**  
Kontakte



In Sky Haushalten leben im Schnitt  
**2,4** Personen – die  
durchschnittliche  
Haushaltsgröße in Deutschland  
beträgt 2,0 Personen



**62%** der Sky Haushalte  
haben mehrere  
**TV-Geräte**



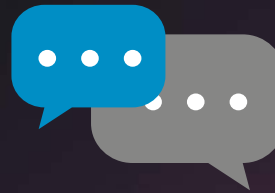
**88%** der Sky Haushalte  
haben einen  
**HD-Receiver**

.....  
Sky Kunden sind im Schnitt  
41 Jahre alt, Neukunden  
bei Vertragsabschluss

**35 Jahre**



.....  
**140.504** interaktive  
Chats mit  
Interessenten  
auf sky.de



.....  
Steigende Attraktivität: Anteil der  
Abonnenten, die monatlich mehr als 50 € zahlen,  
ist um **23% gestiegen**



.....  
**24.000** Amateur-  
Sportmannschaften in  
**Sky Trikots**



.....  
Über **60%**  
der Neukunden mit  
**2-Jahres-Vertrag**

# Konzernabschluss

## Konzernbilanz

in Tsd. €	31.12.2013	31.12.2012 (angepasst)
<b>Aktiva</b>		
<b>Kurzfristige Aktiva</b>		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	196.898	4.294
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.324	85.726
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.260	2.795
Filmvermögen und geleistete Anzahlungen auf Sport- und Filmrechte	87.045	67.461
Vorräte	26.329	19.358
Übrige Vermögenswerte	24.461	39.656
<b>Summe Kurzfristige Aktiva</b>	<b>413.317</b>	<b>219.291</b>
<b>Langfristige Aktiva</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70	197
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	-
Latente Steuern	50	35
Filmvermögen und geleistete Anzahlungen auf Sport- und Filmrechte	24.939	17.322
Receiver	196.276	165.318
Sachanlagen	26.549	30.867
Immaterielle Vermögenswerte	716.762	706.806
Übrige Vermögenswerte	8.944	8.132
<b>Summe Langfristige Aktiva</b>	<b>973.601</b>	<b>928.677</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.386.917</b>	<b>1.147.968</b>

in Tsd. €	31.12.2013	31.12.2012 (angepasst)
<b>Passiva</b>		
<b>Kurzfristige Schulden</b>		
Finanzverbindlichkeiten	18.707	399.524
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	277.254	266.203
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	46.648	67.512
Sonstige Rückstellungen	13.338	10.871
Übrige Schulden	54.439	58.679
<b>Summe Kurzfristige Schulden</b>	<b>410.386</b>	<b>802.789</b>
<b>Langfristige Schulden</b>		
Finanzverbindlichkeiten	532.906	215.730
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.721	10.915
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	22.304	4.095
Latente Steuern	60.814	55.161
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.000	10.861
Sonstige Rückstellungen	-	4.742
Übrige Schulden	6.586	1.662
<b>Summe Langfristige Schulden</b>	<b>645.331</b>	<b>303.165</b>
<b>Summe Schulden</b>	<b>1.055.718</b>	<b>1.105.954</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	877.201	778.910
Kapitalrücklage	1.920.850	1.595.944
Ausgleichsposten aus Gesellschaftertransaktionen bei bestehender Beherrschungsmöglichkeit	-58.245	-58.245
Kumuliertes übriges Eigenkapital	-3.993	-3.087
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	-2.404.612	-2.271.447
<b>Den Anteilseignern zurechenbares Eigenkapital</b>	<b>331.200</b>	<b>42.075</b>
Minderheitenanteile	-	-61
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>331.200</b>	<b>42.014</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.386.917</b>	<b>1.147.968</b>



## Konzerngesamtergebnisrechnung

in Tsd. €	1.1. bis 31.12.2013	1.1. bis 31.12.2012 (angepasst)
Umsatzerlöse	1.546.450	1.333.201
Umsatzkosten	-1.233.678	-1.119.704
Programm	-882.609	-795.556
Technik	-170.128	-169.383
Hardware	-85.591	-68.653
Kundenservice und sonstige Umsatzkosten	-95.350	-86.112
Bruttoergebnis vom Umsatz	312.771	213.497
Vertriebskosten	-234.528	-230.286
Allgemeine Verwaltungskosten	-138.601	-110.423
Sonstige betriebliche Erträge	11.862	8.074
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.645	-613
Abschreibungen auf Abonnentenstamm	-1.388	-1.390
Betriebliches Ergebnis	-53.528	-121.141
Zinsen und ähnliche Erträge	1.076	1.457
Sonstiges Finanzergebnis	-1.963	-2.065
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-72.697	-64.742
Ergebnis vor Steuern	-127.112	-186.491
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.992	-6.054
<b>Periodenergebnis</b>	<b>-133.104</b>	<b>-192.546</b>
<b>Sonstiges Gesamtergebnis</b>	<b>-906</b>	<b>-4.042</b>
davon Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:	-1.023	-1.394
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	-109
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts für Derivate in Cashflow Hedges (nach Ertragsteuern)	-1.023	-1.285
davon Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	117	-2.647
Umbewertungen nach IAS 19R (nach Ertragsteuern)	117	-2.647
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-134.011</b>	<b>-196.587</b>
<b>Periodenergebnis zurechenbar zu:</b>		
Anteilseignern	-133.104	-192.536
nicht beherrschenden Anteilen	-	-9
<b>Gesamtergebnis zurechenbar zu:</b>		
Anteilseignern	-134.011	-196.578
nicht beherrschenden Anteilen	-	-9
Ergebnis pro Aktie gesamt (in €)		
unverwässertes/verwässertes Ergebnis	-0,15	-0,25

## Konzernkapitalflussrechnung

in Tsd. €	1.1. bis 31.12.2013	1.1. bis 31.12.2012 (angepasst)
Periodenergebnis vor Ertragsteuern	-127.112	-186.491
Zinsergebnis	71.621	63.285
Abschreibungen saldiert mit Zuschreibungen auf Sachanlagen, Receiver, sonstige immaterielle Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte	86.878	72.263
Abschreibungen auf Abonnentenstämme	1.388	1.390
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	8.613	9.834
Veränderungen der sonstigen Rückstellungen	-2.274	3.777
Verluste/Gewinne aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-102	27
Veränderungen der Vorräte, Liefer- und Leistungsforderungen sowie anderer Aktiva	-20.851	-45.237
Veränderungen der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie anderer Passiva	72.808	49.046
Erhaltene Zinsen	1.056	1.475
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>92.025</b>	<b>-30.630</b>
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	102	28
Auszahlungen für Unternehmenskäufe abzüglich der übernommenen Zahlungsmittel	-28.722	-26.316
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Receiver	-113.600	-110.083
<b>Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-142.220</b>	<b>-136.371</b>
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung durch Gesellschafter	438.378	155.782
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	225.000	97.030
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-5.693	-5.542
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-391.157	-90.225
Einzahlungen aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen	48.000	-
Auszahlungen für Kosten im Zusammenhang mit der Finanzierung	-34.032	-4.835
Gezahlte Zinsen	-37.697	-35.698
<b>Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>242.799</b>	<b>116.511</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen</b>	<b>192.604</b>	<b>-50.489</b>
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	4.294	54.783
Flüssige Mittel am Ende der Periode	196.898	4.294

## Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

in Tsd.€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	Ausgleichsposten aus Gesellschaftertransaktionen bei bestehender Beherrschungsmöglichkeit
Stand 1.1.2012 (berichtet)	708.100	1.517.186	-2.079.084	-58.245
Anpassung aus retrospektiver Anwendung IAS 19R	-	-	174	-
Stand 1.1.2012 (angepasst)	708.100	1.517.186	-2.078.910	-58.245
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage vom 13. Februar 2012 (unter Berücksichtigung von Kapitalbeschaffungskosten)	70.810	78.759	-	-
<b>Summe der Transaktionen mit Anteilseignern</b>	<b>70.810</b>	<b>78.759</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Gesamtergebnis	-	-	-192.536	-
davon Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-	-	-	-
davon Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-	-	-	-
Stand 31.12.2012 (berichtet)	778.910	1.595.944	-2.274.268	-58.245
Anpassung aus retrospektiver Anwendung IAS 19R	-	-	2.821	-
Stand 31.12.2012 (angepasst)	778.910	1.595.944	-2.271.447	-58.245
Stand 1.1.2013 (berichtet)	778.910	1.595.944	-2.274.268	-58.245
Anpassung aus retrospektiver Anwendung IAS 19R	-	-	2.821	-
Stand 1.1.2013 (angepasst)	778.910	1.595.944	-2.271.447	-58.245
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage vom 15. Januar 2013 (unter Berücksichtigung von Kapitalbeschaffungskosten)	77.891	259.368	-	-
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage vom 7. Februar 2013 (unter Berücksichtigung von Kapitalbeschaffungskosten)	20.400	65.537	-	-
Änderung der Eigentumsanteile an der Sky Hotel Entertainment GmbH, Unterföhring vom 11. April 2013	-	-	-61	-
<b>Summe der Transaktionen mit Anteilseignern</b>	<b>98.291</b>	<b>324.905</b>	<b>-61</b>	<b>-</b>
Gesamtergebnis	-	-	-133.104	-
davon Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-	-	-	-
davon Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-	-	-	-
Stand 31.12.2013	877.201	1.920.850	-2.404.612	-58.245

Kumulierte Veränderungen der Zeitwerte von Derivaten in Cashflow Hedges (nach Ertragsteuern)	Kumulierte Veränderungen der Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	Umbewertungen nach IAS 19R (nach Ertragsteuern)	Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis	Den Anteilseignern zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
1.019	109	-	1.128	89.084	-52	89.033
-	-	-174	-174	-	-	-
1.019	109	-174	954	89.084	-52	89.033
-	-	-	-	149.569	-	149.569
-	-	-	-	149.569	-	149.569
-1.285	-109	-2.647	-4.042	-196.578	-9	-196.587
-1.285	-109	-	-1.394	-1.394	-	-1.394
-	-	-2.647	-2.647	-2.647	-	-2.647
-266	-	-	-266	42.075	-61	42.014
-	-	-2.821	-2.821	-	-	-
-266	-	-2.821	-3.087	42.075	-61	42.014
-266	-	-	-266	42.075	-61	42.014
-	-	-2.821	-2.821	-	-	-
-266	-	-2.821	-3.087	42.075	-61	42.014
-	-	-	-	337.259	-	337.259
-	-	-	-	85.938	-	85.938
-	-	-	-	-61	61	-
-	-	-	-	423.135	61	423.196
-1.023	-	117	-906	-134.011	-	-134.011
-1.023	-	-	-1.023	-1.023	-	-1.023
-	-	117	117	117	-	117
-1.289	-	-2.704	-3.993	331.200	-	331.200

# Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2013

## 1. Grundlagen und Methoden

### 1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Geschäftsaktivitäten der Sky Deutschland AG und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden „Sky“, „Gesellschaft“ oder „Sky Gruppe“ genannt) konzentrieren sich auf den Betrieb des Abonnementfernsehprogramms in Deutschland und Österreich unter dem Markenzeichen Sky. Des Weiteren sind der Ankauf, Verkauf und Verleih von Rechten an Filmen, Serien- und Fernsehproduktionen, der Erwerb, Verkauf und Verleih von Übertragungsrechten öffentlicher Veranstaltungen, die Vermittlung von Programmzeitschriftenabonnements sowie die Durchführung sonstiger Aktivitäten, die mit dem Betrieb des Abonnementfernsehprogramms im Zusammenhang stehen, Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Sky Gruppe.

Die Sky Deutschland AG mit Sitz in der Medienallee 26, 85774 Unterföhring, Deutschland ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 154549 eingetragen.

Als Holding-Gesellschaft verwaltet die Sky Deutschland AG alle Geschäftsaktivitäten der Sky Gruppe.

### 1.2 Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Gemäß § 315a Abs. 1 HGB in Verbindung mit Artikel 4 der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 stellt die Sky Deutschland AG den Konzernabschluss nach den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der zusätzlichen handelsrechtlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 315a Abs. 1 HGB auf.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der „International Financial Reporting Standards“ und der Interpretationen, die zum 31. Dezember 2013 verpflichtend anzuwenden waren und von der Europäischen Union endorsiert worden sind, erstellt.

Der Konzernabschluss wird in der Währung Euro (€) aufgestellt und veröffentlicht, welche sowohl die funktionale als auch die Berichtswährung der Sky Gruppe ist. Die Betragsangaben im Konzernanhang erfolgen, sofern nichts anderes angegeben ist, grundsätzlich in Tausend Euro (Tsd. €).

Alle Konzerngesellschaften schließen ihr Geschäftsjahr zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres ab. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Bilanzierung der Vermögenswerte und Schulden zu Anschaffungskosten bzw. zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Davon ausgenommen sind originäre, finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ und derivative Finanzinstrumente, die jeweils zu dem am Bilanzstichtag geltenden beizulegenden Zeitwert angesetzt werden.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt anhand der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten veräußert, im normalen Geschäftsbetrieb verbraucht oder beglichen werden, werden als kurzfristig klassifiziert. Schulden gelten als kurzfristig, sofern deren Erfüllung durch Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfolgen muss.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Konzerngesamtergebnisrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Verschiedene Posten in der Konzerngesamtergebnisrechnung sind zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu erhöhen. Sie werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 19. Februar 2013 aufgestellt und damit zur Veröffentlichung im Sinne von IAS 10 freigegeben.

### 1.3 Konsolidierungskreis und -methoden

#### Tochterunternehmen

Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben der Sky Deutschland AG sieben (2012: acht) inländische und zwei (2012: zwei) ausländische Gesellschaften. Alle Tochterunternehmen, die unter der Beherrschung der Sky Deutschland AG stehen, sind in den Konzernabschluss einbezogen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht; sie endet, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist. Ein Beherrschungsverhältnis liegt dann vor, wenn das Mutterunternehmen entweder direkt oder indirekt bei einem Tochterunternehmen über mehr als die Hälfte der

Stimmrechte verfügt. Eine Beherrschung liegt ebenfalls vor, wenn das Mutterunternehmen die Möglichkeit hat, die Finanz- und Geschäftspolitik gemäß einer Satzung oder Vereinbarung zu bestimmen. Die Existenz und Auswirkung von potenziellen Stimmrechten, die gegenwärtig ausgeübt werden können, werden bei der Beurteilung eines beherrschenden Einflusses berücksichtigt.

Mit Wirkung zum 11. April 2013 hat Sky die noch ausstehenden 2,5 Prozent der Anteile an der Sky Hotel Entertainment GmbH, Unterföhring zu einem Kaufpreis von 1,00 € erworben und ist nach Vollzug der Transaktion alleiniger Gesellschafter der Sky Hotel Entertainment GmbH. Der wirtschaftliche Übergang der Anteile erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2013.

Die außerordentlichen Generalversammlungen der Sky Österreich GmbH, Wien und der Premiere Star Österreich GmbH, Wien haben am 28. Juni 2013 die umwandlungsrechtliche Abspaltung zur Aufnahme eines Vermögensteils der Sky Österreich GmbH, Wien in die Premiere Star Österreich GmbH, Wien rückwirkend auf den Ablauf des 31. Dezember 2012 beschlossen und genehmigt.

Durch die vorgenannten Generalversammlungsbeschlüsse wurden die Gesellschaften zudem in Sky Österreich Verwaltung GmbH (vormals Sky Österreich GmbH) und Sky Österreich Fernsehen GmbH (vormals Premiere Star Österreich GmbH) umfirmiert. Die Eintragung von Spaltung und Umfirmierung im Firmenbuch Wien erfolgte am 17. September 2013. Sitz beider Gesellschaften ist weiterhin Wien.

Durch diese Maßnahme ist das operative Pay-TV-Geschäft in Österreich in der Sky Österreich Fernsehen GmbH, Wien konzentriert.

Für Transaktionen unter Tochtergesellschaften werden auf Einzelabschlussbasis die lokalen Vorschriften angewendet.

Die Liquidation der GIGA Digital Television GmbH i. L., Unterföhring wurde im Geschäftsjahr beendet. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 25. November 2013 auf die Sky Deutschland KG übertragen. Die Eintragung der Liquidation in das Handelsregister erfolgte am 3. Dezember 2013.

Name	Sitz	Beteiligungsquote zum 31.12.2013	Beteiligungsquote zum 31.12.2012
Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (Sky Deutschland KG)	Unterföhring	100,0%	100,0%
Sky Deutschland Verwaltungs-GmbH (Sky Deutschland Verwaltung)	Unterföhring	100,0%	100,0%
Sky Österreich Verwaltung GmbH (Sky Österreich Verwaltung)*	Wien, Österreich	100,0%	100,0%
Sky Deutschland Service Center GmbH (Sky Deutschland Service Center Schwerin)	Schwerin	100,0%	100,0%
SCAS Satellite CA Services GmbH (SCAS)	Unterföhring	100,0%	100,0%
Premiere WIN Fernsehen GmbH (Premiere WIN Fernsehen)	Unterföhring	100,0%	100,0%
GIGA Digital Television GmbH i. L. (GIGA)**	Unterföhring	0,0%	100,0%
Sky Österreich Fernsehen GmbH (Sky Österreich Fernsehen)***	Wien, Österreich	100,0%	100,0%
Sky Media Network GmbH (Sky Media Network)	Unterföhring	100,0%	100,0%
Sky Hotel Entertainment GmbH (Sky Hotel Entertainment)	Unterföhring	100,0%	97,5%

\* Im Geschäftsjahr 2013 wurde die Sky Österreich GmbH in Sky Österreich Verwaltung GmbH umbenannt.

\*\* Im Geschäftsjahr 2013 wurde die GIGA Digital Television GmbH i.L. am 25. November 2013 liquidiert.

\*\*\* Im Geschäftsjahr 2013 wurde die Premiere Star Österreich GmbH in Sky Österreich Fernsehen GmbH umbenannt.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Bei den Konsolidierungsvorgängen werden die latenten ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt, soweit sich die abweichenden steuerlichen Auswirkungen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen. Eine Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität von Steuergläubiger und -schuldner besteht und eine Verrechnung von laufenden Steuern erfolgen würde.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen. Gemäß IFRS 3 sind sämtliche Unterneh-

menszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode abzubilden. Der Kaufpreis des erworbenen Tochterunternehmens wird auf die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden verteilt. Anschaffungsnebenkosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Maßgeblich ist dabei der Zeitwert der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt wurde. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte im Sinne des IFRS 5 werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Die Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte werden im Rahmen der Folgebewertung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden weiterentwickelt. Das Wahlrecht hinsichtlich der Bewertung von nichtbeherrschenden Anteilen wird von Sky individuell je Unternehmenstransaktion ausgeübt.

#### 1.4 Unternehmenserwerbe

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Unternehmenserwerbe getätigt.

Die Sky Deutschland KG hat am 5. Dezember 2013 mit der Constantin Sport Holding GmbH, Ismaning den Erwerb von 100 Prozent ihrer Produktionsgesellschaft Plazamedia GmbH TV- und Film-Produktion, Ismaning sowie den Erwerb einer Beteiligung von 25,1 Prozent an der Sport1 GmbH, Ismaning und der Constantin Sport Marketing GmbH, Ismaning vereinbart. Der gesamte Kaufpreis wird rund 57,5 Millionen Euro ohne Barmittel und Verbindlichkeiten betragen. Die Freigabe der Transaktion durch die deutschen Kartellbehörden ist am 12. Februar 2014 erfolgt.

Die Transaktion, die voraussichtlich im ersten Halbjahr 2014 abgeschlossen sein wird, steht unter dem Vorbehalt bestimmter Bedingungen sowie kartell- und medienrechtlicher Genehmigungen.

Der Kauf von Plazamedia wird die Produktionskapazitäten von Sky erheblich vergrößern und eine größere Flexibilität sowie Systemdurchgängigkeit ermöglichen. Der Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an Sport1 und Constantin Sport Marketing stellt eine Investition in einen dann wichtigen Geschäftspartner von Plazamedia dar. Sport1 und Constantin Sport Marketing betreiben über den Fernsehsender hinaus das Online-Sportportal Sport1.de sowie ein Werbezeitenvermarktungsgeschäft.

#### 1.5 Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem relevanten Mittelkurs aus Brief- und Geldkurs der Fremdwährungen am Transaktionstag umgerechnet. In der Bilanz

werden finanzielle Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung zu dem am Bilanzstichtag gültigen Mittelkurs umgerechnet und in Folgeperioden zu jedem Bilanzstichtag mit dem jeweils gültigen Mittelkurs erneut bewertet. Daraus resultierende Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die wesentlichen, der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Wechselkurs 1 Euro entspricht		Mittelkurs aus Brief- und Geldkurs	
		2013	2012
US-Dollar	USD	1,38	1,32
Pfund Sterling	GBP	0,83	0,82

#### 1.6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### 1.6.1 Finanzinstrumente

###### 1.6.1.1 Überblick

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei Kauf oder Verkauf zum Handelstag, d.h. zu dem Tag, an dem eine Verpflichtung zum Kauf bzw. Verkauf eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit eingegangen wird.

Die Gesellschaft verfügt über Finanzinstrumente in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen, zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Krediten sowie über derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften und Zinsswapgeschäften.

Die erstmalige Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, sofern vorhanden, dem Markt- oder Börsenwert. Ein Markt- oder Börsenwert ist insbesondere bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten identifizierbar. Sofern ein Markt- oder Börsenwert nicht verfügbar ist, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Grundlage anerkannter Bewertungsverfahren.

Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag.

Die Gesellschaft bucht finanzielle Vermögenswerte aus, sobald die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme erloschen sind oder diese Rechte von der Gesellschaft in einer Form auf einen Dritten übertragen wurden, sodass die Kriterien für eine Ausbuchung nach IAS 39 erfüllt sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden dann aus der Bilanz ausgebucht, wenn diese getilgt sind, d.h. wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder abgelaufen bzw. die Kriterien für eine Ausbuchung gemäß IAS 39 erfüllt sind. Eine Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten wird auch vorgenommen, sofern die Änderung wesentlicher Konditionen eine wesentliche Veränderung der mit der Tilgung bzw. Verzinsung verbundenen Zahlungsströme verursacht. Zum Zeitpunkt des Eintritts der Wirksamkeit der Änderung wird dann eine neue finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Wird der Austausch von Schuldinstrumenten oder die Änderung der Vertragsbedingungen wie eine Tilgung bilanziert, so werden alle anfallenden Kosten oder Gebühren als Teil des Gewinns oder Verlusts der Tilgung behandelt. Wird der Austausch oder die Änderung nicht wie eine Tilgung erfasst, so führen angefallene Kosten oder Gebühren zu einer Anpassung des Buchwerts der Verbindlichkeit und werden über die Restlaufzeit der geänderten Verbindlichkeit amortisiert.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz angegeben, wenn Sky zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Transaktionskosten im Zusammenhang mit Fremdfinanzierungsmaßnahmen werden gemäß den Bestimmungen des IAS 39 behandelt. Soweit die Gesellschaft die Finanzierung bereits in Anspruch genommen hat, werden die Transaktionskosten anteilig von der finanziellen Verbindlichkeit abgesetzt und über die Laufzeit der Verbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode aufgelöst. Für nicht in Anspruch genommenes Finanzierungsvolumen sind die entsprechenden Transaktionskosten unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen und werden ergebniswirksam über die Laufzeit nach der Effektivzinsmethode aufgelöst.

Sofern sich bei revolvingierenden Kreditlinien eine Verminderung der zur Verfügung gestellten Kreditkapazität, resultierend aus einer Reduktion der Höhe bzw. Anpassung der Laufzeit, ergibt, werden die auf die revolvingierende Kreditlinie entfallenden Transaktionskosten anteilig in Höhe der Verminderung der Kreditkapazität ergebniswirksam aufgelöst.

#### 1.6.1.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Bankguthaben und Termingelder, deren Laufzeit weniger als drei Monate vom Zeitpunkt des Erwerbs

beträgt. Sie werden zum Nominalwert angesetzt, wobei ausländische Währungen am Bilanzstichtag zum Mittelkurs aus Geld- und Briefkurs umgerechnet werden.

Barmittel mit Verfügungsbeschränkungen werden von der Gesellschaft in die übrigen Vermögenswerte gegliedert. Diese betreffen im Wesentlichen verpfändete Konten an Lieferanten, Barhinterlegungen für Bürgschaften und Kautionen bei Banken sowie Sonderkonten (vgl. hierzu 2.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und 2.5 Übrige Vermögenswerte).

#### 1.6.1.3 Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen („Loans and Receivables“) sind nicht derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind, wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Nach dem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet.

Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden überwiegend unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, sofern objektive Hinweise dahingehend vorliegen, dass die Einbringlichkeit der Forderungen zweifelhaft ist. Ein wesentlicher Hinweis für eine Wertberichtigung ist die Aufnahme einer Forderung in das Mahnverfahren. Die Wertberichtigung entspricht der Differenz, um die der Barwert der erwarteten Zahlungseingänge den Buchwert unterschreitet.

#### 1.6.1.4 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung mit ihren beizulegenden Zeitwerten, die in der Regel den Anschaffungskosten entsprechen, angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Einzelrisiken werden durch entsprechende Wertkorrekturen (Einzelwertberichtigungen) berücksichtigt.

Rückerstattungsansprüche, die die Sky Gruppe hinsichtlich entstandener Verbindlichkeiten hat, werden nur dann angesetzt, wenn der Erhalt der Erstattung so gut wie sicher ist.



#### 1.6.1.5 Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorie der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte („Available-for-Sale Financial Assets“) enthält finanzielle Vermögenswerte, die keiner anderen Bewertungskategorie zugeordnet werden konnten. Im Wesentlichen werden hierunter Wertpapiere und Beteiligungen ausgewiesen.

Mit Kaufvertrag vom 27. November 2012 und mit Wegfall der aufschiebenden Bedingung durch endgültige Zustimmung des Bundeskartellamts am 7. Februar 2013 hat die Sky Media Network GmbH, Unterföhring einen Geschäftsanteil in Höhe von 6,25 Prozent an der Wirkstoff TV Gattungsmarketing GmbH, Berlin erworben.

Nichtnotierte Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten bewertet, da ein Markt für diese Vermögenswerte nicht existiert und ein beizulegender Zeitwert über andere Bewertungsmethoden nicht zuverlässig ermittelt werden kann. Als Eigenkapitalinstrumente werden Anteile an Gesellschaften bilanziert, in denen Sky weder einen beherrschenden noch gemeinschaftlichen oder maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von anderen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden erfolgsneutral im sonstigen Gesamtergebnis erfasst. Für den Fall, dass der beizulegende Zeitwert wesentlich und nachhaltig unter den Anschaffungskosten liegt, wird die Wertminderung erfolgswirksam erfasst. Wurden Anpassungen in früheren Perioden vorgenommen und liegt der abgewertete beizulegende Zeitwert unterhalb der ursprünglichen Anschaffungskosten, so wird der Teil der Wertminderung, der dem Betrag der zuvor erfolgsneutral erfassten Zuschreibung entspricht, erfolgsneutral aufgelöst. Eine darüber hinausgehende Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst.

Sollten die Umstände, die zu einer Wertminderung geführt haben, in den Folgeperioden nicht mehr zutreffen, erfolgt für die Wertpapiere mit Fremdkapitalcharakter die Zuschreibung, ebenso wie die Abschreibung in Vorperioden, erfolgswirksam. Für Eigenkapitalinstrumente wird die Zuschreibung erfolgsneutral vorgenommen.

#### 1.6.1.6 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode.

#### 1.6.1.7 Derivative Finanzinstrumente

Bei den von der Gesellschaft eingesetzten Derivaten handelt es sich um Devisentermin- sowie Zinsswapgeschäfte. Die Devisentermingeschäfte dienen der wirtschaftlichen

Absicherung des Risikos von Wechselkursschwankungen des US-Dollar sowie Pfund Sterling, da die Gesellschaft wesentliche Zahlungsverpflichtungen in diesen Währungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu erfüllen hat. Zur vollständigen Zinssicherung eines variabel verzinslichen Darlehens hat die Gesellschaft Zinsswapgeschäfte zur Absicherung des entstehenden Zinsänderungsrisikos im Juli 2013 abgeschlossen.

Alle im Konzern eingesetzten Finanzderivate werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten gemäß IFRS 13 bewertet und mit diesen aktiviert bzw. passiviert. Die beizulegenden Zeitwerte der Derivate werden bei positiven Marktwerten unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und bei negativen Marktwerten als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Klassifizierung in kurz- und langfristig erfolgt anhand der Fälligkeit der erwarteten Zahlungsströme bzw. nach der Laufzeit der entsprechenden Derivate. Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden Kreditausfallrisiken berücksichtigt.

#### 1.6.1.8 Devisentermingeschäfte

Die Gesellschaft wendet Hedge Accounting in Bezug auf ihre US-Dollar- und Pfund-Sterling-Geschäfte an. Das Ziel der Sicherungsstrategie besteht in der Begrenzung der Risiken aus Zahlungsverpflichtungen in US-Dollar und Pfund Sterling für den Erwerb von Sport- und Filmlicenzen sowie anderer Lizenzen durch den Einsatz von Devisentermingeschäften.

Ein Teil dieser Derivate ist als Sicherungsinstrumente bestimmt und als Cashflow Hedges im Sinne des IAS 39 zur Absicherung zukünftiger Zahlungsströme in Fremdwährung qualifiziert. Die Bewertung dieser Derivate wird in einen effektiven und einen ineffektiven Teil zerlegt. Der effektive Teil der Schwankungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Derivate wird bis zum Realisationszeitpunkt der gesicherten Grundgeschäfte unter Berücksichtigung von Steuereffekten unmittelbar im sonstigen Gesamtergebnis erfasst. Der ineffektive Teil hingegen wird unmittelbar erfolgswirksam im Ergebnis der Periode erfasst. Zum Fälligkeitsdatum der zugrunde liegenden Transaktion werden die im kumulierten übrigen Eigenkapital als Bestandteil des Eigenkapitals erfassten kumulierten Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Derivate als Teil der geleisteten Anzahlungen auf Sport- und Filmrechte aktiviert. Gemäß den vertraglichen Prämissen der Grundgeschäfte erfolgt, verteilt über deren Laufzeit, eine ergebniswirksame Verteilung.

Wenn das Sicherungsgeschäft nicht mehr die Anforderungen des Hedge Accounting erfüllt, wird der Gewinn oder Verlust des Sicherungsinstruments, der im Eigenkapital für den Zeitraum der Effektivität erfasst wurde, weiterhin separat innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, bis die erwartete Transaktion fällig wird. Bei Fälligkeit der erwarteten Transaktion erfolgt eine ergebniswirksame Erfassung des kumulierten Gewinns oder Verlusts des Sicherungsinstruments.

Sofern die Sicherungsbeziehungen, in denen die Derivate genutzt werden, nicht die Anforderungen des IAS 39 hinsichtlich einer bilanziellen Abbildung des Sicherungszusammenhangs erfüllen, wirken sich die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte unmittelbar erfolgswirksam aus.

Sicherungsbeziehungen aus Cashflow Hedges werden bei Sky derzeit bis zu einer maximalen Dauer von zwölf Monaten abgeschlossen.

#### 1.6.1.9 Zinsswapgeschäfte

Als Bestandteil der im Februar 2013 abgeschlossenen Refinanzierung wurde ein Darlehen in Höhe von 225.000 Tsd. € aufgenommen. Dieses Darlehen wird auf Basis des Euribor plus Marge variabel verzinst. Zur vollständigen Absicherung des hieraus entstehenden Zinsänderungsrisikos hat Sky im Juli 2013 Zinsswapgeschäfte mit einem Volumen von insgesamt 225.000 Tsd. € abgeschlossen. Als Ergebnis dieser Zinssicherungsgeschäfte wird Sky im Zeitraum von Mai 2014 bis einschließlich Februar 2017 fest vereinbarte Zinssätze innerhalb einer Bandbreite von 0,8035 bis 0,8250 Prozent plus Marge zahlen.

Diese Derivate sind als Sicherungsinstrumente bestimmt und als Cashflow Hedges im Sinne des IAS 39 qualifiziert. Der effektive Teil der Zeitwertveränderungen dieser Derivate wird auf Nettobasis und inklusive Berücksichtigung von Steuereffekten unmittelbar im sonstigen Gesamtergebnis erfasst (31. Dezember 2013: -1.200 Tsd. €). Der ineffektive Teil wird im Ergebnis der Periode erfasst.

Zum Fälligkeitsdatum der zugrunde liegenden Transaktion werden die im kumulierten übrigen Eigenkapital als Bestandteil des Eigenkapitals erfassten kumulierten Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Derivate erfolgswirksam in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erfasst.

Sollten die Sicherungsgeschäfte nicht mehr die Anforderungen des Hedge Accounting erfüllen, werden die kumulierten Gewinne und Verluste der Sicherungsinstrumente, die im Eigenkapital für den Zeitraum der Effektivität erfasst werden, weiterhin separat innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, bis die erwartete Transaktion fällig wird.

Sofern die Sicherungsbeziehungen, in denen die Derivate genutzt werden, nicht die Anforderungen des IAS 39 hinsichtlich einer bilanziellen Abbildung des Sicherungszusammenhangs erfüllen, wirken sich die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte unmittelbar erfolgswirksam aus.

#### 1.6.2 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus den Anschaffungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der Kosten für den Vertrieb. Rabatte, Boni und Skonti werden von den Anschaffungskosten abgezogen. Die Bewertung erfolgt auf der Basis des gleitenden Durchschnittswerts.

#### 1.6.3 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen den Kaufpreis einschließlich direkt zurechenbarer Anschaffungsnebenkosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Rabatte, Boni und Skonti werden vom Kaufpreis abgezogen.

Nachträgliche Ausgaben für eine aktivierte Sachanlage werden dem Buchwert des Vermögenswerts hinzugerechnet oder – falls sachgerecht – als separater Vermögenswert aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungskosten für den Vermögenswert verlässlich bestimmt werden können. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Nachträgliche, aktivierbare Ausgaben, die den erzielbaren Betrag des jeweiligen Vermögenswerts übersteigen, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Reparatur- und Wartungsaufwendungen, die keine Austausch- oder Ersatzteile umfassen, werden sofort erfolgswirksam erfasst. Austausch- oder Ersatzteile werden zum Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft aktiviert, im Gegenzug werden die ausgetauschten Teile entsprechend ausgebucht.

Grundsätzlich werden Receiverkäufe zunächst in den Vorräten aktiviert. Receiver, die zur Vermietung an Abonnenten vorgesehen sind, werden mit Auslieferung an den Abonnenten von den Vorräten in das Sachanlagevermögen umgegliedert.

Das Sachanlagevermögen wird linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer (in Jahren)
Gebäude	30
Receiver	5–7
Technische Anlagen und Maschinen	1,5–7
Mietereinbauten	5–10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–7

#### 1.6.4 Immaterielle Vermögenswerte

##### 1.6.4.1 Filmvermögen und geleistete Anzahlungen auf Sport- und Filmrechte

Das Filmvermögen umfasst die von Filmstudios und Fernsehprogrammanbietern erworbenen Ausstrahlungslizenzen, Abruflicenzen, eine im Geschäftsjahr 2006 erworbene Programmbibliothek sowie geleistete Anzahlungen für Sport- und Filmlicenzen.

Die Ausstrahlungslizenzen werden für die Verwertung im Rahmen eines laufzeitgebundenen Abonnementvertrags erworben. Zum Zeitpunkt der Verfügbarkeit und des vertraglich vereinbarten Lizenzbeginns werden diese mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Beim Erwerb von Ausstrahlungslizenzen von Filmstudios umfassen die Anschaffungskosten überwiegend Minimumgarantien und die erwarteten, abonentenabhängigen Zuzahlungen („Overages“), die zum Aktivierungszeitpunkt geschätzt werden, zuzüglich der direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten. Die von Fernsehprogrammanbietern erworbenen Ausstrahlungslizenzen werden mit den fixen, vertraglich vereinbarten Anschaffungskosten zuzüglich der direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Der Verbrauch der Ausstrahlungslizenzen wird in Abhängigkeit von den tatsächlichen Ausstrahlungen im Geschäftsjahr im Verhältnis zu der Gesamtzahl der voraussichtlichen Ausstrahlungen im Lizenzzeitraum ermittelt. Soweit voraussichtlich zum Lizenzzeitende noch ungenutzte Ausstrahlungen zur Verfügung stehen, werden diese sofort bei Identifizierung in voller Höhe außerplanmäßig wertberichtigt.

Die Abruflicenzen werden zum einen für die Verwertung im Rahmen eines laufzeitgebundenen Abonnementvertrags erworben, wobei der Abonnent pro Abruf zahlt (Pay-per-View/ Transactional-Video-on-Demand).

Zum anderen werden Abruflicenzen für die Verwertung im Rahmen eines flexiblen, monatlich kündbaren Vertrags erworben, wobei der Kunde eine monatliche Gebühr zahlt (Subscription-Video-on-Demand). Zum Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Lizenz und des vertraglich vereinbarten Lizenzbeginns werden diese mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Beim Erwerb von Abruflicenzen von Filmstudios und Fernsehprogrammanbietern umfassen die Anschaffungskosten eine fixe vertraglich vereinbarte Lizenzgebühr,

vereinzelt einen kundenabhängigen fixen Zuschlag sowie die direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten.

Der Verbrauch der Abruflicenzen, die für die Verwertung im Rahmen eines flexiblen, monatlich kündbaren Vertrags erworben werden, erfolgt linear über die vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer des Lizenzvertrags.

Die Programmbibliothek wurde mit ihrem Kaufpreis aktiviert. Die Abschreibungen der Lizenzen der Programmbibliothek erfolgen linear über eine Nutzungsdauer zwischen zwei und fünfzehn Jahren.

Für die Live-Pay-TV-Rechte, welche Satelliten-, Kabel- und Internetrechte sowie die IPTV- und Mobilrechte an allen Spielen der Bundesliga und der 2. Bundesliga für Deutschland, Österreich, die Schweiz, Liechtenstein und Luxemburg für die Spielzeiten 2013/2014 bis 2016/17 beinhalten, wird der Verbrauch spieltagabhängig über die Spielzeiten erfasst, wobei die über die vier Spielzeiten steigenden Lizenzgebühren, die an die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) zu zahlen sind, berücksichtigt werden. Auch für alle weiteren bei Sky genutzten Sportrechte zur Ausstrahlung anderer Sportereignisse erfolgt der Verbrauch ereignisabhängig über die jeweiligen Lizenzzeiten.

Die Klassifizierung des Filmvermögens in lang- und kurzfristig erfolgt zu Lizenzzeitbeginn danach, ob ein Verbrauch innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird.

In den geleisteten Anzahlungen werden Abschlagszahlungen auf Sport- und Filmrechte gemäß den in den entsprechenden Verträgen zugrunde gelegten Zahlungsplänen bilanziert.

##### 1.6.4.2 Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist mit seinen Anschaffungskosten angesetzt und wird mindestens einmal jährlich zum 30. September einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen. Liegen unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vor, wird eine zusätzliche Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt (vgl. hierzu auch Punkt 1.6.5 Außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen). Zum 31. Dezember 2013 beträgt der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts 639.353 Tsd. €.

##### 1.6.4.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene Software, Softwarelizenzen, Namensrechte und Abonnentenstämme. Software, erworbene Softwarelizenzen und Namensrechte werden zum Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und in der Folgebewertung

zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter plan- und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abonnentenstämme wurden im Zeitpunkt des Erwerbs mit dem beizulegenden Zeitwert bzw. mit den Anschaffungskosten bilanziert und werden auf Basis der erwarteten durchschnittlichen Abonnentenverweildauer abgeschrieben.

Den immateriellen Vermögenswerten, die planmäßig abgeschrieben werden, liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer (in Jahren)
Abonnentenstämme	8
Software/Softwarelizenzen	3–5
Namensrechte	1–5

#### 1.6.5 Außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen

Das Sachanlagevermögen sowie immaterielle Vermögenswerte (inkl. Abonnentenstämme) werden zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Der erzielbare Betrag wird als der jeweils höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und erwartetem Nutzungswert ermittelt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 auf der Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Units“), denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, auf eine Wertminderung untersucht. Aufgrund der Geschäftstätigkeit von Sky wird der Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Pay-TV-Business“ zugeordnet, die alle operativen Aktivitäten des Konzerns umfasst und mit der Ebene in der internen Berichtsstruktur übereinstimmt, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert durch das Management überwacht wird.

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird zum einen der Barwert der künftigen Nettozahlungsmittelströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwerten aller Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwert gegenübergestellt („Value in Use“).

Zusätzlich wird der beizulegende Zeitwert abzüglich erwarteter Veräußerungskosten („Fair Value less Cost to Sell“) der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Pay-TV-Business“ ausgewertet, der aus dem Börsenkurs der Sky Aktie abgeleitet wird.

Ist der erzielbare Betrag niedriger als der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert abgeschrieben. Ein verbleibender Betrag nach vollständiger Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird anteilig auf die sonstigen langfristigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis der Buchwerte jedes einzelnen Vermögenswerts bzw. einer Gruppe von Vermögenswerten verteilt. Zu jedem Bilanzstichtag erfolgt eine Überprüfung, ob die Gründe für in Vorperioden vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen weiterhin bestehen. Die Pflicht zur Wertaufholung ergibt sich, wenn der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts bzw. einer Gruppe von Vermögenswerten gestiegen ist. Die Wertaufholungsobergrenze wird durch die Höhe der Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen bestimmt, die sich ergeben hätten, wenn keine außerplanmäßigen Abschreibungen in Vorperioden erfasst worden wären. Die Wertaufholung wird in den entsprechenden Posten der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst bzw. gesondert ausgewiesen. Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert können in Folgeperioden nicht zugeschrieben werden.

#### 1.6.6 Übrige Vermögenswerte

Die übrigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Einzelrisiken werden durch entsprechende Wertkorrekturen (Einzelwertberichtigungen) berücksichtigt.

#### 1.6.7 Leasing

##### 1.6.7.1 Gesellschaft als Leasingnehmer

Soweit im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an einem Leasinggegenstand in Verbindung stehen, der Gesellschaft als Leasingnehmer zuzurechnen sind, wird der Leasinggegenstand im Sachanlagevermögen oder unter den immateriellen Vermögenswerten aktiviert und in gleicher Höhe ein Passivposten als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst (Finanzierungsleasingverhältnisse). Der Ansatz erfolgt im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert des geleasteten Vermögenswerts bzw. dem niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen. Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode getilgt und fortgeschrieben.

Sofern hingegen die wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an einem Leasinggegenstand in Verbindung stehen, nicht der Gesellschaft zuzuordnen sind, werden die Leasingzahlungen als laufender Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingvertrags erfasst (Operatingleasingverhältnisse).

Im Jahr 2012 wurde ein Vertrag über die Bereitstellung von Hardwarekomponenten (Receiver, externe Festplatten und CI+ Module) abgeschlossen. Der Vertrag wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, da der Preis, zu dem der Vermögenswert am Lauf-

zeitende zu erwerben ist, niedriger ist als der beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts zum Zeitpunkt der Optionsausübung. Die Zugänge der Hardwarekomponenten wurden im Sachanlagevermögen im Jahr 2013 in Höhe von insgesamt 34.994 Tsd. € (31. Dezember 2012: 0 Tsd. €) aktiviert und bereits an Abonnenten ausgelieferte Receiver werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von 60 Monaten abgeschrieben.

Ferner wurde ein Vertrag für das Testen und Instandsetzen von Receivern abgeschlossen. Der Vertrag beinhaltet neben bestimmten Dienstleistungen sowohl Hardware- als auch Softwarekomponenten, die jeweils als Finanzierungsleasing klassifiziert wurden, da am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses nach Maßgabe der Kriterien des IAS 17 das Eigentum an dem Vermögenswert an Sky übertragen wird. Dementsprechend wurden die Hardware- und Softwarekomponenten im Sachanlagevermögen beziehungsweise in den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 996 Tsd. € aktiviert. Sie werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von 60 Monaten abgeschrieben.

Im Berichtszeitraum wurde des Weiteren ein Vertrag über die Bereitstellung eines Test- und Entwicklungssystems für Receiver abgeschlossen. Der Vertrag beinhaltet neben bestimmten Dienstleistungen sowohl Hardware- als auch Softwarekomponenten, die jeweils als Finanzierungsleasing klassifiziert wurden, da der Preis, zu dem der Vermögenswert am Laufzeitende zu erwerben ist, niedriger ist als der beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts zum Zeitpunkt der Optionsausübung. Dementsprechend wurden die Hardware- und Softwarekomponenten im Sachanlagevermögen beziehungsweise in den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 380 Tsd. € aktiviert. Sie werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von 60 Monaten abgeschrieben.

Die Sky Gruppe hat im Geschäftsjahr 2009 einen Dienstleistungsvertrag hinsichtlich des Betriebs eines neuen Subscriber-Management-Systems („SMS“) geschlossen, welches Sky seit Juli 2009 für Zwecke der Abonnementverwaltung und -abrechnung einsetzt. Aufgrund der wirtschaftlichen Ausgestaltung der Verträge erfolgte eine Zurechnung der Hardware- und Softwarekomponenten des Vertrags bei der Sky Gruppe. Insofern erfolgte eine Aktivierung der Softwarelizenzen als immaterielle Vermögenswerte sowie der Hardwarekomponenten als Sachanlagen. Die Abschreibung erfolgte über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von fünf Jahren. In gleicher Höhe wurden zu Vertragsbeginn entsprechende Finanzverbindlichkeiten für die künftig durch Sky zu zahlenden Raten passiviert. Die im Juli und Dezember 2012 abgeschlossenen Änderungsvereinbarungen weisen im Bezug auf die Laufzeit des Vertrags und die Kostenaufteilung Anpassungen auf. Die Änderungen des Leasingvertrags führten zu einer Beurteilung als Neuvereinbarung des Leasingverhältnisses gemäß IAS 17.13. Dies führte im Jahr 2012 zu einer Ausbuchung der Vermögensgegenstände in Höhe von 4.859 Tsd. € und Schulden in Höhe von 4.174 Tsd. € des ursprünglichen Vertrags mit einem negativen Ergebniseffekt in Höhe von 685 Tsd. €

sowie einer Einbuchung eines neuen Finanzierungsleasingvertrags in Höhe von 5.672 Tsd. €, da die Laufzeit des neuen Leasingverhältnisses dem überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer entspricht. Die Komponenten des neuen Finanzierungsleasingvertrags werden über die Nutzungsdauer von zwölf bis 39 Monaten abgeschrieben.

Im Jahr 2012 wurde ein Vertrag über Dienstleistungen im Bereich IT für Callcenter-Dienstleistungen abgeschlossen. Der Vertrag beinhaltet sowohl eine Hardware- als auch eine Softwarekomponente, die jeweils als Finanzierungsleasing klassifiziert wurden, da die Laufzeit des Leasingverhältnisses dem überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer entspricht. Dementsprechend wurden die Komponenten im Sachanlagevermögen beziehungsweise in den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 1.895 Tsd. € aktiviert. Sie werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von 39 Monaten abgeschrieben.

Im Jahr 2012 wurde des Weiteren ein Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Callcenters abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet eine Betriebs- und Geschäftsausstattungs-komponente, die als Finanzierungsleasing klassifiziert wurde, da die Laufzeit des Leasingverhältnisses dem überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer entspricht. Dementsprechend wurde die Komponente im Sachanlagevermögen in Höhe von 207 Tsd. € aktiviert. Sie wird linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von 60 Monaten abgeschrieben. Unter dem Aspekt der Neuregelungen des IFRS 10 hat Sky diesen Sachverhalt gewürdigt und kommt zu dem Schluss, dass keine Änderung der Behandlung angezeigt ist, d.h. keine Einbeziehung einer Zweckgesellschaft zu erfolgen hat.

Im Jahr 2011 wurde ein Vertrag über Dienstleistungen im Bereich Außenproduktionen in Zusammenhang mit dem neuen Sender Sky Sport News HD abgeschlossen. Der Vertrag beinhaltet eine Produktionstechnikkomponente, die als Finanzierungsleasing klassifiziert wurde, da die Laufzeit des Leasingverhältnisses dem überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer entspricht. Dementsprechend wurde die Komponente im Sachanlagevermögen in Höhe von 2.335 Tsd. € aktiviert. Sie wird linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von 60 Monaten abgeschrieben.

Die bestehenden Leasingverträge über Pay-TV-Anlagen, TV-Geräte und Zubehör für den Hotelbereich (im Folgenden „Pay-TV-Anlagen“ genannt) wurden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, da zu Beginn des Leasingverhältnisses jeweils der Barwert der Mindestleasingzahlungen im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert der Leasinggegenstände entsprach. Dementsprechend wurden die Pay-TV-Anlagen im Sachanlagevermögen unter Technischen Anlagen und Maschinen aus Finanzierungsleasingverhältnissen aktiviert. Die Pay-TV-Anlagen der ab 2006 neu abgeschlossenen Finanzierungsleasingverträge werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von 84 Monaten abgeschrieben.

Die Finanzierungsleasingverträge räumen dem Leasingnehmer zum Teil das Recht ein, den Leasinggegenstand zum Ablauf der Leasingdauer käuflich zu erwerben. Der Kaufpreis bei Optionsausübung ist fast ausschließlich der unter Anwendung der linearen Abschreibung nach der amtlichen Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter („AfA-Tabelle AV“) ermittelte Buchwert oder der niedrigere beizulegende Zeitwert im Zeitpunkt der Veräußerung.

Aufgrund der strategischen Neuausrichtung des Hotelgeschäfts innerhalb der Sky Gruppe wurde im Jahr 2010 beschlossen, keine neuen Leasingverträge für die Refinanzierung von Hotel-Pay-TV-Anlagen und dazugehöriger Komponenten mehr abzuschließen und die bestehenden Verträge auslaufen zu lassen. Im Jahr 2013 endeten vertragsgemäß die letzten Leasingverträge, dementsprechend werden im Sachanlagevermögen unter Technische Anlagen und Receiver aus Finanzierungsleasing keine Pay-TV-Anlagen aus Finanzierungsleasingverhältnissen mehr ausgewiesen.

Die Gesellschaft mietet im Rahmen von Operatingleasingverhältnissen Bürogebäude, Kraftfahrzeuge und sonstige technische Anlagen.

#### 1.6.7.2 Gesellschaft als Leasinggeber

Die im Sachanlagevermögen aktivierten Receiver werden im Rahmen von Operatingleasingverhältnissen an Abonnenten vermietet. Folgende Kategorien von Receivern sind zu unterscheiden: d-boxen, Zapping-Receiver, HD-Receiver, Festplattenreceiver, HD-Festplattenreceiver, Interaktiv-Receiver, externe Festplatten (für die Erweiterung von HD-Receivern) und CI+ Module.

Die Laufzeit der Mietverträge beträgt sechs, zwölf, 24 oder 36 Monate. Kaufoptionen seitens der Abonnenten (Leasingnehmer) bestehen nur bei Sky Österreich Fernsehen. Weitere Kaufoptionen der Abonnenten, Andienungsrechte der Gesellschaft oder ähnliche Rechte zum Ende der Vertragslaufzeit bestehen nicht. Die Receiver bleiben für die Dauer des Mietvertrags im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft. Hinsichtlich der Mieteinnahmen aus den abgeschlossenen Operatingleasingverhältnissen verweisen wir auf die Angaben unter Punkt 2.6 Sachanlagevermögen inklusive Receiver.

Die Pay-TV-Anlagen werden nahezu ausschließlich im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen an Hotelbetriebe vermietet. Die Laufzeit der Verträge beträgt bis zu 84 Monate. Es handelt sich um Finanzierungsleasingverhältnisse, da die Gesellschaft im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an einem Leasinggegenstand in Verbindung stehen, auf den Leasingnehmer überträgt. Im Rahmen des Finanzierungsleasingverhältnisses werden die Leasinggegenstände dem Leasingnehmer zugeordnet. Die Bilanzierung erfolgt zu einem Betrag, der dem Nettoinvestitionswert aus dem

Leasingverhältnis entspricht. Hinsichtlich der Berechnung des Nettoinvestitionswerts verweisen wir auf die Angaben unter Punkt 2.3.3 Forderungen aus Finanzierungsleasing. Nicht garantierte Restwerte bestehen aufgrund von Vollamortisation der Finanzierungsleasingverträge nicht. Aus den Leasingverhältnissen resultierende Veräußerungsgewinne werden sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

#### 1.6.8 Rückstellungen

##### 1.6.8.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die versicherungsmathematische Bewertung der leistungsorientierten Pensions- und ähnlicher Verpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“). Aufgrund des anzuwendenden Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Trendannahmen für die Entwicklung von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Pensionsverpflichtungen werden auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

Bis zum 31. Dezember 2012 hat Sky versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen vollständig ergebniswirksam in den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil wurde im Finanzergebnis ausgewiesen.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 wurden die Änderungen des IAS 19 (2011 revised) umgesetzt, welcher am 5. Juni 2012 in Europäisches Recht übernommen wurde und für am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnende Geschäftsjahre erstmalig anzuwenden ist. Die Änderungen des IAS 19 (2011 revised) bewirken, dass versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgsneutral direkt im Eigenkapital im kumulierten übrigen Eigenkapital zu erfassen sind. In diesem Zusammenhang wurden die Vergleichsangaben jeweils zum 1. Januar 2012 und 2013 zum kumulierten übrigen Eigenkapital sowie zum erwirtschafteten Konzerneigenkapital nach Berücksichtigung von Steuern in Höhe von insgesamt 2.821 Tsd. € angepasst (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter 1.7 Neue Rechnungslegungsstandards des IASB). Diese Umgliederungen werden in Folgeperioden ebenso wenig erfolgswirksam erfasst wie auch zukünftige Effekte aus zu erfassenden Bewertungseffekten. Der laufende Dienstzeitaufwand sowie der Zinsaufwand werden weiterhin ergebniswirksam in den allgemeinen Verwaltungskosten und im Finanzergebnis ausgewiesen.

##### 1.6.8.2 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahr-

scheinlich zu einem Vermögensabfluss führen wird und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Vermögensabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch zukünftige Kostensteigerungen.

#### 1.6.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Laufende Steuern werden für die durch die Konzernunternehmen geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst.

Latente Steuern werden grundsätzlich für sämtliche temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in den Steuerbilanzen und der Konzernbilanz gebildet („Liability Method“). Eine Ausnahme besteht für Differenzen, die auf Unterschiede beim erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts anfallen und die zu keinem Ansatz von latenten Steuern führen. Daneben werden latente Steuern auf Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen erfasst, sofern künftig ausreichend steuerbare Überschüsse zur Nutzung dieser Verlustvorträge vorliegen bzw. bei Umkehrung dieser Differenzen erwirtschaftet werden.

Die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern wird auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen gültigen Steuersatzes vorgenommen. Zukünftige Steuersatzänderungen werden nur insofern berücksichtigt, als diese zum Bilanzstichtag gültig oder weitgehend verabschiedet sind.

Eine Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität von Steuergläubiger und -schuldner besteht und eine Verrechnung von laufenden Steuern erfolgen würde.

#### 1.6.10 Umsatzrealisierung

Einnahmen aus Abonnementerlösen werden in der Periode erfasst, in der die Leistungserbringung erfolgt. Einzahlungen aus im Voraus bezahlten Abonnements werden passivisch abgegrenzt und im Wesentlichen linear über die Laufzeit des Abonnements als Umsatz erfasst.

Die Umsätze im Rahmen von Pay-per-View, bei dem ein Abonnent einen Programmtitel auswählt, werden periodengerecht zum Zeitpunkt der Ausstrahlung in der Konzerngesamt-ergebnisrechnung erfasst.

Hardwareerlöse umfassen Umsätze aus der Vermietung und dem Verkauf von Receivern an Abonnenten, Aktivierungsgebühren bei Neuabonnenten, Umsätze des technischen Dienstes sowie Erlöse aus Installationsdienstleistungen. Die überwiegende Anzahl der Receiver wird im Rahmen von Leasingvereinbarungen den Neuabonnenten zur Nutzung überlassen. Der Verkauf von Receivern erfolgt bei defekten und ungetesteten Geräten an einen Verwerter. Wird ein Abonnement im Rahmen eines Mehrkomponentenvertrags angeboten, wird der Preis für das gesamte Mehrkomponentengeschäft auf Grundlage der anteiligen beizulegenden Zeitwerte auf die verschiedenen Bewertungseinheiten aufgeteilt (d.h. der beizulegende Zeitwert jeder einzelnen Bewertungseinheit im Verhältnis zum gesamten beizulegenden Zeitwert der gebündelten Leistungen). Wenn der beizulegende Zeitwert der erbrachten Einzelleistungen (Receiver) nicht verlässlich bestimmt werden kann, aber der beizulegende Zeitwert der nicht erbrachten Einzelleistungen (Abonnement) verlässlich bestimmt werden kann, wird zur Aufteilung des Gesamtpreises für das Mehrkomponentengeschäft die Restwertmethode angewendet. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Receivern (in Einzelfällen nur an Großkunden) werden zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (z.B. Verlust oder Untergang) erfasst. Umsätze des technischen Dienstes und Erlöse aus Installationsdienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst. Aktivierungsgebühren werden über die Laufzeit des Abonnements ergebniswirksam erfasst.

Als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifizierte Verträge zur Vermietung von Pay-TV-Anlagen an Hotelbetriebe werden entsprechend dem Verkauf von Hardware behandelt, d.h. zu Beginn des Leasingverhältnisses werden in Höhe der zu aktivierenden Leasingforderung Umsatzerlöse und in Höhe des Abgangs der Pay-TV-Anlage Umsatzkosten erfasst.

Umsatzerlöse aus Vermittlungsgeschäften werden grundsätzlich zum Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert.

Mit Übernahme der Abonnentenlisten für den Telemediendienst „Blue Movie“ im Jahr 2011 erfolgt die Abrechnung gegenüber den Endkunden in eigenem Namen. Die Umsatzrealisierung erfolgt zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Werbeerlöse umfassen Einnahmen aus der Vermarktung von Werbezeiten und -flächen in TV, Magazinen und sonstigen Werbepattformen (z.B. online). Die Umsätze werden zum Zeitpunkt der Durchführung der Werbemaßnahme erfasst.

Wholesale-Erlöse resultieren aus der Einspeisung von Sky Programminhalten in die Netze anderer Kabelnetzbetreiber, Telekommunikationsdienstleister sowie aus sonstigen Wholesale-Vereinbarungen. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit Leistungserbringung.

Unter die sonstigen Umsatzerlöse fallen insbesondere Umsätze aus Übertragungsdienstleistungen, Provisionen für erbrachte Vermittlungsleistungen sowie Sublizenzierungserlöse. Umsatzerlöse aus Kooperationen mit der Deutschen Telekom und Vodafone werden, je nach Charakter, unter den Abonnementerlösen, Wholesale-Erlösen sowie sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesen.

Seit Juli 2013 haben Entertain-Kunden der Deutschen Telekom in vollem Umfang Zugang zu den Sky Paketen, einschließlich des HD-Angebots von Sky und Sky Go. Ehemalige Liga-total!-Bestandskunden haben die Option, bis zum Ende der Saison 2013/2014 Sky Fußball Bundesliga zu den bisher gültigen Liga-total!-Konditionen zu empfangen oder auf einen Standardvertrag mit Sky zu wechseln. Spätestens ab dem Beginn der Bundesliga-Saison 2014/2015 müssen diese Kunden einen Vertrag mit Sky abschließen, um die Live-Übertragung von Spielen der Bundesliga weiter empfangen zu können. Telekom-Mobilfunkkunden können Sky Fußball Bundesliga über das Mobile-TV-Angebot der Telekom abrufen.

Seit August 2013 haben auch IPTV-Vodafone-Kunden Zugang zu einem weiten Spektrum von Sky Paketen. Geplant ist die schnelle Ausweitung dieses Angebots. Vodafone-Mobilfunkkunden können Sky Fußball Bundesliga über die Vodafone-Mobile-TV-Anwendung empfangen.

#### 1.6.11 Zinsaufwendungen und -erträge

Zinsaufwendungen und -erträge werden unter Verwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

#### 1.6.12 Aufwendungen und Erträge aus Schätzungsänderungen

Aufwendungen und Erträge aus Schätzungsänderungen werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung in dem Posten ausgewiesen, der durch die ursprüngliche Buchung angesprochen wurde.

#### 1.6.13 Anteilsbasierte Vergütungen

Sky hat im Jahr 2010 dem Vorstandsvorsitzenden der Gruppe virtuelle Aktien gewährt, die nach Ablauf des jeweiligen Erdienungszeitraums im April 2012 bzw. im April 2013 in Abhängigkeit von der Entwicklung des Abonnentenwachstums zum Erhalt einer Zahlung in Höhe des dann bestehenden Zeitwerts der Sky Aktie berechtigt haben. Das Aktienoptionsprogramm ist erfüllt und es bestehen keine weiteren Zahlungsverpflichtungen daraus. Zudem ist eine aktienbasierte Vergütungskomponente mit Brian Sullivan vereinbart, welche zu einer Einmalzahlung auf Basis von 500.000 Aktien führt. Diese Zahlung ist unter der Voraussetzung der Erfüllung der Erdienbarkeitsvoraussetzungen am 2. Januar 2015 fällig und ermittelt sich mit dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Sky Aktie im Dezember 2014.

In den Jahren 2011, 2012 und 2013 hat die Gesellschaft langfristige Incentive-Pläne (LTIPs) für den Vorstand sowie die Mitglieder der ersten beiden Managementebenen eingeführt. Hierbei wird den Anspruchsberechtigten eine bestimmte Anzahl von virtuellen Aktien gewährt, die unter gewissen Voraussetzungen zum Bezug von Zahlungen berechtigen, welche sich nach dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Sky Aktie im Dezember 2013, Dezember 2014 bzw. Dezember 2015 richten. Der Anspruch auf die Zahlungen ist grundsätzlich davon abhängig, dass sich die Anspruchsberechtigten jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2013, 2014 bzw. 2015 in einem Anstellungsverhältnis mit der Sky Gruppe befinden. Des Weiteren wird die Höhe der Auszahlung durch einen Faktor adjustiert, der von der Erreichung vereinbarter Kennzahlen (Nettokundenwachstum und EBITDA abzüglich Investitionen) über die Laufzeit von drei Jahren bis zum jeweils 31. Dezember der Jahre 2013, 2014 bzw. 2015 abhängt. Die Zielgrößen beider Kennzahlen wurden vom Aufsichtsrat anhand der Vorgaben des Business-Plans der Sky Gruppe festgelegt. Für weitere Details verweisen wir auf den Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht.

Für den Dreijahreszeitraum ab 1. Januar 2014 ist ein weiterer langfristiger Incentive-Plan (LTIP 2014) vorgesehen. Ein diesbezüglicher Beschluss des Aufsichtsrats ist bislang noch nicht gefasst worden.

Diese Programme werden gemäß IFRS 2 als aktienbasierte Vergütungskomponenten mit Barausgleich klassifiziert. Anpassungen des Zeitwerts der virtuellen Aktien werden über die gesamte Laufzeit ergebniswirksam erfasst. Der Zeitwert wird mittels optionsmathematischer Berechnungsmodelle nach Black-Scholes bestimmt.

#### 1.6.14 Schätzungen und sachverhaltsspezifische Würdigung

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Positionen, dass Annahmen getroffen werden, die sich auf den Ansatz in der Konzernbilanz bzw. in der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie auf die Angabe von Eventualvermögen und -schulden auswirken. Die in späteren Perioden tatsächlich eintretenden Werte können von den Schätzungen abweichen.

Änderungen der abonnentenabhängigen Zuzahlungen („Overages“) im Rahmen der Bilanzierung der Filmlicenzen werden als Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen bilanziert. Demnach wird der Restbuchwert zum Zeitpunkt der Schätzungsänderung erhöht bzw. vermindert. Der sich daraus ergebende Betrag wird über die verbleibenden Ausstrahlungen erfolgswirksam erfasst (prospektive Methode).

Informationen zu dem durchgeführten Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Pay-TV-Business können den Angaben unter Punkt 2.7.2 entnommen werden.



Für die planmäßigen Abschreibungen der Abonnentenstämme (vgl. dazu auch Punkt 2.7.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte) wurde basierend auf Erfahrungswerten zum Erstbilanzierungszeitpunkt von einer durchschnittlichen Verweildauer der Abonnenten von acht Jahren ausgegangen.

Die Pensionsrückstellungen (vgl. dazu auch Punkt 2.8.6 Rückstellungen für Pensionen) werden basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten passiviert. Die gemäß den Gutachten zu erfassenden Anpassungsbeträge aus den versicherungsmathematischen Gewinnen bzw. Verlusten werden im sonstigen Gesamtergebnis innerhalb der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst. In die Berechnung der Pensionsrückstellungen fließen die auf Erfahrungswerten beruhenden Mitarbeiter-Fluktuationsraten sowie Annahmen zu Gehalts- und Rententrends ein.

Die Höhe des Zeitwerts der im Rahmen von Incentive-Programmen gewährten virtuellen Aktien ist von bestimmten Parametern, wie z.B. der Volatilität und den derzeitigen Zinsniveaus, abhängig. Für den zu erfassenden Aufwand sind des Weiteren Schätzungen des erwarteten Abonnentenwachstums sowie des erwarteten EBITDA abzüglich Investitionen relevant.

Umsätze sind nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung zu bewerten. Die Ansatzkriterien werden in der Regel für jeden Geschäftsvorfall einzeln angewendet. Unter bestimmten Umständen ist es jedoch erforderlich, die Ansatzkriterien auf einzeln abgrenzbare Bestandteile eines Geschäftsvorfalles anzuwenden, um den wirtschaftlichen Gehalt des Geschäftsvorfalles zutreffend abzubilden. Hinsichtlich der Aufteilung des gesamten Vertragswertes wendet der Konzern grundsätzlich die Methode der relativen beizulegenden Zeitwerte an. Demnach ist der Vertragswert im Verhältnis der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Elemente aufzuteilen. Wenn der beizulegende Zeitwert der erbrachten Einzelleistungen (Receiver) nicht verlässlich, aber der beizulegende Zeitwert der nicht erbrachten Einzelleistungen (Abonnement) verlässlich bestimmt werden kann, wird zur Aufteilung des Gesamtpreises für das Mehrkomponentengeschäft die Restwertmethode angewendet.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge werden bis zu dem Betrag berücksichtigt, wie es wahrscheinlich erscheint, dass zukünftige steuerliche Erträge zur Verfügung stehen.

#### 1.6.15 Segmentberichterstattung

Die Geschäftsaktivitäten der Sky Deutschland AG sind auf den Betrieb eines Abonnementfernsehprogramms in Deutschland und Österreich unter dem Markenzeichen Sky sowie damit in Verbindung stehende Aktivitäten ausgerichtet.

Dementsprechend erfolgt die interne Berichterstattung an den Vorstand der Gesellschaft für das Pay-TV-Geschäft in beiden Ländern zusammen. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung der Ressourcen ebenfalls auf Grundlage dieser internen Berichtsstruktur. Insofern hat Sky in Übereinstimmung mit IFRS 8 keine unterschiedlichen Geschäftssegmente.

#### 1.7 Neue Rechnungslegungsstandards des IASB

Nachfolgende Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2013 erstmals verpflichtend anzuwenden:

- Am 20. Dezember 2010 hat der IASB Änderungen des IFRS 1 First-time Adoption of International Financial Reporting Standards hinsichtlich der Beseitigung fixer Daten sowie schwerwiegender Hochinflation veröffentlicht. Durch diesen Änderungsstandard wurde der bislang verwendete Verweis auf den 1. Januar 2004 als festen Umstellungszeitpunkt durch eine allgemeinere Formulierung ersetzt. Ferner werden in dieser Vorschrift erstmals Regelungen für diejenigen Fälle aufgenommen, in denen ein Unternehmen einige Zeit vor dem Umstellungszeitpunkt die IFRS-Vorschriften nicht einhalten konnte, weil seine funktionale Währung einer Hochinflation unterlag. Die Ergänzung tritt spätestens mit Beginn des ersten bei oder nach Inkrafttreten dieser Verordnung beginnenden Geschäftsjahres in Kraft. Eine Anerkennung durch die EU ist am 11. Dezember 2012 erfolgt.
- Der IASB hat am 13. März 2012 eine Änderung zu IFRS 1 Government Loans veröffentlicht. Die Änderung passt die Vorschriften des IFRS 1 an die Vorschriften des IAS 20 Accounting for Government Grants and Disclosure of Government Assistance (nach Überarbeitung 2008) an. Dieser besagt, dass öffentliche Darlehen, die zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz gewährt werden, zwingend mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Eine Übergangsregelung gestattete IFRS-Anwendern eine prospektive Anwendung dieser Bewertungsvorschrift. Da eine entsprechende Übergangsvorschrift für IFRS-Erstanwender bislang fehlte, waren diese aufgrund der allgemeinen IFRS 1-Vorschrift zur vollumfänglichen retrospektiven Anwendung aller IFRS zum Zeitpunkt des Übergangs verpflichtet, für im Übergangszeitpunkt bestehende öffentliche Darlehen gegebenenfalls beizulegende Zeitwerte rückwirkend zu bestimmen. Durch die Änderung des IFRS 1 wurde nunmehr eine neue Ausnahmeregelung in den Standard aufgenommen, wonach IFRS-Erstanwender bei Übergang auf IFRS den auf Basis der bisherigen Rechnungslegungsvorschriften ermittelten Buchwert derartiger Darlehen für die IFRS-Eröffnungsbilanz zugrunde legen dürfen. Die Ausnahmeregelung gilt jedoch ausschließlich für Ansatz und Bewertung. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2013 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme durch die EU erfolgte am 4. März 2013.

- Am 16. Dezember 2011 wurde eine Änderung des IFRS 7 Disclosures: Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities durch den IASB veröffentlicht. Die Änderungen verlangen umfangreichere Angaben, als sie gegenwärtig nach den IFRS erforderlich sind. Die Angaben beinhalten insbesondere quantitative Informationen zu erfassten Finanzinstrumenten, die in der Bilanz gegeneinander aufgerechnet wurden, sowie zu Finanzinstrumenten, die Aufrechnungsvereinbarungen unterliegen, ungeachtet dessen, ob sie verrechnet wurden oder nicht. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2013 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme durch die EU erfolgte am 13. Dezember 2012.
- IFRS 13 Fair Value Measurement wurde durch den IASB am 12. Mai 2011 veröffentlicht. IFRS 13 gibt standardübergreifend einheitliche Maßstäbe für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vor, indem unter anderem definiert und dargestellt wird, welche Methoden für dessen Bestimmung infrage kommen. Darüber hinaus erweitert IFRS 13 die im Zusammenhang mit einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erforderlichen Anhangangaben. Der Standard ist für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Eine Übernahme durch die EU erfolgte am 11. Dezember 2012.
- Der IASB hat am 16. Juni 2011 eine Änderung an IAS 1 Presentation of Items of Other Comprehensive Income herausgegeben, der zufolge der Ausweis der im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung dargestellten Posten geändert wird. Gemäß der Änderung müssen Unternehmen die im sonstigen Ergebnis dargestellten Posten in Abhängigkeit davon, ob sie in Zukunft über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden oder nicht, nach zwei Kategorien unterteilen. Der Standard ist für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen, eine Übernahme durch die EU ist am 5. Juni 2012 erfolgt.
- Am 20. Dezember 2010 veröffentlichte der IASB eine Ergänzung zu IAS 12 Deferred Tax: Recovery of underlying Assets. Nach IAS 12 hängt die Bewertung latenter Steuern davon ab, ob die Umkehrung der temporären Differenz durch Nutzung oder durch Veräußerung erfolgt. In Fällen, in denen die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IAS 40 Investment Property erfolgt, wird die widerlegbare Vermutung eingeführt, dass die Umkehrung durch Veräußerung realisiert wird. Der Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2013 verpflichtend anzuwenden. Die Änderung wurde von der EU am 11. Dezember 2012 übernommen.
- Der IASB hat am 16. Juni 2011 eine Änderung zu IAS 19 Employee Benefits herausgegeben. Der Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2013 verpflichtend anzuwenden. Die Änderung wurde von der EU am 5. Juni 2012 übernom-

men. Diese hat Auswirkungen auf die Erfassung und Bewertung des Aufwands für leistungsorientierte Pensionspläne und von Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie auf die Angabepflichten zu Leistungen an Arbeitnehmer. Neben der Abschaffung der Korridormethode werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in Umbewertungen umbenannt. Die Änderungen des IAS 19 (2011 revised) bewirken, dass ab 1. Januar 2013 versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungsrückstellungen der österreichischen Tochtergesellschaften, die bei Sky bisher ergebniswirksam erfasst wurden, direkt im Eigenkapital im Sonstigen Gesamtergebnis zu erfassen sind. In diesem Zusammenhang wurden die Vergleichsangaben jeweils zum 1. Januar 2012 und 2013 zum kumulierten übrigen Eigenkapital sowie zum erwirtschafteten Konzerneigenkapital nach Berücksichtigung von Steuern in Höhe von insgesamt 2.821 Tsd. € angepasst.

Die Überleitungsrechnung ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

**Auswirkung der erstmaligen Anwendung von IAS 19R zum 1.1.2012**

Umbewertungen Vorjahr	-239
Latenter Steuerertrag	66
<b>Umgliederung vom erwirtschafteten Konzerneigenkapital in kumuliertes übriges Eigenkapital</b>	<b>-174</b>

**Auswirkung der erstmaligen Anwendung von IAS 19R zum 1.1.2013**

Umbewertungen Vorjahr	-3.645
Latenter Steuerertrag	998
<b>Umgliederung vom erwirtschafteten Konzerneigenkapital in kumuliertes übriges Eigenkapital</b>	<b>-2.647</b>

Aus Wesentlichkeitsgründen wird im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung des IAS 19 (2011 revised) im Einklang mit den Anpassungen im Rahmen des Annual Improvements Project 2009–2011 auf die Darstellung einer dritten Bilanz zum Eröffnungsstichtag des Vergleichsjahres verzichtet.

- Der IASB hat am 19. Oktober 2011 den IFRIC 20 Stripping Costs in the Production Phase of a Surface Mine veröffentlicht. Die Interpretation wurde vom IFRS Interpretations Committee entwickelt und beschäftigt sich mit der Bilanzierung von Kosten für Abraumbeseitigung, die in der Erschließungsphase einer Tagebergbaumine anfallen. Das Committee wurde aufgrund unterschiedlicher Handhabungen in der Praxis um Stellungnahme gebeten, wie diese Kosten zu bilanzieren sind. Durch die Interpretation wird klargestellt, unter welchen Voraussetzungen Abraumbeseitigungskosten als ein Vermögenswert anzusetzen sind und wie die Erst-

und Folgebewertung des Vermögenswerts zu erfolgen hat. Die Interpretation ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Eine Übernahme durch die EU erfolgte am 11. Dezember 2012.

- Der IASB hat die endgültigen Änderungen und Klarstellungen im Rahmen der jährlichen Verbesserungen (Annual Improvements Project 2009–2011), die sich aus den in diesem Zyklus erörterten Sachverhalten ergeben haben, am 17. Mai 2012 veröffentlicht. Im Wesentlichen sind die Standards IFRS 1 First-time adoption of International Financial Reporting Standards, IAS 1 Presentation of Financial Statements, IAS 16 Property, Plant and Equipment, IAS 32 Financial Instruments: Presentation und IAS 34 Interim Financial Reporting direkt durch diese Änderungen betroffen. Die Änderungen treten für Berichtsperioden verpflichtend in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Eine Übernahme durch die EU erfolgte am 27. März 2013.

Die folgenden Standards und Interpretationen, die durch den IASB bzw. IFRIC veröffentlicht wurden, sind aufgrund der noch nicht erfolgten Anerkennung durch die EU bzw. des noch nicht eingetretenen Erstanwendungszeitpunkts nicht verpflichtend anzuwenden. Sofern eine Anerkennung durch die EU bereits vorliegt, hat Sky eine vorzeitige Anwendung nicht durchgeführt.

- Die jüngste Veröffentlichung zu IFRS 9 Financial Instruments wurde vom IASB am 20. November 2013 herausgegeben. Der IASB beabsichtigt, den IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement durch IFRS 9 zu ersetzen. Kerninhalte dieses Projekts des IASB sind Ansatz, Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, was eine umfassende Neubeurteilung der Bilanzierungsvorschriften für Finanzinstrumente darstellt. Bei diesem Projekt geht es vor allem um eine deutliche Verringerung der Komplexität und der gegenwärtig wahrgenommenen Schwierigkeiten bei der Anwendung der bestehenden Vorschriften. Ein Datum des Inkrafttretens des neuen Standards ist in der veröffentlichten Fassung von IFRS 9 nicht mehr enthalten, da die Fertigstellung der noch offenen Projektphasen abgewartet wird. Eine verpflichtende Anwendung vor dem 1. Januar 2017 wird ausgeschlossen, die Änderung wurde von der EU noch nicht übernommen.
- IFRS 10 Consolidated Financial Statements wurde vom IASB am 12. Mai 2011 herausgegeben. Dieser ersetzt die Konsolidierungsleitlinien im bisherigen IAS 27 Consolidated and Separate Financial Statements und SIC-12 Consolidation – Special Purpose Entities. Im Mittelpunkt von IFRS 10 steht die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für sämtliche Unternehmen, welches auf die Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. IFRS 10 ist sowohl auf Mutter-Tochter-Verhältnisse, die auf Stimmrechten basieren, als auch auf solche, die sich aufgrund anderer

vertraglicher Vereinbarungen ergeben, anzuwenden. Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des IFRS 10 erfolgten Änderungen des IAS 27 und des IAS 28 Investments in Associates, die zukünftig nur noch für die Bilanzierung von Anteilen an Tochter-, assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen im Einzelabschluss anzuwenden sind. Der Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2014 verpflichtend anzuwenden. Die Änderung wurde von der EU am 11. Dezember 2012 übernommen.

- Ebenfalls am 12. Mai 2011 wurde der IFRS 11 Joint Arrangements veröffentlicht. Dieser ersetzt IAS 31 Interests in Joint Ventures und schafft die bisherige Möglichkeit zur Quotenkonsolidierung von Gemeinschaftsunternehmen zugunsten einer verpflichtenden Anwendung der Equity-Methode ab. Der Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2014 verpflichtend anzuwenden. Die Änderung wurde von der EU am 11. Dezember 2012 übernommen.
- Mit IFRS 12 Disclosures of Interests in Other Entities wurde durch den IASB am 12. Mai 2011 ein Standard herausgegeben, der die überarbeiteten Angabepflichten zu IAS 27, IAS 28, IFRS 10 und IFRS 11 in einem Standard zusammenführt. Der Standard ist für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Eine Übernahme durch die EU erfolgte am 11. Dezember 2012.
- Am 28. Juni 2012 veröffentlichte der IASB den IFRS 10–12 Transitional Guidance, welcher durch die Änderungen die Übergangleitlinien in IFRS 10 klarstellt und zusätzliche Erleichterungen in allen drei Standards gewährt. Dazu gehört insbesondere, dass die Angabe angepasster Vergleichszahlen auf die bei Erstanwendung unmittelbar vorangegangene Vergleichsperiode beschränkt wird. Der Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2014 verpflichtend anzuwenden. Die Änderung wurde von der EU am 4. April 2013 übernommen.
- Der IAS 19 (2011 revised) Employee Contributions wurde durch den IASB am 21. November 2013 mit einer Klarstellung der Zuordnung von Arbeitnehmerbeiträgen oder Beiträgen an dritte Parteien in Verbindung mit der jeweiligen Dienstzeit ergänzt und es wurde eine Erleichterung geschaffen, wenn der Betrag der Beiträge von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre unabhängig ist. Der Standard tritt verpflichtend für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen. Eine Übernahme durch die EU ist noch nicht erfolgt.
- IAS 27 Separate Financial Statements (2011 revised) beschreibt die Bilanzierung und die Angabevorschriften für ‚separate Abschlüsse‘, die von einem Mutterunternehmen oder einem Anteilseigner mit gemeinsamer Beherrschung oder bedeutendem Einfluss über ein Beteiligungsunternehmen erstellt werden und in denen die Anteile zu Anschaffungs-

kosten oder in Übereinstimmung mit IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement oder IFRS 9 Financial Instruments bilanziert werden. Im Standard werden außerdem die Bilanzierungsvorschriften für Dividenden dargelegt und verschiedene Angabevorschriften beschrieben. Der Standard wurde vom IASB am 12. Mai 2011 herausgegeben und die EU hat ihn am 11. Dezember 2012 übernommen. Der IAS 27 (2011 revised) tritt verpflichtend für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Er ersetzt IAS 27 Consolidated and Separate Financial Statements ab diesem Zeitpunkt. Die Vorschriften für separate Abschlüsse bleiben unverändert Bestandteil des geänderten IAS 27. Die anderen Teile von IAS 27 werden durch IFRS 10 Consolidated Financial Statements ersetzt.

- In IAS 28 Investments in Associates and Joint Ventures (2011 revised) wird dargestellt, wie mit bestimmten begrenzten Ausnahmen die Equity-Methode auf Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures anzuwenden ist. Im Standard wird außerdem ein assoziiertes Unternehmen über das Konzept des „maßgeblichen Einflusses“ definiert, der die Möglichkeit erfordert, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse. IAS 28 wurde am 12. Mai 2011 neu herausgegeben, wurde am 11. Dezember 2012 durch die EU übernommen und ist verpflichtend auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen.
- Der IASB hat am 16. Dezember 2011 eine Änderung zu IAS 32 Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities herausgegeben. Die Änderungen des IAS 32 stellen klar, dass der Anspruch auf Saldierung gegenwärtig bestehen muss – das heißt, dass dieser Anspruch nicht von einem Ereignis in der Zukunft abhängig sein darf. Außerdem muss der Anspruch für alle Kontrahenten im gewöhnlichen Geschäftsverlauf, bei Ausfall, Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit rechtlich durchsetzbar sein. Der Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2014 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme durch die EU erfolgte am 13. Dezember 2012.
- In IAS 36 Recoverable Amount Disclosures for Non-Financial Assets hat der IASB einige der Angabevorschriften hinsichtlich der Bemessung des erzielbaren Betrags von wertgeminderten Vermögenswerten zum 29. Mai 2013 im Zuge einer Folgeänderung aus IFRS 13 Fair Value Measurement geändert. Nach diesen hat ein Unternehmen den Abzinsungssatz anzugeben, der im Rahmen der gegenwärtigen und vergangenen Wertbestimmungen verwendet wurde, wenn die Wertbestimmung auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unter Verwendung einer Barwertmethode beruht. Dieses soll einer Harmonisierung der Angabevorschriften dienen. Diese Änderungen sind rückwirkend für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar

2014 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig – allerdings nur in Berichtsperioden (einschließlich Vergleichsinformationen), in denen auch IFRS 13 angewendet wird. Eine Übernahme durch die EU erfolgte am 19. Dezember 2013.

- Zur Verbesserung von Transparenz und Regulierungsaufsicht außerbörslicher („over-the-counter – OTC“) Derivate wurden am 27. Juni 2013 durch den IASB weitreichende gesetzgeberische Änderungen eingeführt. Unternehmen stellen daher zur Verminderung von Ausfallrisiken Derivate auf zentrale Gegenparteien („Central Counterparties – CCP“) um (Novation). Nach IAS 39 Novation of Derivatives and Continuation of Hedge Accounting ist die Bilanzierung von Derivaten als Sicherungsinstrument in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) zu beenden, wenn das ursprüngliche Derivat nicht mehr fortbesteht. Der IASB hat wegen der Auswirkungen auf die Rechnungslegung, die sich aus der Novation infolge von rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen ergeben, Bedenken. Daher hat der IASB den IAS 39 um eine Erleichterungsregelung ergänzt, wonach die Beendigung des Hedge Accounting nicht erforderlich ist, wenn die Novation eines Sicherungsinstruments mit einer zentralen Gegenpartei bestimmte Kriterien erfüllt. Eine ähnliche Erleichterungsregelung wird in IFRS 9 Financial Instruments aufgenommen. Der Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2014 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme durch die EU erfolgte am 19. Dezember 2013.
- Der IASB hat am 20. Mai 2013 den IFRIC 21 Levies veröffentlicht. IFRIC 21 bietet Leitlinien dazu, wann eine Schuld für eine Abgabe anzusetzen ist, die von einer Regierung auferlegt wird. Die Interpretation gilt sowohl für Abgaben, die nach IAS 37 Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets bilanziert werden, als auch für Abgaben, bei denen Zeitpunkt und Betrag bekannt sind. IFRIC 21 ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2014 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme durch die EU ist noch nicht erfolgt.

Bezüglich der Einführung bzw. Änderung der noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards befindet sich Sky laufend im Prozess der Bewertung möglicher quantitativer Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Sky hat sowohl den im Jahr 2012 abgeschlossenen Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Callcenters als auch den bevorstehenden Erwerb der Produktionsgesellschaft Plazamedia GmbH TV- und Film-Produktion, Ismaning nach den Neuregelungen des IFRS 10 gewürdigt. Über weitere mögliche Auswirkungen anderer Standards lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen treffen.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

### 2.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Fälligkeit von bis zu drei Monaten zum Zeitpunkt der Anschaffung sowie Kassenbestände.

in Tsd. €	31.12.2013	31.12.2012
Bankguthaben und Barmittel	96.898	4.294
Festgelder	100.000	-
<b>Summe</b>	<b>196.898</b>	<b>4.294</b>

Barmittel mit Verfügungsbeschränkungen werden unter den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen verpfändete Konten an Lieferanten, Barhinterlegungen für Bürgschaften und Kautionen bei Banken sowie Sonderkonten (vgl. hierzu 2.5 Übrige Vermögenswerte). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 betragen die Barmittel mit Verfügungsbeschränkungen 2.410 Tsd. € (2012: 15.087 Tsd. €). Für weiterführende Informationen zur Entwicklung des Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten verweisen wir auf die Ausführungen unter 4.3 Kapitalflussrechnung.

### 2.2 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2013	31.12.2012
Receiver	24.486	17.385
Sonstige Vorräte	1.842	1.973
<b>Summe</b>	<b>26.329</b>	<b>19.358</b>

Die Receiver sind für die Bereitstellung an die Abonnenten vorgesehen. Der Vertrieb von Receivern in Verbindung mit einem Abonnement erfolgt im Namen und im Auftrag von Sky beim Händler. Dementsprechend findet die Lagerhaltung sowohl im Zentrallager in Bor (Tschechien) sowie im Nebenlager Ebermannsdorf (Deutschland) als auch dezentral bei den Vertriebspartnern in Deutschland und Österreich statt.

Grundsätzlich werden Receiverkäufe zunächst in den Vorräten aktiviert. Receiver, die zur Vermietung an Abonnenten vorgesehen sind, werden mit Auslieferung an den Abonnenten von den Vorräten in das Sachanlagevermögen umgegliedert.

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt zum Stichtag 74 Tsd. € (2012: 120 Tsd. €). Im Geschäftsjahr wurden 3.624 Tsd. € (2012: 4.806 Tsd. €) der Vorräte als Aufwand erfasst. Hierin enthalten waren Wertminderungen in Höhe von 171 Tsd. € (2012: 1.140 Tsd. €), die als Aufwand in den Umsatzkosten (Hardware) erfasst sind.

### 2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

#### 2.3.1 Überblick

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Stichtagsvergleich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	31.12.2013	31.12.2012
Liefer- und Leistungsforderungen (vor Wertberichtigungen)	139.691	132.715
Wertberichtigungen	-72.319	-52.934
Liefer- und Leistungsforderungen (nach Wertberichtigungen)	67.373	79.781
Schadensersatzforderungen (nach Wertberichtigungen)	9.022	6.143
<b>Summe (nach Wertberichtigungen)</b>	<b>76.395</b>	<b>85.924</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2013	davon langfristig	31.12.2012	davon langfristig
Forderungen gegen Abonnenten	50.921	-	52.190	-
Forderungen gegen Händler	10.934	-	5.872	-
Forderungen aus Finanzierungsleasing	212	70	686	197
Sonstige	14.328	-	27.175	-
<b>Summe (nach Wertberichtigungen)</b>	<b>76.395</b>	<b>70</b>	<b>85.924</b>	<b>197</b>

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Altersstrukturanalyse der überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag.

in Tsd. €	31.12.2013	31.12.2012
Liefer- und Leistungsforderungen (nach Wertberichtigungen)	76.395	85.924
davon zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig	16.504	37.379
davon zum Bilanzstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig	4.492	7.262
weniger als 30 Tage	2.290	3.672
zwischen 31 und 60 Tagen	690	1.356
zwischen 61 und 90 Tagen	333	215
zwischen 91 und 180 Tagen	381	279
zwischen 181 und 360 Tagen	84	409
mehr als 360 Tage	713	1.332

Hinsichtlich des nicht wertgeminderten, aber in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gab es zum Abschlussstichtag keine Anzeichen, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Der Buchwert der Forderungen, deren Konditionen neu ausgehandelt wurden und die ansonsten überfällig oder wertgemindert gewesen wären, betrug zum Bilanzstichtag 0 Tsd. € (2012: 0 Tsd. €). Eine wesentliche Risikokonzentration bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht wegen der diversifizierten Kundenstruktur der Sky Gruppe nicht.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Abonnenten und Händler sowie sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Finanzierungsleasing entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. €	2013	2012
Stand zum 1.1.	52.934	47.401
Ausbuchungen von Forderungen	-352	-9.419
Im Berichtszeitraum als Aufwand bzw. Ertrag erfasster Betrag	19.736	14.951
Stand zum 31.12.	72.319	52.934

Die Ausbuchungen von Forderungen betreffen vollständig einzelwertberichtigte und uneinbringliche Forderungen aus Vorjahren.

### 2.3.2 Forderungen gegen Abonnenten und Händler sowie sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen gegen Abonnenten und Händler sowie sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nach Abzug von Wertberichtigungen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen in Höhe von 19.757 Tsd. € (2012: 14.985 Tsd. €) für Wertberichtigungen auf diese Forderungen erfasst. Hiervon entfällt ein Aufwand in Höhe von 20.326 Tsd. € (2012: 14.607 Tsd. €) auf Forderungen gegen Abonnenten und ein Ertrag in Höhe von 445 Tsd. € (2012: Aufwand in Höhe von 210 Tsd. €) auf Forderungen gegen Händler. Auf die sonstigen Forderungen entfällt ein Ertrag in Höhe von 124 Tsd. € (2012: Aufwand in Höhe von 168 Tsd. €).

Sky stellt den Abonnenten bei vorzeitiger Vertragsauflösung neben den bereits aufgelaufenen Forderungen aus Abonnementgebühren auch einen auf den Zeitpunkt der Kündigung abgezinsten Schadensersatz in Höhe der Abonnementgebühr für die verbleibende Vertragslaufzeit in Rechnung. Die bilanzielle Abbildung dieser Schadensersatzforderungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der den erwarteten Zahlungseingängen entspricht. Forderungen werden erst bei endgültiger Uneinbringlichkeit ausgebucht.

Zur Beibringung der Forderungen bedient sich die Gesellschaft mehrerer Inkassobüros. Die Forderungen werden grundsätzlich nicht an die Inkassobüros verkauft, sodass das Risiko des Forderungsausfalls bei der Gesellschaft verbleibt. Die an die Inkassobüros weitergegebenen Forderungen werden auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit wertberichtigt.

Die sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten eine Vielzahl von Einzelposten.

### 2.3.3 Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren aus Leasingverträgen mit Hotelbetrieben über Pay-TV-Anlagen, TV-Geräte und Zubehör.

Zum 31. Dezember 2013 werden in der Bilanz Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von insgesamt 212 Tsd. € (2012: 686 Tsd. €) ausgewiesen, welche sich in einen kurzfristigen Anteil in Höhe von 141 Tsd. € (2012: 489 Tsd. €) und in einen langfristigen Anteil in Höhe von 71 Tsd. € (2012: 197 Tsd. €) gliedern. Der Rückgang resultiert aus dem Auslaufen von Finanzierungsleasingverträgen.

Der Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen im Jahr 2013 beläuft sich auf 21 Tsd. € (2012: 33 Tsd. €).

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung der Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse zur Nettoinvestition in Leasingverhältnisse dar:

in Tsd. €	31.12.2013	31.12.2012
<b>Bruttoinvestitionen in Leasingverhältnisse (ausstehende Mindestleasingzahlungen)</b>	<b>233</b>	<b>743</b>
Abzüglich: Unrealisierter Finanzertrag	-11	-36
Abzüglich: Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen	-	-21
<b>Nettoinvestitionen in Leasingverhältnisse (Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen)</b>	<b>212</b>	<b>686</b>

Die Brutto- und die Nettoinvestitionen in Leasingverhältnisse sind wie folgt fällig:

in Tsd. €	31.12.2013	31.12.2012
<b>Bruttoinvestitionen in Leasingverhältnisse</b>	<b>223</b>	<b>743</b>
< 1 Jahr	150	528
1-5 Jahre	72	216
<b>Nettoinvestitionen in Leasingverhältnisse</b>	<b>212</b>	<b>686</b>
< 1 Jahr	143	489
1-5 Jahre	69	197

#### 2.4 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

in Tsd. €	Summe 31.12.2013	davon langfristig	Summe 31.12.2012	davon langfristig
Debitorische Kreditoren	1.256	-	1.921	-
Derivate	418	2	1	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	8	8	-	-
Übrige	588	-	873	-
<b>Summe</b>	<b>2.270</b>	<b>11</b>	<b>2.795</b>	<b>-</b>

Mit Kaufvertrag vom 27. November 2012 und mit Wegfall der aufschiebenden Bedingung durch endgültige Zustimmung des Bundeskartellamts am 7. Februar 2013 hat die Sky Media Network GmbH, Unterföhring einen Geschäftsanteil in Höhe von 6,25 Prozent an der Wirkstoff TV Gattungsmarketing GmbH, Berlin erworben. Die Beteiligung wird unter den langfristigen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Derivate beinhalten zum Bilanzstichtag die positiven Zeitwerte aus Devisentermingeschäften. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Punkt 1.6.1.7 Derivative Finanzinstrumente und 4.1.2 Angaben zu den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten dieses Konzernanhangs.

#### 2.5 Übrige Vermögenswerte

Die übrigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	Summe 31.12.2013	davon langfristig	Summe 31.12.2012	davon langfristig
Playoutkosten und Durchleitungsentgelte	11.015	1	56	17
Finanzierungskosten	6.943	5.042	9.748	1.045
Anzahlungen auf Übertragungsdienstleistungen	3.388	3.388	6.499	6.499
Barmittel mit Verfügungsbeschränkungen	2.410	-	15.087	-
Anzahlungen auf Werbedienstleistungen	2.384	-	3.143	-
Forderungen aus sonstigen Steuern	1.893	-	6.717	-
Anzahlungen auf Produktionsdienstleistungen	1.572	-	1.298	-
Vorauszahlungen an Kreditoren	1.181	-	1.104	-
Lohnvorschüsse	8	-	22	-
Sonstige	2.610	513	4.114	571
<b>Summe</b>	<b>33.405</b>	<b>8.944</b>	<b>47.788</b>	<b>8.132</b>

Höhere geleistete Vorauszahlungen für zusätzliche Transponderkapazitäten und Playout-Dienstleistungen führen zum Anstieg der Position Playoutkosten und Durchleitungsentgelte.

Bei der Position Finanzierungskosten handelt es sich um abgegrenzte Transaktionskosten im Zusammenhang mit Fremdfinanzierungsmaßnahmen. Soweit die Gesellschaft die Finanzierung bereits in Anspruch genommen hat, werden die Transaktionskosten anteilig von der finanziellen Verbindlichkeit abgesetzt und über die Laufzeit der Verbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode aufgelöst. Für nicht in Anspruch genommenes Finanzierungsvolumen sind die entsprechenden Transaktionskosten unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen und werden ergebniswirksam über die Laufzeit nach der Effektivzinsmethode aufgelöst.

Die Barmittel mit Verfügungsbeschränkungen umfassen im Wesentlichen verpfändete Konten an Lieferanten, Barhinterlegungen für Bürgschaften und Kautionen bei Banken sowie Sonderkonten. Diese wurden im Geschäftsjahr mit einem durchschnittlichen Zinssatz in Höhe von 0,13 Prozent pro Jahr verzinst (vgl. hierzu 2.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

Bei den sonstigen übrigen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Avalprovisionen, Honorare, Versicherungsprämien, Wartungsverträge für Software und Beiträge für Filmförderung.

## 2.6 Sachanlagevermögen inklusive Receiver

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Eigene technische Anlagen	Technische Anlagen und Receiver aus Finanzierungsleasing	Eigene Receiverbestände	Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>							
Stand zum 1.1.2013	15.071	10.080	5.860	275.910	30.212	217	337.350
Zugänge des Geschäftsjahres	330	131	35.720	55.414	4.124	-	95.720
Abgänge des Geschäftsjahres	219	4.495	47	31.337	1.180	-	37.279
Umbuchungen	-	-	-	-	216	-216	-
Stand zum 31.12.2013	15.183	5.716	41.532	299.987	33.371	1	395.791
<b>Abschreibungen</b>							
Stand zum 1.1.2013	3.239	5.696	1.572	110.592	20.067	-	141.165
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.490	1.291	3.123	48.991	5.088	-	59.983
Abgänge des Geschäftsjahres	219	4.561	47	23.510	1.159	-	29.497
Außerplanmäßige Abschreibung	-	-	-	1.307	7	-	1.315
Stand zum 31.12.2013	4.511	2.425	4.648	137.380	24.003	-	172.966
Buchwert zum 31.12.2013	10.672	3.291	36.885	162.607	9.369	1	222.825
<b>Anschaffungskosten</b>							
Stand zum 1.1.2012	14.125	9.592	8.756	198.912	26.335	1	257.721
Zugänge des Geschäftsjahres	948	1.001	3.035	90.033	4.660	816	100.492
Abgänge des Geschäftsjahres	2	1.112	5.931	13.035	783	-	20.862
Umbuchungen	-	600	-	-	-	-600	-
Stand zum 31.12.2012	15.071	10.080	5.860	275.910	30.212	217	337.350
<b>Abschreibungen</b>							
Stand zum 1.1.2012	1.799	4.456	3.000	79.769	16.204	-	105.228
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.440	1.363	1.987	36.091	4.574	-	45.456
Abgänge des Geschäftsjahres	-	124	3.416	7.056	711	-	11.307
Außerplanmäßige Abschreibung	-	-	-	1.788	-	-	1.788
Umbuchungen	-	0	-0	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2012	3.239	5.696	1.572	110.592	20.067	-	141.165
Buchwert zum 31.12.2012	11.832	4.384	4.288	165.318	10.145	217	196.185



Receiverkäufe werden zunächst in den Vorräten aktiviert. Receiver, die zur Vermietung an Abonnenten vorgesehen sind, werden mit Auslieferung an den Abonnenten von den Vorräten in das Sachanlagevermögen umgliedert und linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Zugänge bei eigenen Receiverbeständen in Höhe von 55.414 Tsd. € (2012: 90.033 Tsd. €) betrafen im Wesentlichen HD-Receiver sowie externe Festplatten.

Hinsichtlich der Zugänge bei den Technischen Anlagen und Receivern aus Finanzierungsleasing verweisen wir auf die Ausführungen unter 1.6.7.1 Gesellschaft als Leasingnehmer.

Der Buchwert der eigenen, nicht vermieteten Receiver beträgt 13.430 Tsd. € (2012: 16.653 Tsd. €). Der Buchwert der eigenen, an Abonnenten vermieteten Receiver beträgt insgesamt 149.177 Tsd. € (2012: 148.665 Tsd. €).

Der Buchwert der nicht vermieteten Receiver im Leasingbestand beträgt 14.402 Tsd. € (2012: 0 Tsd. €). Der Buchwert der an Abonnenten vermieteten Receiver im Leasingbestand beträgt insgesamt 19.267 Tsd. € (2012: 0 Tsd. €).

Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.307 Tsd. € (2012: 1.788 Tsd. €) auf HD-Receiver (ohne Sky EPG) wurden in den Umsatzkosten (Hardware) erfasst. Die Abwertung erfolgte auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, da ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der Vermarktung an Abonnenten nicht mehr erwartet wird.

An Mieteinnahmen aus am Bilanzstichtag bestehenden Operatingleasingverhältnissen über Receiver (Mindestleasingzahlungen) werden 1.695 Tsd. € (2012: 2.193 Tsd. €) erwartet. Die gewichtete durchschnittliche vertragliche Restlaufzeit dieser Mietverträge beläuft sich auf ca. sieben Monate (2012: ca. sieben Monate).

Im Sachanlagevermögen sind technische Anlagen (Pay-TV-Anlagen) enthalten, die in Hotelbetriebe integriert werden. Der Buchwert dieser Anlagen beträgt zum 31. Dezember 2013 insgesamt 245 Tsd. € (2012: 410 Tsd. €). Davon entfallen 0 Tsd. € (2012: 90 Tsd. €) auf die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen aktivierten Pay-TV-Anlagen und 245 Tsd. € (2012: 321 Tsd. €) auf eigene Pay-TV-Anlagen. Ausschließlich diejenigen Receiver, welche Bestandteil dieser Pay-TV-Anlagen sind, werden über eine Nutzungsdauer von sieben Jahren abgeschrieben.

Der Buchwert der technischen Anlagen und Receiver aus Finanzierungsleasingverhältnissen setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2013	2012
Receiver	33.669	-
Produktionstechnik	1.910	1.829
Hardware für Abonnentenverwaltungssystem	600	1.233
Hardware für Callcentersystem	706	1.136
Pay-TV-Anlagen	-	90
<b>Summe</b>	<b>36.885</b>	<b>4.288</b>

## 2.7 Immaterielle Vermögenswerte

### 2.7.1 Filmvermögen und geleistete Anzahlungen auf Sport- und Filmrechte

Die Buchwerte des Filmvermögens und der geleisteten Anzahlungen auf Sport- und Filmrechte entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. €	Endbestand zum 31.12.2013	davon langfristig	Endbestand zum 31.12.2012	davon langfristig
Filmvermögen	71.782	24.843	56.755	17.322
Anzahlungen auf Sportrechte	40.201	96	28.027	-
<b>Summe</b>	<b>111.984</b>	<b>24.939</b>	<b>84.783</b>	<b>17.322</b>

Das in diesem Posten ausgewiesene Filmvermögen beinhaltet überwiegend die von Filmstudios und Fernsehprogrammanbietern erworbenen Ausstrahlungslizenzen und eine im Jahr 2006 erworbene Programmbibliothek.

Die Entwicklung des Filmvermögens und der Anzahlungen auf Filmrechte stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Fimllizenzen und Anzahlungen auf Filmrechte	Programm-bibliothek	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>			
Stand zum 1.1.2013	151.801	4.900	156.701
Zugänge des Geschäftsjahres	152.442	-	152.442
Abgänge	124.222	-	124.222
Umbuchungen	-	-	-
Stand zum 31.12.2013	180.021	4.900	184.921
<b>Verbrauch/Abschreibungen</b>			
Stand zum 1.1.2013	96.923	3.022	99.946
Verbrauch/Abschreibungen des Geschäftsjahres	137.052	327	137.378
Abgänge	124.222	-	124.222
Außerplanmäßiger Verbrauch/ außerplanmäßige Abschreibungen	37	-	37
Stand zum 31.12.2013	109.790	3.349	113.138
<b>Endbestand zum 31.12.2013</b>	<b>70.231</b>	<b>1.551</b>	<b>71.782</b>
davon langfristig	23.292	1.551	24.843

Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Feststellung der Ist-Abonnentenzahlen wurden die Anschaffungskosten der erworbenen Filmrechte erhöht um 1.004 Tsd. € (2012 erhöht um 2.166 Tsd. €).

Im Vorjahr entwickelten sich das Filmvermögen und die Anzahlungen auf Filmrechte wie folgt:

in Tsd. €	Fimllizenzen und Anzahlungen auf Filmrechte	Programm-bibliothek	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>			
Stand zum 1.1.2012	132.433	4.900	137.333
Zugänge des Geschäftsjahres	127.974	-	127.974
Abgänge	108.606	-	108.606
Umbuchungen	-	-	-
Stand zum 31.12.2012	151.801	4.900	156.701
<b>Verbrauch/Abschreibungen</b>			
Stand zum 1.1.2012	83.497	2.696	86.193
Verbrauch/Abschreibungen des Geschäftsjahres	122.013	327	122.340
Abgänge	108.606	-	108.606
Außerplanmäßiger Verbrauch/ außerplanmäßige Abschreibungen	19	-	19
Stand zum 31.12.2012	96.923	3.022	99.946
<b>Endbestand zum 31.12.2012</b>	<b>54.878</b>	<b>1.878</b>	<b>56.755</b>
davon langfristig	15.444	1.878	17.322

Der außerplanmäßige Verbrauch resultiert aus der Ausbuchung nicht genutzter Ausstrahlungen. Der Verbrauch und die Abschreibungen werden in den Umsatzkosten erfasst.

Die Entwicklung der Anzahlungen auf Sportrechte stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	1.1.2013	Zugänge	Verbrauch	31.12.2013
Anzahlungen auf Sportrechte	28.027	454.521	442.347	40.201
davon langfristig	-	96	-	96

in Tsd. €	1.1.2012	Zugänge	Verbrauch	31.12.2012
Anzahlungen auf Sportrechte	25.235	403.063	400.271	28.027
davon langfristig	-	-	-	-

Daneben wurde der Nutzungswert auf Basis der im Business-Plan ermittelten Free Cashflows berechnet (Planungsperiode 2013 bis 2018 für den Werthaltigkeitstest zum 30. September 2013). Wesentliche Basis für die verwendeten Free Cashflows sind dabei Abbonnentenzahl und ARPU. Bei den Berechnungen wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit zum 30. September 2013 von einem Vorsteuer-Diskontierungsfaktor in Höhe von 11,7 Prozent pro Jahr (2012: 11,0 Prozent pro Jahr) und einem Wachstumsfaktor nach der Planungsperiode in Höhe von 0,5 Prozent pro Jahr (2012: 0,5 Prozent pro Jahr) ausgegangen.

### 2.7.2 Geschäfts- oder Firmenwert

in Tsd. €	2013	2012
<b>Anschaffungskosten</b>		
Stand zum 1.1.	640.650	640.650
Abgänge des Geschäftsjahres	-	-
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>640.650</b>	<b>640.650</b>
<b>Wertminderungen</b>		
Stand zum 1.1.	1.296	1.296
Abgänge des Geschäftsjahres	-	-
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>1.296</b>	<b>1.296</b>
<b>Buchwert zum 31.12.</b>	<b>639.353</b>	<b>639.353</b>

Der Geschäfts- oder Firmenwert in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Pay-TV-Business“ wurde einem Werthaltigkeitstest zum 30. September 2013 unterzogen. Für die Ermittlung des erzielbaren Betrags wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich erwarteter Veräußerungskosten („Fair Value less Cost to Sell“) herangezogen. Dieser wurde aus dem Börsenkurs der Sky Aktie zum Stichtag 30. September 2013 unter Berücksichtigung fiktiver Veräußerungskosten abgeleitet.

Aus dem durchgeführten Werthaltigkeitstest ergab sich kein Abwertungsbedarf.

### 2.7.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

in Tsd. €	Markenzeichen	Abonnen- tämme	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>							
Stand zum 1.1.2013	333.429	397.326	165.771	4.759	2.645	4.057	907.988
Zugänge des Geschäftsjahres	-	-	32.463	434	-	4.733	37.630
Abgänge des Geschäftsjahres	1.800	-	12.863	-	-	-	14.663
Umbuchungen	-	-	3.809	-	-	-3.809	-
Stand zum 31.12.2013	331.629	397.326	189.180	5.193	2.645	4.981	930.955
<b>Abschreibungen</b>							
Stand zum 1.1.2013	333.429	391.110	112.158	1.193	2.645	-	840.535
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	1.388	24.085	1.147	-	-	26.620
Abgänge des Geschäftsjahres	1.800	-	11.809	-	-	-	13.609
Stand zum 31.12.2013	331.629	392.498	124.434	2.340	2.645	-	853.546
Buchwert zum 31.12.2013	-	4.828	64.746	2.854	-	4.981	77.409
<b>in Tsd. €</b>							
<b>Anschaffungskosten</b>							
Stand zum 1.1.2012	333.429	397.443	136.022	5.816	2.645	3.504	878.861
Zugänge des Geschäftsjahres	-	-	29.211	4.759	-	3.889	37.858
Abgänge des Geschäftsjahres	-	117	2.198	5.816	-	600	8.731
Umbuchungen	-	-	2.736	-	-	-2.736	-
Stand zum 31.12.2012	333.429	397.326	165.771	4.759	2.645	4.057	907.988
<b>Abschreibungen</b>							
Stand zum 1.1.2012	333.429	389.793	89.784	2.876	2.645	-	818.528
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	1.390	22.911	1.782	-	-	26.083
Abgänge des Geschäftsjahres	-	74	538	3.464	-	-	4.076
Stand zum 31.12.2012	333.429	391.110	112.158	1.193	2.645	-	840.535
Buchwert zum 31.12.2012	-	6.216	53.614	3.566	-	4.057	67.453

Die Abonnententämme werden planmäßig über eine auf Erfahrungswerten basierende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht notwendig.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen erworbene Software, Softwarelizenzen sowie Anschaffungskosten für Namensrechte. Die darauf entfallenden Abschreibungen werden in verschiedenen Posten der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Für weiterführende Informationen zur Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing verweisen wir auf Punkt 1.6.7.1 Gesellschaft als Leasingnehmer.

## 2.8 Schulden

Die Schulden setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2013			Summe 31.12.2013	31.12.2012			Summe 31.12.2012
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Finanzverbindlichkeiten	18.707	532.906	-	551.613	399.524	215.730	-	615.254
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	277.254	9.054	2.668	288.976	266.203	7.781	3.134	277.117
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	46.648	21.357	946	68.951	67.512	3.311	784	71.606
Übrige Schulden	54.439	6.586	-	61.025	58.679	1.662	-	60.341
Latente Steuern	-	60.814	-	60.814	-	55.161	-	55.161
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	-	11.000	11.000	-	-	10.861	10.861
Sonstige Rückstellungen	13.338	-	-	13.338	10.871	4.742	-	15.612
<b>Summe</b>	<b>410.386</b>	<b>630.717</b>	<b>14.614</b>	<b>1.055.718</b>	<b>802.789</b>	<b>288.387</b>	<b>14.779</b>	<b>1.105.954</b>

### 2.8.1 Finanzverbindlichkeiten

Die Gesellschaft weist folgende Finanzverbindlichkeiten, gegliedert nach ihren Fälligkeiten, aus:

in Tsd. €	31.12.2013		Summe 31.12.2013	31.12.2012		Summe 31.12.2012
	< 1 Jahr	1–5 Jahre		< 1 Jahr	1–5 Jahre	
Darlehensverbindlichkeiten	8.272	495.840	504.111	395.716	212.053	607.769
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	10.435	37.067	47.502	3.808	3.677	7.485
<b>Summe</b>	<b>18.707</b>	<b>532.906</b>	<b>551.613</b>	<b>399.524</b>	<b>215.730</b>	<b>615.254</b>

Die Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen ihren beizulegenden Zeitwerten.

#### Darlehensverbindlichkeiten

Der Rückgang der Darlehensverbindlichkeiten von 607.769 Tsd. € per 31. Dezember 2012 auf 504.111 Tsd. € per 31. Dezember 2013 resultiert im Wesentlichen aus der vollständigen Rückzahlung der abgelösten Konsortialfinanzierung in Höhe von 391.157 Tsd. €. Gegenläufig wirken die teilweise Inanspruchnahme neuer Bankkredite in Höhe von 225.000 Tsd. €, die Inanspruchnahme eines Gesellschafterdarlehens mit 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. (vormals News Adelaide Holdings B.V.) in Höhe von 48.000 Tsd. € sowie ein Aufbau von Verbindlichkeiten für Zinsen und Transaktionskosten für die Gesellschafterfinanzierung in Höhe von 16.167 Tsd. €.

Im Zusammenhang mit der Ablösung der bisherigen Konsortialfinanzierung wurden abgegrenzte Transaktionskosten in Höhe von 4.127 Tsd. € aufgelöst und in den Zinsaufwendungen erfasst.

Die von einem neuen Bankenkonsortium zur Verfügung gestellten Kredite in Höhe von 300 Mio. € werden vollumfänglich von Twenty-First Century Fox, Inc. (vormals News Corporation) und ihrer Tochtergesellschaft 21st Century Fox America Inc. (vormals News America Incorporated) garantiert. Sie werden am 20. Februar 2018 fällig und gewähren Sky im Gegensatz zu den abgelösten Bankkrediten erhebliche Flexibilität ohne Verpflichtung zur Einhaltung von bestimmten finanziellen Kreditauflagen. Der Zinssatz für die neuen Kredite basiert auf dem Euribor zuzüglich einer jährlichen Kreditmarge zwischen 0,875 und 1,5 Prozent, abhängig von der Bonitätseinstufung des neuen Garantiegebers, 21st Century Fox America Inc. Zudem hat Sky weitere 6,0 Prozent pro Jahr an Twenty-First Century Fox, Inc. für die Kreditgarantie zu entrichten.

Twenty-First Century Fox, Inc. hat sich zudem verpflichtet, als Garantiegeber gegenüber der Deutschen Fußball Liga (DFL) für die Bundesliga-Übertragungslizenz für die Spielzeiten 2013/14 bis 2016/17 in Höhe von bis zu 50,0 Prozent der jährlichen Lizenzgebühr für jede Spielzeit zu fungieren, was den Maßgaben für die Spielzeit 2013/14 entspricht. Gemäß der Vereinbarung mit der DFL wird die Höhe der von Sky zu erbringenden Garantien für folgende Spielzeiten spätestens vor Beginn jeder Spielzeit festgelegt. Die Garantiesummen für die Spielzeiten 2014/15 sowie 2015/16 wurden mit Vereinbarung vom 4. Oktober 2013 ebenfalls auf 50,0 Prozent der jährlichen Lizenzgebühr festgelegt. Sky entrichtet eine Gebühr in Höhe von 6,0 Prozent pro Jahr an Twenty-First Century Fox, Inc. für die Bundesliga-Garantie.

Die neuen Kreditvereinbarungen sehen keine finanziellen Auflagen für Sky vor. Allerdings enthalten auch die neuen Kreditvereinbarungen operative Verpflichtungen, die Sky unter anderem in seinen Möglichkeiten beschränken, Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen, wesentliche Vermögensgegenstände zu veräußern, zusätzliche Verschul-

dungsverhältnisse einzugehen und bestimmte Besicherungen zu gewähren. Darüber hinaus werden die Gläubiger der neuen Kreditvereinbarungen ermächtigt sein, den neuen Kreditvertrag im Falle des Eintritts einer Verletzung von Kreditbedingungen, bezogen auf einen der Garantiegeber, Twenty-First Century Fox, Inc. und 21st Century Fox America Inc., zu kündigen. Die Gläubiger sind zudem im Falle eines Wechsels des Mehrheitsgesellschafters berechtigt, die Tilgungsraten zu beschleunigen.

Die Bereitstellung der Garantien und die durch Twenty-First Century Fox, Inc. gewährte Unterstützung sind abhängig von bestimmten marktüblichen Bedingungen, wie zum Beispiel davon, dass keine wesentlichen nachteiligen Änderungen für das Geschäft von Sky eintreten.

21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. hat die Laufzeiten der Gesellschafterdarlehen in Höhe von 106 Mio. € zuzüglich aufgelaufener Zinsen verlängert, sodass diese frühestens sechs Monate nach Fälligkeit der neuen Bankkredite fällig werden. Die Zinsen auf die verlängerten Gesellschafterdarlehen bleiben unverändert bei 12,0 Prozent pro Jahr und sind weiterhin bei Fälligkeit des Darlehens zahlbar.

#### Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Aus den Finanzierungsleasingverträgen werden folgende Mindestleasingzahlungen fällig:

in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	Summe 2013
Mindestleasingzahlungen	12.786	40.270	53.056
Abzinsungsbeträge	-2.350	-3.204	-5.554
<b>Barwerte</b>	<b>10.435</b>	<b>37.067</b>	<b>47.502</b>

in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	Summe 2012
Mindestleasingzahlungen	3.867	4.120	7.987
Abzinsungsbeträge	-59	-443	-502
<b>Barwerte</b>	<b>3.808</b>	<b>3.677</b>	<b>7.485</b>

Der gewichtete Durchschnitt der Zinsen für die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing mit festen Leasingzahlungen beläuft sich auf 7,04 Prozent pro Jahr (2012: 5,9 Prozent pro Jahr). Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter 1.6.7.1 Gesellschaft als Leasingnehmer.

### 2.8.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2013			Summe 31.12.2013	31.12.2012			Summe 31.12.2012
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Filmlicenzen	145.813	820	–	146.633	111.483	3	–	111.487
Verbindlichkeiten gegenüber Abonnenten aus Kautionen	2.081	3.557	2.668	8.306	2.428	4.179	3.134	9.740
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129.360	4.677	–	134.036	152.291	3.599	–	155.890
<b>Summe</b>	<b>277.254</b>	<b>9.054</b>	<b>2.668</b>	<b>288.976</b>	<b>266.203</b>	<b>7.781</b>	<b>3.134</b>	<b>277.117</b>

Die Buchwerte entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ wird eine Vielzahl verschiedener Sachverhalte kumuliert ausgewiesen.

### 2.8.3 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in Tsd. €	31.12.2013			Summe 31.12.2013	31.12.2012			Summe 31.12.2012
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (einschließlich Tantiemen)	25.842	18.798	–	44.640	19.637	2.597	–	22.234
Kreditorische Debitoren	16.700	–	–	16.700	16.941	–	–	16.941
Derivative Finanzinstrumente	2.985	2.179	–	5.164	453	–	–	453
Abfindungen	378	380	–	758	195	318	–	514
Kaufpreisverbindlichkeiten	–	–	–	–	29.280	–	–	29.280
Übrige	744	0	946	1.690	1.005	396	784	2.184
<b>Summe</b>	<b>46.648</b>	<b>21.357</b>	<b>946</b>	<b>68.951</b>	<b>67.512</b>	<b>3.311</b>	<b>784</b>	<b>71.606</b>

Mit Ausnahme der Kaufpreisverbindlichkeiten stimmen die beizulegenden Zeitwerte mit den ausgewiesenen Buchwerten überein (vgl. hierzu 2.9 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten).

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern umfassen Verbindlichkeiten aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen, ausstehende Bonuszahlungen und die variablen Vorstandsvergütungen.

Der Rückgang der Kaufpreisverbindlichkeiten resultiert insbesondere aus geleisteten Zahlungen im Zusammenhang mit dem im Jahr 2009 erfolgten Rückkauf aller Anteile an der Premiere Star GmbH sowie der Creation Club GmbH in Höhe von insgesamt 29.714 Tsd. €, wovon 992 Tsd. € in der Konzernkapitalflussrechnung unter den gezahlten Zinsen ausgewiesen wurden.

Bezüglich der negativen beizulegenden Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf 1.6.1.7 Derivative Finanzinstrumente und 4.1.2 Angaben zu den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten.

Sky hat mit Brian Sullivan am 19. Dezember 2012 eine aktienbasierte Vergütungskomponente vereinbart, welche zu einer Einmalzahlung auf Basis von 500.000 Aktien führt. Diese Zahlung ist unter der Voraussetzung der Erfüllung der Erdienbarkeitsvoraussetzungen am 2. Januar 2015 fällig und ermittelt sich mit dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Sky Aktie im Dezember 2014.

Der Zeitwert der Wertsteigerungsrechte wurde zum 31. Dezember 2013 auf der Grundlage des Black-Scholes-Modells berechnet und beträgt 4.000 Tsd. €. Der im Geschäftsjahr 2013 erfasste Aufwand beträgt 2.666 Tsd. € (2012: 0 Tsd. €). Dieser Aufwand entspricht der zum 31. Dezember 2013 bilanzierten Verbindlichkeit. Die Volatilitäten wurden ermittelt

auf Basis der monatlichen Schlusskurse über einen historischen Zeitraum entsprechend der Restlaufzeit der Optionen.

Die Ermittlung basiert auf den folgenden Parametern:

	31.12.2013	31.12.2012
Risikofreier Zinssatz	0,06 %	-0,07 %
Dividendenredite	-	-
Volatilität	54,65 %	72,53 %
Kurswert der Sky Aktie	8,00 €	4,13 €

Das mit dem Vorstandsvorsitzenden der Sky Gruppe zum 1. Januar 2010 abgeschlossene Aktienoptionsprogramm umfasste die Gewährung virtueller Aktien in Höhe des dann bestehenden Zeitwerts der Sky Aktie, welche Brian Sullivan zum Bezug von Zahlungen im April 2012 und im April 2013 berechtigt haben, sofern bestimmte leistungsabhängige Ziele, insbesondere in Hinblick auf das Abonnentenwachstum, erreicht wurden. Der Zeitwert der Wertsteigerungsrechte der zweiten Tranche wurde zum 1. April 2013 auf der Grundlage des Black-Scholes-Modells ermittelt. Ende April 2013 wurde aufgrund der Fälligkeit der zweiten Tranche des Aktienoptionsprogramms bei vollständiger Zielerreichung eine Zahlung an den Vorstandsvorsitzenden in Höhe von 3.957 Tsd. € (Auszahlung erste Tranche 2012: 1.812 Tsd. €) geleistet. Mit dieser Zahlung ist das Aktienoptionsprogramm erfüllt und es bestehen keine weiteren Zahlungsverpflichtungen daraus.

Zum 31. Dezember 2013 bestehen keine Wertsteigerungsrechte mehr (Zeitwert 31. Dezember 2012: 3.618 Tsd. €). Der im Geschäftsjahr 2013 erfasste Aufwand beträgt 618 Tsd. € (2012: 3.342 Tsd. €). Die Volatilitäten wurden ermittelt auf Basis der monatlichen Schlusskurse über einen historischen Zeitraum entsprechend der Restlaufzeit der Optionen.

Für die Ermittlung wurden die folgenden Parameter verwendet:

	März 2013	31.12.2012
Risikofreier Zinssatz		
Tranche mit Fälligkeit 1. April 2012	-	-
Tranche mit Fälligkeit 1. April 2013	-	-0,01 %
Dividendenrendite	-	-
Volatilität	-	72,53 %
Kurswert der Sky Aktie	4,52 €*	4,13 €

\*volumengewichteter Durchschnittskurs der Sky Aktie von März 2013

Der langfristige Incentive-Plan des Geschäftsjahres 2013 (LTIP 2013) wurde in der Aufsichtsratssitzung am 27. Februar 2013 beschlossen.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurden dem Vorstand sowie Mitgliedern des oberen Managements 1.729.293 Stück virtueller Aktien verbindlich gewährt, wovon 977.845 Stück auf die Mitglieder des Vorstands entfallen.

Inklusive der in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 eingeführten langfristigen Incentive-Pläne wurden insgesamt 5.328.016 Stück virtueller Aktien gewährt, wovon 2.619.991 Stück auf die Mitglieder des Vorstands entfallen. Der Zeitwert der virtuellen Aktien zum 31. Dezember 2013 beträgt 37.472 Tsd. € (2012: 13.392 Tsd. €), wovon 18.686 Tsd. € auf den Vorstand entfallen (2012: 5.768 Tsd. €). Die hieraus resultierende Verbindlichkeit für die LTIPs 2011 bis 2013 beläuft sich zum Stichtag auf 25.117 Tsd. € (2012: 6.098 Tsd. €).

Für das Geschäftsjahr 2013 fiel für die langfristigen, erfolgsabhängigen Vergütungen ein Aufwand in Höhe von 22.304 Tsd. € an, wovon 13.762 Tsd. € auf Mitglieder des Vorstands, davon 10.337 Tsd. € auf Brian Sullivan, 1.332 Tsd. € auf Steven Tomsic, 1.031 Tsd. € auf Dr. Holger Enßlin und 1.063 Tsd. € auf Carsten Schmidt, entfallen. Im Jahr zuvor belief sich dieser Aufwand auf 8.784 Tsd. €, wovon 5.758 Tsd. € auf Mitglieder des Vorstands, davon 4.685 Tsd. € auf Brian Sullivan, 429 Tsd. € auf Steven Tomsic, 322 Tsd. € auf Dr. Holger Enßlin und 322 Tsd. € auf Carsten Schmidt, entfielen.

Die Volatilitäten wurden ermittelt auf Basis der monatlichen Schlusskurse über einen historischen Zeitraum entsprechend der Restlaufzeit der Optionen.

Zum 31. Dezember 2013 basiert die Ermittlung auf den folgenden Parametern:

31.12.2013	LTIP 2011	LTIP 2012	LTIP 2013
Risikofreier Zinssatz*	-	0,13 %	0,24 %
Dividendenrendite	-	-	-
Volatilität	-	54,65 %	54,65 %
Kurswert der Sky Aktie	7,91 €	8,00 €	8,00 €
Kündigungsquote Mitarbeiter*	-	5,00 %	5,00 %

\* Für den mit Brian Sullivan abgeschlossenen LTIP 2013 gilt ein risikofreier Zinssatz in Höhe von 0,06 Prozent. Die Kündigungsquote beträgt null Prozent.

Der LTIP 2011 ist zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen und berechtigt den Vorstand sowie Mitglieder des oberen Managements zum Erhalt von Auszahlungen im Jahr 2014. Der Ermittlung des Zeitwerts dieses Plans wurden insgesamt 1.517.673 Stück virtuelle Aktien, wovon 759.793 Stück auf die Mitglieder des Vorstands entfallen, und der volumengewichtete Durchschnittskurs der Sky Aktie von Dezember 2013 zugrunde gelegt.



Für den Drei-Jahres-Zeitraum ab 1. Januar 2014 ist ein weiterer langfristiger Incentive-Plan (LTIP 2014) vorgesehen. Ein diesbezüglicher Beschluss des Aufsichtsrats ist bislang noch nicht gefasst worden.

Dem Vorjahr lagen die folgenden Parameter zugrunde:

31.12.2012	LTIP 2011	LTIP 2012	LTIP 2013
Risikofreier Zinssatz	-0,04%	-0,04%	-
Dividendenrendite	-	-	-
Volatilität	72,53%	72,53%	-
Kurswert der Sky Aktie	4,13€	4,13€	-
Kündigungsquote Mitarbeiter	5,00%	5,00%	-

#### 2.8.4 Übrige Schulden

Die Übrigen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2013		Summe 31.12.2013	31.12.2012		Summe 31.12.2012
	< 1 Jahr	1–5 Jahre		< 1 Jahr	1–5 Jahre	
Vorauszahlungen Abonnentenbereich	22.382	4.740	27.123	21.413	-	21.413
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	11.540	-	11.540	20.743	-	20.743
Erhaltene Anzahlungen	3.760	-	3.760	3.679	-	3.679
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung	4.846	-	4.846	3.229	-	3.229
Verschlüsselungsentgelte	175	570	745	175	745	920
Kostenerstattungen	2.080	-	2.080	-	-	-
Übrige	9.656	1.276	10.932	9.439	917	10.357
<b>Summe</b>	<b>54.439</b>	<b>6.586</b>	<b>61.025</b>	<b>58.679</b>	<b>1.662</b>	<b>60.341</b>

Die Vorauszahlungen im Abonnentenbereich betreffen die Abgrenzungen von Umsatzerlösen von Abonnementbestandteilen mit Laufzeiten über den Bilanzstichtag hinaus.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt setzt sich zusammen aus gestiegenen Steuererstattungsansprüchen für empfangene Lieferungen und sonstige Leistungen und dem gegenläufigen Effekt aus Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, die aus Umsatzzuwächsen im Abonnentenbereich resultieren.

## 2.8.5 Sonstige Rückstellungen

in Tsd. €	Receiver	Sonstige Steuern	Prozesskosten	Belastende Verträge	Garantien	Summe
Stand zum 1.1.2013	437	6	10.420	4.742	7	15.612
Zuführung	-	17	4.006	0	-	4.023
Verbrauch	-	-	-707	0	-6	-713
Auflösung	-437	-6	-399	-4.742	-	-5.584
<b>Stand zum 31.12.2013</b>	<b>-</b>	<b>17</b>	<b>13.320</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>13.338</b>
davon kurzfristig	-	17	13.320	0	1	13.338
davon langfristig	-	-	-	-	-	-

in Tsd. €	Receiver	Sonstige Steuern	Prozesskosten	Belastende Verträge	Garantien	Summe
Stand zum 1.1.2012	894	1.066	10.857	0	10	12.828
Zuführung	209	431	1.062	4.741	-	6.443
Verbrauch	-	-920	-619	-	-	-1.539
Auflösung	-665	-570	-880	-	-3	-2.119
<b>Stand zum 31.12.2012</b>	<b>437</b>	<b>6</b>	<b>10.420</b>	<b>4.742</b>	<b>7</b>	<b>15.612</b>
davon kurzfristig	437	6	10.420	0	7	10.871
davon langfristig	-	-	-	4.742	-	4.742

Die Rückstellungen wurden auf Basis der erwarteten Zahlungsabflüsse gebildet.

Rückstellungen für Prozesskosten werden für zu erwartende Risiken für Prozesse und Rechtsanwalts- sowie sonstige Gerichtskosten aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten gebildet. Hinsichtlich der Angaben zu weiteren Rechtsstreitigkeiten verweisen wir auf Punkt 4.6 Rechtsstreitigkeiten.

Rückstellungen für belastende Verträge werden gebildet, sofern die Kosten zur Erfüllung eines Vertrags den daraus resultierenden erwarteten Nutzen übersteigen. Die Auflösung des Geschäftsjahres betrifft eine Leistungsvereinbarung mit einem Netzbetreiber, die an vertraglich festgelegten Abonnementzahlen bemessen wurde. Der Grund für die Rückstellungsbildung bestand infolge des Abschlusses einer Vereinbarung mit einem Netzbetreiber nicht weiter fort.

## 2.8.6 Rückstellungen für Pensionen

### Leistungsorientierte Zusagen

Bei den existierenden Pensionsplänen handelt es sich um nicht mit Planvermögen gedeckte leistungsorientierte Pensionszusagen, bei denen die Rentenansprüche vom Arbeitslohn des jeweiligen Mitarbeiters bei Renteneintritt abhängig sind. Die Pensionszusage umfasst neben der Altersvorsorge auch eine Anwartschaft auf Witwen-, Waisen- und Invalidentrente. Aktuell werden keine neuen leistungsorientierten Pensionszusagen mehr getroffen.

Die gesamte Verpflichtung ist wie folgt auf die Gruppen der Anspruchsberechtigten aufgeteilt:

in Tsd. €	2013	2012
Aktive Mitarbeiter	2.708	2.923
Ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbarem Anspruch	6.132	5.949
Rentner	2.160	1.989
<b>Gesamter Verpflichtungsumfang</b>	<b>11.000</b>	<b>10.861</b>

Die Bewertung der Pensionen basiert auf der „Projected Unit Credit Method“ (Methode der laufenden Einmalprämien), die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der modifizierten „Richttafeln 2005 G“ von Heubeck (sogenannte Vollenpassung 2010) angewendet wird. Der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden die folgenden Annahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2013	31.12.2012
Zinssatz	3,51%	3,49%
Rententrend	2,00%	2,00%
Gehaltstrend	für 2014: 3,50% für Folgejahre: 2,50%	2,50%
Mitarbeiter-Fluktuationsrate	7,00%	8,30%

Folgende Beträge wurden im Geschäftsjahr erfasst:

in Tsd. €	2013	2012
Laufender Dienstzeitaufwand	-122	-94
Zinsaufwand	-377	-383
<b>Pensionsaufwand</b>	<b>-499</b>	<b>-477</b>
Umbewertungen Verluste (-)/Gewinne (+)	228	-3.551
davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen	207	-89
davon aus Änderungen finanzieller Annahmen	25	-3.462
davon aus Änderungen demografischer Annahmen	-4	-
<b>Sonstiges Gesamtergebnis</b>	<b>228</b>	<b>-3.551</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-271</b>	<b>-4.028</b>

Von dem gesamten Pensionsaufwand in Höhe von 271 Tsd. € (2012: 4.028 Tsd. €) wurden 499 Tsd. € (2012: 477 Tsd. €) erfolgswirksam erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand ist in den allgemeinen Verwaltungskosten und der Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Gewinne aus Neubewertungen der Nettoschuld in Höhe von 228 Tsd. € (2012: Verluste in Höhe von 3.551 Tsd. €) im sonstigen Gesamtergebnis enthalten.

Da kein Planvermögen im Sinne des IAS 19 (2011 revised) vorhanden ist und alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sofort bei ihrer Entstehung berücksichtigt werden, entspricht der Anwartschaftsbarwert („Present Value of Defined Benefit Obligation“, DBO) der leistungsorientierten Verpflichtungen und pensionsähnlichen Verpflichtungen der in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellung.

Die Entwicklung der DBO und damit auch der bilanzierten Pensionsrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2013	2012
Anwartschaftsbarwert zum 1.1.	10.861	6.950
Erfasster Pensionsaufwand	271	4.028
Pensionszahlungen	-131	-117
<b>Anwartschaftsbarwert zum 31.12.</b>	<b>11.000</b>	<b>10.861</b>

Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die DBO:

in Tsd. €	31.12.2013	Grundszenario	Szenario I*	Szenario II**
Rechnungszins (-/+0,5 Prozent)		11.000	12.144	10.002
Einkommenstrend (+/-0,5 Prozent)		11.000	11.067	10.937
Rententrend (+/-0,25 Prozent)		11.000	11.384	10.635
Lebenserwartung (+/-1 Jahr)		11.000	11.355	10.636

\* Absenkung des Rechnungszinses bzw. Anhebung der übrigen Prämissen

\*\* Anhebung des Rechnungszinses bzw. Absenkung der übrigen Prämissen

in Tsd. €	31.12.2012	Grundszenario	Szenario I*	Szenario II**
Rechnungszins (-/+0,5 Prozent)		10.861	12.031	9.843
Einkommenstrend (+/-0,5 Prozent)		10.861	10.946	10.780
Rententrend (+/-0,25 Prozent)		10.861	11.242	10.498
Lebenserwartung (+/-1 Jahr)		10.861	11.208	10.504

\* Absenkung des Rechnungszinses bzw. Anhebung der übrigen Prämissen

\*\* Anhebung des Rechnungszinses bzw. Absenkung der übrigen Prämissen

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode angewandt (Projected Unit Credit Method) wie für die Berechnung der DBO selbst. Erhöhungen und Senkungen des Abzinsungssatzes, des Einkommens- und Rententrends sowie der Lebenserwartung wirken bei der Ermittlung der DBO – vor allem aufgrund des Zinseszineffekts bei der Berechnung des Barwerts der künftigen Leistung – nicht mit dem gleichen Absolutbetrag. Wenn mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, muss die Gesamtwirkung nicht notwendigerweise der Summe der Einzeleffekte aufgrund der Änderungen der Annahmen entsprechen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung („Duration“) beträgt zum Bilanzstichtag 20,01 Jahre (2012: 20,76 Jahre).

Im Jahr 2014 werden Rentenzahlungen in Höhe von 153 Tsd. € (2013: 143 Tsd. €) erwartet.

#### Leistungsorientierte Zusagen

Die Bewertung der aufgrund der Abfindungen (Abfertigungsverpflichtungen) gegenüber Mitarbeitern der österreichischen Tochtergesellschaften zu leistenden Beiträge resultierte in einem Aufwand in Höhe von 36 Tsd. € (2012: 32 Tsd. €). Darüber hinaus wurden versicherungsmathematische Verluste gemäß IAS 19 (2011 revised) in Höhe von 67 Tsd. € (2012: 94 Tsd. €) im sonstigen Gesamtergebnis erfasst.

#### Beitragsorientierte Zusagen

Aufgrund einer Versorgungszusage an Mitglieder des Vorstands wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 167 Tsd. € (2012: 121 Tsd. €) in eine Unterstützungskasse eingezahlt.

Im Geschäftsjahr sind 16.182 Tsd. € (2012: 14.780 Tsd. €) zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet worden.

## 2.9 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Tabelle gibt die Buchwerte nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 und die beizulegenden Zeitwerte nach Klassen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten an.

in Tsd. €	Bewertung	Ausweis in der Bilanz unter	31.12.2013		31.12.2012	
			Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
<b>Aktiva</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	n/a	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	196.898	196.898	4.294	4.294
Forderungen und Darlehen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	Forderungen LuL, sonstige finanzielle Vermögenswerte	78.026	78.026	88.031	88.031
Forderungen, deren bilanzieller Wertansatz nach IAS 17 erfolgt	zu fortgeführten Anschaffungskosten	Forderungen LuL	201	212	662	686
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	8	8	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte	zum beizulegenden Zeitwert	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	418	418	1	1
- Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	128	128	0	0
- Derivate ohne Hedge-Beziehung	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	290	290	1	1
<b>Passiva</b>						
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten LuL, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	828.881	829.091	946.503	946.603
Finanzielle Verbindlichkeiten, deren bilanzieller Wertansatz nach IAS 17 erfolgt	zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzverbindlichkeiten	47.455	47.502	7.171	7.485
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten, deren bilanzieller Wertansatz nach IFRS 2 erfolgt	zum beizulegenden Zeitwert	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	27.784	27.784	9.437	9.437
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	zum beizulegenden Zeitwert	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.164	5.164	453	453
- Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.903	1.903	367	367
- Derivate ohne Hedge-Beziehung	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.261	3.261	86	86

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist eine eigenständige Klasse zu bilden. Eine Zuordnung zu den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten oder zu den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten ist nicht sachgerecht, da ein Ausweis zum Nominalwert erfolgt, wobei in ausländischer Währung bestehende Bestände zum Tagesmittelkurs umgerechnet werden. Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente steht somit nicht im Zusammenhang mit einer Kategorisierung nach IAS 39, weshalb keine Angabe des bilanziellen Wertansatzes nach einer Bewertungskategorie erfolgt.

Forderungen und Darlehen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag den beizulegenden Zeitwerten. Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen, die nach IAS 17 bilanziert werden, jedoch keine Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 7 darstellen, werden anhand der abgezinsten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme auf Basis der Vertragskonditionen ermittelt. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verweisen wir auf die Ausführungen unter 1.6.1.3 Kredite und Forderungen.

Bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten wird als beizulegender Zeitwert der Kurswert in einem aktiven Markt, sofern vorhanden, angesetzt.

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte bestimmen sich in Abhängigkeit von den Devisenterminkursen. Die Marktwerte von Zinsswaps bestimmen sich durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit der Verträge auf Basis aktueller Marktzinsen und der Zinsstrukturkurve. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts enthält das eigene bzw. das Ausfallrisiko des Kontrahenten, welches mittels laufzeitadäquater, am Markt beobachtbarer CDS-Spreads bzw. am Markt vorherrschender Kreditrisikoeinschätzung berechnet wurde, welche vom Marktdatenanbieter Bloomberg Finance L.P., Frankfurt (Hauptsitz New York) bezogen wurden.

Gemäß den Anforderungen des IFRS 13 wurden Kreditausfallrisiken bei den Bewertungen berücksichtigt. Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter 4.1.2 Angaben zu den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten.

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des IFRS 13 werden die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente, die nach IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind insgesamt der Bewertungsstufe 3 zuzuordnen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben größtenteils kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen daher näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten, die nach IAS 17 bilanziert werden, jedoch keine Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 7 darstellen, werden anhand der abgezinsten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme auf Basis der Vertragskonditionen ermittelt.

Der Buchwert der sonstigen originären finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert umfasst die Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen, die nach IFRS 2 bilanziert werden, die jedoch keine Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 7 darstellen.

Die nachfolgende Tabelle umfasst eine Darstellung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente nach Bewertungsstufen. Die unterschiedlichen Bewertungsstufen sind dabei wie folgt definiert:

- Stufe 1: notierte Preise (unverändert) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Inputfaktoren mit Ausnahme notierter Preise, die auf Stufe 1 enthalten sind, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtbar sind – entweder unmittelbar (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. abgeleitet aus Preisen)
- Stufe 3: Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten fußen (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

2013 (in Tsd. €)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
<b>Aktiva</b>				
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-	418	-	418
davon Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	-	128	-	128
davon Derivate ohne Hedge-Beziehung	-	290	-	290
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-
<b>Passiva</b>				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	5.164	-	5.164
davon Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	-	1.903	-	1.903
davon Derivate ohne Hedge-Beziehung	-	3.261	-	3.261

2012 (in Tsd. €)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
<b>Aktiva</b>				
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-	1	-	1
davon Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	-	0	-	0
davon Derivate ohne Hedge-Beziehung	-	1	-	1
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-
<b>Passiva</b>				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	453	-	453
davon Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	-	367	-	367
davon Derivate ohne Hedge-Beziehung	-	86	-	86

Die nachfolgenden Tabellen zeigen mögliche Auswirkungen aus bestehenden Nettingvereinbarungen auf die Vermögenslage von Sky.

31.12.2013 (in Tsd. €)	Bruttobeträge der erfassten finanziellen Vermögenswerte	Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert wurden	Nettobeträge der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert wurden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Hinterlegte Barsicherheiten	
Derivative finanzielle Instrumente						
aus Kontrakten mit der HypoVereinsbank	32	-	32	-714	-	-681
aus Kontrakten mit der Bayerischen Landesbank	386	-	386	-2.797	-	-2.411
aus Kontrakten mit der Bank of America Merrill Lynch	-	-	-	-537	-	-537
aus Kontrakten mit der UniCredit Bank	-	-	-	-536	-	-536
aus Kontrakten mit der J.P. Morgan Securities plc	-	-	-	-580	-	-580
<b>Summe derivative finanzielle Instrumente</b>	<b>418</b>	<b>-</b>	<b>418</b>	<b>-5.164</b>	<b>-</b>	<b>-4.745</b>
Originäre finanzielle Instrumente						
Finanzielle Ansprüche von Vertragspartnern	-	-	-	-	-	-
<b>Summe originäre finanzielle Instrumente</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe</b>	<b>418</b>	<b>-</b>	<b>418</b>	<b>5.164</b>	<b>-</b>	<b>-4.745</b>

31 Dec 2013 (in Tsd. €)	Bruttobeträge der erfassten finanziellen Vermögenswerte	Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert wurden	Nettobeträge der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert wurden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Hinterlegte Barsicherheiten	
Derivative finanzielle Instrumente						
aus Kontrakten mit der HypoVereinsbank	-714	-	-714	32	-	-681
aus Kontrakten mit der Bayerischen Landesbank	-2.797	-	-2.797	386	-	-2.411
aus Kontrakten mit der Bank of America Merrill Lynch	-537	-	-537	-	-	-537
aus Kontrakten mit der UniCredit Bank	-536	-	-536	-	-	-536
aus Kontrakten mit der J.P. Morgan Securities plc	-580	-	-580	-	-	-580
<b>Summe derivative finanzielle Instrumente</b>	<b>-5.164</b>	<b>-</b>	<b>-5.164</b>	<b>418</b>	<b>-</b>	<b>-4.745</b>
Originäre finanzielle Instrumente						
Finanzielle Ansprüche von Vertragspartnern	-	-	-	-	-	-
<b>Summe originäre finanzielle Instrumente</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe</b>	<b>-5.164</b>	<b>-</b>	<b>-5.164</b>	<b>418</b>	<b>-</b>	<b>-4.745</b>

Aus der Anwendung des IFRS 13 ergeben sich keine weiteren Anforderungen an die Darstellung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden nach Bewertungsstufen.

## 2.10 Eigenkapital

### 2.10.1 Allgemeine Anmerkungen

Das Gezeichnete Kapital der Sky Deutschland AG beträgt 877.200.755 € (2012: 778.909.762 €). Es ist in 877.200.755 (2012: 778.909.762) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Auf jede Stückaktie entfällt ein Anteil von 1,00 € am Grundkapital.

Das Kapital ist vollständig einbezahlt.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 1.920.850 Tsd. € (2012: 1.595.944 Tsd. €), wovon 1.382.623 Tsd. € (2012: 1.042.536 Tsd. €) nicht zur Ausschüttung verfügbar sind.

Am 14. Januar 2013 haben Sky, sein neues Bankenkonsortium, 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. und Twenty-First Century Fox, Inc. eine neue, umfassende, langfristige Finanzierungsstruktur für Sky vereinbart. Diese umfasst unter anderem die Ausgabe neuen Eigenkapitals in Höhe von 438,4 Mio. € (Bruttoerlös) durch die Kombination einer Privatplatzierung und eines Bezugsrechtsangebots. Die Wandelschuldverschreibung bleibt unverändert.

Im Wege einer bezugsrechtsfreien Privatplatzierung, die am 15. Januar 2013 ins Handelsregister eingetragen wurde, erzielte Sky Bruttoerlöse in Höhe von 347,4 Mio. € durch die Ausgabe von 77.890.976 neuen Namensaktien aus dem Genehmigten Kapital an 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. zum Preis von 4,46 € pro Aktie. Dieser Preis entspricht einem 3-prozentigen Abschlag zur Xetra-Schlussnotierung in Höhe von 4,60 € pro Sky Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse vom 11. Januar 2013. Demzufolge hat sich die Gesamtzahl der ausgegebenen Sky Aktien mit einer 54,45-prozentigen Beteiligung der 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. auf 856.800.738 erhöht. Abzüglich der Transaktionskosten in Höhe von 10.135 Tsd. € wurde die Kapitalrücklage um 259.368 Tsd. € und somit von 1.595.944 Tsd. € auf 1.855.312 Tsd. € erhöht.

Um den nach Registrierung der bezugsrechtsfreien Privatplatzierung vom 15. Januar 2013 verbleibenden Betrag in Höhe von 90,6 Mio. € zu erreichen, hat Sky erfolgreich 20.400.017 neue Namensaktien aus dem Genehmigten Kapital mit Bezugsrechten im Rahmen des am 21. Januar 2013 veröffentlichten Bezugsangebots ausgegeben. Der Bezugspreis pro Aktie betrug 4,46 € und entsprach dem Aktienpreis, der auch der Privatplatzierung an 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. vom 15. Januar 2013 zugrunde lag. Die Gesamtzahl der von Sky ausgegebenen Aktien erhöhte sich dadurch von 856.800.738 auf 877.200.755. Der im Rahmen dieser Maßnahme erzielte Bruttoerlös betrug 91,0 Mio. €. Abzüglich der Transaktionskosten in Höhe von 5.047 Tsd. € wurde die Kapitalrücklage um 65.538 Tsd. € von 1.855.312 Tsd. € auf 1.920.850 Tsd. € erhöht. Die Eintragung der Kapitalerhöhung erfolgte am 7. Februar 2013. Publikumsaktionäre und weitere Investoren haben Bezugsrechte für circa sechs Millionen neue Aktien ausgeübt. Die 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V.

hat Bezugsrechte für circa 11,1 Millionen neue Aktien ausgeübt und zusätzlich ungefähr 3,3 Millionen neue Aktien, die nicht von anderen Aktionären gezeichnet wurden, zum Bezugspreis erworben. Dadurch erhöhte sich der Anteil der von 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. gehaltenen Aktien von 54,45 Prozent auf 54,83 Prozent.

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2013 keine eigenen Aktien im Bestand.

### 2.10.2 Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 18. April 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. April 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 147.436.489 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Das dem Vorstand in der Hauptversammlung vom 3. April 2012 bewilligte Genehmigte Kapital 2012 bleibt daneben bestehen.

Das Genehmigte Kapital 2012, das ursprünglich einen Umfang von 389.454.881 € hatte, beträgt derzeit noch 291.163.888 €.

Die im Genehmigten Kapital 2012 enthaltene Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen im Umfang von bis zu 10,0 Prozent des Grundkapitals (§ 4 Absatz 3 Satz 4 lit. (b) der Satzung) wurde vollständig ausgeschöpft. Sie ist damit gegenstandslos geworden und wurde in der zugehörigen Satzungsbestimmung gestrichen.

Die entsprechende Satzungsänderung wurde in das Handelsregister eingetragen.

### 2.10.3 Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. April 2012 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. April 2017 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (nachstehend zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.500.000.000 € mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 335.538.696 neuen, auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der Sky Deutschland AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 335.538.696 € nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren (Ermächtigung 2012).

Es wurde in diesem Zusammenhang weiter beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 335.538.696 € durch Ausgabe von bis zu 335.538.696 Stück neuen, auf den



Namen lautenden Stammaktien (Stückaktien) bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2012).

Das mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. April 2012 bewilligte Bedingte Kapital 2012 besteht unverändert fort.

#### 2.10.4 Kumuliertes übriges Eigenkapital

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Wertpapiere werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Im Falle, dass der beizulegende Zeitwert wesentlich und nachhaltig unter den Anschaffungskosten liegt, wird die Wertminderung in Höhe der Differenz erfolgswirksam erfasst. Wurden Anpassungen in früheren Perioden vorgenommen und liegt der abgewertete beizulegende Wert unterhalb der ursprünglichen Anschaffungskosten, so wird der Teil der Wertminderung, der dem Betrag der zuvor erfolgsneutral erfassten Zuschreibung entspricht, erfolgsneutral aufgelöst. Eine darüber hinausgehende Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst.

Die Bewertung der Devisentermin- und Zinsswapgeschäfte gemäß IAS 39 erfolgt zu jedem Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Terminkurses für die verbleibende Laufzeit. Der effektive Teil der Gewinne oder Verluste aus den Veränderungen der Zeitwerte dieser Derivate in Sicherungsbeziehung wird unter Abzug des Steuereffekts im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst. Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden Kreditausfallrisiken entsprechend IFRS 13 berücksichtigt.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 wurden die Änderungen des IAS 19 (2011 revised) umgesetzt. Die Änderungen des IAS 19 (2011 revised) bewirken, dass versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgsneutral direkt im Eigenkapital im kumulierten übrigen Eigenkapital zu erfassen sind. In diesem Zusammenhang wurden die Vergleichsangaben jeweils zum 1. Januar 2012 und 2013 zum kumulierten übrigen Eigenkapital sowie zum erwirtschafteten Konzerneigenkapital nach Berücksichtigung von Steuern in Höhe von insgesamt 2.821 Tsd. € angepasst (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter 1.7 Neue Rechnungslegungsstandards des IASB). Diese Umgliederungen werden in Folgeperioden ebenso wenig erfolgswirksam erfasst wie auch zukünftige Effekte aus zu erfassenden Bewertungseffekten. Der laufende Dienstzeitaufwand sowie der Zinsaufwand werden weiterhin ergebniswirksam in den allgemeinen Verwaltungskosten und im Finanzergebnis ausgewiesen.

### 3. Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung

#### 3.1 Umsatzerlöse

in Tsd. €	2013	2012
Abonnements	1.413.393	1.220.188
Hardware	32.950	42.896
Werbeerlöse	41.254	29.673
Wholesale	20.754	13.321
Sonstige Umsatzerlöse	38.100	27.123
<b>Summe</b>	<b>1.546.450</b>	<b>1.333.201</b>

Die Umsatzerlöse stiegen um 213.249 Tsd. € von 1.333.201 Tsd. € im Jahr 2012 auf 1.546.450 Tsd. € im Jahr 2013.

Die höheren Abonentenerlöse (2013: 1.413.393 Tsd. €, 2012: 1.220.188 Tsd. €) resultierten sowohl aus einem Zuwachs der direkten Abonnenten als auch einem Anstieg des ARPU. Die Abonentenerlöse beinhalten auch Erlöse von direkten Abonnenten, die Sky Programme über die IPTV-Plattformen der Deutschen Telekom und von Vodafone abonniert haben.

Die Hardwareerlöse sanken um 9.947 Tsd. € auf 32.950 Tsd. € (2012: 42.896 Tsd. €). Ausschlaggebend hierfür waren gesunkene Erlöse aus Aktivierungsgebühren für Receiver. Wesentlicher Treiber für den Rückgang der Erlöse sind Effekte aus der Umstellung der Abonnementlaufzeiten von 12 Monaten auf 24 Monate im Jahr 2013.

Die Werbeerlöse stiegen insgesamt um 11.581 Tsd. € von 29.673 Tsd. € im Jahr 2012 auf 41.254 Tsd. € im Jahr 2013. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Werbeerlösen im Zusammenhang mit der Ausstrahlung der Fußball-Bundesliga sowie der erstmaligen Übertragung von Beachvolleyball.

Die Wholesaleerlöse stiegen insgesamt um 7.433 Tsd. € von 13.321 Tsd. € im Jahr 2012 auf 20.754 Tsd. € im Jahr 2013. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Telekom und betrifft zum einen ehemalige Liga-total!-IPTV-Kunden sowie zum anderen Deutsche Telekom-Mobilfunkkunden, die die Sky Bundesliga-Berichterstattung über das Mobile-TV-Angebot der Deutschen Telekom mitverfolgen.

Der Anstieg der sonstigen Umsatzerlöse (2013: 38.100 Tsd. €, 2012: 27.123 Tsd. €) ist im Wesentlichen bedingt durch Erlöse aus der Einräumung der Rechte zur Verbreitung und Vermarktung der Sky Services durch die Deutsche Telekom und Vodafone sowie aus höheren Erlösen aus der Sublizenzierung von Sport- und Filmrechten. In den sonstigen Umsatzerlösen sind auch die Umsätze der Vodafone-Mobilkunden enthalten.

Insgesamt sind in den Umsätzen Erlöse in Höhe von 137.303 Tsd. € (2012: 126.667 Tsd. €) aus dem österreichischen Geschäft enthalten.

#### 3.2 Umsatzkosten

in Tsd. €	2013	2012
Programm	-882.609	-795.556
Technik	-170.128	-169.383
Kundenservice- und sonstige Umsatzkosten	-95.350	-86.112
Hardware	-85.591	-68.653
<b>Summe</b>	<b>-1.233.678</b>	<b>-1.119.704</b>

Die Umsatzkosten stiegen um 113.974 Tsd. € von 1.119.704 Tsd. € im Jahr 2012 auf 1.233.678 Tsd. € im Jahr 2013.

Der Anstieg der Programmkosten um 87.053 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Lizenzkosten für Sportereignisse und Partnerkanäle.

Der leichte Anstieg der Technikkosten um 745 Tsd. € beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Kosten für Kabeleinspeisung, zusätzliche Transponderkapazitäten sowie Payout- und sonstige Leistungen in Höhe von 8.801 Tsd. €, welcher durch Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen infolge des Abschlusses von Vereinbarungen mit zwei Netzbetreibern weitestgehend kompensiert wurde.

Die Kosten für den Kundenservice und die sonstigen Umsatzkosten stiegen auf 95.350 Tsd. € (2012: 86.112 Tsd. €), insbesondere aufgrund der mit dem Abonnentenwachstum verbundenen erhöhten Bearbeitung von Kundenkorrespondenz.

Der Anstieg der Hardwarekosten um 16.938 Tsd. € ist hauptsächlich das Ergebnis höherer Abschreibungen auf die unter den langfristigen Aktiva ausgewiesenen Receiver sowie gestiegener Logistikkosten.

### 3.3 Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten

Die Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2013	2012
Marketingaufwendungen	-103.855	-104.319
Aufwendungen Direktverkauf	-55.309	-48.084
Aufwendungen für Händler	-28.774	-38.850
Forderungsausfall	-20.336	-14.817
Sonstige Vertriebskosten	-26.253	-24.214
<b>Vertriebskosten</b>	<b>-234.528</b>	<b>-230.286</b>
Informationstechnologie	-54.101	-49.389
Personalkosten	-60.718	-40.483
Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten	-12.341	-10.324
Gebäudekosten	-8.065	-7.456
Sonstiges	-3.375	-2.770
<b>Allgemeine Verwaltungskosten</b>	<b>-138.601</b>	<b>-110.423</b>

Die Vorjahresangabe zu den allgemeinen Verwaltungskosten wurde dahingehend angepasst, dass die im Vorjahr angefallenen versicherungsmathematischen Verluste (Umbewertungen) im Rahmen der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungsrückstellungen der österreichischen Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 3.645 Tsd. € von den allgemeinen Verwaltungskosten direkt ins Sonstige Gesamtergebnis umgegliedert wurden (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter 1.7 Neue Rechnungslegungsstandards des IASB).

Die Vertriebskosten stiegen um 4.242 Tsd. € auf 234.528 Tsd. € (2012: 230.286 Tsd. €). Der Anstieg liegt im Wesentlichen begründet in einer Zuführung zur Wertberichtigung auf Abonnentenforderungen in Höhe von 4.981 Tsd. €. Es handelt sich um Abonnentenforderungen im Zusammenhang mit bestimmten Kundenangeboten, die sich im Mahnverfahren befinden. Gegenläufig wirken sich geringere Provisionen – unter anderem im Zusammenhang mit der deutlichen Reduzierung der Telefonmarketingaktivitäten – sowie geringere Marketingaufwendungen aus.

Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen um 28.178 Tsd. € von 110.423 Tsd. € im Jahr 2012 auf 138.601 Tsd. € im Jahr 2013. Der Anstieg ist im Wesentlichen das Ergebnis gestiegener Aufwendungen für Informationstechnologie und höherer Personalkosten, insbesondere im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen.

### 3.4 Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. €	2013	2012
Ertrag aus Schadensersatz	7.500	6.244
Erträge aus einer Vereinbarung mit einem Netzbetreiber	2.500	-
Sonstige	1.861	1.830
<b>Summe</b>	<b>11.862</b>	<b>8.074</b>

Unter der Position „Sonstige“ wird eine Vielzahl von im Einzelnen unwesentlichen Sachverhalten kumuliert ausgewiesen.

### 3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in Tsd. €	2013	2012
Verluste aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-58	-31
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	258	9
Aufwand frühere Geschäftsjahre	-1.016	-
Schadensersatz	-2.239	-
Sonstige	-589	-591
<b>Summe</b>	<b>-3.645</b>	<b>-613</b>

Unter der Position „Sonstige“ wird eine Vielzahl von im Einzelnen unwesentlichen Sachverhalten kumuliert ausgewiesen.

### 3.6 Personalaufwand und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Der Personalaufwand und die Abschreibungen des Anlagevermögens sind im betrieblichen Ergebnis enthalten.

in Tsd. €	2013	2012 (angepasst)
Löhne und Gehälter	-143.844	-114.262
Soziale Abgaben	-21.895	-20.140
Sonstige Personalkosten (inkl. Jubiläumsaufwand)	-7.583	-6.014
Aufwendungen für Abfindungen	-1.271	-914
Aufwendungen für Altersversorgung und ähnliche Aufwendungen	-302	-217
<b>Personalaufwand</b>	<b>-174.895</b>	<b>-141.547</b>
Abschreibungen auf Abonnentenstämme	-1.388	-1.390
Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	-61.298	-47.243
Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	-25.253	-24.693
Abschreibungen auf Programmbibliothek	-327	-327
<b>Abschreibungen</b>	<b>-88.265</b>	<b>-73.653</b>

Neben gestiegenen Aufwendungen für die aktienbasierten Vergütungsprogramme (2013: 22.304 Tsd. €, 2012: 8.784 Tsd. €) resultiert der Anstieg des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr insbesondere aus gestiegenen Personalaufwendungen im Rahmen der Erweiterung des Geschäftsbetriebs.

Der Anstieg der unter den Umsatzkosten ausgewiesenen planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen beruht hauptsächlich auf höheren Mengen vermieteter Receiver und der entsprechenden Abschreibung dieser Receiver über ihre Nutzungsdauer von fünf bis sieben Jahren.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 21 Tsd. € (2012: 21 Tsd. €) auf finanzielle Vermögenswerte vorgenommen.

### 3.7 Finanzergebnis

in Tsd. €	2013	2012
Zinserträge aus Zinsderivaten	-	-
Übrige Zinserträge	1.076	1.457
<b>Finanzerträge</b>	<b>1.076</b>	<b>1.457</b>
Zinsaufwand aus Zinsderivaten	-	-14
Übriger Zinsaufwand	-72.697	-64.729
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>-72.697</b>	<b>-64.742</b>
Sonstiges Finanzergebnis	-1.963	-2.065
<b>Summe</b>	<b>-73.584</b>	<b>-65.351</b>

Die übrigen Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Kontokorrentzinsen und Zinsen aus der Beibringung von Forderungen.

Der übrige Zinsaufwand setzt sich im Wesentlichen aus Zinsen für die Unternehmensfinanzierung zusammen.

Im Zusammenhang mit der Gesellschafterfinanzierung durch 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. sind insgesamt Zinsen in Höhe von 27.090 Tsd. € (2012: 25.376 Tsd. €) angefallen, wovon 18.428 Tsd. € (2012: 17.334 Tsd. €) auf die Wandelanleihe mit einem Effektivzins in Höhe von 12,0 Prozent und 8.662 Tsd. € (2012: 8.042 Tsd. €) auf die Gesellschafterdarlehen entfallen.

Inklusive der Zinsen für die von Twenty-First Century Fox, Inc. und ihrer Tochtergesellschaft 21st Century Fox America Inc. gestellten Garantien sind im Jahr 2013 Zinsen in Höhe von 41.682 Tsd. € (2012: 34.241 Tsd. €) im Zusammenhang mit der Bankenfinanzierung angefallen und erfolgswirksam erfasst worden. Von diesen Zinsaufwendungen wurden 27.534 Tsd. € (2012: 26.821 Tsd. €) gezahlt. Zum Stichtag wurden 8.352 Tsd. € (2012: 2.071 Tsd. €) als Zinsverbindlichkeit passiviert sowie 0 Tsd. € (2012: 19.128 Tsd. €) dem Darlehensvolumen zugeschlagen.

In den Zinsaufwendungen des Geschäftsjahres sind nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinsaufwendungen in Höhe von 29.130 Tsd. € (2012: 29.518 Tsd. €) enthalten.

### 3.8 Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in Tsd. €	Nettogewinne/-verluste	
	2013	2012
Kredite und Forderungen	-19.736	-14.951
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		
Erfolgsneutrale Erfassung von Wertänderungen im Eigenkapital	-1.023	-1.285
Erfolgswirksame Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse	-3.078	-372
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
Erfolgsneutrale Erfassung von Wertänderungen im Eigenkapital	-	-109
Erfolgswirksame Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse	-40	-120
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.363	-1.450
<b>Summe</b>	<b>-22.515</b>	<b>-18.289</b>

Die Nettogewinne und -verluste je Bewertungskategorie von Finanzinstrumenten werden durch Zeitwertänderungen, Wertminderungen, Wechselkursänderungen sowie durch Ausbuchungen beeinflusst.

Das Nettoergebnis aus den zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betrifft das Ergebnis aus dem Abgang und aus der Folgebewertung dieser Finanzinstrumente (2013: Verluste in Höhe von 3.078 Tsd. €, 2012: Verluste in Höhe von 372 Tsd. €). Die Zinseffekte werden im Zinsergebnis ausgewiesen (vgl. dazu auch Punkt 3.7 Finanzergebnis), während die Effekte aus der Bewertung von Devisentermingeschäften, die nicht für Hedge Accounting designiert wurden, im sonstigen Finanzergebnis erfasst werden (vgl. dazu auch Punkt 1.6.1.7 Derivative Finanzinstrumente).

### 3.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2013	2012
Tatsächlicher Steuerertrag (+)/-aufwand (-)	-13	803
Latenter Steueraufwand	-5.980	-6.857
<b>Summe</b>	<b>-5.992</b>	<b>-6.054</b>

Die Vorjahresangabe zum latenten Steueraufwand wurde dahingehend angepasst, dass der im Vorjahr angefallene latente Steuerertrag auf versicherungsmathematische Verluste (Umbewertungen) im Rahmen der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungsrückstellungen der österreichischen Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 998 Tsd. € von den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ins Sonstige Gesamtergebnis umgegliedert wurden (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter 1.7 Neue Rechnungslegungsstandards des IASB).

Der latente Steueraufwand innerhalb der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung von temporären Differenzen. Sich zum Bilanzstichtag ergebende, passive latente Steuern bilden Verpflichtungen ab, die in zukünftigen Perioden zu tatsächlichem Steueraufwand führen.

Latente Steuern wurden unter Berücksichtigung eines Steuersatzes in Höhe von 27,38 Prozent (2012: 27,38 Prozent) bewertet. Dabei wurden neben der Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 Prozent (2012: 15,0 Prozent) der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer (2012: 5,5 Prozent) und der Gewerbesteuerersatz in Höhe von 11,55 Prozent (2012: 11,55 Prozent) berücksichtigt.

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzpositionen entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

in Tsd. €	31.12.2013		31.12.2012	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	46	-
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	16	-	72
Finanzierungsleasing	-	236	-	25
Sachanlagevermögen	-	-	24	-
Immaterielle Vermögenswerte	32	60.839	117	55.126
Übrige Vermögenswerte und Sonstige finanzielle Vermögenswerte	75	191	-	988
Finanzverbindlichkeiten	-	432	32	524
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39	5	-	196
Rückstellungen für Pensionen	366	-	585	-
Sonstige Rückstellungen	-	31	-	194
Übrige Schulden und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	474	-	1.194	-
<b>Summe</b>	<b>986</b>	<b>61.750</b>	<b>1.998</b>	<b>57.125</b>
davon kurzfristig	380	307	969	1.661
davon langfristig	606	61.443	1.029	55.464
Saldierung	-937	-937	-1.963	-1.963
<b>Bilanzansatz</b>	<b>50</b>	<b>60.814</b>	<b>35</b>	<b>55.161</b>

Im Wesentlichen ergibt sich der Bilanzansatz passiver latenter Steuern zum Stichtag aus der unterschiedlichen Folgebewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts im Konzernabschluss im Vergleich zu dessen steuerlicher Basis.

Abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 10.903 Tsd. € (2012: 11.157 Tsd. €) und der daraus resultierende latente Steueranspruch in Höhe von 2.985 Tsd. € (2012: 3.054 Tsd. €) werden hauptsächlich aufgrund der Verlusthistorie der Gesellschaft nicht gebildet. Dies gilt auch für die weiter unten ausführlich beschriebenen körper- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge und Zinsvorträge.

Insgesamt werden zum Bilanzstichtag aktive latente Steuern in Höhe von 1.505 Tsd. € (2012: 1.164 Tsd. €) direkt im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst. Diese resultieren

zum einen in Höhe von 486 Tsd. € (2012: 100 Tsd. €) aus der erfolgsneutralen Bewertung von für Hedge Accounting designierten Devisentermin- und Zinsswapgeschäften und zum anderen aus der erfolgsneutralen Erfassung von Umbewertungen nach IAS 19 in Höhe von 1.019 Tsd. € (2012: 1.063 Tsd. €). Für weiterführende Informationen zur erstmaligen Anwendung von IAS 19 (revised 2011) verweisen wir auf die Ausführungen unter 1.7 Neue Rechnungslegungsstandards des IASB und 2.8.6 Rückstellungen für Pensionen.

Aktive und passive latente Steuern wurden miteinander saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und laufende Steuern miteinander verrechnet werden.

Der ausgewiesene Steueraufwand weicht vom erwarteten Steueraufwand ab, der sich bei Anwendung des nominalen Steuersatzes von 27,38 Prozent (2012: 27,38 Prozent) auf das Ergebnis nach IFRS ergeben hätte.

Eine Überleitung der Unterschiedseffekte ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

in Tsd. €	2013	2012
Ergebnis vor Steuern	-127.112	-186.491
<b>Erwarteter Steuerertrag</b>	<b>34.797</b>	<b>51.052</b>
Überleitung		
Veränderung der Nichtaktivierung latenter Steuern	-38.468	-55.177
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-2.011	-2.447
Sonstiges	-310	518
<b>Steueraufwand</b>	<b>-5.992</b>	<b>-6.054</b>

In der Überleitungsposition Sonstiges sind 0 Tsd. € (2012: 722 Tsd. €) laufende Steuererträge aus Vorjahren erfasst.

Der Posten „Veränderung der Nichtaktivierung latenter Steuern“ setzt sich aus der Veränderung steuerlicher Verlustvorträge, des Zinsvortrags und der abzugsfähigen temporären Differenzen des Geschäftsjahres 2013 zusammen.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 2.573.090 Tsd. € (2012: 2.456.111 Tsd. €), von denen den österreichischen Tochtergesellschaften 248.742 Tsd. € (2012: 244.372 Tsd. €) zuzuordnen sind. Außerdem verfügt Sky über gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 2.428.533 Tsd. € (2012: 2.309.274 Tsd. €). Zudem besteht ein Zinsvortrag in Höhe von 189.864 Tsd. € (2012: 180.879 Tsd. €) (§ 8a KStG).

Auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelung des Jahres 2008 verlor die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Erwerb von 25,01 Prozent des Kapitals der Sky Deutschland AG durch die Twenty-First Century Fox, Inc. körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 225.917 Tsd. € sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 16.461 Tsd. €.

Im Jahr 2009 wurde durch den Gesetzgeber die sogenannte Sanierungsklausel bei der Verlustabzugs- und Zinsabzugsbeschränkung i.S.d. § 8c KStG rückwirkend für den Veranlagungszeitraum 2008 eingeführt. Am 26. Januar 2011 hat die EU-Kommission im Rahmen eines Prüfverfahrens entschieden, dass die ab dem 1. Januar 2008 anwendbare Sanierungsklausel eine europarechtswidrige staatliche Beihilfe darstellt. Zur Verteidigung der eigenen Rechtsauffassung hat Sky am 2. Dezember 2011 fristgemäß gegen die Europäische Kommission beim Europäischen Gericht Klage auf Nichtigkeitserklärung des oben genannten Beschlusses erhoben.

Im November 2012 erhielt Sky eine verbindliche Auskunft des Finanzamts München, in welcher die methodische Vorgehensweise bei der Anwendung der Stille-Reserven-Regelung, die Teil des deutschen Körperschaftsteuergesetzes zum Erhalt von steuerlichen Verlustvorträgen ist, bestätigt wurde. Demzufolge könnten der Gesellschaft steuerliche Verlustvorträge bei Änderungen in der Gesellschafterstruktur (z.B. Erhöhung der Beteiligung der 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. auf 54,45 Prozent am 15. Januar 2013) erhalten bleiben. Während sich das Finanzamt München nur zur methodischen Vorgehensweise bei der Anwendung der Stille-Reserven-Regelung, nicht aber zu Bewertungsergebnissen geäußert hat, ist das Management der Auffassung, dass der Gesellschaft im Falle relevanter Änderungen in der Gesellschafterstruktur ein signifikanter Teil der bestehenden, inländischen steuerlichen Verluste sowie Verlustvorträge erhalten bleiben. Die Bewertung wird erstmalig im Rahmen der Veranlagung für das Geschäftsjahr 2013 durch das zuständige Finanzamt überprüft.

### 3.10 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des den Stammaktionären zustehenden Ergebnisanteils und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien.

	1.1.–31.12.	
	2013	2012 angepasst
Ergebnisanteil der Aktionäre der Sky Deutschland AG (in Tsd. €)	-133.043	-192.536
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tsd.)	872.145	770.591
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)</b>	<b>-0,15</b>	<b>-0,25</b>

Infolge der am 15. Januar bzw. 7. Februar 2013 ins Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhungen erhöhte sich die Aktienanzahl auf 877.200.755 Stück. Aufgrund dieser Kapitalerhöhungen ergab sich im Geschäftsjahr ein gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien von 872.145.209 Stück.

Im Jahr 2011 wurde eine Wandelanleihe im Rahmen einer Privatplatzierung an 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. ausgegeben. Die Wandelanleihe kann in 53.914.182 Stück Namensaktien aus dem Bedingten Kapital gewandelt werden.

Bei einer Wandlung der Anleihe in Namensaktien hätte sich die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien auf 926.059.391 Stück erhöht.

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2013 eingetretenen Verlusts entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

## 4. Sonstige Erläuterungen

### 4.1 Finanzielles Risikomanagement

#### 4.1.1 Finanzielle Risikofaktoren

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft insbesondere Zins- und Währungsrisiken ausgesetzt. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften auszuschließen bzw. zu begrenzen. Alle Sicherungsmaßnahmen werden zentral durch die Abteilung Treasury & Corporate Finance des Konzerns koordiniert, durchgeführt und überwacht.

##### 4.1.1.1 Währungsrisiko

Wechselkursschwankungen können nicht planbare Ergebnis- und Cashflow-Volatilitäten hervorrufen. Zur Absicherung von Währungsrisiken schließt Sky Devisentermingeschäfte ab. Diese Geschäfte beziehen sich auf die Kurssicherung von Zahlungsströmen in Fremdwährung in Bezug auf den Erwerb von Film- und sonstigen Lizenzen.

Die Gewinne bzw. Verluste aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte zum Bilanzstichtag werden erfolgswirksam nur in dem Fall erfasst, wenn diese nicht für Hedge Accounting gemäß IAS 39 designiert wurden. Die Anforderungen des IFRS 13 hinsichtlich

Kreditausfallrisiken wurden bei der Bewertung der Devisentermingeschäfte berücksichtigt. Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter 4.1.2 Angaben zu den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten.

Von den gesamten Zahlungen in US-Dollar sowie Pfund Sterling wurden im Geschäftsjahr 83.545 Tsd. € (2012: 60.761 Tsd. €) durch Devisentermingeschäfte abgesichert.

Von den gesamten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 288.976 Tsd. € (2012: 277.117 Tsd. €) bestehen 35.808 Tsd. € (2012: 32.741 Tsd. €) in Fremdwährung.

Die Ermittlung der Fremdwährungssensitivität erfolgt durch Aggregation der Nettosition der in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumente aus dem operativen Geschäft sowie sämtlichen Devisentermingeschäften, die nicht für Hedge Accounting designiert sind. Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus der Multiplikation der ungesicherten Fremdwährungsposition mit einer 10-prozentigen Auf- bzw. Abwertung des US-Dollar bzw. Pfund Sterling gegenüber dem Euro.

in Tsd. €	31.12.2013			31.12.2012		
	Buchwert	Effekt aus Abwertung um 10%	Effekt aus Aufwertung um 10%	Buchwert	Effekt aus Abwertung um 10%	Effekt aus Aufwertung um 10%
Finanzielle Verbindlichkeiten in Fremdwährung	35.808	3.580	-3.580	32.741	3.271	-3.271
Nicht für Hedge Accounting designierte Devisentermingeschäfte	-2.970	-8.158	8.158	-86	-2.119	2.119
<b>Bewertungsergebnis</b>		<b>-4.578</b>	<b>4.578</b>		<b>1.152</b>	<b>-1.152</b>

Bei einer Abwertung des US-Dollar bzw. Pfund Sterling gegenüber dem Euro um 10,0 Prozent würde sich ein negativer Effekt aus den Devisentermingeschäften sowie ein gleichzeitiger positiver Effekt aus in US-Dollar bzw. Pfund Sterling eingegangenen finanziellen Verbindlichkeiten ergeben, sodass daraus insgesamt ein negativer Effekt in Höhe von 4.578 Tsd. € (2012: positiver Effekt in Höhe von 1.152 Tsd. €) auf das Ergebnis des Geschäftsjahres resultieren würde. Aus einer Aufwertung des US-Dollar bzw. Pfund Sterling gegenüber dem Euro um 10,0 Prozent hätte sich insgesamt ein positiver Effekt in Höhe von 4.578 Tsd. € (2012: negativer Effekt in Höhe von 1.152 Tsd. €) auf das Ergebnis des Geschäftsjahres ergeben.



in Tsd. €	31.12.2013			31.12.2012		
	Buchwert	Effekt aus Abwertung um 10%	Effekt aus Aufwertung um 10%	Buchwert	Effekt aus Abwertung um 10%	Effekt aus Aufwertung um 10%
Kumuliertes sonstiges Eigenkapital (für Hedge Accounting designierte Devisentermingeschäfte)	-122	-4.589	4.589	-366	-4.690	4.690
Latente Steuern	33	1.256	-1.256	100	1.284	-1.284
<b>Auswirkung auf sonstiges Gesamtergebnis</b>		<b>-3.333</b>	<b>3.333</b>		<b>-3.406</b>	<b>3.406</b>

Bei einer Abwertung des US-Dollar bzw. Pfund Sterling gegenüber dem Euro um 10,0 Prozent würde aus den für Hedge Accounting designierten Devisentermingeschäften unter Berücksichtigung latenter Steuern ein negativer Effekt in Höhe von 3.333 Tsd. € (2012: negativer Effekt in Höhe von 3.406 Tsd. €) auf das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres resultieren. Aus einer Aufwertung des US-Dollar bzw. Pfund Sterling gegenüber dem Euro um 10,0 Prozent hätte sich insgesamt ein positiver Effekt in Höhe von 3.333 Tsd. € (2012: positiver Effekt in Höhe von 3.406 Tsd. €) auf das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres ergeben.

#### 4.1.1.2 Zinsrisiko

Das Unternehmen ist mit seinen variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Diesen Risiken begegnet Sky seit Juli 2013 zur vollständigen Absicherung des Risikos variabler Zinszahlungen eines Darlehens durch den Einsatz von Zinsswaps mit verschiedenen Banken.

Von den Finanzverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 551.613 Tsd. € (2012: 615.254 Tsd. €) sind 226.767 Tsd. € (2012: 391.157 Tsd. €) variabel verzinslich.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf den Gewinn bzw. Verlust sowie ggf. auf das Eigenkapital dar. Gemäß den Anforderungen des IFRS 13 wurden Kreditausfallrisiken bei der Bewertung der Zinsswapgeschäfte berücksichtigt. Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter 4.1.2 Angaben zu den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten.

Hier wirken sich insbesondere Marktzinssatzänderungen bei originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten auf das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

in Tsd. €	Verzinsung	31.12.2013			31.12.2012		
		Bestand Stichtag	Bewertung +1 Prozentpunkt	Bewertung -1 Prozentpunkt	Bestand Stichtag	Bewertung +1 Prozentpunkt	Bewertung -1 Prozentpunkt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*	variabel	196.898	1.969	-19	4.294	43	-43
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	variabel	225.000	-2.250	2.250	391.157	-3.912	3.912
Verbindlichkeiten aus Zinsswaps**	variabel	1.653	4.264	-5.108	-	-	-
<b>Nettorisiko</b>		<b>29.755</b>	<b>45</b>	<b>-2.839</b>	<b>386.863</b>	<b>-3.955</b>	<b>3.955</b>

\* Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten unterscheiden sich die absoluten Werte der Sensitivitäten dahingehend, dass bei einem Absenken des Zinssatzes bei einem Niveau von null Prozent ausgesetzt wurde.

\*\* Bei den Verbindlichkeiten aus Zinsswaps unterscheiden sich die absoluten Werte der Sensitivitäten dahingehend, dass bei einem Absenken der zugrundeliegenden Zinsstrukturkurven bei einem Niveau von null Prozent ausgesetzt wurde.

Bei einem unterstellten Ansteigen des Marktzinsniveaus um 1,0 Prozentpunkte hätte sich das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres um 45 Tsd. € (2012: 3.955 Tsd. €) erhöht. Bei einem unterstellten Absenken des Marktzinsniveaus um 1,0 Prozentpunkte hätte sich das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres um 2.839 Tsd. € (2012: 3.955 Tsd. €) verringert. Bei der Berechnung der Sensitivität der originären variabel verzinslichen Finanzinstrumente wurde der Bestand zum 31. Dezember 2013 herangezogen.

#### 4.1.1.3 Preisänderungsrisiko

Mit den großen amerikanischen Filmstudios abgeschlossene, langfristige Verträge beinhalten teilweise Preisänderungsklauseln. Diese Preisänderungsklauseln decken die durchschnittlichen Preissteigerungen der allgemeinen Lebenshaltung ab.

Wesentliche Teile der Filmlizenzkosten von Sky sind an die tatsächlichen Abonnentenzahlen („Overages“) gebunden. Einige Verträge mit Programmrechteinhabern enthalten auch garantierte Mindestabonnentenzahlen („Minimumgarantien“). Werden die Mindestabonnentenzahlen nicht erreicht, ist ein höherer Anteil der Umsatzerlöse von Sky zur Deckung dieser Kostenbasis erforderlich.

Mit Abschluss langfristiger Nutzungs- und Dienstleistungsverträge im Technik- und Verwaltungsbereich sind teilweise Preissteigerungen, Minimumgarantien und die Absicherung erwarteter Preisentwicklungen unter Berücksichtigung von relativen Teuerungsraten über die Laufzeiten berücksichtigt.

#### 4.1.1.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass die Gesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen wie z.B. den Zinszahlungen sowie der Tilgung von Finanzschulden oder der Bezahlung von Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten nicht nachkommen kann.

Zur frühzeitigen Erkennung von Liquiditätsengpässen werden Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Dabei wird der Liquiditätsbedarf regelmäßig aktualisiert. Der Planungshorizont der operativen Cash-Planung beträgt im Unternehmen ein Jahr. Die Gesellschaft sichert Währungsrisiken zukünftiger Zahlungsströme teilweise durch Derivate ab, wobei der Planungshorizont bei den Devisentermingeschäften bis zu 22 Monate beträgt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen alle zum 31. Dezember 2013 bzw. 31. Dezember 2012 vertraglich fixierten Zins- und Tilgungszahlungen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit einem negativen Marktwert. Für Devisentermin- und Zinsswapgeschäfte wird der Marktwert angegeben, während für die übrigen Verpflichtungen die nicht diskontierten Cashflows für die nächsten Geschäftsjahre angegeben werden.

Einbezogen werden alle Finanzinstrumente, die am Bilanzstichtag im Bestand sind und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart sind. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Variable Zinszahlungen werden unter Zugrundelegung der jeweils zum Bilanzstichtag fixierten Zinssätze ermittelt. Jederzeit auf Abruf des Darlehensgebers rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

31.12.2013 in Tsd. €	2014	2015	2016 bis 2018	2019 und später
<b>Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Darlehensverbindlichkeiten	18.982	166.882	432.090	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	277.270	6.430	2.668	2.668
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34.209	72	180	2.176
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Devisentermingeschäfte in Verbindung mit Cashflow Hedges	250	-	-	-
Devisentermingeschäfte ohne Hedge-Beziehung	2.734	526	-	-

Die entsprechende Übersicht für das Jahr 2012 stellt sich wie folgt dar:

31.12.2012

in Tsd. €	2013	2014	2015 bis 2017	2018 und später
<b>Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Darlehensverbindlichkeiten	410.119	86.076	166.882	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	266.207	4.655	3.134	3.134
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	60.681	57	142	2.068
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Devisentermingeschäfte in Verbindung mit Cashflow Hedges	367	-	-	-
Devisentermingeschäfte ohne Hedge-Beziehung	86	-	-	-

Sky verzichtet auf die Darstellung der vertraglich fixierten Einzahlungen aus bilanzierten finanziellen Vermögenswerten einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit einem positiven Marktwert, da diese Vermögenswerte grundsätzlich nicht zur Steuerung des Liquiditätsrisikos gehalten werden.

#### 4.1.1.5 Kreditrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Buchwerte der jeweiligen Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden unter Berücksichtigung der Anforderungen des IFRS 13 erstmalig Kreditausfallrisiken bei der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente berücksichtigt.

Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen werden Kreditauskünfte über den Vertragspartner eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, genutzt. Bei erkennbaren Risiken werden angemessene Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet.

Zusätzlich bedient sich die Gesellschaft des Lastschriftverfahrens zur Sicherstellung des Zahlungseingangs im Abonnentenbereich.

Finanzgeschäfte werden nur mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine sehr gute Bonität aufweisen, sodass die tatsächlichen Ausfallrisiken gering sind. Es gibt derzeit keine Indikation, dass der Sky Gruppe ein derartiger Ausfall droht.

#### 4.1.2 Angaben zu den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen finanziellen Schulden sind folgende derivative Finanzinstrumente enthalten:

in Tsd. €	2013	2012
<b>Positive beizulegende Zeitwerte</b>		
Marktwert Zinsswapgeschäfte	-	-
Kreditausfallrisiko Zinsswapgeschäfte	-	-
<b>Summe Zinsswapgeschäfte</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Marktwert Devisentermingeschäfte	427	1
Kreditausfallrisiko Devisentermingeschäfte	-8	-
<b>Summe Devisentermingeschäfte</b>	<b>418</b>	<b>1</b>
<b>Summe positive beizulegende Zeitwerte</b>	<b>418</b>	<b>1</b>
<b>Negative beizulegende Zeitwerte</b>		
Marktwert Zinsswapgeschäfte	1.709	-
Kreditausfallrisiko Zinsswapgeschäfte	-56	-
<b>Summe Zinsswapgeschäfte</b>	<b>1.653</b>	<b>-</b>
Marktwert Devisentermingeschäfte	3.619	453
Kreditausfallrisiko Devisentermingeschäfte	-108	-
<b>Summe Devisentermingeschäfte</b>	<b>3.511</b>	<b>453</b>
<b>Summe negative beizulegende Zeitwerte</b>	<b>5.164</b>	<b>453</b>

Das Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag ist wie folgt:

in Tsd. €	Fälligkeiten		Summe 31.12.2013	Fälligkeiten		Summe 31.12.2012
	< 1 Jahr	1–5 Jahre		< 1 Jahr	1–5 Jahre	
Devisentermingeschäfte (DTGs)	72.057	58.509	130.566	68.541	-	68.541
davon DTGs in Verbindung mit Cashflow Hedges	46.014	-	46.014	47.267	-	47.267
davon DTGs ohne Hedge-Beziehung	26.044	58.509	84.552	21.274	-	21.274
Zinsswaps	-	225.000	225.000	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>72.057</b>	<b>283.509</b>	<b>355.566</b>	<b>68.541</b>	<b>-</b>	<b>68.541</b>

Im Geschäftsjahr wurden Verluste aus in US-Dollar abgeschlossenen Devisentermingeschäften in Höhe von 382 Tsd. € (2012: Gewinne in Höhe von 498 Tsd. €) und Gewinne aus der Bewertung von Devisentermingeschäften in Pfund Sterling in Höhe von 128 Tsd. € (2012: Gewinne in Höhe von 126 Tsd. €) im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst.

Darüber hinaus wurden Verluste aus in US-Dollar abgeschlossenen Devisentermingeschäften in Höhe von 373 Tsd. € (2012: Gewinne in Höhe von 2.168 Tsd. €) aus dem kumulierten übrigen Eigenkapital in die geleisteten Anzahlungen auf Sport- und Filmrechte als Minderung der Anschaffungskosten umgegliedert, wovon im Geschäftsjahr ein Ertrag in Höhe von 295 Tsd. € (2012: Ertrag in Höhe von 461 Tsd. €) in den Umsatzkosten erfasst wurde sowie ein Aufwand in Höhe von 10 Tsd. € im sonstigen betrieblichen Ergebnis (2012: 33 Tsd. €) gezeigt wird. Die Bewertungseffekte aus in Pfund Sterling abgeschlossenen Devisentermingeschäften zur Absicherung der Zahlungen für das Nutzungsrecht der Marke Sky wurden direkt aus dem kumulierten übrigen Eigenkapital als Erhöhung der Marketingaufwendungen in Höhe von 125 Tsd. € (2012: Erträge in Höhe von 225 Tsd. €) in den Vertriebskosten ausgewiesen.

Im Jahr 2014 und in den Folgejahren wird Aufwand in Höhe von 270 Tsd. € (2013: Erträge in Höhe von 539 Tsd. €) in den Umsatzkosten und weiterer Aufwand in Höhe von 3 Tsd. € (2013: Erträge in Höhe von 2 Tsd. €) im sonstigen betrieblichen Ergebnis erwartet.

#### 4.2 Kapitalmanagement

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalstruktur der Sky Gruppe zum Bilanzstichtag:

in Tsd. €	31.12.2013	31.12.2012
Gesamtkapital (Bilanzsumme)	1.386.917	1.147.968
Eigenkapital	331.200	42.014
Anteil am Gesamtkapital (in Prozent)	23,9	3,7
Kurzfristige Finanzschulden	18.707	399.524
Langfristige Finanzschulden	532.906	215.730
Finanzschulden gesamt	551.613	615.254
Anteil am Gesamtkapital (in Prozent)	39,77	53,60
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	196.898	4.294
Nettofinanzverbindlichkeiten	354.715	610.960

Sky unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Die Gesellschaft hat insbesondere keine Verpflichtungen zur Veräußerung oder sonstigen Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit bestehenden aktienbasierten Vergütungsplänen oder Wandelschuldverschreibungen.

Die neuen Kreditvereinbarungen sehen keine finanziellen Auflagen für Sky vor. Insofern bestehen weder externe noch interne Zielvorgaben bezüglich der Kapitalausstattung der Gesellschaft, nach denen sich das Kapitalmanagement der Gesellschaft ausrichten muss. Allerdings enthalten auch die neuen Kreditvereinbarungen operative Verpflichtungen, die Sky unter anderem in seinen Möglichkeiten beschränken. Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen, wesentliche Vermögensgegenstände zu veräußern, zusätzliche Verschuldungsverhältnisse einzugehen und bestimmte Besicherungen zu gewähren. Darüber hinaus werden die Gläubiger der neuen Kreditvereinbarungen ermächtigt sein, den neuen

Kreditvertrag im Falle des Eintritts einer Verletzung von Kreditbedingungen, bezogen auf einen der Garantiegeber, Twenty-First Century Fox, Inc. und 21st Century Fox America Inc., zu kündigen. Die Gläubiger sind zudem im Falle eines Wechsels des Mehrheitsgesellschafters berechtigt, die Tilgungsraten zu beschleunigen.

Bezüglich des Genehmigten Kapitals und des Bedingten Kapitals verweisen wir auf Punkt 2.10 Eigenkapital.

### 4.3 Kapitalflussrechnung

Nach IAS 7 zeigt die Kapitalflussrechnung die Mittelzuflüsse („Cash Inflow“) und Mittelabflüsse („Cash Outflow“) liquider Mittel einer Periode. Es wird die Mittelherkunft und Mittelverwendung der liquiden Mittel dargestellt. Nach den Ursachen ihrer Entstehung unterscheidet man zwischen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit („Operating Activities“), Cashflows aus Investitionstätigkeit („Investing Activities“) und Cashflows aus Finanzierungstätigkeit („Financing Activities“).

Die Cashflows aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit werden bei Sky zahlungsbezogen ermittelt, die Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 92.025 Tsd. € (2012: -30.630 Tsd. €). Die Mittelzuflüsse aus dem positiven EBITDA in Höhe von 34.737 Tsd. € (2012: Mittelabflüsse in Höhe von 47.467 Tsd. €), korrigiert um nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 8.613 Tsd. € (2012: 9.834 Tsd. €), wurden ergänzt durch einen Mittelzufluss aus den Veränderungen des Working Capital in Höhe von 49.683 Tsd. € (2012: 7.586 Tsd. €). Im operativen Cashflow von Sky sind auch die Zahlungsströme im Zusammenhang mit dem Erwerb von Filmvermögen und den geleisteten Anzahlungen auf Sport- und Filmrechte enthalten.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit liegt bei -142.220 Tsd. € (2012: -136.371 Tsd. €). Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrafen vor allem den Erwerb von Receivern und Lizenzen für Receiver sowie Investitionen in Software. Die Auszahlungen für Unternehmenskäufe resultierten aus Zahlungen im Zusammenhang mit den im Jahr 2009 vorgenommenen Rückkäufen aller Anteile an der Premiere Star GmbH, Unterföhring sowie der Creation Club GmbH, Unterföhring in Höhe von 29.714 Tsd. €, wovon 992 Tsd. € unter den gezahlten Zinsen ausgewiesen wurden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 242.799 Tsd. € (2012: 116.511 Tsd. €). Die Einzahlungen aus der durchgeführten Kapitalerhöhung überstiegen die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten, die Zinszahlungen sowie die Zahlungen von Transaktionskosten im Zusammenhang mit den durchgeführten Kapitalmaßnahmen.

Die vorhandenen Finanzierungsinstrumente ohne Berücksichtigung von Avalen sowie Zinsen wurden in Höhe von 495.615 Tsd. € (31. Dezember 2012: 594.645 Tsd. €) in Anspruch genommen. Davon sind 31.275 Tsd. € gemäß IAS 32 dem Eigenkapital zugeordnet. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien betragen zum Stichtag 72.700 Tsd. € (davon 72.700 Tsd. € aus der Bankenfinanzierung).

Im Geschäftsjahr 2013 sind aus Neuabschlüssen von Finanzierungsleasingverträgen 48.936 Tsd. € (2012: 5.692 Tsd. €) noch nicht zahlungswirksam gewesen.

Im Geschäfts- wie im Vorjahr gab es keine Mittelzu- oder -abflüsse aus Ertragsteuern.

### 4.4 Angaben über die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gelten Personen bzw. Unternehmen, die von der Gesellschaft mindestens maßgeblich beeinflusst werden können bzw. die auf die Gesellschaft mindestens maßgeblich Einfluss nehmen können. Dazu gehören neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft auch Familienangehörige und Lebenspartner der betreffenden Personen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden sämtliche Liefer- und Leistungsbeziehungen, die mit nicht in den Konsolidierungskreis einbezogenen nahestehenden Unternehmen und Personen geschlossen wurden, zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen durchgeführt, wie sie auch mit konzernfremden Dritten üblich sind.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Geschäfte mit folgenden Gruppen von nahestehenden Personen getätigt:

in Tsd. €	Summe Unternehmen mit beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen	Summe der Bezüge des Vorstands	Summe sonstige nahestehende Personen	Summe gesamt
Umsatzerlöse Liefer- und Leistungsverkehr	1.048	-	-	1.048
Erträge aus der Verrechnung von Personalkosten	-	-	-	-
Sonstige Erträge	3	-	-	3
Aufwendungen aus erhaltenen Leistungen	-108.153	-	-374	-108.527
Personalaufwand	-279	-20.943	-	-21.222
<b>Saldo Periodenergebnis</b>	<b>-107.381</b>	<b>-20.943</b>	<b>-374</b>	<b>-128.698</b>
Verbindlichkeiten	-303.229	-18.340	-52	-321.620
Forderungen	947	1	-	948

Die Aufwendungen aus erhaltenen Leistungen von Unternehmen, die einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss auf Sky ausüben, betreffen insbesondere Lizenzzahlungen für Filmrechte sowie Zinsen. Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss stellen in diesem Zusammenhang solche dar, über die Twenty-First Century Fox, Inc. Kontrolle hat, die unter gemeinsamer Führung von Twenty-First Century Fox, Inc. und Partnerunternehmen stehen sowie solche, auf die Twenty-First Century Fox, Inc. einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Sky hat im Geschäftsjahr 2013 für die Wandelschuldverschreibung insgesamt Zinsen in Höhe von 9.049 Tsd. € (2012: 6.669 Tsd. €) an 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. gezahlt.

Im Zusammenhang mit den Finanzierungsmaßnahmen für die Jahre 2012 und 2013 wurden im Geschäftsjahr 2013 Transaktionskosten in Höhe von 26.285 Tsd. € (2012: 0 Tsd. €) an 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. und Twenty-First Century Fox, Inc. gezahlt.

In obenstehender Tabelle sind für die Gesellschafterfinanzierung durch die 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. Zinsen in Höhe von 29.122 Tsd. € und für die neue Fremdfinanzierung inklusive der Bundesliga-Garantie Zinsen in Höhe von 27.402 Tsd. € gegenüber der Twenty-First Century Fox, Inc. in den Aufwendungen aus erhaltenen Leistungen enthalten.

Der bestehende Vertrag mit Fox International Channels Germany GmbH, Unterföhring (Fox) über die Zurverfügungstellung eines Partnerkanals lief im Oktober 2013 aus. Die Verlängerungsoption wurde seitens Fox nicht ausgeübt. Aus der Auflösung bilanzierter Abgrenzungsposten des bisherigen Vertrags resultierte ein Ertrag in Höhe von 3.342 Tsd. €. Derzeit werden Verhandlungen über neue Konditionen des Partnerkanals ab 1. November 2013 geführt.

Sky ist aufgrund der neuen Kreditvereinbarungen mit externen Kreditgebern verschiedenen Verpflichtungen und Auflagen unterworfen. In den neuen Kreditvereinbarungen ist ein Kontrollwechsel („Change of Control“) definiert als die unmittelbare oder mittelbare, wirtschaftliche oder rechtliche Inhaberschaft einer Person oder einer Gruppe von gemeinsam handelnden Personen, ausgenommen Twenty-First Century Fox, Inc. und ihre verbundenen Unternehmen, an stimmberechtigten Aktien, welche mehr als das Höhere von 30 Prozent der ausgegebenen stimmberechtigten Sky Aktien oder der Beteiligungsquote der gesamten ausgegebenen stimmberechtigten Sky Aktien, die unmittelbar oder mittelbar, wirtschaftlich oder rechtlich von der Twenty-First Century Fox, Inc. und ihren verbundenen Unternehmen gehalten werden, repräsentiert. Ein Kontrollwechsel ermächtigt die Kreditgeber, die Kreditvereinbarungen zu kündigen.

Am 5. Dezember 2013 unterzeichneten die Sky Deutschland AG, die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V., Twenty-First Century

Fox, Inc. und 21st Century Fox America Inc. eine Finanzierungsvereinbarung im Hinblick auf den Erwerb von Geschäftsanteilen an der Plazamedia GmbH TV- und Film-Produktion, an der Sport1 GmbH und der Constantin Sport Marketing GmbH. Die Sky Deutschland AG ist mit Mitgliedern des bestehenden Bankenkonsortiums in Gesprächen, um den Kaufpreis über eine neue Kreditvereinbarung zu finanzieren, die durch Twenty-First Century Fox, Inc. garantiert wird. Der Garantiezins beträgt in diesem Fall 6,0 Prozent pro Jahr. Sollte die beabsichtigte Vereinbarung zur Bankfinanzierung nicht zum Abschluss kommen, hat sich Twenty-First Century Fox, Inc. dazu verpflichtet, ein unbesichertes Gesellschafterdarlehen mit einem Zinssatz in Höhe von 14,0 Prozent pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

Die Sky Deutschland AG hat keine Verträge abgeschlossen, die für den Fall eines Anteilseignerwechsels („Change of Control“) einer Änderung oder Kündigung unterliegen. Tochtergesellschaften der Sky Deutschland AG haben allerdings Verträge mit Hollywoodstudios, der UEFA, der DFL und mehreren Partnerkanälen abgeschlossen, die es den entsprechenden Vertragspartnern ermöglichen, die Verträge unter bestimmten Bedingungen zu kündigen, wenn ein wesentlicher Wettbewerber die Kontrolle über Sky erlangt. Darüber hinaus hat die Sky Deutschland KG einen Markenlizenzvertrag mit einem Unternehmen der BSKyB-Gruppe abgeschlossen. Dem Unternehmen ist es im Fall eines Anteilseignerwechsels unter bestimmten Bedingungen möglich, den Vertrag zu kündigen.

BSkyB und Sky Deutschland KG haben im Jahr 2009 einen Lizenzvertrag bezüglich des Markenzeichens geschlossen, welcher Sky die Möglichkeit gibt, die Marke Sky zu nutzen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2016 (Grundlaufzeit) und wird danach automatisch um weitere sieben Jahre verlängert (Verlängerungslaufzeit). Anschließend hat Sky die Möglichkeit auf eine einmalige nachträgliche Verlängerung um drei Jahre. Die Vereinbarung enthält marktübliche Lizenzgebühren, welche an die erreichten Umsatzerlöse gekoppelt und in den ersten sieben Jahren begrenzt sind. Im Geschäftsjahr 2012 wurde dieser Vertrag auf die Sky International AG, Zug, Schweiz übertragen. Es fielen aus dem Lizenzvertrag Kosten in Höhe von 3.948 Tsd. € (2012: 3.214 Tsd. €) an, die in den Vertriebskosten gezeitigt werden.

Sky Italia S.r.l. und die Sky Deutschland KG schlossen im Jahr 2009 einen Servicevertrag ab. Sky Italia verpflichtete sich, Hardware, Management, Wartung und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Wechsel auf das neue Abonnenenverwaltungssystem („SMS“) zu erbringen. Der Vertrag inklusive seiner Ergänzungsvereinbarungen hatte eine Laufzeit bis Juni 2012 und beinhaltete Zahlungen in Höhe von 18.044 Tsd. €. Die im Juni und Dezember 2012 geschlossenen Ergänzungsvereinbarungen erweitern die Laufzeit bis Juni 2013 und beinhalten Zahlungen in Höhe von 11.382 Tsd. €. Im August 2013 wurde eine weitere Ergänzungsvereinbarung geschlossen und die Laufzeit bis Dezember 2013 verlängert. Diese beinhaltete Zahlungen in Höhe von 2.373 Tsd. €. Nach dem Bilanzstich-

tag am 6. Februar 2014 wurde eine weitere Ergänzungsvereinbarung geschlossen und die Laufzeit bis Juni 2014 verlängert. Für weiterführende Informationen verweisen wir auf Punkt 1.6.7.1 Gesellschaft als Leasingnehmer.

Im Zusammenhang mit ausstehenden Forderungen aus Dienstleistungsverträgen mit Sky Italia S.r.l. und BSKyB wurden im Geschäftsjahr insgesamt Wertberichtigungen in Höhe von 279 Tsd. € erfasst, die in der obigen Tabelle in den Aufwendungen aus erhaltenen Leistungen enthalten sind.

Hinsichtlich weiterführender Informationen zu den Bezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf Punkt 4.8 Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Sky Gruppe wird in den Konzernabschluss der Twenty-First Century Fox, Inc., New York, Vereinigte Staaten von Amerika einbezogen. In der Position Forderungen gegenüber Unternehmen mit beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen sind 175 Tsd. € gegenüber Twenty-First Century Fox, Inc. enthalten.

#### 4.5 Haftungsverhältnisse, Eventualschulden und gewährte Sicherheiten

Die bestehende Fremdkapitalfinanzierung ist nicht mit Vermögenswerten der Sky Gruppe besichert. Die zur Verfügung gestellten Kreditlinien in Höhe von 300 Mio. € werden vollumfänglich von Twenty-First Century Fox, Inc. und ihrer Tochtergesellschaft 21st Century Fox America Inc. garantiert. Die neuen Kreditvereinbarungen sehen keine finanziellen Auflagen für Sky vor, allerdings enthalten sie operative Verpflichtungen, die Sky unter anderem in seinen Möglichkeiten beschränken, Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen, wesentliche Vermögensgegenstände zu veräußern, zusätzliche Verschuldungsverhältnisse einzugehen und bestimmte Besicherungen zu gewähren. Darüber hinaus werden die Gläubiger der neuen Kreditvereinbarungen ermächtigt sein, den neuen Kreditvertrag im Falle des Eintritts einer Verletzung von Kreditbedingungen, bezogen auf einen der Garantiegeber, Twenty-First Century Fox, Inc. und 21st Century Fox America Inc., zu kündigen. Die Gläubiger sind zudem im Falle eines Wechsels des Mehrheitsgesellschafters berechtigt, die Tilgungsraten zu beschleunigen.

#### 4.6 Rechtsstreitigkeiten

Im Folgenden werden die derzeit laufenden, wesentlichen Rechtsstreitigkeiten dargestellt:

##### Schadensersatzansprüche von Aktionären

Die Sky Deutschland AG wird von Aktionären im Zusammenhang mit öffentlichen Angaben ihrer Abonnentenzahlen auf Schadensersatz in Anspruch genommen.

Diesbezüglich wurden der Gesellschaft bisher 13 Schadensersatzklagen zugestellt. Sämtliche Verfahren sind rechtskräftig durch klageabweisende Urteile, Klagerücknahmen oder Vergleich beendet worden. Die Vergleichssumme belief sich auf insgesamt 122 Tsd. €.

Darüber hinaus wurden außergerichtlich Ansprüche gegen die Gesellschaft, teilweise im Wege eines Güteverfahrens, mit einem Volumen in Höhe von insgesamt 60 Tsd. € geltend gemacht. Die Gesellschaft hat die Ansprüche zurückgewiesen und sich auf das Güteverfahren nicht eingelassen.

Ferner waren in der Vergangenheit außergerichtlich Ansprüche, mehrheitlich von institutionellen Anlegern (die „Fonds“), ebenfalls in Güteverfahren geltend gemacht worden. Die Gesellschaft hat im Oktober 2010 einen Vergleich mit sämtlichen Fonds über die Zahlung eines Betrags in Höhe von 14,5 Mio. € in Raten abgeschlossen, wodurch sämtliche Ansprüche endgültig und abschließend abgegolten wurden. Sämtliche Raten aus diesem Vergleich sind inzwischen gezahlt.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die gesamten Vergleichsbeträge sowie alle damit in Zusammenhang stehenden zusätzlichen Kosten, insbesondere die entstandenen Anwaltskosten, von den bestehenden Versicherungen (Prospektversicherung für den Prospekt 2007 sowie D&O-Versicherung) getragen werden. Die Prospektversicherung hat allerdings mit Schreiben vom 13. März 2012 eine Versicherungsdeckung abgelehnt. Die D&O-Versicherung, die bei einer Inanspruchnahme ehemaliger Organmitglieder durch die Gesellschaft eingreift, befindet sich nach Kenntnis der Gesellschaft noch in der Prüfung des Versicherungsfalls. Bisher nur außergerichtlich in Anspruch genommene ehemalige Vorstandsmitglieder haben ihre Verantwortlichkeit zurückgewiesen. Die Gesellschaft hat zwischenzeitlich sämtliche ihr entstandene Schäden auf dem Klageweg gegenüber der Prospektversicherung und ehemaligen Vorstandsmitgliedern vor dem Landgericht München geltend gemacht. Sky erwartet nach heutiger Einschätzung eine Entscheidung im zweiten Quartal 2014.

Zum Stichtag 31. Dezember 2013 bestehen keine offenen Verpflichtungen aus Schadensersatzansprüchen mehr.

Im Zusammenhang mit den veröffentlichten Informationen über die Abonnentenzahlen dauern die Ermittlungen gegen die zum damaligen Zeitpunkt amtierenden Vorstandsmitglieder an.

##### Untersuchungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Im Rahmen einer Prüfung gemäß §§ 37n ff. WpHG stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) fest, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2007 und der Lagebericht und Konzernlagebericht

für das Geschäftsjahr 2007 der damaligen Premiere AG (jetzt: „Sky Deutschland AG“) sowie der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2008 und der Zwischenlagebericht für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2008 fehlerhaft seien.

Die Feststellungen der BaFin haben derzeit keine unmittelbaren bilanziellen Auswirkungen.

Die Sky Deutschland AG hatte gegen die Entscheidung der BaFin Widerspruch eingelegt. Im September 2013 wurde der Widerspruch seitens der BaFin zurückgewiesen. Die Gesellschaft hat daraufhin gegen die Entscheidung der BaFin am 14. Oktober 2013 Beschwerde beim Oberlandesgericht Frankfurt eingelegt. Mit einer Entscheidung wird nicht vor Ende des ersten Quartals 2014 gerechnet.

Der Beschwerdeantrag geht dahin, den Bescheid insoweit aufzuheben, als die BaFin festgestellt hat, dass der Konzernabschluss der Premiere AG, Unterföhring (heute: Sky Deutschland AG) zum 31. Dezember 2007, der Lagebericht und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2007 und der verkürzte Abschluss zum 30. Juni 2008 sowie der Zwischenlagebericht für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2008 der Premiere AG gemäß §§ 37q Abs. 1 WpHG fehlerhaft seien.

Die mit der Beschwerde angegriffenen Fehlerfeststellungen betreffen (i) den Umfang der von Premiere für den Erwerb der Bundesliga-Sublizenz im Jahr 2007 zu entrichtenden gesamten Gegenleistung, (ii) die Schilderung der bestehenden Risiken im Zusammenhang mit dem von Premiere geplanten Erwerb der Bundesliga-Rechte für die Spielzeiten 2009/2010 bis 2011/2012 im Jahre 2008, (iii) den im Konzernabschluss 2007 erfassten Geschäfts- oder Firmenwert, der um 248,4 Mio. € und im verkürzten Abschluss zum 30. Juni 2008 um 251,9 Mio. € zu hoch angesetzt sei, weil dieser mangels eines Unternehmenszusammenschlusses tatsächlich nicht besteht, (iv) die Ertragslage aufgrund einer fehlerhaften Berechnung der Anschaffungskosten weiterveräußerter Free-TV-Rechte, die um mindestens 10 Mio. € zu hoch dargestellt worden sei, und (v) die entgegen des von der Gesellschaft selbst für möglich gehaltenen Bruchs einer Kreditbedingung und der hieraus resultierenden Kündigungsmöglichkeit der kreditgebenden Banken unterbliebene Berichterstattung über das dadurch gesteigerte Risiko für die Finanzlage des Konzerns.

Die Beschwerde richtet sich damit gegen die zuvor genannten Fehlerfeststellungen (i) bis (v). Die Beschwerde richtet sich hingegen nicht gegen die Fehlerfeststellung zur Erfassung der Abonnentenzahl in der Jahresabschlussberichterstattung der Gesellschaft bzw. gegen die Zurückweisung des Widerspruchs gegen diese Fehlerfeststellung.

Sollten die Feststellungen der BaFin bestandskräftig werden, müssten gegebenenfalls die bilanziellen Feststellungen (Geschäfts- oder Firmenwert, Free-TV-Rechte) in der laufenden

Berichtsperiode des Konzernabschlusses ergebnisneutral korrigiert und die Feststellungen zur Berichterstattung in der laufenden Berichtsperiode des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses dargestellt und berichtigt werden. Darüber hinaus könnten Bußgelder verhängt und Schadensersatzansprüche von Dritten geltend gemacht werden.

#### Verfahren des Branchenverbands Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V. (ZVEI)

Sky importiert Geräte und Speichermedien, deren Import nach bzw. Vertrieb in Deutschland nach dem deutschen Urheberrechtsgesetz (UrhG) vergütungspflichtig ist. Zur Einziehung der Vergütung haben die deutschen Verwertungsgesellschaften die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) gegründet. Nach einer umfassenden Gesetzesänderung stellt die ZPÜ für Geräte und Speichermedien, deren Import nach bzw. Vertrieb in Deutschland nach dem UrhG vergütungspflichtig ist, seit 1. Januar 2008 Tarife auf und veröffentlicht diese im Bundesanzeiger. Bei der Berechnung des jeweiligen Vergütungssatzes ist das Maß der tatsächlichen Nutzung der betroffenen Geräte und Speichermedien zur privaten Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken entscheidend. Die ZPÜ hat aktuell folgende Vergütungssätze für die nachfolgend aufgeführten Geräte und Speichermedien aufgestellt:

- Vergütungssatz für Set-Top-Boxen mit integrierter Festplatte/TV-Receiver mit integrierter Festplatte (PVR) in Höhe von 34 € pro Gerät.
- Vergütungssatz für Set-Top-Boxen ohne integrierte Festplatte/TV-Receiver ohne integrierte eingebaute Festplatte, aber mit Aufzeichnungsfunktion auf externe Festplatte in Höhe von 13 € pro Gerät.
- Vergütungssatz für externe Festplatten mit einer Speicherkapazität bis zu 1 TB in Höhe von 7 € pro Gerät und ab 1 TB in Höhe von 9 € pro Gerät.

Der Branchenverband Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI) hat unter anderem hinsichtlich dieser Geräte 2008 ein Verfahren auf Abschluss eines Gesamtvertrags gegen die ZPÜ bei der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt eingeleitet. In diesem Verfahren hat die Schiedsstelle am 11. Oktober 2010 einen Einigungsvorschlag für einen Gesamtvertrag für die Zeit ab dem 1. Januar 2008 erlassen. Darin ist für PVR ein Vergütungssatz in Höhe von 12,73 € pro PVR vorgesehen. Dieser Satz wurde vom OLG München in einem Urteil vom 11. Juli 2013 bestätigt. Dieses Ergebnis wird vom BGH überprüft werden. Mit einer Entscheidung des BGH wird innerhalb der kommenden zwei Jahre gerechnet.

Sky hat die gesetzliche Verpflichtung aus dem Urheberrechtsgesetz auf der Grundlage des Einigungsvorschlags der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt vom 11. Oktober 2010 und dem diesen Satz bestätigenden OLG-Urteil vom 11. Juli 2013 in den Verbindlichkeiten berücksichtigt.



Untersuchung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR)

Durch Schreiben vom 20. September 2013 hat die DPR eine reguläre Stichprobenprüfung nach § 342b Abs. 2 Satz 3 HGB im Hinblick auf den Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2012 und zum Lagebericht zum 31. Dezember 2012 eingeleitet.

Klage eines Telekommunikationsdienstleisters

Mit Urteil vom 8. September 2011 hatte das Landgericht Hamburg der erstinstanzlichen Klage eines Telekommunikationsdienstleisters auf Wiedereinspeisung des Sky Programms in dessen Übertragungsnetz bis mindestens 30. September 2011 sowie auf Feststellung möglicher Schadensersatzansprüche dem Grunde nach stattgegeben. Sky hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt und geht davon aus, dass die Zulassung der Klage keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben wird. Die Parteien sind dabei, einen Vergleich zu schließen, sodass das zuvor beschriebene Risiko entfallen wird.

Klage auf mögliche Markenverletzung

Sky wurde Ende Juni 2012 eine Klage wegen einer möglichen Markenverletzung zugestellt. Gegenstand der Klage ist die Unterlassung, im Bereich der Bundesrepublik Deutschland die Bezeichnung „Sky“ und/oder „Sky+“ zur Kennzeichnung von digitalen Receivern zu verwenden. Das Landgericht Düsseldorf hat die Klage mit Urteil vom 20. März 2013 in erster Instanz abgewiesen und der Widerklage von Sky vollumfänglich stattgegeben. Die Klägerin hat hiergegen Berufung eingelegt. Sky geht davon aus, dass sich kein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben wird. Vor diesem Hintergrund wurde das Risiko als gering eingestuft.

Untersuchung eines möglichen Datenlecks

Seit November 2013 gingen bei Sky Beschwerden von Kunden ein, die sich darüber beklagten, von unbekanntem Anrufern zur Teilnahme an Gewinnspielen mit anschließendem Verkauf von Zeitschriften-Abonnements aufgefordert worden zu sein. Die Anrufer hatten sich als Sky ausgegeben oder erwähnten, die Kontaktdaten von Sky erhalten zu haben. Nach Bekanntwerden eines möglichen Datenlecks, von dem nach aktuellem Erkenntnisstand nur eine begrenzte Menge an Kundendaten betroffen ist, hat Sky sofortige Gegenmaßnahmen ergriffen, um die Vorgänge schnellstmöglich aufzuklären. Die zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde wurde eingeschaltet und sämtliche Maßnahmen werden sehr eng mit dieser Behörde abgestimmt. Die Angelegenheit wurde ferner zur Anzeige gebracht und Sky unterstützt selbstverständlich die polizeilichen Ermittlungen vollumfänglich. Die betroffenen Kunden wurden über den Sachverhalt informiert. Zudem wurde ihnen ein Leitfaden zum Schutz ihrer digitalen Identität übermittelt. Zum derzeitigen Zeitpunkt dauern die Nachforschungen noch an.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass seitens der zuständigen Aufsichtsbehörde ein Bußgeld gegenüber Sky festgesetzt werden kann. Da Sky nicht vorsätzlich gegen Datenschutzrichtlinien verstoßen hat, die betroffenen Kunden unverzüglich informiert hat und zudem in einem regelmäßigen Austausch mit der Aufsichtsbehörde steht, wird das Risiko eines Bußgeldbescheids seitens Sky als gering eingestuft.

**4.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten für die Zukunft abgeschlossene Dienstleistungs- bzw. Lieferverträge und belaufen sich zum 31. Dezember 2013 auf:

in Tsd. €	fällig 2014	fällig 2015–2018	fällig ab 2019	Summe 31.12.2013
Filmlizenzen	156.465	414.476	5.197	576.138
Sportlizenzen	548.865	1.565.483	–	2.114.348
Partnerkanäle	95.075	234.644	2.721	332.440
Abnahmeverpflichtungen Receiver	27.065	125	–	27.190
Übrige	122.248	249.464	–	371.712
<b>Summe</b>	<b>949.717</b>	<b>2.464.192</b>	<b>7.918</b>	<b>3.421.828</b>

Die entsprechende Übersicht für das Jahr 2012 stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	fällig 2013	fällig 2014–2017	fällig ab 2018	Summe 31.12.2012
Filmlizenzen	140.933	438.016	–	578.949
Sportlizenzen	455.664	1.859.379	–	2.315.043
Partnerkanäle	107.637	197.571	23.476	328.684
Abnahmeverpflichtungen Receiver	38.044	225	–	38.269
Übrige	104.535	300.229	–	404.764
<b>Summe</b>	<b>846.814</b>	<b>2.795.420</b>	<b>23.476</b>	<b>3.665.709</b>

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen für Sport- und Filmlicenzen sowie für die Partnerkanäle resultieren aus mittel- und langfristigen Verträgen. Die rückläufige Entwicklung erklärt sich hauptsächlich durch abnehmende Laufzeiten bei laufenden Verträgen, insbesondere bei Sportlicenzen.

Bei den übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen handelt es sich um zukünftige Kosten für Verwaltung, Vertrieb sowie Verpflichtungen für Sporthonorare und Sportproduktionen.

Die zukünftigen Verpflichtungen für Netzbetreiber und Transpondermieten sowie aus nicht kündbaren Operatingleasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	fällig 2014	fällig 2015–2018	fällig ab 2019	Summe 31.12.2013
Netzbetreiber und Transpondermiete	187.637	567.782	163.246	918.665
Bürogebäude	7.484	23.341	47.517	78.343
Kfz	2.185	1.123	-	3.308
Technische Büroanlagen	21	40	-	61
<b>Summe</b>	<b>197.327</b>	<b>592.286</b>	<b>210.764</b>	<b>1.000.377</b>

Die zukünftigen Verpflichtungen für Netzbetreiber und Transpondermieten sowie aus nicht kündbaren Operatingleasingverhältnissen beliefen sich zum 31. Dezember 2012 auf:

in Tsd. €	fällig 2013	fällig 2014–2017	fällig ab 2018	Summe 31.12.2012
Netzbetreiber und Transpondermiete	181.441	557.031	155.425	893.897
Bürogebäude	6.474	23.489	54.773	84.736
Kfz	2.212	1.951	-	4.163
Technische Büroanlagen	19	47	-	65
<b>Summe</b>	<b>190.146</b>	<b>582.517</b>	<b>210.198</b>	<b>982.861</b>

Die Verpflichtungen für Netzbetreiber und Transpondermieten bilden die zukünftigen Zahlungen für Durchleitungsentgelte ab. Die Durchleitungsentgelte bestehen aus an Kabelnetzbetreiber für die Ausstrahlung der Sky Sendungen gezahlten Gebühren, Transponderkosten, Kosten für Verschlüsselung und Satelliten-Uplink sowie allen anderen Übertragungskosten. Die Satellitentransponderkosten sind im Allgemeinen fix und in monatlichen Raten zahlbar. Die an Kabelnetzbetreiber gezahlten Durchleitungsentgelte haben im Allgemeinen sowohl feste als auch variable Elemente, die mit den durch die Abonnenten erzielten Umsatzerlösen variieren. Die Verschlüsselungskosten richten sich nach den Abbonnentenzahlen.

Am 1. Juli 2013 hat Sky Vereinbarungen mit einem Netzbetreiber im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung zusätzlicher Transponderkapazitäten sowie der Verbreitung von HD-Inhalten geschlossen. Die Vereinbarungen sind der wesentliche Grund für den Anstieg der sonstigen finanziellen Verpflichtungen für Netzbetreiber und Transpondermiete von 893.897 Tsd. € zum 31. Dezember 2012 auf 918.665 Tsd. € zum 31. Dezember 2013.

Die in der Konzerngesamtergebnisrechnung enthaltenen Aufwendungen betragen für Netzbetreiber und Transpondermieten 162.997 Tsd. € (2012: 162.700 Tsd. €) und für Operatingleasingverhältnisse 12.595 Tsd. € (2012: 10.882 Tsd. €).

#### 4.8 Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Bezüge des Vorstands gemäß § 314 HGB i.V.m. DRS 17 dar.

Gemäß diesem Standard sind aktienbasierte Vergütungen mit ihrem Zeitwert zum Zeitpunkt der Begebung darzustellen, ungeachtet der Tatsache, dass der Anspruch auf Auszahlung erst im Lauf der nächsten zwei bis drei Jahre entsteht. Aus diesem Grund sind in der obenstehenden Tabelle alle 977.845 Performance Share Units, die dem Vorstand im Rahmen der Begebung des LTIP 2013 gewährt wurden (2012: 882.353), zum Zeitwert der jeweiligen Begebung in Höhe von 3.938 Tsd. € (2012: 3.436 Tsd. €) enthalten. Unter Berücksichtigung des Zeitwerts aller virtuellen Aktien zum Zeitpunkt der Begebung ergibt sich eine Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr in Höhe von 11.119 Tsd. € (2012: 8.565 Tsd. €).

Der Aufsichtsrat wird die Zielerreichung für das Jahr 2013 voraussichtlich in seiner Sitzung am 25. Februar 2014 festsetzen.

Mit Beschluss vom 27. Februar 2013 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft die Bestellungen von Dr. Holger Enßlin und Steven Tomsic zu Mitgliedern des Vorstands bis zum 31. Dezember 2015 verlängert.

Mit Beschluss vom 18. März 2013 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft die Bestellung von Carsten Schmidt zum Mitglied des Vorstands bis zum 31. Dezember 2017 verlängert.

Für die Verlängerung seiner Dienste erhielt Carsten Schmidt eine fixe Einmalzahlung in Höhe von 200 Tsd. €. Die Einmalzahlung wurde am 30. April 2013 ausbezahlt und ist im Geschäftsjahr 2013 im Aufwand erfasst.

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Bestellungen wurden die Dienstverträge von Dr. Holger Enßlin, Carsten Schmidt und Steven Tomsic geändert. Die Änderungen sehen neben einer erhöhten monatlichen Fixvergütung eine erhöhte kurzfristige, erfolgsorientierte Vergütungskomponente und erhöhte mehrjährige, erfolgsorientierte Vergütungskomponenten vor. Der überwiegende Teil der variablen Vergütungen ist längerfristiger Natur.

Bezüge des Vorstands 2013 (in Tsd. €)	Erfolgsunabhängige Vergütung*	Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung*	Sonstige Bezüge*	Langfristige erfolgsabhängige Vergütung*	Pensionszusagen*	Summe 2013
<b>Vorstand</b>						
Brian Sullivan	1.300	1.499	550	2.788	104	6.241
Steven Tomsic	700	350	333	400	63	1.846
Carsten Schmidt	850	300	211	400	-	1.761
Dr. Holger Enßlin	600	300	22	350	-	1.272
<b>Summe Vorstand</b>	<b>3.450</b>	<b>2.448</b>	<b>1.116</b>	<b>3.938</b>	<b>167</b>	<b>11.119</b>

\*Die dargestellten Komponenten entsprechen den ergebniswirksam erfassten Vergütungen.

Bezüge des Vorstands 2012 (in Tsd. €)	Erfolgsunabhängige Vergütung	Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung	Sonstige Bezüge	Langfristige erfolgsabhängige Vergütung	Pensionszusagen	Summe 2012
<b>Vorstand</b>						
Brian Sullivan	925	825	1.008	2.836	74	5.668
Steven Tomsic	520	160	263	240	47	1.230
Carsten Schmidt	600	120	11	180	-	911
Dr. Holger Enßlin	440	120	16	180	-	756
<b>Summe Vorstand</b>	<b>2.485</b>	<b>1.225</b>	<b>1.298</b>	<b>3.436</b>	<b>121</b>	<b>8.565</b>

Die folgende Tabelle zeigt Zahlungen an die einzelnen Mitglieder des Vorstands:

Bezüge des Vorstands (in Tsd. €)	Brian Sullivan		Steven Tomsic		Carsten Schmidt		Dr. Holger Enßlin		Summe	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Erfolgsunabhängige Vergütung	925	1.300	520	700	600	850	440	600	2.485	3.450
Sonstige Bezüge	468	1.090	263	333	11	211	16	22	758	1.656
<b>Summe</b>	<b>1.393</b>	<b>2.390</b>	<b>783</b>	<b>1.033</b>	<b>611</b>	<b>1.061</b>	<b>456</b>	<b>622</b>	<b>3.243</b>	<b>5.106</b>
Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung	972	795	188	154	141	116	141	116	1.443	1.181
Langfristige erfolgsabhängige Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
LTIP 2011 (1.1.2011–31.12.2013)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
LTIP 2012 (1.1.2012–31.12.2014)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
LTIP 2013 (1.1.2013–31.12.2015)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares Tranche I	1.812	-	-	-	-	-	-	-	1.812	-
Phantom Shares Tranche II	-	3.957	-	-	-	-	-	-	-	3.957
Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>2.784</b>	<b>4.753</b>	<b>188</b>	<b>154</b>	<b>141</b>	<b>116</b>	<b>141</b>	<b>116</b>	<b>3.255</b>	<b>5.138</b>
Pensionszusagen	74	104	47	63	-	-	-	-	121	167
<b>Summe Bezüge</b>	<b>4.251</b>	<b>7.247</b>	<b>1.018</b>	<b>1.251</b>	<b>752</b>	<b>1.177</b>	<b>597</b>	<b>738</b>	<b>6.619</b>	<b>10.412</b>

Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst monatlich gezahlte Gehälter. Die kurzfristigen, erfolgsabhängigen Vergütungen bestehen aus einem jährlichen, variablen Bonus und den sonstigen Bezügen aus sonstigen Leistungen wie Krankenversicherung und Kostenerstattungen für Miet- und Schulgeld, welche monatlich im Jahr 2013 gezahlt wurden. Die sonstigen Bezüge sind nicht erfolgsabhängig. Die Pensionszusagen sind seitens der Gesellschaft bezahlte, nicht erfolgsabhängige Versicherungsprämien.

Der Aufwand im Jahr 2013 betrug für die erfolgsunabhängigen Vergütungen 3.450 Tsd. € (2012: 2.485 Tsd. €), für kurzfristige, erfolgsabhängige Vergütungen 2.448 Tsd. € (2012: 1.225 Tsd. €), für sonstige Bezüge 1.116 Tsd. € (2012: 1.298 Tsd. €) und für aktenbasierte Vergütungskomponenten 13.762 Tsd. € (2012: 5.758 Tsd. €). Zusagen aus Pensionen

beliefen sich auf 167 Tsd. € (2012: 121 Tsd. €). Diese Vergütungen weichen aufgrund von Bewertungs- und Linearisierungseffekten sowie Zahlungsbedingungen von den im Geschäftsjahr ausgezahlten Beträgen ab. Für weitere Informationen verweisen wir auf 2.8.3 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Ab Beginn des Jahres 2014 ist ein weiterer langfristiger Incentive-Plan (LTIP 2014) vorgesehen. Ein diesbezüglicher Beschluss des Aufsichtsrats ist bislang noch nicht gefasst worden.

Die folgenden Tabellen zeigen sowohl die gewährten als auch die in den Rückstellungen berücksichtigten Performance Share Units (PSUs) der einzelnen Teilnehmer:

	Gewährungsdatum	Gewährte PSU's	Ausübungsdatum	Anzahl der PSU's als Rückstellung/ Aufwand zum 31.12.2013*
<b>Brian Sullivan</b>				
LTIP 2011	9.12.2010	422.107	31.12.2013	341.939
LTIP 2012	16.2.2012	490.196	31.12.2014	277.778
LTIP 2013	27.2.2013	692.308	30.6.2014	461.539
Phantom Shares Tranche II	2.12.2009	875.566	31.3.2013	875.566
Share based compensation	19.12.2012	500.000	30.6.2014	333.333
<b>Summe</b>		<b>2.980.177</b>		<b>2.290.155</b>
<b>Steven Tomsic</b>				
LTIP 2011	9.12.2012	135.074	31.12.2013	109.420
LTIP 2012	16.2.2012	156.863	31.12.2014	88.889
LTIP 2013	27.2.2013	99.317	31.12.2015	33.106
<b>Summe</b>		<b>391.254</b>		<b>231.415</b>
<b>Carsten Schmidt</b>				
LTIP 2011	9.12.2010	101.306	31.12.2013	82.066
LTIP 2012	16.2.2012	117.647	31.12.2014	66.667
LTIP 2013	27.2.2013	99.317	31.12.2015	33.106
<b>Summe</b>		<b>318.270</b>		<b>181.839</b>
<b>Dr. Holger Enßlin</b>				
LTIP 2011	9.12.2010	101.306	31.12.2013	82.066
LTIP 2012	16.2.2012	117.647	31.12.2014	66.667
LTIP 2013	27.2.2013	86.903	31.12.2015	28.968
<b>Summe</b>		<b>305.856</b>		<b>177.701</b>

\* Der LTIP 2011, der zum 31. Dezember 2013 voll erdient war, wurde in Höhe von 81 Prozent des Gewährungsvolumens berücksichtigt. Alle anderen LTIP-Einheiten werden unter Berücksichtigung der Zielerreichung pro rata in der Zeit zwischen Gewährung und Erdienung dargestellt.

Die in § 12 der Satzung geregelte Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch Anhebung der Festvergütung, Anpassung der Vergütung für Ausschusstätigkeiten und Aufhebung der bisherigen variablen Vergütung, die an den Bilanzgewinn je Aktie geknüpft war, angepasst. Die neu geregelte Vergütung gilt ab 1. Januar 2013. Die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats haben der Neuregelung ihrer Vergütung ausdrücklich zugestimmt. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 6. Juni 2013 in das Handelsregister eingetragen.

Die erfolgsunabhängige Vergütung des Aufsichtsrats beinhaltet feste Bezüge sowie eine Vergütungskomponente für die Tätigkeiten im Präsidial- und Prüfungsausschuss. Die sonstigen Aufsichtsratsbezüge betreffen Reisekosten zu den Aufsichtsratssitzungen.

Für weiterführende Informationen zu den aktienbasierten Vergütungsprogrammen verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Geschäftsjahr folgende Vergütungen angefallen, die in Übereinstimmung mit den IFRS ergebniswirksam erfasst wurden:

Bezüge des Aufsichtsrats 2013 (in Tsd. €)	Erfolgsunabhängige Vergütung	Sonstige Bezüge	Summe 2013
<b>Aufsichtsrat</b>			
Chase Carey	100	40	140
Markus Tellenbach	100	40	140
Dr. Stefan Jentzsch	85	10	95
Jan Koeppen	80	40	120
Katrin Wehr-Seiter	75	10	85
Mark Kaner	75	40	115
Miriam Kraus	75	10	85
Harald Rösch	70	10	80
James Murdoch	64	20	84
Thomas Mockridge	16	-	16
<b>Summe Aufsichtsrat</b>	<b>741</b>	<b>220</b>	<b>961</b>

Im Vorjahr haben sich die Bezüge wie folgt ergeben:

Bezüge des Aufsichtsrats 2012 (in Tsd. €)	Erfolgsunabhängige Vergütung	Sonstige Bezüge	Summe 2012
<b>Aufsichtsrat</b>			
Chase Carey	90	30	120
Dr. Stefan Jentzsch	75	10	85
Markus Tellenbach	75	20	95
Thomas Mockridge	60	30	90
Katrin Wehr-Seiter	60	10	70
Miriam Kraus	60	10	70
Jan Koeppen	60	10	70
Mark Kaner	45	20	65
Dr. Hans M. Seiler	33	6	39
Harald Rösch	12	2	14
Guillaume de Posch	1	-	1
<b>Summe Aufsichtsrat</b>	<b>571</b>	<b>147</b>	<b>718</b>

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. April 2013 wurden Harald Rösch und James Murdoch jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds für das Geschäftsjahr 2013 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt.

Am 21. Februar 2013 hat Thomas Mockridge sein Amt als Aufsichtsratsmitglied zum 21. März 2013 niedergelegt.

Mit Wirkung zum 27. September 2013 hat der Aufsichtsrat James Murdoch zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Sky Deutschland AG gewählt. James Murdoch folgt Chase Carey, der seit dem 16. Juli 2010 Aufsichtsratsvorsitzender war. Chase Carey bleibt Mitglied des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat	Funktion
James Murdoch	Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 27. September 2013) Vorsitzender des Präsidialausschusses (seit 27. September 2013) Mitglied des Sportrechteausschusses (seit 2. Juli 2013) Mitglied des Aufsichtsrats (vom 18. April 2013 bis 26. September 2013)
Chase Carey	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 27. September 2013) Vorsitzender des Präsidialausschusses (bis 26. September 2013) Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 26. September 2013)
Markus Tellenbach	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Mitglied des Präsidialausschusses Mitglied des Sportrechteausschusses
Thomas Mockridge	Mitglied des Sportrechteausschusses (bis 21. März 2013) Mitglied des Aufsichtsrats (bis 21. März 2013)
Dr. Stefan Jentzsch	Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Mark Kaner	Mitglied des Prüfungsausschusses
Katrin Wehr-Seiter	Mitglied des Präsidialausschusses
Miriam Kraus	Mitglied des Prüfungsausschusses
Jan Koeppen	Mitglied des Prüfungsausschusses Mitglied des Sportrechteausschusses
Harald Rösch	Mitglied des Aufsichtsrats

#### 4.9 Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter, aufgeteilt nach Funktionsbereichen, ist wie folgt:

	2013	2012
Sales/Marketing/Kommunikation	720	664
Service Center	502	491
Programm-/Sportproduktion	327	281
Management/Verwaltung	265	233
IT	84	60
Technik	125	115
Sonstige	1	2
<b>Summe</b>	<b>2.024</b>	<b>1.845</b>

Im Durchschnitt hatte die Sky Gruppe im Jahr 2013 2.024 Vollzeitbeschäftigte (2012: 1.845). Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten um 179 (2012: 262) zu.

#### 4.10 Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr sind als Aufwand erfasste Honorare in Höhe von 1.090 Tsd. € (2012: 995 Tsd. €) angefallen, welche sich wie folgt zusammensetzen:

in Tsd. €	2013	2012
Abschlussprüfung	401	308
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	385	339
Steuerberatungsleistungen	207	103
Prüferische Durchsicht Quartalsabschlüsse	94	97
Sonstige Leistungen	3	148
<b>Summe</b>	<b>1.090</b>	<b>995</b>

Zusätzlich zu den Honoraren für die Jahresabschlussprüfung sind im Geschäftsjahr in der Position Abschlussprüfung auch Auslagen enthalten.

#### 4.11 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gem. § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat zum 20. November 2013 abgegeben. Sie ist allen Aktionären auf der Internetseite der Sky Deutschland AG ([www.info.sky.de](http://www.info.sky.de)) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

---

#### 4.12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sonstige wesentliche Transaktionen, die nach dem Bilanzstichtag aufgetreten sind, sind bis auf die in den einzelnen Ziffern dieses Anhangs offengelegten Transaktionen nicht eingetreten.

Der Vorstand  
Unterföhring, 19. Februar 2014



Brian Sullivan



Carsten Schmidt



Steven Tomsic



Dr. Holger Enßlin



## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Unterföhring, 19. Februar 2014

Der Vorstand

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Sky Deutschland AG, Unterföhring, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungs-

legungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 24. Februar 2014

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kreher  
Wirtschaftsprüfer

Kaltenegger  
Wirtschaftsprüferin

Die besten Mitarbeiter für die besten

---



Mitarbeiter aus  
**36 Nationen**  
arbeiten bei Sky Hand in Hand

---



Über

**500 Mitarbeiter**

im Sky Service Center in Schwerin

---



**691 Teilnehmer**

haben an 165 Tagen Trainings der Sky Academy besucht

---

# Kunden

Das Durchschnittsalter  
der Sky Mitarbeiter  
beträgt

37 Jahre



10.800

Bewerbungen

gingen im Jahr 2013 bei Sky ein

Sky Mitarbeiter haben an

113

von Sky gespendeten Arbeitstagen  
als **freiwillige Helfer** gemeinnützige  
Organisationen unterstützt



44 % weibliche,



56 % männliche Mitarbeiter bei Sky

# Bericht des Aufsichtsrats der Sky Deutschland AG für das Geschäftsjahr 2013

## Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

nachfolgend beschreiben wir zunächst die Besetzung des Aufsichtsrats der Sky Deutschland AG. Anschließend berichten wir Ihnen über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Auf die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie etwa aufgetretene Interessenkonflikte gehen wir gesondert ein. Nach einem Hinweis zum Thema Corporate Governance informieren wir Sie über die Veränderungen in der Besetzung des Vorstands. Abschließend bewerten wir aus unserer Sicht das Geschäftsjahr 2013 und geben einen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2014.

### I. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG besteht satzungsgemäß aus neun Mitgliedern.

Zum 31. Dezember 2013 waren James Murdoch (Vorsitzender), Markus Tellenbach (Stellvertretender Vorsitzender), Chase Carey, Dr. Stefan Jentzsch, Mark Kaner, Jan Koepfen, Miriam Kraus, Harald Rösch und Katrin Wehr-Seiter Mitglieder des Aufsichtsrats.

Mit Schreiben vom 21. Februar 2013 hat Thomas Mockridge sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 21. März 2013 niedergelegt.

Durch die Hauptversammlung vom 18. April 2013 wurde Harald Rösch als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt, nachdem er zuvor bereits durch den Beschluss des Amtsgerichts München vom 16. Oktober 2012 mit Wirkung zum 22. Oktober 2012 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt worden war. Ferner wurde durch die Hauptversammlung vom 18. April 2013 James Murdoch neu in den Aufsichtsrat gewählt. Mit Wirkung zum 27. September 2013 wurde er zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Er folgte damit Chase Carey, der mit Ablauf des 26. September 2013 sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats niedergelegt hatte, aber weiterhin Mitglied des Aufsichtsrats blieb.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Dr. Stefan Jentzsch, Mark Kaner, James Murdoch, Harald Rösch und Markus Tellenbach endet mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2013 beschließt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Chase Carey, Jan Koepfen, Miriam Kraus und Katrin Wehr-Seiter endet mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014 beschließt.

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder unterstützen die Arbeit des Gesamtgremiums jeweils durch ihre individuellen Erfahrungen.

### II. Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben auch im vergangenen Geschäftsjahr die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und dabei auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands sorgfältig und regelmäßig überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat hat sich durch den Vorstand in und außerhalb von Sitzungen regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und über Compliance-Themen Bericht erstatten lassen. Die vorgenannten periodischen Berichterstattungen wurden von den gesetzlich geforderten Quartalsberichten flankiert. Ferner stehen die Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Kontakt; über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, wird der Aufsichtsratsvorsitzende unverzüglich durch den Vorstand informiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden unter Angabe von Gründen erläutert. Somit konnte sich der Aufsichtsrat jederzeit ein aussagefähiges Bild von der Ertragslage, der Vermögenslage und der Finanzlage der Sky Deutschland AG machen.

Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat in einer Geschäftsordnung für den Vorstand näher festgelegt. Nach dieser Geschäftsordnung dürfen zudem bestimmte Geschäfte nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden. Dadurch ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und jederzeit über solche Angelegenheiten und Geschäftsvorfälle von Sky Deutschland informiert ist, die auf die Lage, Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens erheblichen Einfluss haben oder haben können. Über die vom Vorstand im Rahmen seiner Berichterstattung vorgelegten Unterlagen hinaus war eine Einsicht in Bücher und Schriften der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat im Berichtsjahr nicht erforderlich.

---

Im Geschäftsjahr 2013 ist der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen zusammengetreten, und zwar am 27. Februar, am 18. April, am 2. Juli und am 20. November. Neben den Präsenzsitzungen hat der Aufsichtsrat, soweit erforderlich, Telefonkonferenzen abgehalten, und zwar am 13. Januar, 29. Januar und am 26. September. Der Aufsichtsrat hat ferner am 18. März 2013 einen Beschluss im Wege des Umlaufverfahrens gefasst.

Die oben genannten periodischen Berichterstattungen waren stets Gegenstand der abgehaltenen Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. Daneben hat sich der Aufsichtsrat in den Sitzungen und Telefonkonferenzen unter anderem mit den nachfolgend angegebenen Themen befasst.

#### 1. Telefonkonferenz am 13. Januar 2013

Am 13. Januar erteilte der Aufsichtsrat im Rahmen einer Telefonkonferenz seine Zustimmung zum Abschluss eines neuen Financial Support Agreement zwischen Sky Deutschland und 21st Century Fox (vormals: News Corporation), mit dem 21st Century Fox der Sky Deutschland AG Unterstützung bei der neuen umfassenden langfristigen Finanzierungsstruktur zusagte. Die Finanzierungsstruktur umfasst fünfjährige Bankkredite in Höhe von 300 Mio. €, die von 21st Century Fox garantiert werden, eine von 21st Century Fox gestellte Bundesliga-Garantie, die Verlängerung der bestehenden Gesellschafterdarlehen sowie die Ausgabe neuen Eigenkapitals in Höhe von 438 Mio. €, die durch die im Januar 2013 erfolgte Privatplatzierung und die im Januar/Februar 2013 erfolgte Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrechten umgesetzt wurde.

Der Aufsichtsrat erteilte seine Zustimmung zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals zur Durchführung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Umfang von 10 Prozent des Grundkapitals durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien an 21st Century Fox. Durch 21st Century Fox wurden insgesamt 77.890.976 neue Namensaktien zu einem Ausgabepreis von 4,46 € gezeichnet und übernommen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 15. Januar 2013 im Handelsregister eingetragen.

Schließlich hat der Aufsichtsrat grundsätzlich einer weiteren Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen mit Bezugsangebot zugestimmt. Die weitere Beschlussfassung über die Einzelheiten der Kapitalerhöhung wurde vom Aufsichtsrat auf einen auch für diese Kapitalerhöhung eingesetzten Aufsichtsratsausschuss aus vier Mitgliedern übertragen (Aufsichtsratsausschuss „Kapitalerhöhung“). Mitglieder waren Dr. Stefan Jentzsch, Jan Koeppen, Markus Tellenbach und Katrin Wehr-Seiter.

#### 2. Telefonkonferenz am 29. Januar 2013

Am 29. Januar verabschiedete der Aufsichtsrat das Budget für das Geschäftsjahr 2013 und stimmte der Verlängerung der Partnerschaft mit der Formel 1 um drei Jahre bis einschließlich der Saison 2015 zu.

#### 3. Sitzung am 27. Februar 2013

Am 27. Februar hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012 gebilligt und der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2013 zugestimmt. Ferner hat der Aufsichtsrat am 27. Februar die Bestellungen und Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder Steven Tomsic und Dr. Holger Enßlin bis zum 31. Dezember 2015 verlängert und Beschluss über die Vorstandsvergütungen gefasst.

#### 4. Umlaufbeschluss vom 18. März 2013

Mit Umlaufbeschluss vom 18. März hat der Aufsichtsrat die Bestellung und den Anstellungsvertrag des Vorstandsmitglieds Carsten Schmidt bis zum 31. Dezember 2017 verlängert.

#### 5. Sitzung am 18. April 2013

Am 18. April hat der Aufsichtsrat den Versammlungsleiter und seinen Stellvertreter für die im Anschluss abgehaltene Hauptversammlung gewählt.

#### 6. Sitzung am 2. Juli 2013

Am 2. Juli hat der Aufsichtsrat James Murdoch – als Nachfolger des im März ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Thomas Mockridge – mit sofortiger Wirkung zum weiteren Mitglied des Sportrechteausschusses gewählt.

#### 7. Telefonkonferenz am 26. September 2013

Am 26. September hat der Aufsichtsrat der Verlängerung der Kooperation mit Disney zugestimmt sowie James Murdoch zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt, nachdem Chase Carey sein Amt als Vorsitzender mit Wirkung zum Ablauf des 26. September niedergelegt hatte.

#### 8. Sitzung am 20. November 2013

Wesentlicher Gegenstand der Sitzung am 20. November war neben der Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens die Erörterung des vorläufigen Budgets 2014.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Effizienz seiner Tätigkeit im Hinblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr überprüft und kam zu einem positiven Ergebnis.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 beschäftigt und die jährliche Entsprechenserklärung verabschiedet.

Schließlich hat der Aufsichtsrat dem Erwerb von 100 Prozent der Anteile an der Produktionsgesellschaft Plazamedia GmbH TV- und Film-Produktion sowie dem Erwerb einer Beteiligung von 25,1 Prozent an der Sport1 GmbH und der Constantin Sport Marketing GmbH durch die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG und dem Abschluss eines Financial Support Agreement mit 21st Century Fox über die Sicherung der Kaufpreisfinanzierung zugestimmt.

#### 9. Wesentliche Beratungsgegenstände nach Ablauf des Berichtszeitraums

Neben der Befassung mit den Jahresabschlussunterlagen in seiner Bilanzsitzung am 25. Februar 2014 (siehe dazu nachfolgend IV.) hat der Aufsichtsrat nach Ablauf des Berichtszeitraums am 30. Januar 2014 das Budget 2014 verabschiedet.

#### 10. Teilnahme an den Sitzungen

An den Sitzungen haben die Aufsichtsratsmitglieder mit folgenden Ausnahmen teilgenommen:

Thomas Mockridge hat an der Telefonkonferenz am 29. Januar 2013 und an der Sitzung am 27. Februar 2013 nicht teilgenommen. Markus Tellenbach hat an den Sitzungen am 27. Februar 2013 und am 30. Januar 2014 nicht teilgenommen. Dr. Stefan Jentzsch hat an den Sitzungen am 18. April 2013 und am 2. Juli 2013 nicht teilgenommen. Nach Information über den Inhalt der jeweiligen Sitzung beziehungsweise Telefonkonferenz gaben die abwesenden Aufsichtsratsmitglieder Thomas Mockridge und Markus Tellenbach bezüglich der am 29. Januar 2013, am 27. Februar 2013 und am 30. Januar 2014 gefassten Beschlüsse sowie Dr. Stefan Jentzsch in Bezug auf die in der Sitzung am 18. April 2013 gefassten Beschlüsse ihre Stimme jeweils per E-Mail ab.

### **III. Tätigkeit der Ausschüsse**

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte (neben dem oben erwähnten, im Rahmen der Kapitalerhöhungen im Januar und Februar 2013 vorübergehend eingerichteten Ausschuss „Kapitalerhöhung“) aus seiner Mitte drei Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse hat sich das Gesamtgremium in jeder Sitzung Bericht erstatten lassen.

#### 1. Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) gebildet. Dadurch soll nicht zuletzt den immer höheren Anforderungen an die Rechnungslegung, das

Risikocontrolling und das Risikomanagement sowie dem Bedürfnis nach einem effizienteren Zusammenwirken von Abschlussprüfer und Aufsichtsrat Rechnung getragen werden.

Dem Prüfungsausschuss sind die folgenden Aufgaben übertragen: vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses der Sky Deutschland AG, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer; Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems; Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen; Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und Abschluss einer Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer; Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und Abgabe einer Empfehlung hierzu gegenüber dem Aufsichtsrat; Überwachung der Einführung und Einhaltung eines funktionierenden Compliance-Systems.

Im Geschäftsjahr 2013 bestand der Prüfungsausschuss aus den Aufsichtsräten Dr. Stefan Jentzsch (Vorsitzender), Mark Kaner, Jan Koeppen und Miriam Kraus.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2013 am 27. Februar, am 2. Juli und am 19. November getagt. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss im vergangenen Geschäftsjahr drei Telefonkonferenzen abgehalten, und zwar am 19. Februar, am 5. August und am 4. November, sowie am 14. Mai einen Umlaufbeschluss gefasst.

In der Telefonkonferenz am 19. Februar hat der Prüfungsausschuss insbesondere den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Sky Deutschland AG für das Geschäftsjahr 2012 für den Aufsichtsrat vorbereitend geprüft und mit dem Abschlussprüfer diskutiert. In dem Umlaufbeschluss sowie den weiteren Telefonkonferenzen und abgehaltenen Sitzungen hat der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Quartalsfinanzberichte und den Halbjahresfinanzbericht erörtert sowie sich in regelmäßigen Abständen über den Stand der internen Revision und der Corporate Governance (einschließlich Compliance und Risikomanagement) bei Sky Deutschland Bericht erstatten lassen. In der Sitzung am 2. Juli wurde der Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Management Letter 2012 informiert.

In der Sitzung am 19. November ließ sich der Prüfungsausschuss unter anderem den Zeitplan für die Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses der Sky Deutschland AG zum 31. Dezember 2013 sowie die beabsichtigte Vorgehensweise mit den in dieser Sitzung vom Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungsschwer-

---

punkten erläutern. Zudem hat der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung über eine Umstellung des Geschäftsjahres vom Kalenderjahr auf den 1. Juli bis 30. Juni des jeweiligen Folgejahres beraten.

## 2. Präsidialausschuss

Als weiteren ständigen Ausschuss hat der Aufsichtsrat einen Präsidialausschuss eingerichtet. Aufgabe des Präsidialausschusses ist es zunächst, die Sitzungen des Aufsichtsrats vorzubereiten und die Durchführung der vom Aufsichtsrat oder von seinen Ausschüssen gefassten Beschlüsse zu überwachen. Er ist ferner vorbereitend für eine Beschlussfassung durch den Gesamtaufichtsrat für im Aufsichtsrat zu behandelnde Personalthemen (insbesondere Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und ihrer Vergütung) zuständig.

Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats setzt sich der Präsidialausschuss aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie einem dritten gewählten Mitglied zusammen. Demgemäß bestand der Präsidialausschuss im Geschäftsjahr 2013 aus Markus Tellenbach (Stellvertreter) und Katrin Wehr-Seiter sowie bis 26. September 2013 Chase Carey als dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. seit 27. September 2013 aus dem jetzigen Aufsichtsratsvorsitzenden James Murdoch.

Der Präsidialausschuss hat im Geschäftsjahr 2013 am 21. Februar eine Telefonkonferenz abgehalten, um insbesondere über die Vorstandsvergütungen zu diskutieren und darüber zu beraten, der Hauptversammlung eine Anpassung der Aufsichtsratsvergütung an die neuen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 15. Mai 2012 vorzuschlagen, und hierzu Beschluss zu fassen.

## 3. Sportrechteausschuss

Der Sportrechteausschuss bestand im Geschäftsjahr 2013 zunächst aus den Aufsichtsratsmitgliedern Thomas Mockridge, Markus Tellenbach und Jan Koeppen. Infolge des Ausscheidens von Thomas Mockridge aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 21. März 2013 wurde am 2. Juli 2013 James Murdoch mit sofortiger Wirkung als dessen Nachfolger in den Sportrechteausschuss gewählt. Der Sportrechteausschuss berät und überwacht den Vorstand bei Ausschreibungsverfahren über die Verbreitungsrechte, etwa an der UEFA Champions League, am DFB-Pokal, an der Formel 1 und an der Bundesliga. Im Geschäftsjahr 2013 befasste sich der Sportrechteausschuss insbesondere mit dem Erwerb der Übertragungsrechte an der UEFA Champions League für die Spielzeiten 2015/2016 bis einschließlich 2017/2018 und hielt in diesem Zusammenhang eine Sitzung am 20. November sowie eine Telefonkonferenz am 25. November ab.

## 4. Ausschuss „Kapitalerhöhung“

Am 20. Januar tagte der Aufsichtsratsausschuss „Kapitalerhöhung“ im Wege einer Telefonkonferenz und hat der Ausgabe von bis zu 20.400.017 neuen Namensaktien aus genehmigtem Kapital mit einem mittelbaren Bezugsverhältnis von 42:1 zu einem Bezugspreis von 4,46 € zugestimmt. Die Bezugsfrist lief vom 22. Januar 2013 bis 4. Februar 2013. In der Bezugsfrist wurden alle 20.400.017 neuen Aktien platziert. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 7. Februar 2013 im Handelsregister eingetragen.

## IV. Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung

Die Hauptversammlung der Sky Deutschland AG hat am 18. April 2013 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München zum Abschlussprüfer, zum Konzernabschlussprüfer, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsfinanzberichte für das Geschäftsjahr 2013 und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsfinanzberichte für das Geschäftsjahr 2014, die vor der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2014 aufgestellt werden, gewählt. KPMG hat den Jahres- und den Konzernabschluss der Sky Deutschland AG für das Geschäftsjahr 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und des zusammengefassten Lageberichts geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der Abschlussprüfer hat für den Jahres- und den Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Entwurfsexemplare des Konzernabschlusses und Jahresabschlusses der Sky Deutschland AG sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2013 wurden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats am 14. Februar 2014 übersandt und ihm vom Vorstand in einer Telefonkonferenz am 18. Februar 2014, an der auch KPMG teilnahm, erläutert. Die endgültigen zu prüfenden Unterlagen (Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefasster Lagebericht einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers) wurden am 21. Februar 2014 an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt.

In der Bilanzsitzung am 25. Februar 2014, die insbesondere die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum Gegenstand hatte, befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den prüfungspflichtigen Unterlagen. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagements bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wurden nicht festgestellt. Zudem erläuterte der Abschlussprüfer in der Bilanzsitzung ausführlich die Prüfungsberichte und beantwortete die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats. Umstände, die die Befangenheit des Abschlussprüfers besorgen lassen, lagen nicht vor. Des Weiteren erbrachte der Abschlussprüfer keine Leistungen, die über die im Rahmen der



Prüfung vereinbarten Leistungen hinausgingen. Dies wurde durch den Abschlussprüfer gemäß § 321 Abs. 4a HGB sowie durch die Unabhängigkeitserklärung gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex bestätigt.

Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Gegen die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bestehen keine Bedenken. Dem Ergebnis des Abschlussprüfers hat sich der Aufsichtsrat vollständig angeschlossen. Der Aufsichtsrat sieht nach eingehender Prüfung keinen Anlass, Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat deshalb – auf Empfehlung des Prüfungsausschusses – den Jahres- und den Konzernabschluss der Sky Deutschland AG sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern in seiner Sitzung am 25. Februar 2014 gebilligt. Der Jahresabschluss der Sky Deutschland AG war damit festgestellt.

Der Vorstand hat zudem gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2013 erstellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und über das Ergebnis seiner Prüfung an den Aufsichtsrat schriftlich sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Februar 2014 mündlich berichtet und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit hin geprüft und sich mit dem Ergebnis des Abschlussprüfers auseinandergesetzt. Die Prüfung durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass für Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat hatte daher keine Einwendungen gegen die Schlussklärung des Vorstands in seinem Bericht gemäß § 312 AktG und hat sich – auf Empfehlung des Prüfungsausschusses – auch insoweit dem Ergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

#### V. Interessenkonflikte

Markus Tellenbach hat sich bei seiner Wahl zum Versammlungsleiter der Hauptversammlung am 18. April 2013, Dr. Stefan Jentsch bei seiner Wahl zum stellvertretenden Versammlungsleiter der Hauptversammlung der Stimme enthalten.

Chase Carey hat sich aufgrund seiner Stellung als vertretungsberechtigtes Organ von 21st Century Fox zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines neuen Financial Support Agreement und die Ausübung des genehmigten Kapitals unter Ausgabe von Aktien an 21st Century Fox unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre am 13. Januar 2013 seiner Stimme enthalten.

Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2013 und bei den vorstehend in diesem Bericht erläuterten Beratungsgegenständen des laufenden Geschäftsjahres keine weiteren Interessenkonflikte zu verzeichnen.

#### VI. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum Thema Corporate Governance einen separaten Bericht erstellt, der im Geschäftsbericht abgedruckt ist und auf den insoweit an dieser Stelle verwiesen wird.

#### VII. Besetzung des Vorstands

Dem Vorstand der Sky Deutschland AG gehörten im Geschäftsjahr 2013 die folgenden vier Mitglieder an: Brian Sullivan (Chief Executive Officer), Steven Tomsic (Chief Financial Officer), Dr. Holger Enßlin (Chief Officer Legal, Regulatory & Distribution) und Carsten Schmidt (Chief Officer Sports, Advertising Sales & Internet). Es hat im Geschäftsjahr 2013 keine Veränderungen im Vorstand gegeben.

#### VIII. Bewertung des Geschäftsjahres 2013 und des Ausblicks auf das Geschäftsjahr 2014

Der Aufsichtsrat bewertet das Geschäftsjahr 2013 angesichts des starken Wachstums von Sky als erfolgreich und sieht das Unternehmen mit der kontinuierlichen Ausrichtung auf hochwertige exklusive Inhalte, wegweisende Innovationen und Top-Kundenservice auf dem richtigen Weg. Die Ergebnisse bei Netto-Abonnentenwachstum, Kündigungsraten und Gesamtumsätzen zeigen nach Einschätzung des Aufsichtsrats, dass immer mehr Kunden in Deutschland und Österreich die Qualität und den Wert der Sky Produkte und Services zu schätzen wissen.

Da Sky die Verbreitung seines Sky+ Festplattenreceivers in Zukunft noch weiter erhöhen, sein umfassendes HD-Angebot weiter ausbauen, neue Services anbieten und sein qualitativ hochwertiges Programm noch besser zugänglich machen will, sehen wir gute Chancen, dass die auf Wachstum und das Erreichen einer nachhaltigen Profitabilität ausgerichtete Strategie von Sky umgesetzt werden kann.

---

Das Management erwartet einen Netto-Abonnentenzuwachs von 400 Tsd. bis 450 Tsd., ein EBITDA für das Gesamtjahr von 70 Mio. € bis 90 Mio. € sowie ein kontinuierlich starkes Wachstum der Gesamtumsätze. Wir sind zuversichtlich, dass Sky seine für 2014 formulierten Ziele, die positiven operativen und finanziellen Trends fortzusetzen, unter den oben genannten Gegebenheiten erreichen kann.

Unterföhring, den 25. Februar 2014  
Der Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'JM', with a long horizontal line extending to the right.

James Murdoch  
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

## Corporate Governance Bericht der Sky Deutschland AG für das Geschäftsjahr 2013

### Corporate Governance at Sky Deutschland AG

Vorstand und Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste, transparente und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Die Sky Deutschland AG orientiert sich dabei an international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Sky Deutschland AG möchte das Vertrauen, das ihr nationale und internationale Anleger, Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter sowie die Öffentlichkeit entgegenbringen, bestätigen und die gute Corporate Governance im Unternehmen stetig weiterentwickeln. Corporate Governance erstreckt sich bei der Sky Deutschland AG auf sämtliche Bereiche des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG haben sich auch im Geschäftsjahr 2013 eingehend mit der Erfüllung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex, derzeit in der Fassung vom 13. Mai 2013, befasst. Auf Basis der Beratungen dazu wurde am 20. November 2013 die folgende aktuelle Entsprechenserklärung verabschiedet, der zufolge die Sky Deutschland AG mit Ausnahme der genannten Abweichungen sämtliche Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befolgt:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den von dem Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 10. Juni 2013 (DCGK), seit deren Bekanntgabe mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

1. Die Vorstandsvergütung sieht keine festen betragsmäßigen Höchstgrenzen für die variablen aktienkursbasierten Vergütungsbestandteile und für Nebenleistungen und somit auch keine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vorstandsvergütung insgesamt vor (Abweichung von Ziffer 4.2.3 Satz 7 DCGK). Die Gesellschaft wird dementsprechend auch in den Mustertabellen keine Maximalbeträge angeben (Abweichung von Ziffer 4.2.5 Satz 5 und Satz 6 DCGK). Eine feste betragsmäßige Begrenzung für vom Aktienkurs abhängige Vergütungsbestandteile ist nach Auffassung des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben nicht erforderlich. Betreffend Nebenleistungen wird auch ohne betragsmäßige Fixierung eine wertmäßige Begrenzung durch die gegenständliche Festlegung erreicht.

2. Die Planbedingungen des Longterm Incentive Plan 2011 und des Longterm Incentive Plan 2012 der Gesellschaft sehen in Abweichung von Ziff. 4.2.3 Satz 9 DCGK jeweils die Möglichkeit einer nachträglichen Anpassung der Erfolgsziele vor. Dadurch sollte bei Einführung dieser Pläne die Flexibilität gewährleistet werden, außerordentlichen Entwicklungen während der jeweiligen Planlaufzeit Rechnung zu tragen. In Umsetzung der vorstehenden Empfehlung sehen die Planbedingungen des Longterm Incentive Plan 2013 eine solche Möglichkeit dagegen bereits nicht mehr vor; auch für die Zukunft beabsichtigt die Gesellschaft, der Empfehlung in Ziff. 4.2.3 Satz 9 DCGK zu entsprechen. Die genannten Pläne sind aktienkursbasierte, variable Vergütungsinstrumente für Mitglieder des Vorstands und ausgewählte Mitarbeiter der Sky Gruppe, deren Erfolgsziele an die Entwicklung vereinbarter Unternehmenskennzahlen über die Planlaufzeit von jeweils drei Jahren anknüpfen.

3. Von der Errichtung eines Nominierungsausschusses nach Ziff. 5.3.3 DCGK wurde und wird abgesehen. Vor dem Hintergrund, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft mangels einschlägiger Mitbestimmungsvorschriften ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, erscheint die Errichtung eines Nominierungsausschusses auch unter Effizienzgesichtspunkten nicht zweckmäßig.

4. In Abweichung von der Empfehlung in Ziff. 5.4.1 Satz 2 DCGK sieht der Aufsichtsrat davon ab, sich auf eine bestimmte Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder als Ziel für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats festzulegen. Der Aufsichtsrat hält eine solche formalisierte Zielvorgabe für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder nicht für erforderlich, da seine Vorschläge zur Wahl beziehungsweise Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern auch ohne diese Zielvorgabe im Einklang mit dem Interesse der Gesellschaft gestanden haben und stehen werden; insoweit möchte er sich nicht durch konkrete Zielvorgaben in seinem Auswahlermessen einengen.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären ferner, dass im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 8. November 2012 bis zur Bekanntgabe der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 im Bundesanzeiger am 10. Juni 2013 den von dem Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 15. Juni 2012 (DCGK), mit den oben unter 2. bis 4. erklärten Ausnahmen sowie der folgenden weiteren Ausnahme entsprochen wurde.

5. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wich bis zur Neuregelung aufgrund Beschluss der Hauptversammlung vom 18. April 2013, die mit Eintragung der betreffenden Satzungsregelung im Handelsregister der Gesellschaft am 6. Juni 2013 wirksam geworden ist, von den Empfehlungen in Ziff. 5.4.6 Satz 3 DCGK und Ziff. 5.4.6. Satz 5 DCGK ab:

Bei der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde zwar der Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats, in Abweichung von Ziff. 5.4.6 Satz 3 DCGK nicht aber auch die einfache Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats berücksichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat waren der Auffassung, dass die Bereitschaft zur Übernahme einer einfachen Ausschusstätigkeit bereits mit der sonstigen Aufsichtsratsvergütung angemessen vergütet wird. Ferner sah die Vergütung in Abweichung von der Empfehlung in Ziff. 5.4.6. Satz 5 DCGK, wonach eine den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein soll, neben einer festen Vergütung zunächst auch noch eine kurzfristige, jährlich auszahlbare erfolgsorientierte Vergütungskomponente vor, die sich am Gewinn je Aktie des betreffenden Geschäftsjahres orientiert.

Die neu geregelte Aufsichtsratsvergütung sieht in Übereinstimmung mit vorstehenden Empfehlungen nunmehr eine reine Festvergütung vor; ferner wird nicht nur für den Vorsitz, sondern auch für die einfache Mitgliedschaft in einem Ausschuss eine zusätzliche Vergütung gewährt.

Die Erklärung ist abrufbar unter [info.sky.de](http://info.sky.de)."

Über die Einhaltung der einzelnen Empfehlungen und/oder Anregungen gibt eine Aufstellung auf der Internetseite der Sky Deutschland AG Auskunft: [info.sky.de/corporategovernance](http://info.sky.de/corporategovernance). Dort sind auch die aktuelle Entsprechenserklärung sowie ältere Entsprechenserklärungen zugänglich.

#### I. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Sky Deutschland AG können ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahrnehmen und dort insbesondere ihre Stimmrechte ausüben. Jede Aktie der Sky Deutschland AG gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehrstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten („golden shares“) sowie Höchststimmrechte bestehen nicht.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sofern nicht vom Aufsichtsrat ein anderes Aufsichtsratsmitglied als Vorsitzender der Hauptversammlung gewählt wird (§ 17 Abs. 1 der Satzung). Da der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung amtierende Aufsichtsratsvorsitzende Chase Carey der deutschen Sprache nicht

ausreichend mächtig ist, wurde die Hauptversammlung am 18. April 2013 gemäß der Wahl des Aufsichtsrats von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats Markus Tellenbach geführt. Der Versammlungsleiter sorgt für eine zügige Abwicklung der Hauptversammlung. Hierbei lässt er sich von der Anregung des Deutschen Corporate Governance Kodex leiten, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte.

Die Organisation und Durchführung der Hauptversammlungen der Sky Deutschland AG erfolgt mit der Maßgabe, sämtliche Aktionäre vor und während der Versammlung zeitnah, umfassend und effektiv zu informieren und ihnen die Anmeldung zur Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte zu erleichtern. Rechtzeitig im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlungen werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr unterrichtet. In der Einladung zur jeweiligen Hauptversammlung werden die einzelnen Tagesordnungspunkte und die Teilnahmebedingungen erläutert.

Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung werden – jeweils von der Einberufung der Hauptversammlung an – alle im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Berichte und Unterlagen auf der Internetseite der Sky Deutschland AG zugänglich gemacht. Die Unterlagen werden den Aktionären, Finanzdienstleistern und Aktionärsvereinigungen zudem auf Verlangen elektronisch oder auf dem Postweg zugesandt. Die Bestellung von Eintrittskarten, die Erteilung von Vollmachten, unter anderem an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, sowie die Erteilung von Weisungen für die Ausübung der Stimmrechte in der Hauptversammlung sind jeweils auch über die Internetseite der Sky Deutschland AG möglich. Die Präsenz und Abstimmungsergebnisse werden im Anschluss an die Hauptversammlung im Internet veröffentlicht. Auf diese Weise wird der Informationsaustausch zwischen der Sky Deutschland AG und den Aktionären gefördert und vereinfacht.

In der Hauptversammlung haben die Aktionäre die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst wahrzunehmen oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Diese sind auch während der Hauptversammlung erreichbar. Darüber hinaus ist der Vorstand nach der Satzung berechtigt, den Aktionären die Möglichkeit einzuräumen, ihre Stimmen, ohne an der Hauptversammlung selbst oder durch einen Vertreter teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abzugeben (Briefwahl, § 16 Abs. 3 der Satzung). Eine etwaige Nutzung dieses Verfahrens und die dazu getroffenen Bestimmungen sind mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt zu machen.

Die Satzung der Gesellschaft ermöglicht es dem Vorstand ferner, die Ton- und Bildübertragung der Hauptversammlung zuzulassen. So wurde die Hauptversammlung am 18. April 2013

bis zum Beginn der Generaldebatte live im Internet übertragen. Die Redebeiträge der Aktionäre wurden nicht übertragen, um die Persönlichkeitsrechte der Redner zu schützen.

## II. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG arbeiten im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Ihr gemeinsames Ziel ist es, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung und Unternehmensentwicklung zu sorgen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben besteht bei der Sky Deutschland AG ein duales Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Leitungs- und dem Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Er berücksichtigt ferner die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden.

Zu diesem Zweck hat sich der Aufsichtsrat in und außerhalb von Sitzungen regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und über Compliance-Themen der Gesellschaft Bericht erstatten lassen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet und die strategische Ausrichtung der Sky Deutschland AG zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmt.

Sitzungsunterlagen werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden mündlich oder in Textform erstattet. Näheres hierzu ist dem Bericht des Aufsichtsrats der Sky Deutschland AG für das Geschäftsjahr 2013 zu entnehmen.

Die konkreten Aufgaben und Pflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat sind in einer vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung bestimmt insbesondere Informations- und Berichtspflichten des Vorstands. Sie legt auch Geschäfte von wesentlicher Bedeutung fest, wie zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen, zu deren Vornahme die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Vorstand und Aufsichtsrat beachten die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters beziehungsweise Aufsichtsratsmitglieds. Verletzen sie diese Sorgfalts-

pflicht, so sind sie der Gesellschaft gegenüber zum Schadensersatz verpflichtet. Zum Schutz des Managements und im Interesse der Gesellschaft, der im Haftungsfall ein solventer Schuldner zur Verfügung steht, hat die Sky Deutschland AG für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung (D&O) abgeschlossen. Für die Vorstandsmitglieder ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds vereinbart. Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat enthält gemäß der Empfehlung in Ziffer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex ebenfalls einen entsprechenden Selbstbehalt.

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats oder des Vorstands vergeben.

## III. Vorstand

### 1. Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vorstand der Sky Deutschland AG leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und Unternehmensentwicklung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Er berücksichtigt dabei die Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen („Stakeholder“).

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung für den Vorstand der Sky Deutschland AG und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweils geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Arbeitsgebiet der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Der Geschäftsverteilungsplan wird vom Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrats aufgestellt. Für die gesamte Geschäftsführung tragen die Vorstandsmitglieder die Verantwortung gemeinschaftlich.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt („Diversity“) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. So bietet die Gesellschaft ein Förderprogramm für weibliche Führungskräfte an, von dem sich der Vorstand eine sukzessive Besetzung von Schlüsselpositionen mit weiblichen Führungskräften verspricht.

### 2. Zusammensetzung

Dem Vorstand der Sky Deutschland AG gehörten im Geschäftsjahr 2013 die folgenden vier Mitglieder an: Brian Sullivan (Chief Executive Officer), Steven Tomsic (Chief Financial Officer), Dr. Holger Enßlin (Chief Officer Legal, Regulatory & Distribution) und Carsten Schmidt (Chief Officer Sports, Advertising Sales & Internet). Es hat im Geschäftsjahr 2013 keine Veränderungen im Vorstand gegeben.

Die Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden sowie die Zuständigkeiten der übrigen Vorstandsmitglieder sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand der Sky Deutschland AG sowie im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Die Geschäftsordnung definiert auch diejenigen Entscheidungen und Maßnahmen von grundlegender Art oder wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Sky Deutschland AG und die Konzerngesellschaften, die einer Entscheidung des gesamten Vorstands bedürfen, und regelt die Beschlussmehrheiten bei Vorstandsbeschlüssen. Weitere Ausführungen zur Arbeitsweise des Vorstands enthält die im Geschäftsbericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

### 3. Vergütung

Das Vergütungssystem für den Vorstand wird im Vergütungsbericht erläutert, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist. Die individuelle Vorstandsvergütung, aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsbestandteilen, ist im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

### 4. Interessenkonflikte

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Während ihrer Tätigkeit für Sky Deutschland unterliegen die Vorstandsmitglieder einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Ferner dürfen Vorstandsmitglieder Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate, in konzernfremden Gesellschaften nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Verträge, die eine einem Vorstandsmitglied nahestehende Person (Ehepartner, eingetragener Lebenspartner, Verwandter ersten Grades) oder ein Unternehmen, auf das ein Mitglied des Vorstands oder eine ihm nahestehende Person maßgeblichen Einfluss ausüben kann, mit der Gesellschaft abschließt, bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Derartige Verträge bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Kein Vorstandsmitglied übt mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen Gesellschaften aus, die vergleichbare Anforderungen stellen. Im Berichtsjahr bestanden keine Interessenkonflikte der Vorstandsmitglieder.

## IV. Aufsichtsrat

### 1. Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Unternehmensführung. Dabei orientiert er sich unter anderem an dem für das jeweilige Geschäftsjahr verabschiedeten Jahresbudget. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und -planung sowie die Strategie des Unternehmens und deren Umsetzung. In diesem Zusammenhang lässt er sich durch den Vorstand insbesondere über wesentliche Einzelmaßnahmen der Gesellschaft regelmäßig Bericht erstatten. Ferner stehen die Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Kontakt. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, wird der Aufsichtsratsvorsitzende unverzüglich durch den Vorstand informiert. Der Aufsichtsrat berät sich außerdem unterjährig mit dem Vorstand über den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsfinanzberichte. Unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Ergebnisse des Prüfungsausschusses prüft und billigt er ferner den Jahresabschluss der Sky Deutschland AG und den Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat entscheidet über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt („Diversity“) und strebt insoweit insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Zudem hat der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands eine Altersgrenze von 65 Jahren festgelegt. Bei Erstbestellungen berücksichtigt der Aufsichtsrat die Anregung des Deutschen Corporate Governance Kodex, derzufolge die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein sollte. Gemeinsam mit dem Vorstand arbeitet der Aufsichtsrat an einer langfristigen Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die die Aufgaben, Pflichten und innere Ordnung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse definiert. Diese enthält unter anderem nähere Bestimmungen zur Verschwiegenheitspflicht und zum Umgang mit Interessenkonflikten. Weitere Ausführungen zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats enthält die im Geschäftsbericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

### 2. Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG besteht satzungsgemäß aus neun Mitgliedern.

Zum 31. Dezember 2013 waren James Murdoch (Vorsitzender), Markus Tellenbach (Stellvertretender Vorsitzender), Chase Carey, Dr. Stefan Jentzsch, Mark Kaner, Jan Koeppen, Miriam Kraus, Harald Rösch, und Katrin Wehr-Seiter Mitglieder des Aufsichtsrats.

Mit Schreiben vom 21. Februar 2013 hat Thomas Mockridge sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 21. März 2013 niedergelegt.

Durch die Hauptversammlung vom 18. April 2013 wurde Harald Rösch als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt, nachdem er zuvor bereits durch den Beschluss des Amtsgerichts München vom 16. Oktober 2012 mit Wirkung zum 22. Oktober 2012 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt worden war. Ferner wurde durch die Hauptversammlung vom 18. April 2013 James Murdoch neu in den Aufsichtsrat gewählt. Mit Wirkung zum 27. September 2013 wurde er zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Er folgte damit Chase Carey, der mit Ablauf des 26. September 2013 sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats niedergelegt hatte, aber weiterhin Mitglied des Aufsichtsrats blieb.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Dr. Stefan Jentzsch, Mark Kaner, James Murdoch, Harald Rösch und Markus Tellenbach endet mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2013 beschließt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Chase Carey, Jan Koepfen, Miriam Kraus und Katrin Wehr-Seiter endet mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014 beschließt.

Keines der Aufsichtsratsmitglieder ist ein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft oder einer ihrer Rechtsvorgängergesellschaften. Kein Aufsichtsratsmitglied übt eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft aus. Kein Aufsichtsratsmitglied hat einen Berater-, Dienstleistungs- oder Werkvertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen.

Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder Dr. Stefan Jentzsch, Miriam Kraus, Markus Tellenbach, Harald Rösch und Katrin Wehr-Seiter sind darüber hinaus unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Sie stehen in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen. Dem Aufsichtsrat gehört damit eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt: So wird bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern darauf geachtet, dass dem Aufsichtsrat nur Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Außerdem werden die internationale Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind entweder erfahrene ausländische Manager oder verfügen über besondere internationale Erfahrungen. Ferner

wird auf Vielfalt („Diversity“) und eine angemessene Beteiligung von Frauen Wert gelegt. So beabsichtigte der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens und des Ablaufs der Amtszeiten der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder, dass bereits im Jahr 2014 mindestens 30 Prozent Frauen im Aufsichtsrat vertreten sein sollten. Dieses Ziel wird für das Geschäftsjahr 2014 voraussichtlich nicht erreicht werden; im Übrigen hält der Aufsichtsrat allerdings an vorstehender Zielsetzung fest. Bereits heute liegt die Frauenquote im Aufsichtsrat bei 22 Prozent. Schließlich soll der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat nicht vorgeschlagen werden, wer innerhalb der vorgesehenen Amtszeit das 69. Lebensjahr vollenden würde.

In Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat davon abgesehen, sich auf eine bestimmte Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder als Ziel für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats festzulegen. Eine formalisierte Zielvorgabe für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder hält der Aufsichtsrat nicht für erforderlich. Der Aufsichtsrat wird auch ohne eine solche Zielvorgabe weiterhin darauf achten, dass seine Vorschläge zur Wahl beziehungsweise Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern im Einklang mit dem Interesse der Gesellschaft stehen werden, und wird zudem bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, zu den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen.

Da das Mitbestimmungsgesetz auf die Sky Deutschland AG nicht anwendbar ist, sind im Aufsichtsrat lediglich Personen vertreten, die von den Anteilseignern gewählt werden.

### 3. Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat gemäß seiner Geschäftsordnung einen Präsidialausschuss und einen Prüfungsausschuss als ständige Ausschüsse eingerichtet. Seit 2011 besteht ferner ein Ausschuss, der sich mit Sportrechten befasst. Darüber hinaus bildet der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse, sofern und soweit dies der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dient (wie zum Beispiel den Aufsichtsratsausschuss „Kapitalerhöhung“ im Rahmen der Kapitalerhöhungen im Januar und Februar 2013).

Der Präsidialausschuss bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und überwacht die Durchführung der vom Aufsichtsrat oder von seinen Ausschüssen gefassten Beschlüsse. Er ist ferner vorbereitend für eine Beschlussfassung durch den Gesamtaufichtsrat für im Aufsichtsrat zu behandelnde Personalthemen (insbesondere Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Festlegung ihrer Vergütung) zuständig. Den Vorsitz des Präsidialausschusses hat – gemäß der Empfehlung in Ziffer 5.2. Satz 2 des Deutschen

Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012, die im Rahmen der letzten Kodexänderung allerdings aufgehoben wurde – der jeweilige Aufsichtsratsvorsitzende inne.

Der Prüfungsausschuss befasst sich gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und den ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des internen Kontroll- und Revisionssystems und der Compliance sowie mit der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer erörtert der Prüfungsausschuss die vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlüsse des Unternehmens. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Jahresabschlüsse macht der Prüfungsausschuss Vorschläge zur Feststellung der Jahresabschlüsse an den Aufsichtsrat. Zur Überprüfung der Wirksamkeit des internen Risikomanagements, der internen Kontrollsysteme sowie des internen Revisions- und Compliance-Systems berichten die interne Revision und der Compliance Officer regelmäßig an den Prüfungsausschuss. Gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss werden der Prüfungsplan und die Prüfungsschwerpunkte für das jeweils folgende Geschäftsjahr festgelegt. Das Risikomanagement-, Revisions- und Compliance-System wird in diesem Zusammenhang kontinuierlich weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Wesentliche Merkmale des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Sky Deutschland AG sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Stefan Jentzsch, zeichnet sich als ehemaliger Vorstand mehrerer Großbanken und aktuell als Partner bei Perella Weinberg Partners LP durch seine besondere Expertise im Finanzwesen aus und verfügt über speziellen Sachverstand in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Er ist auch unabhängig, da er insbesondere in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht. Er erfüllt somit alle Voraussetzungen eines unabhängigen Finanzexperten im Sinne des § 100 Absatz 5 Aktiengesetz und der Ziffer 5.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Sportrechteausschuss berät und überwacht den Vorstand bei Ausschreibungsverfahren über die Verbreitungsrechte, etwa an der UEFA Champions League, am DFB-Pokal, an der Formel 1 und an der Bundesliga.

Der oben erwähnte Ausschuss „Kapitalerhöhung“ beschäftigte sich mit den im Januar und Februar 2013 durchgeführten Kapitalerhöhungen.

Für die Besetzung der Ausschüsse und deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 wird auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Einen Nominierungsausschuss hat die Gesellschaft in Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 5.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex vor dem Hintergrund, dass dem Aufsichtsrat ausschließlich Vertreter der Anteilseigner angehören, nicht eingerichtet.

#### 4. Vergütung

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wird im Vergütungsbericht erläutert, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist. Die individuelle Aufsichtsratsvergütung ist im Anhang zum Konzernabschluss, aufgeteilt nach Bestandteilen, dargestellt.

#### 5. Interessenkonflikte

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Für die im Berichtsjahr aufgetretenen Interessenkonflikte und deren Behandlung wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

#### 6. Effizienz

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 20. November 2013 die Effizienz seiner Tätigkeit im Hinblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr überprüft und kam zu einem positiven Ergebnis. Die Überprüfung erfolgte im Vorfeld der Sitzung anhand eines Kontrollbogens, der von den Aufsichtsratsmitgliedern einzeln beantwortet wurde. Die Auswertung hat der Aufsichtsratsvorsitzende in einer Präsentation festgehalten, die dann in der Sitzung vom Aufsichtsrat diskutiert wurde.

#### V. Transparenz

Um größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, betreibt der Vorstand der Sky Deutschland AG eine Informationspolitik, deren Ziel jeweils eine offene und zeitnahe Information über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens gegenüber Aktionären, Finanzanalysten, Investoren, Medien und der interessierten Öffentlichkeit ist.

Im Rahmen der Investor-Relations-Aktivitäten gibt die Sky Deutschland AG sämtliche periodischen veröffentlichungspflichtigen Informationen wie Zwischenberichte und Geschäftsberichte heraus und führt Telefonkonferenzen sowie zahlreiche Veranstaltungen mit Journalisten, Analysten und Investoren im In- und Ausland durch. Die Sky Deutschland AG sieht sich dem Anspruch verpflichtet, alle Kapitalmarktteilnehmer umfassend, gleichberechtigt und zeitnah zu informieren; dazu nutzt die Sky Deutschland AG auch das Internet sowie zusätzlich andere Kommunikationswege, wie zum Beispiel Medien- und Ad-hoc-Mitteilungen. Sämtliche Medien- und Ad-hoc-Mitteilungen der Sky Deutschland AG werden auch auf der Internetseite der Gesellschaft publiziert. Ferner sind auch alle erforderlichen Finanzberichte, insbesondere Geschäftsberichte, Jahres- und Zwischenabschlüsse sowie Zwischenberichte, im Internet abrufbar. Schließlich finden sich auf der



Internetseite der Sky Deutschland AG die Satzung der Gesellschaft sowie detaillierte Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Über wesentliche wiederkehrende Termine wie den Termin der Hauptversammlung oder die Erscheinungstermine von Geschäfts- und Zwischenberichten werden die Aktionäre in einem Finanzkalender frühzeitig unterrichtet, der im Geschäftsbericht veröffentlicht sowie auf der Internetseite der Sky Deutschland AG abrufbar ist.

Insiderinformationen, welche die Gesellschaft unmittelbar betreffen, veröffentlicht die Sky Deutschland AG unverzüglich, auch außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (Ad-hoc-Publizität).

Darüber hinaus veröffentlicht die Sky Deutschland AG entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unverzüglich nach Eingang einer Mitteilung, wenn jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise drei, fünf, zehn, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Sky Deutschland AG erreicht, über- oder unterschreitet.

Personen, die bei der Gesellschaft Führungsaufgaben wahrnehmen, sind nach den Bestimmungen von § 15a Wertpapierhandelsgesetz gesetzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der Sky Deutschland AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen, es sei denn, die Gesamtsumme der Geschäfte, die eine Person mit Führungsaufgaben und mit ihr in einer engen Beziehung stehende Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigt haben, erreicht nicht die Summe von 5.000 €. Die Sky Deutschland AG veröffentlicht entsprechende Mitteilungen („Directors' Dealings“) unverzüglich nach Eingang. Sie sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zudem auf der Internetseite der Sky Deutschland AG abrufbar.

Die gesetzlichen Regelungen des § 15a Wertpapierhandelsgesetz werden durch eine interne Richtlinie zur Vorbeugung von Insiderhandel ergänzt, die nicht zuletzt auch genaue Handelsfenster definiert, in denen der Handel mit Aktien der Gesellschaft möglich ist.

Alle wesentlichen Veröffentlichungen erfolgen stets in deutscher und englischer Sprache.

Der Aktienbesitz von Vorstands und Aufsichtsratsmitgliedern wird regelmäßig aktualisiert auf der Internetseite der Gesellschaft angegeben sowie zu den Stichtagen in den Geschäfts- und Zwischenberichten abgedruckt. Die Angaben erfolgen individualisiert.

Am 31. Dezember 2013 hielt das Vorstandsmitglied Brian Sullivan 30.000 Aktien der Sky Deutschland AG.

Am 31. Dezember 2013 hielten das Aufsichtsratsmitglied Dr. Stefan Jentzsch 120.000 Aktien und das Aufsichtsratsmitglied Harald Rösch 29.750 Aktien der Sky Deutschland AG.

#### VI. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der Sky Deutschland Gruppe erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der Sky Deutschland AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Die Anteilseigner der Gesellschaft und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte unterrichtet. Letztere werden vor der Veröffentlichung zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Vorstand erörtert. Gemäß den betreffenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex publiziert die Gesellschaft den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums.

Die Hauptversammlung der Sky Deutschland AG hat – gestützt auf eine gleichlautende Empfehlung des Prüfungsausschusses – am 18. April 2013 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München zum Abschlussprüfer, zum Konzernabschlussprüfer, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsfinanzberichte für das Geschäftsjahr 2013 und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsfinanzberichte für das Geschäftsjahr 2014, die vor der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2014 aufgestellt werden, gewählt. Die vorgelegte Unabhängigkeitserklärung wurde vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnis genommen. An der Beratung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats und des Gesamtaufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss 2013 am 25. Februar 2014 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Sky Deutschland AG zum 31. Dezember 2013 (HGB) sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der Sky Deutschland Gruppe zum 31. Dezember 2013 (IFRS) Bericht erstattet.

Mit dem Abschlussprüfer der Sky Deutschland AG ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats beziehungsweise des Prüfungsausschusses über während der Prüfung

---

auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Außerdem soll der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat zu informieren beziehungsweise im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Aktiengesetz abgegebenen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Unterföhring, den 25. Februar 2014

Der Vorstand



Brian Sullivan  
(Vorstandsvorsitzender)

Der Aufsichtsrat



James Murdoch  
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

## Unternehmerische Verantwortung

Glaubwürdigkeit, Transparenz und nachhaltiges unternehmerisches Handeln sind zentrale Werte der Sky Unternehmenskultur. Neben wirtschaftlichem Wachstum ist die soziale Verantwortung daher ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses von Sky.

Als Medienunternehmen mit einer breiten öffentlichen Wahrnehmung engagieren wir uns auf verschiedenen Ebenen – für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Kinder, für Medienschaffende und für die Umwelt.

### Mitarbeiter- und Nachwuchsförderung

#### Berufliche Chancen für Frauen

Sky setzt sich aktiv für die Förderung von Frauen im Unternehmen ein. Zu den ergriffenen Maßnahmen zählt insbesondere das „Female-Mentoring-Programm“ von Sky, das 2011 eingeführt wurde. Das Programm richtet sich an weibliche Führungskräfte und hat zum Ziel, diese in ihrer beruflichen Entwicklung individuell und ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern. Hierzu erhalten die teilnehmenden Frauen Mentoren aus dem Top-Management zur Seite gestellt, die sie im Berufsalltag und bei der Karriereplanung bestmöglich unterstützen. Zum Programm zählen außerdem Netzwerkveranstaltungen und themenspezifische inhaltliche Trainings.

Mit dem Casting-Projekt „Wir wollen deine Stimme“ startete Sky 2012 gemeinsam mit Sport Bild eine Initiative zur Suche nach der ersten Bundesliga-Kommentatorin in Deutschland. Die in den Medien stark beachtete Initiative löste wie beabsichtigt eine Diskussion über die breitere Öffnung der Sport-Berichterstattung für Kommentatorinnen aus. Über 1.200 Kandidatinnen folgten dem Aufruf. Am Ende konnte sich die mittlerweile 27-jährige Christina Graf aus Siegen durchsetzen. Am 20. Spieltag der 2. Bundesliga Anfang Februar 2013 war sie die erste Frau, die im deutschen Fernsehen ein Bundesliga-Spiel über 90 Minuten live kommentiert hat. Im vergangenen Jahr gehörte Christina Graf zum festen Kommentatoren-Team von Sky für die 2. Bundesliga und den DFB-Pokal.

Um den weiblichen Nachwuchs bereits in jungen Jahren für den Bereich Medien zu interessieren, nahm Sky auch 2013 am „Girls' Day“, dem bundesweiten Berufsorientierungstag für Mädchen ab der 5. Klasse, teil. Insgesamt 25 Schülerinnen machten von dem Angebot Gebrauch und erhielten einen umfangreichen Einblick in die Welt von Sky.

#### Die Sky Academy

Mit einer eigenen internen Academy unterstreicht Sky seinen Anspruch an eine langfristig angelegte Personalentwicklung. Hauptaufgabe der Sky Academy ist es, die Mitarbeiter mit Workshops und fachübergreifenden Trainings auf die aktuellen und künftigen Anforderungen des Unternehmens gezielt vorzubereiten. Auch der kulturelle Wandel im Unternehmen soll durch die Trainingsmaßnahmen konsequent begleitet werden.

#### Einstiegsmöglichkeiten für junge Talente

Sky fördert auch Nachwuchstalente im Medienbereich. Als Partner der AFK Aus- und Fortbildungs GmbH für elektronische Medien unterstützt Sky die Ausbildung angehender Journalisten, Regisseure und Produzenten. Die Münchner Einrichtung vermittelt praxisnah die Grundlagen des Fernsehhandwerks. Außerdem ist Sky seit Dezember 2012 Mitglied des MedienCampus Bayern e.V. Zweck des Vereins ist die Förderung der Medienausbildung und -fortbildung im Freistaat Bayern.

Mit „Talents@Sky“ hat Sky 2013 zudem sein Traineeprogramm für qualifizierte Hochschulabsolventen fortgesetzt. Das Programm richtet sich an Nachwuchsführungskräfte in der Medienbranche und vermittelt in 14 Monaten umfassende bereichsübergreifende Ausbildungsinhalte. Alle Teilnehmer, die das Traineeprogramm 2013 abgeschlossen haben, wurden im Anschluss fest übernommen.

### Inhalte und Kooperationen

#### Programmgestaltung

Für Hörgeschädigte stellt Sky seit September 2012 über Sky Anytime und Sky Go eine aktuelle Auswahl an Untertitelten Filmen aus dem Film Paket zur Verfügung. Pro Monat lassen sich auf Sky Anytime bis zu zehn Filme mit Untertitelung im wöchentlichen Wechsel abrufen. Auf Sky Go werden kontinuierlich mindestens 20 Filme für Hörgeschädigte präsentiert.

Zum Start der Bundesliga-Saison 2013/14 hat Sky im August 2013 sein barrierefreies Angebot nochmals erweitert: Erstmals im deutschen Fernsehen stehen bei Sky seit dem 10. August 2013 Live-Übertragungen aus der Bundesliga auch mit Untertiteln für Hörgeschädigte zur Verfügung. Die Live-Untertitel sind an jedem Samstag bei der Original Sky Konferenz ab 15.30 Uhr sowie beim „bwin Topspiel der Woche“ ab 18.30 Uhr jeweils inklusive der Halbzeit-Berichterstattung zu sehen.

---

Für seine Berichterstattung über einen gehörlosen Schiedsrichter erhielt außerdem der 24-Stunden-Sportnachrichtensender Sky Sport News HD im Dezember 2013 den „German Paralympic Media Award“ in der Kategorie TV/Hörfunk. Mit dem Award werden jährlich die besten journalistischen Arbeiten zum Thema Behindertensport ausgezeichnet. Der prämierte Beitrag porträtiert den gehörlosen Schiedsrichter Ricardo Scheuerer und dessen außergewöhnlichen Karriereweg.

### Jugendschutz

Als moderner Fernsehanbieter setzt Sky auf technischen Jugendschutz in Verbindung mit der Sendezeitenregelung, um Eltern in der Medienerziehung optimal zu unterstützen.

Die sechsköpfige Jugendschutz-Abteilung von Sky prüft vor Ausstrahlung alle on air und online eingesetzten Inhalte. Diese erhalten eine verlässliche Altersangabe, die im Online-EPG abgebildet wird. Die Altersangaben sollen Eltern dabei helfen, geeignete Programme für ihre Kinder auszusuchen.

Sendungen, die für Kinder oder Jugendliche nicht geeignet sind, werden mit einer Vorsperre versehen, sodass die Wiedergabe von Bild und Ton des Kanals unterdrückt wird. Nach Eingabe eines vierstelligen individuellen PIN-Codes wird die Sendung sofort entsperrt. Aufgrund des Einsatzes der Vorsperre ist es Sky gesetzlich erlaubt, Filme und Serien mit FSK 18 vorgesperrt bereits ab 20 Uhr, Filme mit FSK 16 sogar rund um die Uhr zu zeigen. Auch für sein Sky Go Angebot hat Sky einen eigenen Bereich für Kinder mit über 100 selektierten Programmen entwickelt. Hier können Kinder auf dem iPad, dem iPhone, dem iPod touch, im Web oder auf der Xbox 360 ihre Lieblingssendungen jederzeit auf Abruf und werbefrei sehen. Der Kids-Bereich über Sky Go ist auf dem iPhone, iPad und iPod touch in einer sicheren und geschlossenen Umgebung angelegt, sodass Eltern ihren Kindern das Entdecken der zahlreichen Inhalte und die Bedienung der einzigartigen Benutzeroberfläche ohne jegliche Risiken und Zusatzkosten überlassen können.

Im Rahmen seines Engagements für den Jugendschutz ist Sky seit 2012 zudem Charta-Partner der Initiative „Sicher online gehen – Kinderschutz im Internet“. Die gemeinsame Initiative von Bund, Ländern und der Wirtschaft für einen besseren Kinder- und Jugendschutz hilft Eltern bei der Medienerziehung und unterstützt sie dabei, mit einem sicheren Surfraum Kindern die Chancen des Internet altersgerecht zu eröffnen. Im Rahmen der Partnerschaft wurden alle Internetauftritte von Sky, sky.de, skysnap.de und skygo.de mit einer technischen Alterskennzeichnung versehen, die von dem anerkannten Jugendschutzprogramm automatisch erkannt wird und entsprechend die einzelnen Webseiten altersgemäß anzeigt oder blockiert. Zudem engagiert sich Sky mit der plattformübergreifenden Ausstrahlung des TV-Spots zur Initiative für die breite Streuung der Kampagneninhalte. Der Spot wurde während des gesamten Jahres 2013 sowohl on air als auch online eingesetzt.

Umfangreiche Informationen zum Jugendschutz sind auf der Seite [sky.de/jugendschutz](http://sky.de/jugendschutz) zu finden.

### Sponsoring und Kooperationen

An den Standorten Schwerin und München nimmt Sky seine besondere unternehmerische Verantwortung auch im Rahmen von Eventkooperationen wahr.

Anfang Mai 2013 unterstützte Sky das Filmkunstfest Mecklenburg-Vorpommern. Im Rahmen des großen „Sky Serienabends“ präsentierte Sky auf dem Festival eine exklusive Preview der Serienhighlights „Game of Thrones“, „Banshee – Small Town. Big Secrets.“ und „Enlightened“. Zudem stiftete Sky den Preis für die beste darstellerische Leistung und Sky Moderatorin Aline von Drateln führte durch die Preisverleihung.

Sky Deutschland unterstützte als Presenting Sponsor zudem das DOK.fest München vom 8. bis 15. Mai 2013 und vergab den mit 10.000 Euro dotierten Hauptpreis für den Wettbewerb DOK.international. Sky zeigte im Rahmen des DOK.fests die Dokumentationen „Christiane F. – Ein deutsches Drama“ von Spiegel Geschichte und „The Art of Diving“ in 3D.

Im Sommer 2013 unterstützte Sky das Filmfest München erstmals als Hauptsponsor. Im Rahmen der Kooperation war Sky mit Brandingmaßnahmen, Anzeigen und Spots unter anderem im Filmfest-Magazin sowie in den Kinos und im Presse- und Gästezentrum präsent. Sky präsentierte in Zusammenarbeit mit dem Filmfest München das „Serien-Special“ vom 29. Juni bis 6. Juli und zeigte jeden Abend eine exklusive Premiere einer Serie oder Serienstaffel. Das Sky Kinomagazin „Kinopolis“ und das „Sky Magazin“ drehten vor Ort und präsentierten in mehreren Sendungen die hochkarätigen Festivalgäste sowie das vielfältige Film- und Veranstaltungsprogramm.

Schon im März 2013 engagierte sich Sky als Presenting-Partner beim Münchner Krimifestival. Sky veranstaltete in diesem Rahmen zusammen mit RTL Crime den „CSI Reality-check“ in der BMW Welt in München. Bei dem Event zeigten der Münchner Mordermittler Josef Wilfling und der Rechtsmediziner Prof. Dr. Markus Rothschild den 700 Gästen, welche Unterschiede es zwischen „echten“ Kriminalfällen und den im Fernsehen dargestellten gibt.

## Umweltschutz

### Ressourcenschonendes Arbeiten und Produzieren

Sky legt großen Wert darauf, einen Beitrag zum Schutz der Umwelt zu leisten. Bereits bei der Planung und beim Bau der Unternehmenszentrale von Sky in Unterföhring bei München wurde auf effizientes Haushalten mit Energie und umweltbewusstes Handeln geachtet. So setzt Sky beispielsweise zur Temperaturregulierung auf Geothermie und verursacht dadurch keine Kohlendioxid-Emissionen durch fossile Energieträger wie Öl oder Gas. Die Kühlung des Gebäudes erfolgt über eine sogenannte Betonkernaktivierung. Über Rohre in den Decken zirkuliert Wasser, das sich über Nacht im Beton unter Ausnutzung der niedrigeren Außentemperatur abkühlt und somit tagsüber zu einem angenehmen Raumklima beiträgt. Das Gebäude ist zudem mit einer wärmedämmenden Verbundfassade sowie Außenjalousien ausgestattet, die die Wärme im Sommer deutlich reduzieren und somit das vorhandene passive Kühlsystem unterstützen.

Die Beleuchtung im gesamten Gebäude ist mit Bewegungsmeldern gekoppelt, was den Stromverbrauch bei Nichtnutzung der entsprechenden Räumlichkeiten erheblich reduziert. Zudem ist das Gebäude mit einem „grünen Dach“ ausgestattet, das das lokale Klima positiv beeinflusst. Die Reinigung des Sky Gebäudes erfolgt mit biologisch abbaubaren Produkten.

Zudem sind die Mitarbeiter angehalten, wertvolle Ressourcen wie Papier sparsam zu verwenden und – wo möglich – Kommunikation und Geschäftskorrespondenz weitgehend elektronisch abzuwickeln. Dementsprechend sind in der modernen Unternehmenszentrale auch gemeinsam genutzte Bürogeräte zentralisiert. Die Multifunktionsdrucker verfügen über einen Energiesparmodus und kurze Aufwärmzeiten.

Für die Anschaffung neuer Dienstwagen hat das Unternehmen eine Obergrenze für den Schadstoffausstoß der wählbaren Fahrzeugmodelle festgelegt.

Bereits im Jahr 2012 hat Sky eine neue Receiververpackung mit einem praktischen Inlay eingeführt, deren Vorteil neben der guten Handhabbarkeit die ökologisch wertvolle Herstellungsweise ist. Für die klimafreundliche Verwertung seiner Receiververpackungen erhielt Sky 2013 das Umweltzertifikat Grüner Punkt. Das Zertifikat erfasst die positiven Auswirkungen der Verpackungsverwertung auf Umwelt und Klima anhand der fünf Wirkungskategorien Treibhauseffekt, fossile Ressourcen, Gewässerüberdüngung, Versauerung und Primärenergieverbrauch. Im Jahr 2013 konnten so ca. 120 Tonnen an CO<sub>2</sub>-Äquivalenten eingespart werden. Der Versand von Sky Receivern und Briefen erfolgt klimaneutral mit DHL. Die CO<sub>2</sub>-Emissionskalkulation von DHL erfolgt nach einem zertifizierten Verfahren. Das Carbon-Management wurde von der unabhängigen Zertifizierungsgesellschaft SGS verifiziert und wird jährlich geprüft.

### „Grüne“ Partnerschaften

Sky legt auch bei der Auswahl seiner Businesspartner und Dienstleister Wert auf Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein.

Der Receiverhersteller PACE ist Mitglied der EICC (Electronic Industry Citizenship Coalition), die einen Verhaltenskodex für verbesserte Arbeits- und Umweltbedingungen elektronischer Logistik-Services weltweit entwickelt hat. Der Receiverhersteller Humax ist über die komplette Supply Chain ISO 9001 und ISO 14001 zertifiziert. Zusätzlich erhielt Humax für maßgebliche CO<sub>2</sub>-Einsparungen im vergangenen Jahr das CO<sub>2</sub>-Sparer-Zertifikat, das jährlich von der ALBA Group verliehen wird.

Das Recycling von Receiververpackungen erfolgt über das „Duale System Deutschland (DSD)/Grüner Punkt“. Das Duale System Deutschland wurde von einem Verbund in Deutschland tätiger Unternehmen der Lebensmittel- und Verpackungsbranche gegründet. Die Entsorgung nicht mehr benötigter Receiver sowie leerer Batterien (z.B. aus Fernbedienungen) erfolgt über zertifizierte Entsorgungsunternehmen.

## Gesellschaftliches Engagement

### Die Sky Stiftung

Wie kein anderer deutscher TV-Sender steht Sky für erstklassige Sportberichterstattung und hohe Sportkompetenz. Dieses umfangreiche Know-how und die Leidenschaft für den Sport kommen auch im gesellschaftlichen Engagement von Sky zum Ausdruck: Über die im Januar 2008 gegründete Sky Stiftung will das Unternehmen Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem gesellschaftlichem und kulturellem Hintergrund neue Perspektiven durch Sport aufzeigen. Mit der Unterstützung prominenter Sportler und Künstler wie Franziska van Almsick, Amelie Kober, Jonas Reckermann, Carl-Uwe Steeb und Guido Horn sowie namhafter Wissenschaftler fördert die Sky Stiftung deshalb gemeinnützige Sportprojekte, die Jungen und Mädchen animieren, sich sportlich zu betätigen.

Im Jahr 2013 hat die Sky Stiftung drei neue Projekte in ihr Portfolio aufgenommen und damit weiteren Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Sportangeboten ermöglicht.

Das sozialpädagogische Kletterprojekt „Neue Wege“ engagiert sich für Jungen und Mädchen in problematischen Lebenslagen. Die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten wie Zusammenhalt, soziale Verantwortung und Integration steht dabei im Mittelpunkt. Die Sky Stiftung hat das Projekt 2013 mit Fördermitteln unterstützt.

Die „Gelbe Villa“ fördert als Kreativ- und Bildungszentrum Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 16 Jahren – unabhängig von ihrem kulturellen, religiösen und sozialen

---

Hintergrund. Mithilfe der Sky Stiftung wurden seit August 2013 vier Bewegungsangebote pro Woche für jeweils zehn Kinder in der Gelben Villa ins Programm aufgenommen.

Zusammen mit Stiftungsbotschafter Jonas Reckermann setzte sich die Sky Stiftung 2013 zudem für die Etablierung des Kinderbewegungsabzeichens (Kibaz) des Landessportbundes NRW ein. Das Kibaz besteht aus verschiedenen Bewegungsstationen, die Kinder in einem Parcours durchlaufen und die beispielsweise in Kindertagesstätten und Familienzentren aufgestellt werden können. Bei dem Programm steht nicht das Messen von Leistung, sondern das kindgemäße Heranführen an sportliche Bewegungsabläufe sowie die Freude an persönlichen Erfolgserlebnissen im Vordergrund.

Bereits seit längerem unterstützt die Sky Stiftung die Projekte „bunkicktgut“, „Clean Winners“ und „Kids auf Schwimmkurs“ sowie die Organisation Special Olympics Deutschland mit Fördergeldern. Insgesamt hat die Sky Stiftung im Jahr 2013 rund 130.000 € an die genannten Projekte ausgeschüttet.

Neben dem langfristigen Projekt-Engagement hat die Sky Stiftung 2013 auch kurzfristig geholfen: Im Kontext der Jahrhundertflut im Frühsommer hat sich die Sky Stiftung entschieden, 30.000 € Soforthilfe für die Instandsetzung der Turnhalle der Altstadtschule in der besonders betroffenen Drei-Flüsse-Stadt Passau bereitzustellen. Das Hochwasser hatte die Turnhalle, die integrativ genutzt wird und auch Kindern aus Förderschulen, einem Kinderhort und dem Vereinssport zur Verfügung steht, nahezu vollständig zerstört. Die Spende ermöglicht es, neue Geräte anzuschaffen und die Turnhalle im Laufe des Jahres 2014 wieder vollumfänglich in Betrieb zu nehmen.

#### Charity-Auktionen

Sky hat im Laufe des Jahres mehrere Charity-Events und -Auktionen durchgeführt. Im September kamen Prominente aus Sport, Wirtschaft und Gesellschaft zur alljährlichen Sky Business Golf Trophy in Kitzbühel zusammen, deren Erlös der Sky Stiftung zugute kam. Darüber hinaus versteigerte Sky zusammen mit Deutschlands größtem gemeinnützigem Charity-Auktionsportal United Charity im Rahmen mehrerer Internetauktionen besondere Erlebnisse und Sammlerstücke, die normalerweise käuflich nicht zu erwerben sind. Zu den Highlights zählten dabei Tickets für die Europapremiere von „Der Hobbit – Smaugs Einöde“ und den neuen Matthias-Schweighöfer-Film „Vaterfreuden“, Eintrittskarten für das Finale der UEFA Champions League 2014 in Lissabon oder ein Kunstflug mit Red-Bull-Air-Race-Pilot Matthias Dolderer. Mithilfe aller Sky Charity-Auktionen, Events, Spenden und Aktionen für den guten Zweck konnte die Sky Stiftung 2013 insgesamt fast 190.000 € einnehmen.

#### Corporate Volunteering

Im Rahmen des Sky Volunteering-Programms „helping hands“ hat Sky auch 2013 Special Olympics Deutschland bei der Durchführung der nationalen Winterspiele in Garmisch-Partenkirchen und der Bayerischen Regionalspiele in Passau unterstützt. Insgesamt hat Sky dabei 113 Arbeitstage für den guten Zweck zur Verfügung gestellt, an denen Mitarbeiter als Corporate Volunteers im Einsatz waren.

# Kontakt- und Finanzkalender

## Impressum

### Herausgeber

Sky Deutschland AG  
 Medienallee 26  
 85774 Unterföhring  
 info.sky.de

### Finanzkalender 2014

10. April 2014	Ordentliche Hauptversammlung
7. Mai 2014	Quartalszahlen Q1 2014
6. August 2014	Quartalszahlen Q2 2014
5. November 2014	Quartalszahlen Q3 2014

## Kontakt und weitere Informationen

### Communications

Telefon: +49 89 9958 5000  
 E-mail: info@sky.de

### Investor Relations

Telefon: +49 89 9958 1010  
 E-mail: ir@sky.de

## Fotos

Thor – The Dark Kingdom © 2013 Marvel, Masters of Sex © 2013 Sony Pictures Television, Inc. and Showtime Networks Inc. All Rights Reserved., Django unchained © 2012 Visiona Romantica, Inc. All Rights Reserved., Hänsel und Gretel – Hexenjäger © 2012 Paramount Pictures Corporation and Metro-Goldwyn-Mayer Pictures Inc. All Rights Reserved., © Sky/Matthias Hangst, Jake Gyllenhaal – Das Interview © RTL Living, OZ – Hölle hinter Gittern © 2014 Home Box Office, Inc. All rights reserved. HBO® and all related programs are the property of Home Box Office, Inc., Stirb Langsam – Ein guter Tag zum Sterben © 2013 Twentieth Century Fox Film Corporation. All rights reserved., Jamie und Jimmys Food Fight Club © RTL, Grün ist die Heide © Heimatkanal, Galapagos © RTL Living, Eurosport HD © 2013 Getty Images, Der Hobbit – Eine unerwartete Reise © 2012 Metro-Goldwyn-Mayer Pictures Inc. and Warner Bros. Entertainment Inc., Der ultimative Spider-Man © 2012 Marvel & Subs. All rights reserved., Wolverine Weg des Krieges © 2013 Twentieth Century Fox Film Corporation. All rights reserved., MARVEL TM & © 2013 MARVEL & Subs., House of Cards 2 © 2014 MRC II Distribution Company L.P., Der große Gatsby © Warner Bros. Television 2013, Game of Thrones © 2014 Home Box Office, Inc. All rights reserved. HBO® and all related programs are the property of Home Box Office, Inc., © Sky/Thomas Eisenhuth, Mob City TM & © Turner Entertainment Networks, Inc. A Time Warner Company, All Rights Reserved., Die Eiskönigin – Völlig unverfroren © 2012 Disney Enterprises, Inc., Mad Dogs © RTL Crime, Ich – Einfach unverbesserlich 2 © Universal Pictures, The White Queen © 2014 Tonto Films and Television Limited, All rights reserved, Nashville – © 2012 Andrew McPherson/ABC/Lionsgate, © Sky/hochzwei, Man of Steel © 2013 Warner Bros. Entertainment Inc. and Legendary Pictures Fund-LLC, Gravity © Warner Brothers, © sky/Florian Eisele, Hello Ladies © 2014 Home Box Office, Inc. All rights reserved., Lone Ranger © 2012 Disney and Jerry Bruckheimer, Inc. All rights reserved, Tod eines Pilgers © ZDF/Peter Cederling, Turbo © 2014 DreamWorks Animation LLC, Iron Man 3 TM & © 2013 Marvel & Subs. All Rights Reserved., True Blood © 2014 Home Box Office, Inc. All rights reserved. HBO® and all related programs are the property of Home Box Office, Inc., House of Cards 2 © 2014 MRC II Distribution Company L.P.; Banshee © 2014 Home Box Office, Inc. All rights reserved. HBO® and all related programs are the property of Home Box Office, Inc.; Downton Abbey © 2014 Carnival Film & Television Limited. All Rights Reserved. Brian Sullivan © Copyright heller & partner communication GmbH; Die Biene Maja © © 2013 Studio100 Media GmbH; Vegas © 2013 CBS Broadcasting, Inc. All Rights Reserved; Tennis@Eurosport; Der ultimative Spider-Man © Disney; Unser Kosmos – Die Reise geht weiter © Patrick Ecclesine/FOX; Füreinander bestimmt – Kismet Connection © RTL Passion; Jamie und Jimmys Food Fight Club © RTL; Der große Gatsby © Warner Bros. Television 2013; Boardwalk Empire © 2013 Home Box Office, Inc. All rights reserved. HBO® and all related programs are the property of Home Box Office, Inc.; Masters of Sex (Season 1) © 2013 Sony Pictures Television, Inc. and Showtime Networks Inc. All Rights Reserved. True Blood © 2012 Home Box Office, Inc. All rights reserved. HBO® and all related programs are the property of Home Box Office, Inc.; Formel1 © Sky/hochzwei; Bundesliga © Sky/Matthias Hangst; Lone Ranger © 2012 Disney and Jerry Bruckheimer, Inc. All rights reserved; Life of Pi – Schiffbruch mit Tiger © 2012 Twentieth Century Fox Film Corporation. All rights reserved.; House of Cards 2 © 2014 MRC II Distribution Company L.P.; Alvin und die Chipmunks – Der Film © 2007 Twentieth Century Fox Film Corporation. All rights reserved.; Der Schlussmacher © 2012 Twentieth Century Fox Film Corporation. All rights reserved.; Hello Ladies © HBO; Last Samurai © Warner Bros.; Champions League © Sky/Matthias Hangst; Hintergründe © Ali Mazraie Shadi/shutterstock; © Emelyanov/shutterstock; © Olga Altunina/shutterstock; © selensergen/fotolia; © prudkov/shutterstock; Die Chroniken von Narnia © Disney Enterprises, Inc. and Walden Media, LLC. All rights reserved; Arielle, die Meerjungfrau © Disney. All rights reserved; Russendisko © Black Forest Films GmbH; 24 TM & © 2010 Twentieth Century Fox Film Corporation. All rights reserved; Game of Thrones © 2014 Home Box Office, Inc. All rights reserved. HBO® and all related programs are the property of Home Box Office, Inc.; Sex and the City © 2014 Home Box Office, Inc. All rights reserved. HBO® and all related programs are the property of Home Box Office, Inc.; Kill Bill: Volume 1 © Miramax 2013; Management Board © Gert Krautbauer/Sky; Turbo © 2014 DreamWorks Animation LLC, Iron Man 3 TM & © 2013 Marvel & Subs. All Rights Reserved., Ich – Einfach unverbesserlich 2 © Universal Pictures, Die Croods © 2013 DreamWorks Animation, L.L.C. All rights reserved.; R.E.D.2 © 2013 Concorde Filmverleih GmbH; Die Eiskönigin – © 2012 Disney Enterprises, Inc.

## Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Managements der Sky Deutschland AG beruhen. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die Ertragslage, Profitabilität, Wertentwicklung oder das Ergebnis der Sky Deutschland AG oder der Erfolg der Medienindustrie wesentlich von derjenigen Ertragslage, Profitabilität, Wertentwicklung oder demjenigen Ergebnis abweichen, die in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. In Anbetracht dieser Risiken, Ungewissheiten sowie anderer Faktoren sollten sich Empfänger dieser Unterlagen nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen verlassen. Die Sky Deutschland AG übernimmt keine Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse und Entwicklungen anzupassen.

Sky Deutschland AG  
Medienallee 26  
85774 Unterföhring  
[info.sky.de](mailto:info.sky.de)